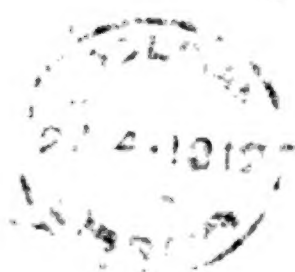




2401. e. 129

Handwritten text, possibly a signature or date, appearing as a curved line.



I.

Altenmäßiger Bericht

von der

Religions = Veränderung

der Prinzessin

Elisabeth von Braunschweig

Gemahlin Kayser Carls des VI.

denen

hierüber entstandenen Theologischen Streitigkeiten
und von dem Kayserlichen Hof dabei
gemachten Fürschriften,

von den Jahren 1705. bis 1709.

*

Auß mehreren Schriftstellern und Archival-Urkunden
zusammen getragen.



Die Protestantische Fürsten (schmerzlich, aber wahr, ist, dieses bekennen zu müssen) behandeln nun, seit anderthalb hundert Jahren und je länger je mehr, die Religion nur noch, wie ihre Garderobbe; so wenig Mühe es sie kostet, Sommer- und Winter-Kleider zu wechseln, so wenig Bedenken finden sie, von einer Kirche zur andern überzugehen, wenn nur vor sie oder die ihrige was dabey zu gewinnen, oder besorglicher Verlust dadurch abzuwenden ist.

Sie betrachten die Religion, wie jede andere Waare, die dem feil ist, der sie am besten bezahlt, die man behält, wenn Niemand drauf bietet. Ein gegenwärtiger Gewinn scheint immer vorzüglicher gegen einen ungewissen und noch mehr gegen das todte Capital einer nur künftigen Hoffnung oder Furcht der ihnen so problematischen Ewigkeit.

Wenn ein Mensch, seye er nun Mensch-Fürst oder Mensch-Bauer, über sein Leben, Gesundheit, Ruhe, Ehre, guten Namen und seiner

6 Religions = Veränderung

Selen Seligkeit mit sich selbst auf einen gewissen Tarif eins wird, wie hoch er jedes dieser Stücke hält, um welchen Preis ihm jedes feil ist, oder um welch noch so großes Gebot er keines derselben hingeben will, wer kann ihm wehren? Des Menschen Wille ist seine Hölle und sein Himmelreich.

Aber um eigenen, wahren oder wahrscheinlichen, wohl gar nur eingebildeten Vorthells willen andere, über die man nach sonstigen menschlichen oder bürgerlichen conventionellen Verhältnissen zu gebieten hat, zu nöthigen, ihrer Seelen leben und Gesundheit hinzugeben, indem man gleichwohl seines eigenen schon, ist noch mehr, als nur Despotismus. Ich streiche den härtern Namen wieder aus, den eine solche Handlung verdient.

Was hat ein Mensch, außer seines Leibes oft stiehem, schmachtenden, kurzen Leben, höhers, als den Glauben, an dem er hängt, durch den er sich unter allen Lasten dieses Erdenlebens tröstet, stärket, erhält, durch den er nach dem Tod Ersatz, Entschädigung, ewiges Besser- und Glücklichseln verhoffet.

Wer freilich nichts glaubt, der ist ein ausgehauster Banqueroutier, dem man nichts nehmen kann, weil er nichts mehr hat, wer wenig und

schwach glaubt, ist ein Armer, dem aber seine Hütte so lieb ist, als dem Reichen sein Pallast, wer aber, arm oder reich, nicht aus Noth, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus leichtsinn oder Gewinnsucht, zum Feind seines moralischen Vaterlands übergeht, ist ein Verräther und der ihn das zu beredet oder nöthigt, ein niederträchtiger Seelen-Verkäufer.

*

Seit dem die sich so nennende Christenheit sich in verschiedene Parthien getrennt und jede derselben ihre Erkenntniß und Glaubensgrund in bestimmte Regeln, Bekänntnisse und Symbolen geordnet hat; wurde es Gesezmäßig, daß die Landesherrschaft ihre Unterthanen, Eltern ihre Kinder, in diesem Lehrbegriff unterrichten und erziehen ließen, das Gesez bestimmte Strafen vor die, welche sich dieser Einrichtung nicht unterwerfen, oder derselben entziehen wollten, die Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft ward an diesen Familien- und Landes-Glauben angeheftet und es ward als ein Theil bürgerlicher Ehrlichkeit gehalten, demselben treu zu bleiben, vor unehrlich, vor niederträchtig, sich davon zu trennen. Nach dem mehr- oder mindern Grad von Kenntniß und Ueberzeugung hätte selbst Zwang und die drohendste Gefahr nichts dagegen vermocht, Leib, Leben, Haab

und Gut zu verliehren schiene leichter, als gegen seine Einsicht, Glauben, Gewißen und Ueberzeugung zu handeln.

So dachten und handelten nicht nur Gelehrte, nicht nur das blind und einfältig glaubende Volk, sondern die Fürsten selbst, ohne Unterschied der kirchlichen Abtheilungen und Symbolen. Die Ferdinande wagten lieber ihre Kronen und Staaten dran, ehe sie die neue Lehre in ihren Landen überhand nehmen lassen wollten und die Chur- und Fürsten von Sachsen, Hessen, Würtemberg, Anhalt u. s. w. wagten ihren eigenen Kopf, Freiheit und Lande um des ihnen über alles theuer gewordenen Evangelii willen. Alle Kronen der Welt hätte man ihnen anbieten können, ehe sie den Seelenmord auf ihr Gewißen genommen hätten, eines ihrer Kinder zu einer Lehre, die sie vor irrig und seelengefährlich gehalten, bereden zu wollen, oder zu gestatten, daß solches von andern geschehe.

Der Grund dieser unerschütterlichen Anhänglichkeit der Fürsten an die Kirche, darinn sie geboren worden, ruhte vorderst in der Art ihrer Erziehung, wobey Erkänntniß der christlichen Wahrheiten als das erste und nothwendigste geachtet und dadurch nebst dem bloß buchstäblichen Glau-

ben doch mit unter lebendiges Gefühl der Wahrheiten gepflanzt und Ehrfurcht vor Gott und die ihm schuldige Pflichten dem Herzen eingeprägt wurden. Gott untreu werden und seine Religion zu ändern, wurde für eins und eins für so malhonest gehalten, als das andere. So dachten die Herrn, so ihre Ministers, Rätthe und Diener, so die Hof- und Lehrmeister ihrer Kinder, welche letztere ohnehin gewöhnlich aus dem geistlichen Stand erwählet wurden. Man glaubte wirklich, seinen ehrlichen Namen, die Liebe seiner Unterthanen, die Achtung der Welt zu verliehren, wenn man anders handelte und dieser Respect vor die Stimme des Volks und der Welt hielt zurück, wenn auch Reize von äußern Vortheilen oder innere Zweifel zur überwiegenden Versuchung werden wollten.

So hielt sich (ich rede von Protestantischen Fürsten) bis in die Mitte des letzten siebenzehnten Jahrhunderts; wodurch es andernst geworden, wäre zu weitläufig, hier auszuführen, man kan es überhaupt darinn zusammen fassen: weil von allem obigem das Gegentheil immer ausgebreiteter und allgemeiner wurde.

Eins blieb noch und blieb so gar noch bis auf unsere Zeiten, daß, wenn ein Protestantis

10 Religions = Veränderung

scher Fürst, es sene nun aus welcher Ursach es wolle, Catholisch wurde, er eine Art von Deduction und Schutzschrift ausgehen, und die angebliche Gründe seiner Religions = Aenderung darlegen ließe, um wenigstens die Schmach von sich abzuwenden: daß er Gott und sein Gewissen verkauft habe. Dieß geschah so gar noch in dem meines Wissens letzten Fall dieser Art im Jahr 1746.

Eben so handelten die Herrn bey der Vermählung ihrer Prinzessinnen an Catholische Fürsten. Wenn gleich ihr Land und die ganze Welt den angethanen Zwang oder doch Ueberredung ihres Kindes zur Römischen Kirche wußte und glaubte, so wollten sie doch nicht den Schein haben, solches gewußt, bewilligt, befördert, erkünstelt, wohl gar erzwungen zu haben. Man fühlte das niedrige, das harte einer solchen Handlung zu sehr in sich selbst, fühlte sich des allgemeinen Tadel und Verachtung selbst zu sehr würdig, um nicht durch alle mögliche Täuschung solchen zu mindern. Man lese noch die erst kürzlich bekannt gewordene Schrift, *) wie sich Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz gedreht und gewunden, um den Vorwurf von sich abzulehnen, daß er an dem Uebergang sei-

*) in Hrn. von Bibra Journal von Deutschland 1787.
10. Stück, S. 294.

ner an den Herzog von Orleans vermählten Prinzessin zur Röm. Kirche unmittelbaren Antheil gehabt habe.

Darüber sind wir nun , gedancket seys der philosophischen Aufklärung unsers sternenhellen, leichtsinnigen und leichtfertigen Jahrhunderts, hinaus ! keinem Evangelischen Fürsten unserer Zeit wird so leicht mehr einfallen , über die nur unter dem Beding der Religions-Veränderung mögliche Vermählung seiner Tochter an einen Monarchen, wenns auch der Sohn des Groß-Sultans Abdul Hamids wäre, Geist-oder Weltliche um Rath zu fragen, und wenn er sie fragte, würde er unter geists und weltlichen eitel gefällige Jaherrn finden. Den, der sichs beygehen ließe, Gewissens-Rüge anzubringen, Vorstellungen zu machen, wohl gar dagegen zu predigen, würde man entweder als einen Schwachkopf mit mitleidiger Verachtung behandeln oder ihm, als einen Streichmacher und Respektsverlezer kurzweg den Abschied geben, ohne sich mit Commissionen und Einholung von Facultäts-Responsen, so wohlfeilen Preises sie auch immer zu haben sind, zu bemühen. Wenn diese sich selbst allgenugsame Handelsweise gut für die Theologen ist, unter denen sich doch als noch hie und da ein engherziger gewissenhafter Mann finden möchte,

der es unwürdig fände, den Heuchler und Augensdiener zu machen, so ist's auch eben so gut vor die Fürsten, daß sie nicht mehr fragen und Rath verlangen, sie könnten durch einen unglücklichen Zufall an einen von den modernen Juden = Christen gerathen, die ihnen ins Ohr sagten: daß nicht nur unter den christlichen Religionen kein wesentlicher Unterschied, sondern vielmehr die Hauptfrage diese seye: ob das Christenthum überhaupt im Gegensatz der Natur = Religion, vor eine wirkliche Religion geachtet werden könne? — und sieht man die Praxis an, so hätten sie sogar unrecht nicht, denn welche deutsche Staaten sind noch übrig, wo Religion nicht in der Finanz und auf der Mauth zu suchen wäre?

Indeß bleibt's doch als gut, zu wissen, wie es ehemals war, wenns gleich nicht mehr so ist; und dazu soll die hiemit aufstellende Geschichte der Religions = Veränderung der Oesterreichisch = Braunschweigischen Elisabeth dienen.

* * *

Der Wiener Hof suchte vor den zum König in Spanien ernannten zweiten Prinzen Kayser Leopolds, nachherigen Kayser Carl VI. eine Gemahlin und, da er solche in einem Catholischen Haus nicht zu finden glaubte, richtete er sein Augenmerk auf eine Protestantische Prinzessin, deren damals verschiedene in den Jahren der blühendsten Jugend und von berühmter Schönheit vorhanden waren. Da eine unnachlässbare Bedingung dabey der Uebergang zur Römischen Kirche war, so mußte bey dem ersten geheimen Antrag dieser wichtige Punkt zugleich berührt, unterbaut und berichtigt werden. Diß konnte nicht das Werk eines Staats- und Weltmanns, sondern nur das Werk eines Jesuiten seyn, der dann auch in der Person des Pater Wolfgang Ploekners, aus dem Wiener Jesuiten-Collegio, wirklich dazu gebraucht wurde.

Das Haupt-Organ und Triebfeder in diesem Vermählungs-Geschäft aber war der damalige Churfürst zu Mainz und Bischof zu Bamberg, Jotharius Franz, geborner Graf von Schönborn, welcher das ganze Vertrauen des Kayserlichen Hofes und das Geheimniß der Sache besaßen und alle die Mittelwege zu deren Einleitung, Fortgang und Vollendung eingeschlagen hat.

14 Religions = Veränderung

Die verwittibte Kayserin Maria Eleonore, geborne Prinzessin von Pfalz-Neuburg und ihr Herr Bruder der Churfürst Johann Wilhelm zur Pfalz hatten auch Antheil an dem Geschäft und wurde durch letztern die Correspondenz mit den interessirten fürstlichen Personen besorgt und theils selbst unmittelbar geführt.

*

Die erste junge Fürstin, deren der Antrag geschah, war die Prinzessin Carolina von Brandenburg-Anspach, jener als ein Weltmann verkleidete Jesuit botte die Spanische Krone um den Preis des Uebergangs zur Römischen Kirche an und ließ es an keinen Ueberredungs-Gründen seiner Seite ermangeln. Die Prinzessin lehnte aber dieses Erbieten und Tausch mit edlem Stolz ab und sie hatte sich diese Verläugnung nicht gereuen zu lassen, indem sie noch im Jahr 1705. von dem Churprinzen von Braunschweig, der nachher den Großbritannienischen Thron bestiegen, zur Gemahlin erkohren, durch diese Wahl glücklich und durch die Gaben ihres Verstandes und Herzens allgemein geliebt und bewundert ward.

*

Als es in Anspach mißlunge, setzte der verkleidete Jesuit seine Reise weiter nach Wolfenbüttel

fort, um wegen der in gleichmäßigem großen Ruf der Schönheit stehenden sechszehnjährigen Prinzessin Elisabeth Christine, ältesten Tochter Herzog Ludwig Rudolphs, sein Gewerbe anzubringen.

Die Prinzessin war in den Grundsätzen der Evangelischen Kirche gründlich unterrichtet und hatte erst anderthalb Jahre zuvor ihr Glaubensbekenntniß bey der öffentlichen Confirmation mit feyerlicher Rührung abgelegt. Ihre Eltern waren ebenfalls dem Protestantischen Lehrbegriff eifrig zugegan; wenn es also auf der alleinigen Wahl und Entscheidung von Eltern und Tochter abgehangen hätte, so würde der geheime Werber gleich anfangs mit eben der Antwort, wie zu Anspach, abgefertigt worden seyn.

Es lebte aber noch der Großvater der Prinzessin, der regierende Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, ein durch seinen Verstand, Regierungs-Klugheit und Gelehrsamkeit berühmter Fürst, der nicht nur auch ein Wort, sondern als Großvater und Haupt des Hauses das erste und größte Wort dabey zu haben glaubte. Der Werber ward angehört und man nöthigte die Eltern der Prinzessin und sie selbst ihn gleichfalls anzuhören. Die Eltern lehnten den Antrag mit ernster Würde ab

und die Prinzessin bezeugte gleichfalls: daß sie lieber ihr Leben, als ihre Religion verlihren wollte.

Herzog Anton Ulrich mochte seinen Entschluß über die Vermählung, mithin auch über das Catholisch werden seiner Enkelin in den ersten Tagen des ihm gethanen Antrags bereits gefaßt und über alle künftige Herrlichkeiten und Glückseligkeiten seines Hauses wohl manche süße Träume gehabt haben, es lagen aber immer noch zwey Steine im Wege, die vorerst beseitiget werden mußten, um vor sich selbst weniger zu erröthen und diese Handlung vor der Welt, so gut es sich thun ließe, zu beschönigen. Der erste war die Ueberzeugung oder doch Ueberredung der Prinzessin, daß sie, ohne Gefahr ihrer Seelen Seeligkeit, Catholisch werden und das bey ihrer Abendmahls-Confirmation, der Evangelischen Kirche gelobte Versprechen der Treue und Beharrlichkeit in der erkannten und bekannten Wahrheit brechen könne und dürfe. Die andere Besorgniß war, der Vorwurf, der dem Herzog, als einem alten und sonst so eifrigen Bekenner der Evangelischen Lehre von seinen andern Reichsmitständen gleicher Confession, von seinen Agnaten und eigenen Unterthanen und von dem evangelischen Publico überhaupt gemacht werden würde.



Die Ueberzeugung oder Ueberredung der Prinzessin mochte wohl die wenigste Mühe gekostet haben, wenn auch die Reize einer Krone nicht mit in Anschlag genommen werden, wie bald, wie leicht ist der Verstand eines Kinds von achtzehn Jahren durch Sophistereyen und betrügliche Beredsamkeit, zumahlen in den abstracten Religions-Sachen, gestimmt, umgestimmt, betäubet, getäuscht und überwältigt?

Durch welche Personen und Werkzeuge diese Sinnes-Änderung bewürket worden, läßt sich nun, nach achtzig Jahren, nicht mit ganzer Zuverlässigkeit melden, wahrscheinlich ist aber der Jesuit Ploekner eine Haupt-Person dabey gewesen, indem er bis zum Abzug der Prinzessin in Wolfenbüttel geblieben und auch zu ihrem Beichtvater bestellt worden.

Es lebte um diese Zeit ein Schlesischer Edelmann, Georg Christoph Ferdinand von Käsewiz, geb. 1643. zu Breslau, der, nach verschiedenen vorhero bekleideten Hofmeisterstellen und andern Aemtern, bey dem Grafen Heinrich XII. Reuß zu Grätz Hof- und Consistorial-Rath gewesen und dieses Amt neun Jahre lang mit

Patr. Archiv, XI. Theil. B

Ruhm und Treue verwaltet hatte. *) Durch Lesung der Kirchen-Väter, des Thomas von Aquinas, Suarez, Bellarmins, Baronii und anderer ward der Mann in seinen bisherigen Religions-Begriffen irre und trat zur Catholischen Kirche über. Er bliebe aber doch noch in seinem Amt und versah so gar die Stelle eines Consistorial-Raths mit solcher Redlichkeit, daß sich Niemand einen bessern wünschte. **) Endlich wünschte er doch, seinen

* *Fabricius*, der Räsewizzen aus persönlichem Umgang kenne, machte von ihm in seiner *Histor. Biblioth. Fabricianæ* P. IV. p. 220. folgende Schilderung: Vir erat multæ eruditionis; magnæque in jure, politicis, humanioribus, philosophicis & theologicis notitiæ, recti & justiamans, candidus & sine fraude, corruptelarum ac vitiorum osor & taxator, antiqua virtute & fide, luxuriæ & ambitionis inimicus, amator autem & cultor pietatis, probitatis & honestatis, & singulari prudentiæ laude conspicuus. Has dotes cum in eo cerneret Serenissimus ac perspicacissimus Dux Brunsvicensis ac Luneburgensis Antonius Ulricus, mirum non est, dignum ab ipso judicatum esse, quem sibi consiliarium faceret, & cui, in to literarum commercio, unum & alterum scriptum componendum injungeret. Quemadmodum autem clementissimus Princeps Räsewizio suo delectabatur, ita hic maximo sibi honori duxit, placere & servire tanto Principi, cujus divinas dotes nemo nisi livor & invidia, aut falsitas & calumnia atterere & contemnere poterat.

**) Non obstante hac mutatione res consistoriales ita moderatus est, & suum cuique tam fideliter tribuit, ut Protestantes alium sibi Directorem Judicemque ne cogitarent quidem, nedum optarent. Ibid.

neuen Kirchgenossen näher zu seyn, legte die Reussische Dienste nieder und kaufte sich in der Bayrischen Grafschaft Leuchtenberg ein Gut, Moggelhof, wo er in dem Umgang mit Gott die letzte Tage seines Lebens zubrachte und auch allda den 24. Apr. 1720. plötzlich und seelig verstorben ist. *) Dieser Mann nun kam mit dem gelehrten und allen wahren Gelehrten gewogenen Herzog Anton Ulrich in Bekanntschaft und Briefwechsel, der ihn zu seinem Rath ernannte und zu Ausarbeitung verschiedener Religionschriften aufmunterte, von welchen bey einer andern Gelegenheit zu reden seyn wird. Von diesem Räsewiz sagt Hr. Schlegel: **) „Er soll das Hauptwerkzeug gewesen seyn, wodurch die Religions-Veränderung der Prinzessin Elisa-

*) Obiit anno 1720. in Mogelhof — cum in horto, animi recreandi causa, deambulet. Neque vero mors inopinata venit, jam diu enim vir pius ad eam se paraverat, atque ideo, missis omnia reliquis libris, quorum magnam & selectam habebat copiam, sola sibi servavit sacra Biblia cum duobus opusculis devotionem excitantibus & alentibus. Scilicet ei, qui per omnem vitam literis & variorum lectioni librorum immerfus erat, tandem, ubi de æternitate cogitandum & hinc migrandum esse prævidebat, omnia illa fordebant, quæ cum vanitate conjuncta sunt, neque dulcius solatium sapidiusve pabulum erat animæ excessuræ, quam verbum Domini, quod manet in æternum.

**) in der Kirchen-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 1784. I. B. S. 8. 929.

20 Religions - Veränderung

beth Christine und hernach auch Anton Ulrichs zu Stande kam. " Ich führe es nur an, weil es ein bedächtlicher und sorgfältiger Schriftsteller sagt, wiewohl ich keine Spur finde, daß sich Rässewiz schon damals in Wolfenbüttel befunden und daher zu wünschen wäre, daß Herr Schlegel näher angedeutet hätte, worauf sich das angeführte: soll gründe?

Herzog Anton Ulrich fand zwar an seinem eigenen Sohn, dem Vater der Prinzessin und dessen Gemahlin, noch langen Widerspruch, den er endlich damit hob, daß er alle aus dieser Religions - Veränderung besorgende Sünde und Verantwortung vor Gott auf sein eigenes Gewissen zu nehmen versprache. Das an dieser Anweisung fehlende Gewicht mußte die Großväterliche Gewalt ersetzen und es läßt sich unterstellen, daß der von der Glorie, einen König und künftigen Kayser zum Schwiegersohn zu haben, ganz trunkene Herzog Anton Ulrich, nebst seinem vertrauten Minister, *) dem guten Herzog Ludwig Rudolph von

*) Der eigentliche Mann in diesem Religions- u. Vermählungs- geschäft war der Wolfenbüttelische geheime Rath, Rudolph Caspar v. Imhof. Er begleitete die Prinzessin nach Bamberg und wohnte daselbst ihrer Abschwörung bey, gieng in ihrem Gefolg nach Wien und unterzeichnete allda mit den Kayserlichen Ministern die Ehepacten, und reiste endlich mit

seinen eigenen und persönlichen zu erwartenden Vortheilen so viel vorgeredt haben, daß endlich der Entschluß, die Prinzessin zum Opferlamm hinzugeben, gemeinschaftlich gefaßt und vollzogen ward.

Herzog Anton Ulrich hatte an seiner eigenen Tochter, der Prinzessin Henriette Christiane, Aebtissin zu Gandersheim, eine treue Gehülfin seiner Absichten, sie nahm die Prinzessin Elisabeth zu sich in ihr Stifft und vereitelte dadurch alle andere Insinuationen, Warnungen und Vorstellungen. Unter ihrer Aufsicht und Theilnehmung mag auch der Unterricht der Prinzessin in der Catholischen Lehre vorgenommen worden seyn und bey ihr selbst tiefen Eindruck zurück gelassen haben, indem sie einige Zeit hernach im Jahr 1712. sich selbst zur Römischen Kirche bekannt und ihrer Würde als Aebtissin entsaget hat.

*

Nachdem diese Zusage von dem Uebergang der Prinzessin abgegeben werden konnte, wurde das

der neuen Königin nach Spanien. Zur Belohnung wurde er in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben, und bekam die Decrete als Kayserlicher Kammerherr und Reichshofrath, auch von dem Churfürsten Lotharius Franz zu Mainz den Charakter als Mainz- und Bambergischer geheimer Rath. Er starb zuletzt als Lösungsherr in seiner Vaterstadt Nürnberg.

Vermählungs - Geschäft selbst zwischen beyderseitigen Höfen bald vollends in Richtigkeit gebracht. Dem Churfürsten Lotharius Franz zu Mainz, Bischofen von Bamberg, der sich bey diesem ganzen Handel so beeifert erwiesen, wurde aber der Vorzug vorbehalten, daß die Königliche Braut das Bekenntniß ihres neuen Glaubens in seine Hände zu Bamberg ablegen solle. So bald die Prinzessin ihr Wort abgegeben hatte, benachrichtigte der Churfürst den Pabst Clemens XI. davon, der ihm darüber unterm 7. Jul. 1707. *) ein freudiges und verbindliches Breve zugehen ließe.

Carl VI. war in Spanien und hatte seinem Herrn Bruder, Kayser Joseph I. Vollmacht ertheilt, sich die Prinzessin antrauen zu lassen. Die zu ihrer Abholung bestimmte Hofstaat kam dann im April 1707. in Wolfenbüttel an, den 19ten erfolgte die Abreise und den 29ten langte sie in Bamberg an. Den 1. May sollte der öffentliche Uebergang zur Römischen Kirche vor sich gehen,

*) Quia credimus, heißt es darinnen, Ei non levem stimulum ad maturandum perficiendumque tam salutare propositum ab eximio tuo zelo admotum fuisse, Te uberiori quadam benevolentia complectimur, gratulantes Tibi ex animo ingens meritum; quod tam præstanti officio, tuo prorsus munere digno, apud Deum Opt. Max. procul dubio es assequeutus. Epistolæ Clementis XI. p. 410.

welches in der Dohmkirche zu Bamberg mit vielen Feyerlichkeiten geschah, und das Hauptwerk darinnen besteht: daß der Churfürst der vor dem hohen Altar knienden Prinzessin das in Silberstoff eingebundene Formular ihres abzulegenden Glaubens-Bekänntnißes behändigte, welches sie in folgenden Worten laut hersagte:

Ich Elisabetha Christina, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, glaube mit steifem und festem Glauben und bekenne öffentlich alle und jede Stücke, so in dem christlichen Glauben, den die heilige christliche Kirche auf diese Weise gebrauchet, verfaßet seynd, nemlich:

1. Ich glaube in einen Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Dingen: und in einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, aus dem Vater geboren von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht von Licht, einen wahren Gott von wahren Gott, geboren und nicht erschaffen, gleicher Substanz und Wesens mit dem Vater, durch ihn seynd alle Dinge erschaffen, der um uns Menschen und unsers Heyls willen vom Himmel gestiegen ist und hat durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrauen Fleisch an sich genommen und ist Mensch worden; er ist auch für

uns unter Pontio Pilato gecreuzigt worden, hat gelitten und ist begraben und am dritten Tage, laut der heiligen Schrift, wieder auferstanden. Er ist gen Himmel gefahren, sitzt zur Rechten Gottes des Vaters und wird wiederum kommen mit Herrlichkeit, zu richten die lebendigen und die Todten, dessen Reich kein Ende wird seyn. Ich glaube auch in den heiligen Geist, einen Herrn und Lebensdigmacher, so von dem Vater und Sohn ausgehet, der samt dem Vater und Sohn zugleich wird angebetet und geehrt, der geredet hat durch die Propheten. Ich glaube eine einige, heilige und Apostolische Kirche. Ich bekenne eine Taufe zu Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten und ein Leben der künftigen Zeit. Amen.

2. Die Apostolische und Kirchen-Satzungen samt allen andern Ordnungen und Gebräuchen der Kirchen laße ich zu und nehme sie festiglich an.

3. Item die heilige Schrift verstehe ich und laße sie zu nach dem Verstande, welchen hält und bißhero gehalten hat die Kirche, unsere heilige Mutter, die dazu gehöret, von dem rechten Verstand und Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen, und dieselbige will ich auch nimmermehr anderst, als nach dem einhelligen Verstande der heiligen Väter annehmen und auslegen.

4. Ich bekenne auch, daß wahrhaftig und eigentlich sieben Sacramente des neuen Gesezes seynd von Christo Jesu, unserm Herrn eingesezet, und zur Seeligkeit des menschlichen Geschlechtes, wiewohl nicht allen Menschen alle zugleich, nothwendig: als nemlich die Taufe, Firmung, das Sacrament des Altars, die Buß, letzte Delung, die Priesterweyhe und die Ehe: und daß die Sacramente dem Menschen Gnade mittheilen, auch daß die Taufe, Firmung und die Priesterliche Weyhung ohne Gotteslästerung und schwere Sünden nicht mögen wiederholet werden. Ich nehme auch an und laße zu alle gewöhnliche und bewehrte Gebräuche der Catholischen Kirche, die sie bey öffentlicher Darreichung dieser hochermeldten heiligen Sacramenten gebrauchet.

5. Deßgleichen nehme ich auf und an alles samentlich und sonderlich, was von der Erbünde und Rechtfertigung des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erkläret und beschloßen worden ist.

6. Ich bekenne auch zugleich, daß in dem hochheiligen Amt der Messe Gott dem Herrn ein wahres, eigentliches und versöhnliches Opfer für die Lebendigen und die Todten aufgeopfert werde, daß auch im allerheiligsten Sacrament des Altars wahrhaftig, leiblich und wesentlich sey der Leib und Blut, mit Seel und Gottheit unsers Herrn, Jesu Chris

fi, und daß die ganze Substanz des Brods in den Leib und die ganze Substanz des Weins in das Blut Christi verwandelt werde, welches die allgemeine Kirche eine Verwandlung einer Substanz in die andere nennet.

7. Ich bekenne, daß auch unter einer jeden Gestalt allein der ganze unzertheilte Christus und das wahre Sacrament seines Trohn: leichnams genossen und empfangen werde.

8. Ich halte festiglich dafür, daß ein Fegfeuer seye, und daß denen Seelen, so darinnen verhasstet, durch die Fürbitte, Almosen und andere gute Werke der Glaubigen geholfen werde.

9. Deßgleichen, daß man auch die lieben Heiligen, so mit Christo regieren, ehren und anrufen solle und daß sie auch Gott für uns bitten, dazu auch, daß ihre Heilighume in Ehren gehalten werden sollen.

10. Ich bekenne beständiglich, daß man die Bildniße Christi, der Mutter Gottes, allezeit Jungfrauen, und anderer Heiligen, haben und behalten, auch denenselben gebührende Ehre und Reverenz, um das, so sie uns fürhalten und fürbilden, erzeugen solle.

11. Ich glaube auch für gewiß, daß Christus den Gewalt des Ablasses in der Kirchen gelassen habe und daß dessen Gebrauch dem christlichen Volk höchstnützlich und heilsam seye.

12. Die heilige Catholische und Apostolische Römische Kirche erkenne ich als eine Mutter und Meisterin aller andern Kirchen.

13. Und dem Römischen Bischof, als des heiligen Petri, Fürsten der Apostel, Nachkömmlinge und Christi Jesu Statthalter, gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

14. Item alle andere Stücke, so von dem heiligen Kirchen: Gesetze und allgemeinen Concilien und fürnehmlich von dem Tridentinischen Concilio verordnet, nehme ich ungezweifelt an; hergegen aber alle Irrthümer und Kezereyen, welche von der Kirchen verdammet, verworffen und verflucht seyn, dieselbe verdamme, verwerffe und verfluche ich gleichfalls.

15. Diesen wahren allgemeinen Glauben, außer welchem niemand kann selig werden, den ich da gegenwärtig, freywillig, öffentlich bekenne und wahrhaftig halte, denselben will ich auch mit Gottes Hülfe bis an mein letztes Ende ganz unverletzt und beständiglich halten und bekennen.

16. Ich will auch, so viel mir möglich, allen Fleiß anwenden, damit dieser Glaube von meinen Unterthanen oder von denen, welche meiner Sorge befohlen seynd, gehalten, gelehrt und geprediget werde.

Nachdem die Prinzessin so weit gekommen, ließe sich der Churfürst das Evangelien : Buch geben, und schlug das Evangelium St. Johannis auf, worauf die Prinzessin ihre Hände legte und mit noch mehrerer Erhebung der Stimme sprach : Das verheiße , gelobe und schwöre Ich Elisabetha Christina, als wahr mir Gott helfe und diese heilige Gottes : Evangelia.

Der Erzbischoff: Churfürst ertheilte darauf der noch immer auf den Knien liegenden Prinzessin die Absolution, auf lateinisch, mit folgenden Worten : Unser Herr, Jesus Christus, schone deiner und entbinde dich von allen deinen Sünden und bringe dich hindurch zum ewigen Leben ; und ich, nach der mir von ihm anvertrauten Gewalt, entbinde dich von allen Banden der Excommunication und Kirchen : Verbots und allen Kirchen : Urtheilen, Censuren und Strafen, welche du irgend verdient hast und nehme dich auf in den Schooß der heiligen Mutter, der Römisch Catholischen Kirche und bringe dich, durch ihre hochheilige Sacramente, wieder zur Gemeinschaft und Vereinigung der Glaubigen, im Nahmen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen.

Der Churfürst ertheilte ihr darauf den Segen und reichte ihr bey dem von ihm gehaltenen Hochamt die Communion.

Ueber diese ganze feyerliche Handlung *) ließ der Churfürst eine eigene Bulle und Attestat und noch vier besondere Notariats-Instrumente verfertigen.

Auf diesen Uebergang der Prinzessin zur Römischen Kirche wurde eine besondere Medaille geprägt, welche höchst wahrscheinlich den Herzog Anton Ulrich selbst, als einen Liebhaber und Erfinder sinnreicher Münzen, zum Urheber hat. Auf der einen Seite zeigt sich das Brustbild der Prinzessin mit der Umschrift: Elisabetha Christina, Princeps Brunsv. & Lün. Auf dem Rande liest man: Act. X. In omni gente, qui timet Deum & operatur justitiam, acceptus est ei. Auf der andern Seite zeigt sich die Prinzessin unter dem Bilde der Religion, zwischen zweyen mit brennenden Rauchfässern besetzten und mit dem bestrahlten Nahmen Jehovah beleuchteten Altären, doch so, daß sie ihr Gesicht gegen den zur rechten Hand wendet, mit der Ueberschrift: Coelum, non Numina, mutat. Unten im Abschnitt steht: Bambergæ 1707. 1. Maji.

*) die ausführlichere Beschreibung liest man in *Lünigs Theatro Ceremoniali* T. II. S. 344. und in *Ludewigs Scriptoris rerum Episc. Bambergensis* p. 1082.

Die Prinzessin setzte mit ihrem Gefolge von Bamberg aus die Reise nach Wien fort, allwo die Ehe: Pacten zu Anfang Aprils 1708. von dem dazu bevollmächtigten Grafen von Trautson, Kayf. Obrist-Cämmerer und den beyden Hof-Canzlern, Grafen von Sinzendorf und Freyherrn von Seilern, Wolfenbüttelischer Seits aber von dem Herzoglichen geheimen Rath, Freyherrn von Imhof, unterzeichnet, den 23. Apr. die Prinzessin dem Kayser Joseph, als Bevollmächtigten seines Herrn Bruders, des Königs in Spanien, angetraut, die Vermählung selbst aber den 25. Jul. 1708. zu Mataro in Catalonien vollzogen wurde.

*

Es könnte von den nachherigen Gesinnungen und Begebenheiten der Kayserin Elisabeth, in Hinsicht auf ihre ehemalige Evangelische und angenommene Catholische Religion, noch manches nicht unmerkwürdiges angeführt werden, da es aber nur mündliche Traditionen sind, deren Wahrheit nicht Actenmäßig verbürget werden kan, so begnüge ich mich, nur im Allgemeinen so viel davon anzuführen, daß sie geraume Jahre lang mit Empfindungen von Reue und Gewissens-Rüge über den gethathenen Schritt gekämpft und ihre an den Großfürsten von Rußland vermählte (obgleich von einer an-

bern Seite höchstunglückliche) Prinzessin Schwester gelobt und glücklich gepriesen, daß selbige diese Vermählung nur mit dem Beding eingegangen, bey der Evangelischen Religion bleiben zu dürfen.

Mit wenigen Worten füge ichs nur noch bey, daß Herzog Anton Ulrich drey Jahre hernach im J. 1710 selbst zur Römischen Kirche übergetreten, wovon in dem Verfolg dieses Werks eine umständlichere Abhandlung erscheinen wird. Beyde Eltern der Kayserin sind aber bis an ihr Ende der Evangelischen Religion getreu geblieben *), und Herzog Ludwig Rudolph hat durch Erbauung vier

*) Pabst Clemens XI. ermangelte seiner Seits nicht, die Kayserin Elisabeth zu ermahnen, an der gleichmäßigen Befehrung ihrer Eltern zu arbeiten. Als sie im Jahr 1715, aus Spanien nach Deutschland zurück fehrt, und unterwegs ihre Eltern zu sprechen beschlossen hatte, schriebe der Pabst unterm 13. May an sie: Postquam cognovimus, Majestati Tuæ Germaniam repetenti lectissimos Principes Parentes tuos obviam honoris vel potius amoris gratia procedere decrevisse, magnum profecto gaudium ex ejusmodi nuntio percepimus, Nobiscum animo reputantes pulcherrimam, quæ Tibi se offert, occasionem omni ope ac industria enitendi, ut ipsi ad ejurandam hæresin ac orthodoxam amplectendam fidem aliquando adducantur. Quam quidem occasionem alacri prorsus animo captandam Tibi fore non ambigimus, cum pro singulari pietate prudentiaque Tua satis intelligas iis, a quibus vitam hausisti, non aliud illustrius, nec sane conducibilius, vel gratæ mentis vel

ler Evangelischen Kirchen und andere ähnliche Anstalten seine Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter bewiesen, wie er denn auch, da seine Tochter längst Römische Kaiserin war, das Jubelfest der Ev. Kirche in den Jahren 1717. und 1730. mit vieler Feyerlichkeit begehen und eigene Gedächtniß-Münzen darauf prägen ließ.

*

Erheblicher, lehrreicher und in seinen Folgen wichtiger ist die Geschichte, wie sich Herzog Anton Ulrich benommen habe, um die Religions-Veränderung seiner Enkelin und sein dabei geführtes Betragen bey seinen eigenen Unterthanen und der Evangelischen Kirche entschuldbar zu machen, da Tadel und Vorwurf von allen Seiten vorherzusehen, zum Theil auch schon laut genug geworden war.

filialis affectus testimonium retribuere Te unquam posse, quam si æternam eorum salutem, quæ cæteris quibuscunque humanis rebus longe præstantior est, in tuto ponere omni adhibito studio coneris. Eum porro in scopum magno Tibi usui esse poterunt, tum illæ ipsæ rationes, quæ superioribus annis ad Catholicam Religionem suscipiendam Te vehementius impulerunt, cum etiam Tui ipsius, inclyti Avi tui, tuæque piissimæ Amittæ præclara omnique ævo summis laudibus celebranda exempla, quæ quo magis domestica sunt, eo majoris ponderis atque momenti, divina opitulante gratia, apud Genitores tuas futura confidimus. *Epistolæ Clementis XI.*

Der bequemste und kürzeste Weg, so wie er nach damaliger Zeit Sitte der gewöhnliche war, schiene zu seyn, sich vor allen Dingen des Beyfalls oder doch milden Deutung von Evangelischen Theologen zu versichern, und in dieser Absicht über zweckmäßig eingerichtete Fragen ihre Gutachten und Responsen zu erfordern. Herzog Anton Ulrich hatte solche zu seiner Belehrung nicht vonnöthen, er kannte die Lehre der Evangelischen Kirche und ihre Vorzüge vor der Römischen gründlich, und eben so wenig galt es dabey um die Prinzessin, dann die Gutachten wurden erst eingeholt, da der Uebergang der Prinzessin und die Vermählung bereits eine beschlossene Sache waren; *) es sollte nur dem Publico Staub in die Augen geworfen werden.

Man bediente sich dabey der nemlichen Methode, womit der Israelitische König, Ahab, nach der im 1. B. der Könige 22. Cap. enthaltenen natürlichen und offenherzigen Erzählung, sich selbst getäuscht hat; es wurden sorgfältig solche Schrifts

*) Der von allem so wohl unterrichtete *Fabricius* sagte in der lange nachher im Jahr 1724. gedruckten *Historia Biblioth. P. IV. p. 181.* selbst: *Hoc tamen rescivit illustris auctor, (Thomasius) Judicia illa non expetita fuisse ante, sed post sententiam sponsalium, nec informationis, sed curiositatis causa: quanquam hoc nemini tunc, nisi uni, notum erat.*

gelehrte ausgesucht, von deren gemäßigten, nachgebenden, beugsamen, weichen, wankelmüthigen, friedfertigen, weitherzigen Character, oder wie mans nennen will, man entweder vorhinein überzeugt war, oder doch gefällige Achselträgeren verhoffte und vermuthete. Um es ihnen zu erleichtern, wurden auch wirklich die Fragen an sie so gestellt, daß ihnen das Ja abgelockt und gleichwohl, auf den Fall eines von andern zu befahrenden Vorwurfs der Verrätheren die Brücke zum Rückzug offen gelassen wurde. Es konnte gar nicht fehlen, daß man fand, was man suchte, daß man die Antwort erhielt, wie man sie verlangte; die Hof-Proppheten gedeyhten zu allen Zeiten auf jedem Grund und Boden und wenn Herzog Anton Ulrich die Mühe und Kosten angewandt hätte, sie in ganz Deutschland zusammen zu suchen, wie K. Ahab mit den Seinigen gethan, würde er auch, wie dieser, vierhundert solcher Jaherrn zusammen gebracht haben. Er begnügte sich aber mit Zwölfen; und die wahren Verfasser dieser erforderlichen theologischen Bedenken sind folgende:

1. Caspar Calvoer, Superintendent zu Zellerfeld.

2. Christian Heinrich Behm, General Superintendent zu Gandersheim.

3. Hermann von der Hardt, Professor zu Helmstädt.

4. Christoph Tobias Wideburg, Professor zu Helmstädt.

5. Johann Fabricius, Professor der Theologie zu Helmstädt.

6. Friderich Weiß, Professor zu Helmstädt.

7. Johann Barthold Niemeyer, Professor der Theologie zu Helmstädt.

8. D. Johann Andreas Schmidt, Professor der Theologie zu Helmstädt.

9. Christian Specht, Abt zu Riddagshausen.

10. D. Adam Rechenberg, Professor der Theologie zu Leipzig, dazu kame noch von Theologen zuletzt

11. der berühmte und gelehrte Abt zu Isokum im Chur-Braunschweigischen, Gerhard Molanus, und endlich

12. wurde auch noch des großen Hansen, Christian Thomasius, Bedenken verlangt.

*

K. Alab fandte zuletzt noch einen ehrlichen Mann, Micha, der ihn warnte und ihm reine Wahrheit sagte, H. Anton Ulrichen wards noch besser, unter denen von ihm befragten Männern waren mehr dann nur Einer: denen Wahrheit mehr

galte, dann Fürstengunst, die freymüthig bekannten und zum Theil den Stachel tief in die Brust und das Gewissen des fragenden Fürsten drückten.

Unter diesen verneinenden waren innerhalb Lands die Professoren Weiß und Niemayer zu Helmstädt, von auswärtigen aber D. Rechenberg zu Leipzig und der Hannoverische Theologe und Abt zu Isokum, Gerhard Molanus. Dieser Mann war nicht nur wegen seiner reichen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines Hangs zur Vereinigung der Römischen und Evangelischen Kirchen, *) berühmt und beliebt; von ihm ganz vorzüglich erwartete man also ein Votum, das allen andern beyfälligen das Siegel aufdrücken und

*) Molanus und Leibniz arbeiteten und künstelten schon von 1683. an, mit dem Hof zu Rom, dem Päpstlichen Nuntius zu Wien, und andern in dem Geheimniß stehenden Römischen Theologen, besonders dem berühmten Bossuet, an einer Vereinigung der Religionen. Im Jahr 1698. ward die Sache mit neuem Ernst betrieben, und Molanus entwarf sogar ein Vereinigungs-Projekt. K. Leopold, Pabst Clemens XI. Churfürst Ernst August zu Braunschweig, und andere interessirten sich dabey; die Jesuiten waren nicht minder geschäftig; man feilte, rundete, bote und wiederbote, bis zuletzt die Sache in ihr Nichts zurücksunke, und Molanus zu spät sich als den Betrogenen erkannte. Eine concentrirte Nachricht davon findet man in Schlegels Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. 1. B. S. 909. und f.

die wenige abgeneigte zu Boden wiegen sollte. Bey der Anfrage wurde aber nicht bedacht, daß solum nicht im Wolfenbüttelischen liege, daß Molanus kein fürstlicher Professor, sondern churfürstlicher Prälat und Diener seye und der respectus humanus auf ihn nur sehr schwach wirken werde. Molanus complimentirte sich daher in der unterliegenden Hypothese mit vieler Höflichkeit um das persönliche herum und that, als könnte er aus christlicher Liebe keine weltliche Absichten dabey vermuthen, im Hauptwerke sprach und schrieb er aber als ein ehrlicher Mann und erklärte den Uebergang zur Römischen Kirche, wenn er auch mit zweifelndem Gewißen geschähe, gleichwohl vor Sünde. Nun konnten sie zu Wolfenbüttel die Application selbst machen. Da man nichts weniger als eine solche Antwort vermuthet hatte, ward dieses Bedenken eines so angesehenen Theologen sorgfältig unterdrückt und erst nach vielen Jahren kam solches durch den Dienst eines Freundes der Wahrheit ans Licht. *) Da nun diese Monatschrift ebenfalls vorlängst unter die seltenen gehört, so wird der erneuerte Abdruck dieses Bedenkens den Lesern hoffentlich willkommen seyn:

*) in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1722. S. 556.

Gerhardi Molani, Abts zu Locum, Responsum wegen einer hohen Person Religions = Veränderung, vom

16. Nov. 1705.

Ad gratiosissime quæsitae ea, qua par est, subjectione, humilitate & reverentia, conscientiae meae conformiter respondeo, spe votisque omnibus præsumens, quæ tam bono animo dicuntur, sequius haud acceptum iri.

Daß rechtmäßig berufene Prediger nicht nur gemeinen, sondern auch vornehmen Leuten, so gar Königen, Fürsten und Herrn in Gewissenssachen ihre Meinung entdecken, ihnen auch, da sie selbige auf einem Irrwege zu seyn vermeynen, ernstlich zusprechen und sie ermahnen dürfen, ein solches ist nicht nur zulässig, sondern es erfordert auch ihre Schuldigkeit, nach dem Befehl Gottes, Ezech. 3. und 33. Es stehet aber keinem Priester zu, sich zum Richter über seine Souverainen aufzuwerffen, gegen sie oder ihre Actiones Invectivas zu halten, oder sonst etwas zu thun, dadurch die Affection und Respect der Unterthanen gegen ihre hohe Obrigkeit gemindert werden könne.

Die Haupt: Frage belangend, so muß gerne gestehen, daß vieler Considerationen halber ich die

Ehre deren Beantwortung lieber Jemand anders gönnen möchte: weil aber das Loos auf meine Wenigkeit gefallen, so ist ein mehreres vor mich nicht übrig, als obsequii gloria, nemlich desjenigen Gehorsams, den ich Gott und einem so gro-
ßen, mir mit sonderbarer Gnade bis hieher bestän-
dig zugethanen, Herrn schuldig bin und sage dem-
nach vorgängig aus 1. B. der Kön. 22, 13. 14.
der Bote, der hingegangen war, Micha zu rufen,
sprach zu ihm: der Propheten Rede sind einträch-
tiglich gut für den König, so laß nun dein Wort
auch seyn, wie das Wort derselben und rede Guts.
Micha sprach: so wahr der Herr lebet, ich will
reden, was der Herr mir sagen wird. Was die-
jenige Theologi unter den Evangelischen und Refor-
mirten, so die Römische Religion an und vor sich
für verdamulich halten, darauf antworten wil-
den, ist leicht zu ermeßen. Ich aber bin nicht der
Meinung, halte es auch nicht mit dem vortrefli-
chen Englischen Bischof Joseph Hall, welcher in
einem absonderlichen Tractat Romam pro irre-
conciliabili declarirt, sondern glaube, daß die
Päbstliche Kirche, excepta tamen commu-
nionem sub una, in der Lehre lange nicht so
schlimm seye, als in cultu, welcher absonder-
lich in Italien, Spanien, Portugall, Bayern 2c. *)

*) aus Höflichkeit war Böhmen, Oesterreich 2c. wohlbe-
dächtlich ausgelassen.

täglich im Schwange gehet, und dermaßen corrupt ist, daß ein verständiger und dabey frommer Mann, so in den Ländern lebet und von unserer Religion nicht informirt ist, sich schwerlich der Gedanken entbrechen kan, es seyen die gesamte religiones revelatae, wie zu Zeiten des römischen Königs Numæ Pompiliæ eine politische Erfindung, die Unterthanen in Furcht und Gehorsam gegen die Obern zu erhalten. Daher es dann kommt, daß dergleichen honnette Leute auf die sufficientiam religionis naturalis, die aber, so Ignoranten, halb gelehrt und dabey liederlich seyn, auf den Atheismum verfallen.

Halte demnach davor, daß diejenigen, so im Papstthum geboren und erzogen, insuperabiliter irren, im übrigen christlich leben und ihrem Nächsten die Werke der Liebe gehörig erweisen, das Reich Gottes mit uns ererben werden. Wie denn auch ihrer Seits viel Jesuiten und andere gelehrte Römische Geistliche von uns Evangelischen gleiche Meinung führen, daß nemlich wegen der zwischen ihnen und uns streitigen Articuli die so genannte hæretici materiales, das ist, diejenige, so in bona fide versiren, contra conscientiam placitis Romanæ Ecclesiæ nicht widersprechen, auch de cetero in credendis & agen-

dis sich so betragen, daß ihnen mit Zug keine malitia oder pertinacia beygemessen werden kan, sondern, wenn sie unsträflich leben, insonderheit charitatem erga proximum modo debito exerciren, eben so wohl selig werden können, als sie, hieraus aber folget keineswegs, daß derhalber ein Evangelischer Christ, so die Römische Religion in vielen importanten Stücken, tam ratione credendorum, quam agendorum, vor falsch und irrig hält, aus weltlichen Absichten zur Pöbstlichen Religion übergehen, oder Jemanden, wer der auch seye, zu einem solchen Abfall ratthen dürffe, sondern ist vielmehr verpflichtet, nicht nur vor sich bey der erkannten Evangelischen Wahrheit bis ans Ende zu verharren, sondern auch wenigstens diejenigen, so unter dessen Aufsicht stehen, und etwa Vorhabens seyn möchten, zeitlicher Avantage halber die erkannte Evangelische Religion zu verlassen, und sich zu der Pöbstlichen Kirche zu wenden, davon abzurathen.

Welcher nun committendo vel omittendo hiewider handelt, das ist, wer die Evangelische Religion für wahr und die Pöbstliche Religion für irrig und unrein hält, und dennoch zu derselben abgehet, oder die Seinige darzu positive perswadirt, wenigstens sie davon nicht abhält, der

peccirt unwidersprechlich contra conscientiam rectam.

Weil aber solches in casu proposito auf kei-
nerley Weise zu præsumiren, gewiß citra pia-
culum von mir nicht præsumirt werden kan, so
muß man ex effectu charitatis vielmehr dafür
halten, was hierunter vorgegangen oder vorgehen
möchte, rühre her nicht ex conscientia recta,
sed dubia, welche in hæsitatione intellectus
inter utramque partem contradictionis be-
steht, und werde demnach die Frage darauf vor-
nehmlich ankommen:

ob auch derjenige sündige, der ex conscien-
tia dubia etwas thut oder unterläßt, welches
er nicht hätte thun oder unterlassen sollen?

Diese Frage wird von denen Philosophis und
Theologis Scholasticis, magno consensu,
affirmative determinirt. Ausgesetzt aber, wo-
durch sie ihre affirmativam zu behaupten und die
negativam zu impugniren pflegen, so wird vor
diesesmahl rathsamer seyn, zu erforschen, was
Gott in seinem untrüglichen Worte uns davon ge-
offenbart habe, dieses findet sich nun in terminis
bey dem heil. Apostel Paulo in seiner Epistel an die
Römer im 14. Cap. Es wurde der Zeit das Fleisch,

das man den Götzen geopfert, hin und wieder zum Theil auf öffentlichen Märkten verkauft, darüber entstand ein Zweifel unter den neu bekehrten Juden, ob man solches Fleisch essen dürfe oder nicht, ohne Verletzung des Gewissens. Ehe St. Paulus zu Beantwortung dieser Quästion schreitet, sezet er im 5ten Vers. angeregten Capitels zum Fundament: daß ein jeglicher seiner Meinung gewiß seyn solle; fährt darauf fort v. 14. und 15. Ich weiß und bin gewiß in dem Herrn, daß nichts gemein, das ist, unrein, ist an ihm selbst, ohne der es rechnet für unrein. So aber dein Bruder über deiner Speise betrübt wird, so wandelst du schon nicht nach der Liebe: lieber verderbe den nicht mit deiner Speise, um welches willen Christus gestorben ist. Vers. 20. Es ist zwar alles rein, aber es ist nicht gut dem, der es isset, mit einem Anstoß seines Gewissens. Vers. 22. 23. Seelig ist, der ihm selbst kein Gewissen macht, in dem, das er annimmt, d. i. thut oder läset, wer aber darüber zweifelt und isset doch, d. i. wer da zweifelt, ob er von dieser oder jener Speise essen dürfe, und isset nichts desto weniger davon, der ist verdammt, denn es gehet nicht aus dem Glauben, hoc est, non ex conscientia recta, sed dubia. Ein solcher ist seiner Meinung im Gewissen nicht versichert, er weiß nicht gewiß, ob

Est profecto Deus, qui quæ nos gerimus,
Auditque & videt.

Es mußte Homerus eine gewaltige Sünde begangen haben, wenn er sagt:

Deum habere vindicem oculum.

Wie auch Virgilius mit seiner schönen Ermahnung:

Discite justitiam moniti & non
temnere divos.

Item Cato, wenn er auf die Maas raisonnirt:

Quoniam Deus est animus, h. e. mens,
ergo præcipue pura mente colendus est;

oder Horatius mit seiner unvergleichlichen Ode:

Auream quisquis mediocritatem.

So mußte auch endlich Euclides mit seinen sinnreichen Elementis, Plutarch mit seinen erbaulichen Moralibus und Aristoteles mit seiner ganzen Philosophie gesündigt haben; weil alle diese Lehren und Erfindungen aus dem seeligmachenden Glauben, weil sie keine Christen gewesen, nicht herfließen können. Hierzu kommt consensus Interpretum nicht nur veteris Ecclesiæ, præsertim totius Græcæ, sondern auch Romano-Catholicorum, Lutheranorum & Reformatorum, die per fidem in Cap. 14. Epist. ad Romanos nicht fidem christianam, justifican-

46 Religion = Veränderung

tem & salvificam, sondern conscientiam non solum rectam, sed et dubiam verstanden.

Erhellet demnach hieraus klärlich: daß nach der Meinung Pauli es eine Sünde seye, quando quippiam agitur vel omittitur non solum contra conscientiam rectam, sed etiam ex conscientia dubia, welche Sünde vor desto größer zu halten, wenn sie rem arduam, v. g. momentum in Ecclesia Christiana controversum betrifft und cum offensione proximi, præsertim infirmorum, begangen wird.

Joh. Cameron ad hunc locum:

Omne, quod non est ex fide, peccatum est, hoc simpliciter accipiendum, uti ab Apostolo dicitur de rerum adiaphorarum usu, quibus ita utendum esse ait, ut non dubitemus, sed certo statuamus apud nos, licere iis uti. Quicquid enim, ait, fit sine fide, hoc est dubitanter, an liceat, nec ne, iis uti? peccatum est.

Scrib. Hanoveræ 16. Nov. An. 1705.

Gerhardus Abbas Luccensis.

*

Die Art, wie man mit diesen Frageren zu Werke gieng, war nicht die ehrlichste, sie war mit Bedacht aufs Täuschen angelegt. Nicht genug, daß man diejenige gar nicht befragte, von denen man vorher wußte, daß sie nicht willfährig antworten würden, so bediente man sich in der Circulation derer einsammelnden Gutachten der Hinterlist, daß man die Responsen der Rigoristen, z. B. Rechenbergs und Molanus, den andern gar nicht mittheilte, die beyde Helmstädter Vota von Weiß und Niemeyern einem dritten schickte, der so viel daran drehte, beschnitte und künstelte, daß man eben so wohl das Ja als das Nein daraus nehmen konnte.

Des in großem und verdienten Ansehen in der Evangelischen Kirche stehenden D. Speners gründliches und ernstliches, in dem ähnlichen Chur- u. Sächsischen Fall erstattetes, Bedenken *) stunde allen diesen Herrn, gleich einer unzerstörbaren Brandmauer, im Weg, und es ist ärgerlich zu sehen, wie sie drum herum schlichen, da sie die von Spenern aufgestellte Gründe nicht zu überwälzigen vermochten.

*) es befindet sich in seinen theologischen Bedenken, Tit. IV. Art. III. Sect. VI. p. 351.

Ein redlicher und ernstlicher Sächsischer Theologe späterer Zeiten, D. Löscher in Dresden, faßte sein Urtheil *) über all jene Achselträgerereyen in den gewichtigen Ausspruch zusammen: „ Im übrigen, wird freylich noch kein rein Evangelischer Theologus diesen Satz vom Syncretismo frey sprechen können: daß die Römische Religion an und für sich, das ist, wie sie an sich und reduplicative mit ihren kräftigen Irrthümern stehet, nicht verwerflich **) seye und die Päbstische Kirche in der lehre nicht so schlimm sey, als in cultu; ingleichen das gerühmte indifferentistische principium etlicher Jesuiten, die zwar selbst es weiter nicht, als nur zur Falle und Strick, brauchen. Die Hoffnung, daß Gott seine Auserwählten noch unter dem Joch des Pabstthums habe, würde gar schlecht seyn, wenn es nur auf das

*) in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen vom Jahr 1722. S. 567.

**) Löscher bedient sich des Ausdrucks: verdamulich, und er ist dem Ton seiner Zeit gemäß, verdammten doch damals, nach dem Wiedervergeltungs-Recht, nicht nur die Lutheraner die Katholicken, sondern in der Evangelischen Kirche die Wittenberger die Hallenser, so wie in der Römischen den Jansenisten geschah. Das Wort verdamulich ist aber in dem Mund eines Menschen, gegen einen Menschen, nach meinem Gefühl, so Majestätverlegend, daß ich mirs nicht abgewinnen können, solches nur einmal nachzusprechen, und daher ein milders unterstellt habe.

das *insuperabiliter* irren ankäme und hernach auf das christliche Leben. Welche aber in ihrer Einfalt von Herzen glauben, — die werden aus Gottes Macht und Barmherzigkeit bewahret zur Seeligkeit; diese aber gehören nur äußerlich und nicht für sich, zur Päpstlichen Kirche. "

*

Da man an den beyden Gutachten von Reschenberg zu Leipzig und Molanus zu Hannover deutlich genug befunden, daß sich von Fremden die beugsame Gefälligkeit der Einheimischen nicht erwarten laße, so gab man sich zu Wolfensbüttel auch keine weitere Mühe, noch mehrere auswärtige Theologen zu befragen; hingegen hoffte man nun desto gewissern Beyfall von dem als Philosoph und Jurist gleich berühmten Thomasius in Halle zu erhalten.

Thomasius war gegen die Ehre nicht unempfindlich, die ihm ein so berühmter Reichsfürst, als Herzog Anton Ulrich zu seiner Zeit war, durch die Begrüßung um sein Gutachten und zwar durch seinen eigenen Minister, erwiesen, er war aber auch zu sehr ein alter Facultäts-Practicus, um nicht zu wissen: wie es mit diesen Fragen gemeint seye? und warum man das Nein! das man

Patr. Archiv, XI. Theil. D

von ehrlichen Dienern zu Hause umsonst hören kan, vor Geld über Land hohlen laße. Anderer Seits hingegen mußte er, wenn sein Ja sagen bekannt würde, nicht nur das Geschrey der ihm ohnehin aufsässigen Theologen, sondern auch Mißbilligung und Ahndung seines religiosen und eifrig : Protestantischen Königs, auch nur aus dem Grund befürchten, daß er sich als Jurist in Erörterung einer außer seinem Gebiet liegenden so sehr bedenklichen Frage eingelassen. Er brauchte also alle mögliche Vorsicht, um einer Seits Dank, lob und lohn bey dem fragenden Fürsten zu verdienen und anderer Seits Verdruß und Verantwortung zu vermeiden. Da er nachher (aus Noth und nichts weniger dann gerne) dieses sein Gutachten selbst im Druck *) bekannt gemacht, so gehört es zur Vollständigkeit dieser Geschichte, die Veranlassung dazu mit seinen eigenen Worten zu wiederholen: „ Im August 1705. (schreibt er) vertraute mir ein höher und vornehmer Staats : Minister, daß ein auswärtiger Weltberühmter und mächtiger Reichs : Fürst seinen Theologis zwey Frage vorgelegt, die dahin zielten: ob lutherische Personen,

*) in den Thomasischen Gedanken über Juristische Handel. Halle. 1721. IV. Band, S. 1. unter der Aufschrift: Ob ein Lutheraner, der Katholisch wird, die Seligkeit verliere?

wenn sie Catholisch würden, könnten selig werden? und von jedem von ihnen seine Gedanken zu wissen begehrt und weil nun er, der Staats-Minister, jüngsthin Gelegenheit gehabt, mit Seiner Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit selbst zu sprechen, so wäre unter andern auch ihm Commission gegeben worden, mich zu sondiren: ob ich nicht auch meine Gedanken hievon schriftlich eröffnen wollte? zumahlen da seine eigene politische Rätthe mehrentheils besagte zwey Fragen bejaheten, obgleich einige mit selbigen entweder nicht einstimmten, oder doch mit der Sprache nicht recht heraus wollten. Nachdem ich nun hierauf geantwortet, daß ich zwar schuldig wäre, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in allen billigen Sachen, so viel in meinem Vermögen, zu dienen; aber theils nicht wüßte: ob ich mich dieses zu thun wegen etlicher Umstände unterstehen dürfte? theils aber auch anderer Umstände halber Bedenklichkeit hätte, Er, der Staats-Minister, aber mich versicherte, daß ich des ersten halber nichts zu befahren hätte; gabe ich diese Resolution von mir: daß ich zwar meine Gedanken überhaupt von denen zwey Fragen zu geben gesonnen seye, jedoch aber gerne sähe, daß die in der andern Frage enthaltene Special-Umstände, von der Prinzessin, der göttlichen Provi-

denz u. f. w. ausgelassen werden möchten. Und als mir dieses eingewilliget wurde und der Minister mir so dann die nachfolgende Frage:

Ob Jemand nach Anführung der Gründe, so in denen Christlichen Religionen angewiesen werden, von der Evangelisch - Lutherischen zur Catholischen, oder *vice versa* übertretend, dadurch die Seeligkeit verliere?

mit eigener Hand aufgesetzt, zuschickte, machte ich mich so bald drüber und verfertigte bey Endigung des Augusti mein Responsum, übergab ihm solches vorhero zur Perlustration und ob er hies bey etwas zu erinnern hätte, überließ ihm auch, durch seine Bediente das Responsum mundiren zu lassen, und ohne meine fernere Einmischung selbiges an gehörigen Ort zu überschieken; wie ich mir denn auch über dieses hiebey ausdunge, daß ich meinen Namen nicht unterschreiben, auch in der Ausarbeitung mich also aufführen dürfte, als ob ich ein Braunschweigischer Unterthan oder Diener wäre und daß endlich dieses mein Responsum nicht etwa in Druck publicirt werden möchte; im übrigen könnte ich wohl leiden, daß mein Responsum denen Politicis

und Theologis, die in dieser Sache gleichfalls ihre Meinungen gegeben, communicirt würde, jedoch bäte ich mir gleichfalls aus, daß ich auch von den andern Abschrift bekäme. "

*

Von Thomasens Bedenken kan man überhaupt sagen: daß er sich dabey vorsichtiger, aber auch schlauer, als die mehreste der befragten Theologen, berragen habe, indem er sich sorgfältig gehütet, in das dogmatische und polemische der Frage hineinzugehen, sondern nur bey allgemeinen Gründen stehen geblieben, mit welchen er nach allen vier Winden in der Luft herumgefahren und gefochten und zuletzt so ein Ding zusammen geweht hat, das man nach einem alten deutschen Sprüchwort: Wasch mir den Belz und mach mir ihn nicht naß, zu bezeichnen pflegt. Um dieses heuchlerische, juristische Gemächte mit einem Gegenbild um so anschaulicher zu machen, so sieht es just so aus, als wenn einer auf die Frage: ob der Selbstmord erlaubt seye? geantwortet hätte: daß, wenn einer leben bleibe, und ein tugendhafter Mann seye, solcher viel Gutes in der Welt thun, und deswegen ein langes leben als eine Wohlthat Gottes, und als eine Quelle mannigfaltigen Vergnügens ansehen könne; wenn ihm aber das leben

durch viele Krankheiten und Trübsalen zur täglichen Last geworden und er, wiewohl aus Irthum und Melancholie, durch den Selbstmord dieser Last los zu werden, und in einen bessern Zustand zu kommen glaube, so seye zu glauben, daß ihm Gott diesen Irthum verzeihen und nicht entgelten lassen werde. So, just so, sieht dieß Gewäsche des großen Achselträgers aus, und er ist so ehrlich, oder so unverschämt, daß er selbst bekennet, wie er um die erkannte bessere Wahrheit herumgegangen und sich zu heucheln bereden lassen. Zu einer Probe, wie Thomasius den Stand der Sache gegriffen, und daß ihm mit dieser vor einen ehrlichen Mann jeder Facultät harten Beschuldigung vorsätzlichen Heucheleys gar nicht zu viel geschehe, darf man nur den Eingang seines leichtsinnigen Bedenkens lesen. „ Die vorgelegte Frage (sagt er) hält eigentlich zwey unterschiedliche Fragen in sich: 1. Ob ein Mensch in beyden Religionen, oder, wenn die Frage von einem Lutheraner vorgelegt wird: ob ein Mensch in der Katholischen Religion könne selig werden? 2. ob auch derjenige selig werden könne, der von einer Religion zur andern übergeht, sonderlich aber, der von der lutherischen zur Katholischen tritt? Beyde Fragen können erörtert werden, entweder nach denen Gründen der christlichen Religion, oder nach den

Zeugnissen der Lehrer von beyden Religionen. Es ist mir lieb, daß man in der Frage die Erörterung derselben nach der ersten Art von mir begehrt. Denn, was die andere Art betrifft, ist es denen, so die Welt gesehen haben, zur Genüge bekannt, *) daß, was die Katholische betrifft, zwar nicht alleine viele

*) Da Thomasius nachher dieß sein heimliches Bedenken selbst bekannt zu machen sich gedrungen gesehen, setzte er zu dieser Stelle in einer Note bey: In meinem ersten Concept waren die jeho hier befindliche Worte kürzer, und also gesetzt: Denn was die andere Art betrifft, ist es bekannt, daß die Katholischen Lehrer durchaus nicht zugeben wollen, daß Jemand in der Evangelischen Lehre, es seye die Lutherische oder die Reformirte, können selig werden. Nachdem ich aber die ersten Bogen davon dem oben erwähnten Etats-Minister zugeschickt, erhielt von selbigem ich folgende Erinnerung: P. P. Der gegebenen Erlaubniß zu folge, nehme die Freyheit, zu erinnern, ob nicht die Erörterung der Frage etwas verdeckter zu machen, weilen gleich Anfangs gesagt wird, daß die Katholische die Protestanten verdammen. Es muß allen Eltern sehr anstößig seyn, wo sieposito casu Kinder haben, so Römisch gesinnet wären, von denselben verdammet würden. Zwar wird bey diesem Artikel von Katholischen Lehrern nur gemeldet, sollte man solche in genere setzen, würde es fast das Ansehen gewinnen, daß indistincte die Lehre es mit sich brächte, nennet man aber die Zeloten oder die indiscreten alleine, so wird die Folgeren leidlich; nämlich, daß die Kinder die Eltern nicht verdammen, weswegen auch bey Abschwörung der Religion, da Standes-Personen darzu

von denen Politicis, sondern auch von den Geistlichen selbst, wenn sie unsere Lehre kennen, und genaue Wissenschaft davon eingezogen haben, so viel man aus ihren Discursen vernehmen kann, uns nicht verdammen. Daß man aber davon in den gedruckten Schriften Katholischer Scribenten nichts findet, noch daraus anführen kan, ist die

Kommen, die Dispensatio bey den Römisch-Katholischen so weit Platz gefunden, daß sie die Religion, woraus sie treten, zu verdammen nicht genöthiger werden; da sonst nothwendig erfolgen müßte, daß die übertretende Person schon zur Gnüge Katholisch erzogen, oder unterwiesen wäre, oder aber, daß aus lauterm Interesse und Eitelkeit die Uebertretung geschehe. Ich habe auch mit vielen Römischen Lehrern des Punkts der Verdammniß halber gesprochen, welche, wenn sie der Protestanten Lehre eigentlich kennen, solche von aller Verdammniß frey sprechen, diejenigen aber, so den traditionibus ihrer Lehrer allein folgen, wollen keine Seligkeit einigen Protestanten beylegen. — Bitte die Erinnerung nicht ungleich zu deuten und so viel es thunlich, den Articulum zu moderiren. d. d. 2. Sept. 1705. Wegen dieser Erinnerung nun habe ich mein Responsum auf solche Weise geändert, wie es allhier gegenwärtig zu befinden. „ Ein feines Geständniß über die Ehrlichkeit der Universitäts-Responsen, ein reines Bekänntniß, wie der Minister und Professor gemeine Sache gemacht haben, um den zwischen Zweifel und Wahrheit irrenden Fürsten zu übertäuben, oder, wenn selbiger seine Parthie schon genommen hätte, wenigstens das Publikum zu täuschen. So ist's aber! um Geld und gute Worte kriegt man sie immer, die gepriesene Herolde der Weisheit und Wahrheit.

Ursache, weil man gemeiniglich unzeitige Eiferer aus ihnen erwehlet, die die zu druckende Bücher censiren müssen, und also keine andere sentiments leiden, als die da hinaus laufen, daß Niemand in der Evangelischen lehre, es seye die lutherische oder Reformirte, könne selig werden.

Wir wissen wohl, was die Ursache seye, die diese Leute hiezu antreibet, nämlich ihr eigenes Interesse, Reichthum und Auktorität, dem viel abgehen würde, wenn sie ihre Zuhörer glauben ließen, daß man außer der lehre, die sie dem Volk vorsagen, die Seligkeit erlangen könne. "

„ Bey dieser Bewandniß nun wäre es nicht zu verwundern, wenn die Lehrer unserer lutherischen und anderer Evangelischen Kirchen, denen Katholischen Lehrern Gleiches mit Gleichem vergelten, und hinwiederum mit eben dem Eifer, als jene, den Katholischen die Seligkeit absprechen. Aber sie haben sich schon vor langer Zeit viel vernünftiger und bescheidener aufgeführt. Es ist bekannt, daß Heinrich der Vierte, König in Frankreich, der der protestirenden Religion zugethan war, als er sahe, daß er das Königreich nicht wohl behaupten könnte, wenn er nicht die Katholische Religion annähme, so wohl die Katholischen: ob es nicht bey den Evangelischen? als die Evange-

lischen Theologos gefragt: ob er nicht bey der Katholischen Religion könne selig werden? da denn jene mit Nein, diese aber mit Ja die Frage beantwortet. —

„Jedoch sind unsere Theologi auch Menschen, die dann und wann durch dergleichen Begegnungen der Katholischen zu einem gleichen Eifer wider die, so der Katholischen Religion zugethan sind, verfahren, und ihnen die Seligkeit absprechen. Weßhalben eine vernünftige Person sich nicht also fort daran zu stoßen hat, wenn sie dergleichen Discurse von ihnen führen hörte. Zumahlen bey etlichen auch andere menschliche Affecten hiebey mit zu wirken anfangen, und sie ja, nach Anleitung der heiligen Schrift, selbst ihren Schatz in irdischen Gefäßen tragen. Hiebey ist nichts bessers zu thun, als daß man bey dergleichen vorfallenden Discursen, weder dieselben sich zu einem Haß gegen die, so sie fürbringen, noch zu einen übereilten Beyfall bringen laße, sondern zusörderst die Sache nach denen Gründen des Christenthums examinire und derjenigen, so da widersprechen, ihre Meynungen mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecke, sich aber dieselben nicht irren laße. „

„Ich will in meiner Beantwortung nach Anleitung der mir vorgelegten Frage mich gleicher

Methode bedienen, und nach den Gründen des Christenthums darthun, daß ein Mensch in der Katholischen Religion gar wohl könne selig werden; wiewohl es mir doch auch hernach nicht an Beyfall christlich: lutherischer Theologen fehlen solle. „

Diese Probe mag genug seyn, den Gang zu bezeichnen, den Thomasius bey Abfassung seines Bedenkens genommen hat. Mit Anwendung aller der Sophistereyen in Zusammenkettung seiner angeblichen Gründe und mit den Sarcasmen und Ausfällen, die er sich über die dem Lehrbegriff der Evangelischen Kirche getreue Theologen erlaubt hat, hätte er eben so wohl Mord, Straßenraub, Hochverrath und jedes andere Verbrechen bemänteln, rechtfertigen, und mit Gemeinplätzen belegen können. Kurz, es gefiel dem Herzog und was Thomasius verlangt hatte, geschah ebenfalls, es wurden ihm die von zehn Theologen erstattete Bedenken von Wolfenbüttel aus mitgetheilt, er ließ sie nachher neben dem Seinigen sämmtlich mit abdrucken, und thate dabey das unverblünte Geständniß: Er habe sich keines einigen versehen, der die vorgelegte Frage, besonders die letzte, hätte bejahen sollen, gleichwohl aber gegen Vermuthen befunden, daß etliche unter denselben und zwar

60 Religions = Veränderung

die stärkste Parthie in Vertheidigung der von ihm behaupteten Meynung ihm vorgegangen, ohngeachtet sie weder von ihm, noch er von ihnen gewußt habe.

Um das, was hiebey den großen Thomafius berührt, vollends zusammen zu faßen, so mochte ihn die so sehr verbetene gleichwohl aber geschehene Bekanntmachung seines Bedenkens nicht wenig incommodiren, und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihm darüber von seinem Hof, von seinen Collegen und andern ernsthaften Männern herbe Vorwürfe gemacht worden, ja daß er sich selbst des Gefühls, eine Schlechtigkeit begangen zu haben, nicht erwehren können. Da aber einem Gelehrten nichts schwerer ankommt, als das Geständniß, gefehlt zu haben, so suchte auch Thomafius sich über das vergangene vielmehr zu rechtfertigen; die Entschuldigung war aber nicht besser, als die Sache selbst: „Man wolle (schreibt er) *) aus dieser meiner Beantwortung der mir damals fürgelegten Frage mir bey Leibe nicht imputiren: als wenn ich den Uibergang von der lutherischen zur Katholischen Religion, er möge nun von Privatpersonen oder von hohen fürstlichen Personen, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts, ge-

* S. 21.

schehen, gerathen und approbiret hätte, oder vor indifferent hielte. Denn das ist eine ganz andere Frage, indem unzählig viel Dinge seynd, die den Menschen nicht an der Seeligkeit hindern, aber deswegen doch nicht eben zu preisen, und für andern zu recommendiren, oder allen Menschen zu rathen sind, z. E. Tagelöhner: Arbeit, Betteln, Hungern, Schularbeit, Schulfüchse-
rey, Universitäts: Collegia halten, Jagen, Reus-
ten, Fechten, Springen, Tanzen, Ball spielen, Kaufmannschaft treiben, die Betstunden besuchen, Autores satyricos oder polemicos & maxi-
me Calovianos, oder mysticos & Böhmysti-
cos lesen, und dergleichen unzählig mehr. Ich glaube nicht, daß einer, der diese Dinge thut, dadurch die Seeligkeit verliere, aber deßhalben rathe ich es Keinem, daß er eines von diesen Din-
gen thue, ich mißrathe es ihm auch nicht, daß er es unterlasse. Also wird man nicht übel nehmen, daß ich keinem Lutheraner rathe, Katholisch zu werden, ja ich rathe auch nach meinem wenigen Verstand kei-
nem Katholischen, daß er Lutherisch wer-
den solle. Aber auch diese Affection muß mir nicht, wie insgemein von den pedantischen Ge-
lehrten zu geschehen pflegt, andernwärts verdrehet werden, als wenn ich diejenigen tadelte, die von

62 Religions = Veränderung

der lutherischen Religion zur Katholischen, oder von der Katholischen zur lutherischen sich gewendet, oder sich dazu wenden, oder ihre Religion sonst changiren wollen. Alle Consilia und Rathschläge gründen sich auf viele veränderliche, oder nicht bey allen Menschen sich auf gleiche Weise befindliche Umstände, und mag daher ein Gelehrter in solchen Fällen wohl anderer Meynung von eines andern Thun und lassen, ob er es für nützlich und wohl gethan halte, seyn, ohne daß er deßhalben den, der es thut, tadle oder verachte zc. //

*

Die Stimmensammlung von einheimischen und auswärtigen Theologen konnte nicht so heimlich geschehen, daß nicht davon etwas in das Wolfenbüttelische Publikum transpiriren sollte, die Werbung um die Prinzessin war ohnehin kein Geheimniß mehr, und daß ohne Aenderung der Religion an die Vermählung nicht zu gedenken seye, eben so wenig. Dieses gabe dann zu einigen einheimischen, bittern und ärgerlichen Auftritten die Veranlassung. Der Herzogliche Hofprediger Niecamp, und der Hofkaplan Knopf hielten sich Amts- und Gewissenshalber verbunden, die Religions = Aenderung der Prinzessin auf alle mögliche Weise zu verhindern, und suchten daher vorerst,

die Prinzessin, welche erst anderthalb Jahre vorher ihr Glaubens-Bekänntniß vor der Evangelischen Gemeinde abgelegt hatte, zu sprechen. Da ihnen solches erschwert und verweigert wurde, behandelten sie die Materie in öffentlichen Predigten, woben sie aber aller persönlichen Benennung sich enthielten, aber überhaupt gegen die Veränderung der Religion, und über die schwere Verantwortung derer, so dazu behülflich wären, eiferten, von Abitophels Rathschlägen sprachen u. s. w.

Nach fernern neuen Versuchen, die Prinzessin zu sprechen, ließe ihnen Herzog Anton Ulrich mündlich sagen: daß er diese Aenderung der Religion, wenn sie noch ihren Fortgang erreichen sollte, vor keine böse Sache an sich selbst halte, auch hierunter den Beyfall verschiedener Theologen vor sich habe, und demnach aus diesen und andern Ursachen nicht rathsam finde, sie mit der Prinzessin reden zu lassen, sie möchten sie daher nicht irre machen, widrigenfalls der Herzog andere ihnen unbeliebige Verordnungen werde veranstalten müssen.

Dieser Kabinets-Befehl des Herzogs war eine Art von Kriegs-Erklärung, beyde Prediger hielten sich nun aufgefordert, mit der Sprache gegen den ihrer besondern Seelsorger anempfohlenen Fürsten deutlicher herauszugehen, und erließen deß-

64 Religions = Veränderung

wegen an den Herzog nachfolgendes Vorstellungs-
Schreiben:

Durchlauchtigster 2c.

Von denen, die in Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Namen mit uns wegen der der Durchlauchtigsten Prinzessin proponirten Heyrath mit einem Römisch = Katholischen Könige, und der dabey conditionirten Religions = Aender = und Verläugnung handeln und reden müssen, haben wir, wie mit unterthänigstem Respekt, also auch mit großer Betrübniß unserer Seelen verstanden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. von verschiedenen vornehmen Theologis darinn Beyfall haben sollen, daß sich höchst = vorgemeldte Prinzessin um sothaner Heyrath willen salva conscientia & salute æterna zu der Römischen Religion wohl begeben könne, und daß wir Pregiger und Seelsorger darwieder unser Amt an die Liebe Prinzessin nicht thun sollen noch können, indem uns aller Access zu derselben gewehret und angedeutet ist, wir sollten sie nicht irre machen, so lieb uns wäre, schärfere Verordnungen zu vermeiden; und als wir uns hierinnen nicht finden konnten, dieweil wir die theure Seele nicht irre zu machen, sondern da sie irre gemacht seyn möchte, Amt = und Gewis-

Gewissenmäßig suchen im Glauben zu stärken, womit wir nicht wie Übelthäter einige Strafe, sondern als treue Diener völlige Approbation und Assistenz, wie von allen Liebhabern der Wahrheit, also besonders von unserer Evangelischen Obrigkeit meritieren, und demnach des dem Allerhöchsten und nächst Ihm Ew. Hochfürstl. Durchl. schuldigen, auch theuer beschwornen Gehorsams eingedenk, diese Seele zu retten trachteten, und uns dazu bey denen mehresten hohen Angehörigen, bey welchen sich mehr: hochgedachter Prinzessin Durchl. aufhalten, unterthäniglich anmeldeten, sind wir zum Theil abgewiesen, zum Theil mit der Antwort abgefertiget: Euer Höchfürstliche Durchlaucht, als Groß-Herr Vater, hätten alle Macht alleine, und wollten alle besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen. Welches alles wir mit jenem Knechte Luc. 14, 21. unserm Herrn, der uns gesandt hat, mit betrübtem Herzen und thränenden Augen geklaget, und ihn um deswillen, der alle unsere Sünden auf sich genommen, gebeten haben, daß er solche in Gottes Wort nicht gegründete, noch von den Aposteln bey Bekehrung der Völker, wohl aber von Römischen Meß-Priestern und Missionaren frequentirte Praxin und Methode, die Protestanten zu ihrer Religion zu bereden, weder Ew. Patr. Archiv, XI. Theil. E

Hochfürstl. Durchl. noch ändern, die etwa auf solchen Triebfand fremder Verantwortung und menschlicher Meynung bauen mögten, zurechnen, sondern gnädiglich verzeihen, und sie auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, befestigen wolle. Denn so Petrus die Christen nicht so sehr auf seine Erfahrung, Offenbarung und Erscheinung auf dem heiligen Berge, sondern vielmehr auf das geschriebene, prophetische Wort gebauet hat, sagend: wir haben ein festes (*firmiorem sermonem*) prophetisch Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, 2. Petr. I, 19. vielweniger mag man auf Jemandes Opinion und Verantwortung, und, wie man sagt, auf eines andern Fürsten feste und sicher stehen; da man nicht wissen kan, ob der, wenn gleich dem Scheine nach heiligster und weisester Theologus, werde seelig oder verdammet werden.

Daß aber Evangelische und zwar verschiedene vornehme Theologi diese Opinion hegen: Es könne eine in Evangelischer Wahrheit aus Gottes Wort gründlich unterrichtete und vor anderthalb Jahren unter dem Gebet und Anrufung Gottes, nach beweglichst abgelegtem öffentlichen Glaubens-Bekänntniß, mit vielen Thränen

darinnen confirmirte Prinzessin, *ex causis secularibus, salva conscientia, æternaque salute*, davon zu dem aus Gottes Wort irrig erkannt, und bekannten Pabstthum abtreten; das befremdt uns so viel mehr, als weniger uns noch zur Zeit ein einiger (wollen nicht sagen: vornehmer) Theologus unserer Kirchen, wie moderater auch mag gerühmet werden, in Scriptis bekannt ist, der so sentiret. Nicht zu gedenken, daß wir durch Gottes Gnade in unserer Evangelisch: lutherischen Kirche dergleichen Exempel von einer also abgefallenen Prinzessin, so viel uns wissend ist, nicht haben, und ob wir schon ein und das andere hätten, würde dem Gewissen damit nicht gerathen, weil alle Exempel den Regeln unterworfen sind, und also in moralibus keine Regel machen; doch würde es diesen Abfall, den Gott verhüten wolle, exaggeriren, als der bey uns sine exemplo ist, und, wie wir es in Gottes Wort an Nadab, Abihu, Uza und andern mehr finden, daß das erste Sünden-Exempel in einer gewissen Sünden-Art oft vor andern bestrafet ist. Dahero desto mehr Unseegens und Straffe zu fürchten ist, daß dergleichen Theologi und Suasores größere Schuld und Sünde haben würden.

Weil wir aber, Gnädigster Fürst und Herr, unsere Seele und Gewissen dabey mit Gott zu retten gedenken, und, unsern theuer beschwornen Pflichten nach, nichts dessen zu unterlassen, was mit Vermahnen, Bitten, Flehen und Warnen, mit Strafen und Binden unsers hohen, göttlichen und von Gott allein *dependirenden* Amtes ist: So gelangt an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, als unsern, wir von Gnade und Recht hochberühmten, also auch von dem Eifer für die Lauterkeit der Evangelischen Lehre aus dero Glaubens: Bekänntniß und Edikt weltbekannten, gnädigsten Fürsten und Herrn, und *summum Episcopum* derjenigen Kirchen, die von Babel ausgegangen ist, unsere durch Gott wehe und demüthigste Bitte:

I. Uns als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse in dieser hochangelegenen Lehr: Heils: Religions: und Gewissens: Sache zu hören, daß Gott Ew. Durchl. auch höre! Dero hohe Obrigkeitliche Gnadenhand, Schutz und Beystand unserm Amte, und der Sache, so Gottes ist, nicht zu versagen, noch uns zu wehren, das von unserer Heerde und Hut getrennte Schäflein zu suchen, und auf die rechte Weide zu führen, auch

2. Der obgedachten verschiedenen vornehmen Theologorum Responsa uns gnädigst zu communiciren, auf daß mit Conferirung ihrer singulairen Opinion mit der gemeinen Lehre unserer Kirche und Kirchenlehrer, und Untersuchung beyderseits gebrauchten Argumenten, die Wahrheit, der wir allemahl zu weichen und zu folgen erbötig und schuldig sind, desto mehr befördert und befestiget, Gottes Ehre und das Heil der Seelen, als der einige Zweck der wahren Christen, erreicht werde; auch wir wissen mögen, wie wir, nachdem selbige Responsa gegründet oder nicht seyn werden, in unsern Amts-Verrichtungen, als Predigen, Absolviren, Communiciren uns zu halten haben, wie es Ew. Hochfürstl. Durchl. sammt übrigen hohen Interessirten, auch uns unwürdigen Dienern Gottes, vor diesem unser aller Herren, vor der reinen Kirchen, im Gewissen und in der letzten Todesstunde unverweiglich ist. Ew. Hochfürstliche Durchl. versichern wir vor dem Richter aller Welt, daß wir, so treu wir ihm, dem Allerhöchsten, mit seiner Hülfe zu verbleiben, und seine Wahrheit bis in den Tod zu vertheidigen gedenken, so getreu auch Ew. Hochfürstl. Durchl., als unserm gnädigsten Landes-Vater und Herrn, ohne Heuchelei in gött-

licher Wahrheit und unterthänigsten Devotion sind zu beharren und zu sterben 2c.

*

Herzog Anton Ulrich hatte seine Entschliessung bereits bey sich genommen, doch suchte er offentliches Aufsehen und Uergerniß möglichst zu vermeiden, und setzte daher mit eigener Hand eine Note auf, worinn er beyden Hofgeistlichen erklärte: daß es 1. nicht thunlich seye, daß sie die Prinzessin sprechen könnten, 2. seye es noch zur Zeit zu früh, ihnen die in Händen habende Consilia Theologorum zu communiciren, doch sollte ihnen das von dem seeligen Friderich Ulrich Calixto *) in einem ähnlichen Fall **) aufgesetzte Responsum geschickt werden, 3. verlange der Herzog eine Erklärung von den Predigern, was sie unter denen in ihrem Schreiben angezogenen Worten von Binden und Lösen eigentlich verstünden. Mit dieser zur Erleichterung des Gedächtnisses aufgesetzten Note schickte der Herzog

*) Calixtus war erster Professor der Theologie zu Helmstädt, Wolfenbüttelischer Consistorial-Rath und Abt zu Königslutter. Er starb im Jahr 1701. im 79. Jahr seines Alters. Seine irenische Bemühungen und Streitigkeiten sind bekannt.

**) aus Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Wilhelmina Amalia, Tochter H. Johann Friedrichs zu Braunschweig = Hannover mit K. Joseph. I. im Jahr 1699.

eben denjenigen seiner Diener, der ihm das Schreiben der Hofprediger behändigt hatte, an sie zurück und durch denselben ward ihnen auch das theologische Bedenken des Abts Calixtus mitgetheilt. Dieser war schon ein paar Jahre vorher mit Tod abgegangen, wohlbedächtig wählte also der Herzog unter mehreren andern diesen, mit dem man keinen Streit beginnen konnte.

In diesem Bedenken befanden sich dann unter mehreren andern auch folgende Fragen und Antworten:

„ 7. Ob eine Evangelische Prinzessin aus hochwichtigen und der ganzen Christenheit zu Vorthail kommenden Ursachen sich mit einem Römisch-Katholischen Herrn auf diese Weise ehelich versprechen könne, daß sie von ihrer zu seiner Religion, weil sonst die Mariage nicht geschehen könnte, treten wolle? Resp. Hierauf kann man nicht gleich mit Ja oder Nein antworten, denn es ist nicht zu raten, daß ein der Evangelischen Religion zugethanes Haupt von einer reinern Kirche zu einer unreinern schlechterdingen treten sollte. Es könnten aber die ins Mittel gestellte hochwichtige, und der ganzen Christenheit zu Vorthail kommende Ursachen einem sol-

chen Rathgeber endlich zu statten kommen, allermassen alle Actiones humanæ oder alles menschliche Beginnen in Dei gloriam & proximi commodum dirigiret werden müssen: nun gereicht auch dasjenige, wodurch des Nächsten Wohlfarth befördert wird, zu Gottes Ehre. Wäre man dann das versichert, die von einer hohen Person geschehene Annehmung des Römisch: Katholischen Glaubens nicht zu eines, sondern viel Millionen Menschen, ja der ganzen Christenheit Vorthail und Nutzen gereichen würde, so könnte die christliche Intention, ein so großes Heil zu stiften und zu befördern, einen solchen Consulanten von aller Blame retten, und er selbst sein Gewissen damit befreien, daß Gottes Ehre unfehlbar befördert werde, wenn, durch den Verlust eines so pretiösen Kleinods aus der Krone der Evangelischen Kirche, eben diese Kirche einen fürtrefflichen Schutz und Schirm wider bisherige harte Procedures gewinnen würde; bevorab wenn man der sichern Hoffnung leben sollte, daß durch ein solches extraordinaires Mittel eine Bahn zur christlichen Toleranz der Evangelischen Kirche im ganzen heil. Römischen, Ungarischen und andern Reichen könnte gelegt werden.

8. Ob sie nicht an ihrer Seeligkeit *periclitire*, wenn sie eine Religion annimmt,

die sie nicht für wahr hält? Resp. Sie periclitirt nicht, falls sie nicht wider besser Wissen und Gewissen dasjenige, was sie für wahr hält, als unwahr schilt und die Wahrheit geßien verbirgt und derselben widerspricht.

10. Ob eine zur Römisch. Catholischen Religion tretende hohe Person das Glaubens-Bekänntniß derselben Kirche thun und beschwören könne, indem sie sich solcher gestalt erklären muß, die Ohren-Beichte, das Segfeuer, die Anrufung der Heiligen, sieben Sacramente, die Infallibilität des Pabst ic. zu glauben? Resp. Eine andere Bewandniß hat es mit dem Glauben, eine andere mit der praxi oder Ausübung. Der Glaube ist vor Menschen Augen verborgen, was man aber practicirt oder thut, solches ist anderer Menschen Wissenschaft und Urtheil unterworfen. Die Ohrenbeicht und Erzählung aller Sünden ist zwar zur Seeligkeit nicht nöthig, doch auch nicht schädlich; und ist unter den Papisten die gemeine Sage, daß man dem Pfaffen ein mehrers nicht, als er wissen solle, sagen müsse. Das Segfeuer hält sich indifferenter, wer es glauben will, leidet an der Seeligkeit so wenig Schaden, als der, welcher es nicht glaubet. Die Anrufung der Hei-

ligen ist zwar vergeblich, jedoch liegt darunter keine Idolatrie verborgen, wenn sie nur nicht um etwas, das Gott allein geben kan, angerufen werden. Der Streit wegen der Zahl der Sacramenten lauft auf einen Wortstreit hinaus. Die Infallibilitæt des Pabsts ist wohl eins von denen Dingen, welche im Pabstthum hervorleuchten; allein ich habe ihrer viele in Italien gekannt, welche dieselbe nicht glaubten. "

War dieser Calixtus nicht ein feiner lutherischer Jesuit?

*

Der Schriftwechsel war nun im Gang gekommen und die beyde Hofprediger replicirten auf das fürstliche Handschreiben mit folgender den 4. Sept. 1705. datirten weitem Vorstellung:

Durchlachtigster 2c.

Erw. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit auf unser unterthänigstes zweyfaches Petitum den 2. Sept. mit eigener Hand abgefaßte Resolution ist uns folgendes als gestrigen Tages geworden, woraus wir mit unterthänigstem Respect ablesend vernommen, daß uns quoad 1. der betrißte Bescheid werde gegeben: Es sey solches unser Begehren, die Prinzessin zu sprechen und mit Gottes Wort zu stärken, impracticable. Ob

wir nun zwar unsers geringen Orts nicht finden können, wie und warum das impracticable seye, was weder naturaliter, noch vielweniger moraliter unmöglich, sondern vielmehr heilig, gerecht und hochnöthig ist, nemlich ein von unserer Heerde verirrtcs Schäflein suchen, so müssen wir es doch, weil wir wider die äußerliche Macht und Gewalt nichts mehr können, als seuffzen und beten, Gott in chrisstlicher Gedult anheim stellen und ihn bitten, daß er Ew. Durchl. die schwere Sünde zu erkennen gebe.

Quoad 2. wird uns zur Resolution ertheilet: Es seye solches, daß uns die Responsa der vornehmen Theologorum communiciret werden, noch zur Zeit zu früh; doch könne uns des seeligen Calixti Gutachten communiciret werden, der ein berühmter, chrisstlicher und gewissenhafter Theologus gewesen, und gar sanftmüthige Gedanken hievon geführt. Wir danken für die gnädigste Communication dieses Calixtinischen Responsi unterthänigst, bedauern, aber dabey, daß wir die übrigen gar nicht, dieses des Calixti Responsum aber nicht ganz, sondern verstückt zu sehen bekommen, da alle Beylagen fehlen, darinn die probationes, limitationes, restrictiones, conditiones & observationes, daran am meisten gelegen ist, enthalten sind. Indem uns gnä-

digst communicirten sind keine Gewißen vers-
gnügende Argumenta, keine Allegata aus de-
nen Confessionibus ecclesiasticis, noch auch
aus der heiligen Schrift, und dergleichen hie-
her gehörende Fundamenta, sondern Privat-
Meinungen und bloße Dicentes einiger Italiäner,
welche die Infallibilitæt des Pabst nicht glauben,
und derer, die da sagen: Man müsse dem Pfaf-
fen in der Ohren = Beichte nicht mehr offenbaren,
als sie wissen sollten, welches wohl ein profanes
Gemüth zu Tag legt, aber keinen blündigen Schluß
und Einfluß auf die Frage gibt: ob ein Evangelis-
cher mit gutem Gewißen Päßstisch werden könne
und was er in der Päßstischen Kirche glauben und
thun müsse? wozu wahrlich mehr gehört, als ei-
nes und des andern Privat = Meinung, daß wir
nicht sagen, der Welschen Attheisten Spötterey,
welche eines so wenig glauben, als das andere:
die übrige *rationes* sind so beschaffen, daß
man, wenn dieses Responsum aus dem
Winkel der bisherigen Verborgenheit der-
einst möchte ans Licht geführt werden,
kaum glauben wird, daß es eines so be-
rühmten, christlichen und gewissenhaf-
ten *Theologi* Werk seye, welches wir in kurz-
em, ob Gott will, gründlich dardun und Ca-
lixtum ex Calixto aliisque Calixto nec scien-

tia nec conscientia inferioribus Theologis vorlegen wollen.

Vorläufig beziehen wir uns auf von der Frau A. Hochfürstl. Durchl. noch habendes Responsum des seligen Speneri, der ein recht Grundgelehrter, frommer, moderater und gewissenhafter Theologus gewesen, und mit so großem Eifer als Sanftmuth den Abfall einer hohen Person zum Pabstthum um einer Heyrath willen, als eine verdammliche Sünde, ja aller Sünde und Greuel im Pabstthum Ursache, widerrathen und dabey die Schriften und andere Gründe also angeführet hat, daß Erw. Hochfürstl. Durchl. bey Vergleichung des Calixtinischen mit dem Spenerischen Responso gewißlich dieses viel besser mit Gottes Wort, und sonst gegründet, einfolglich gewissenhafter finden werden. D. Calixtus lehret viel anderst in denen durch den öffentlichen Druck publicirten Schriften, als dieses schriftliche Responsum will, das seinen Namen führet. Er hat An. 1658 seines seligen Vaters Orationes von dem Römischen Pabst, daß der der Antichrist seye, drucken lassen, da Vater und Sohn darinnen eins seynd: man solle die Leute vermahnen, daß sie sich (dieß sind die Worte des Sohnes Friderici Ulrici in der Præfation) dem Pabst nicht unterwürfig machen;

und die ihm unterworfen sind, sollen sein Joch abwerfen, und (wie des Vaters Georgii von seinem Sohn approbirte Worte lauten) daß keiner, der Christum lieb hat, unter dem Antichrist seyn, noch einige Religions-Gemeinschaft mit dem Pabst haben könne, sondern falls er als ein Maulchrist nicht bloß mit dem Munde Christum bekennen und verdammet werden wolle, müsse er lieber an das Ende der Welt gehen, als ichtwas in Glaubens-Sachen mit ihm gemein haben. Item in Append. 2. ad Ernestum Landgravium p. m. 57. seq. giebt er zwar zu, daß die Römische Kirche in so weit ein Theil der wahren allgemeinen Kirche seye, als einige darinn geborne und erzogene, um ihrer unüberwindlichsten Unwissenheit willen, per meram ignorantiam, quam excutere nequeunt, nach dem Zustand der Leute, Zeiten und Derter vor Gott Gnade finden mögen; wem es aber besser wissend seye, der könne solchem irrigen Wesen, ohne Verletzung des Gewissens, und ohne Verlust der Gnade Gottes, nicht beypflichten.

Ew. Hochfürstl. Durchl. hochvernünftiger Disjudicatur überlassen wir unterthäniglich, wie dieß gedruckte mit dem geschriebenen Calixtinischen Consilio übereinkomme? und welches von beyden, ob das in öffentlichem Druck so viele Jahre

bekannt gewesenes, von der Kirchen vor bekannt angenommenes und wohl bewährtes, oder das ansicht noch zur Zeit nicht getretene, noch mit einigen erheblichen und triftigen Gründen beglaubetes, non pro mundi gloria similive recula transeunte, sed pro conscientia & salute æterna salvanda, das sicherste und von dem, dem sein Heil und Christenthum ein Ernst ist, zu præferiren seye? und ob es nicht, nach den Calixtinschen principiis selbst, vor unrecht und schwere Sünde zu halten, wenn man sein Kind aus der reinen in eine unreine Kirche gehen läßt, obgleich diese eine christliche Kirche ist? sintemahl sie nicht eine wahre Kirche ist, (der Schulwörter, da es heißet, sie sey zwar entiative aber nicht moraliter vera Ecclesia, enthalten wir uns mit Fleiß) in Ansehung der falschen lehre des Pabsts, Cleri, und aller derer, die dem Römischen Pabst, und Clero in dem, was sie irrig erkennen, anhangen, wie die thun, die zu der Römischen Kirchen von uns um Ehre und zeitlicher Dinge willen übergehen, quia per fidem in esse membrorum Ecclesiae constituimur, so können die, welche vom Glauben abtreten, und anhangen den verführerischen Geistern, zur wahren Kirchen, die wir im dritten Haupt-*Articul* bekennen, nicht gerechnet werden, sondern die Römische Kirche ist

eine wahre Kirche in Ansehung 1. der getauften Kinder, 2. der Märtyrer und Zeugen der Wahrheit vor denen blutigen Inquisitionen und dergleichen, nicht von dem sanftmüthigen Geist Christi, sondern von dem grausamen Lügen- und Mord-Geist, dirigirten Gerichten, 3. in Ansehung der Einfältigen, die es nicht besser wissen, auch keine Gelegenheit haben, hinter den Betrug und Irrthum zu kommen, 4. derer, die im Verborgenen die Pöbstliche Greuel beseufzen, doch nicht Muths genug haben, Blut und Gut dran zu wagen, und obwohl diese vor dem Kreuz Christi fliehen, welches auch eine Art von Verläugnung Christi ist, wie Paulus lehret, wenn er das Dulden und Verläugnen einander entgegen setzet, 2. Tim. 2, 12. Dulden wir, so werden wir mit herrschen, verläugnen wir, so wird Er uns auch verläugnen; so möchte doch noch manchem, wie dem verläugnenden Petro, Barmherzigkeit widerfahren. Obgleich nicht zu läugnen ist, daß die zwey letzten Classen, wie nicht ohne Hofnung, also nicht ohne Gefahr ihrer Seeligkeit seyen. Aber welche Hofnung bleibt denen, die, nachdem sie einmahl erleuchtet sind, muthwillens abfallen? So wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir förder kein ander Opfer mehr für die Sünde, Ebr. 10, 26. Wie kan
 sich

sich darauf, daß noch einige in der Römischen Kirche erzogene seelig werden, in derer Ansehung diese Kirche für eine wahre Kirche gehalten wird, einer von uns vermessen, die Gefahr lieben, Gott versuchen, die Kirche ärgern, und eine wahrhaftige Abgötterey begehen, indem er Gott und sein Wort nicht über alles, sondern die Welt und Lügen über jene liebt.

Alldieweil wir nun, Gnädigster Fürst und Herr, dem, was wir also aus Gottes Wort überzeugt sind, auch lehren und predigen, *ipso facto* nicht *contradiciren* können, noch bey Verlust unserer Seeligkeit dürfen, und noch zur Zeit in dem elenden und recht als aus dem Stegreiff abgefaßten Responso ein anders nicht gefunden haben: so werden Ew. Hochfürstl. Durchl. nach dero hoherleuchteten Verstande gnädigst erkennen, daß wir bey Administration des heiligen Abendmahls uns fremder Sünde nicht theilhaftig machen können, sondern vielmehr gnädigst zufrieden seyn, (damit wir um so viel mehr vor der Welt von dem Verdacht eines unzeitigen Eifers und Eigensinnes, vor Gott aber vom bösen Gewissen uns befreien mögen) daß wir diese hochwichtige das Heil so vieler Seelen

Patr. Archiv, XI. Theil. 8

concernirende Sache etwa folgender Gestalt mit einigen Theologischen Facultäten und Collegiis communiciren: ob Constantinus, ein Evangelischer Landsherr, könne würdiglich communiciren, non obstante praxi & opinione ista, nach welcher er haben will, daß seine Neptis, um einer Heurath willen, von der aus Gottes Wort gründlich erkannter und vor 1 $\frac{3}{4}$ Jahren, bey solenner Confirmation, unter und mit Anrufung des Namens Gottes, beweglichst bekannter Wahrheit, zu der Römischen Kirche übertreten solle, darwieder er weder schriftmäßige *Remonstraciones* der Lehrer, noch ihr und der beyden Eltern Bitten und Thränen achtet, sondern vielmehr sagt: Er wolle alle von jenen besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen.

2. Wie sich des Constantini Prediger, sonderlich bey der Communion und Absolution, auch öffentlichen *Elenchi* halber, zu verhalten haben? welches Ew. Hochfürstl. Durchl. zu gnädigst verlangter Explication, das, was wir von dem Binde - Schlüssel gedacht, nicht verhalten sollen, Gott von Herzen bittende, daß er sich über Ew. Hochfürstliche Durchl., die liebe Prinzeße und uns, die wir inter sacrum & saxum stecken, und dieß leiden müssen, damit

wir jenes, so viel an uns ist, retten, in Gnaden erbarmen, seine Hand von uns nicht abziehen, noch uns verlassen wolle, sondern unsere Herzen neigen zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen. Die wir also beharren 2c.

*

Herzog Anton Ulrich erkannte und bekannte, daß seine beyde Hof: Prediger in ihrem Betragen und Erklärung der Stimme ihres Gewissens folgten, er respectirte diese und zugleich die Stimme des Volks und seines Landes, wollte kein öffentliches Aergerniß geben, zugleich aber auch die Hinterthüre offen behalten, um, wenn die damahls noch ungewiße Vermählung wirklich zu Stand käme, nach Gutdünken rechts oder links gehen zu können. Er erließe deßwegen den 10ten Sept. 1705. an die beyde Hofprediger nachfolgens des zwar ernstliche und verweisende, aber nur noch drohende und warnende Decret:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr 2c. haben nicht ohne Befremdung ersehen, was bey ihnen dero Hofprediger und Hofcaplan in einer gewissen unterm 4ten hujus eingelangten, mit verschiednen Taxativen und dem Ihro schuldigen Respekt zuwider laufenden Expressionen angefüllten Schrift vorstellen wollen. Gleichwie nun höchstgedacht



lassen, auch bey ihren Predigten um so viel mehr, da die zu dieser Vorstellung Anlaß gegebene Sache noch zur Zeit auf der Unge-
wißheit beruhet, Ihro Durchlaucht auch vor-
hin allschon declariret, daß, ob sie zwar der gött-
lichen Schifung darunter ihren Lauf lassen, ihres
Orts aber dieselbe nicht befördern würden, gebo-
rige Moderation zu gebrauchen, und so wenig das
durch, als durch weitere schriftliche Vorstellung
Ihre Durchl. zu beunruhigen, mit der ernstlicher
Bedeutung, daß, wofern sie vermeynen
sollten, sich hierinn nicht überwinden zu
können, Ihro Durchl. wiewohl mit dero
Leydwesen sich werden gemüßiget befin-
den, auch was deroselben Bedienung und
Amt bey der fürstlichen Hof-Capelle be-
trifft, auf eine Veränderung bedacht zu
seyn, welches sie also denenselben hiemit zur Res-
olution ertheilen lassen wollen. Urkundlich 2c.

*

Da man zu Wolfenbüttel wohl vorher sehen
mochte, daß die beyde Hof-Prediger (wie auch der
nachherige Erfolg in der That gezeiget hat) sich
bey diesem Befehl weder beruhigen, noch durch dens-
selben um so weniger schröfen lassen würden, da
sie in dem fürstlichen Geheimen Raths-Collegio

selbst ein und andere angesehene Vertheidiger ihres Betragens hatten, so wurde von der Herzoglichen Parthie in Zeiten die Zubereitung gemacht, in dem erwartenden Fall mit mehrerem Ernst gegen sie vorzuschreiten. Um diesem Verfahren den Anspruch der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit zu geben, wurde beschloßen, über die einschlagende Fragen das Responsum eines auswärtigen Rechtsgelehrten einzuholen, ohngeachtet eben diese von den Hofpredigern zu Beruhigung ihrer Gewissenszweifel erbetene Belehrung auswärtiger Theologen ihnen rund und bedrohlich verweigert worden ware. Die den Fürsten höchst günstige Grundsätze des Hallischen Thomasius in Ansehung der Kirchen-Gewalt waren längst allzubekannt und es hatte sich derselbe über die Hauptfrage der Religions = Veränderung der Prinzessin bereits allzunachgebend und gefällig erfinden lassen, als daß man irgend einen andern deutschen Rechtslehrer, dann ihn, darüber befragt hätte. Thomasius übernahm diesen Auftrag um so freudiger, da ihm dadurch eine neue Gelegenheit verschafft wurde, seine Galle über den Geistlichen Stand auszugießen und seinem Spottgeist zu opfern.

Die zwei ihm vorgelegten Fragen waren:

1. Wie weit ein Prediger gegen seinen Landes-
Herrn, welcher zugleich summus Episcopus ist,
sich des Binde- und Schlüssel gebrauchen könne und
dürfe?

2. Wie und welcher Gestalt der Herzog, als
ein christlicher Regent, gegen seinen Hofprediger und
Hof-Caplan zu verfahren befugt, zumahlen wann
selbige ihre bisshero geführte Conduite continui-
ren sollten?

Das Resultat und Ausspruch auf die erste
Frage war: „diesem allem (nach) halte ich dafür,
in der gesunden Vernunft und heiligen Schrift ge-
gründet zu seyn, daß kein Evangelischer Prediger
befugt seye, einen Evangelischen Fürsten, geschweis-
ge denn seinen eigenen Fürsten, dessen Unterthan
er ist, von dem Gebrauch des heil. Abendmahls
auszuschließen und ihm die Absolution zu versas-
gen.“

In Beantwortung der zweyten Frage rechnete
Thomastius den beyden Predigern ihr Betras-
gen nicht geringer an, als wenn sie Aufruhr, Zus-
muth und Rebellion im ganzen Land hätten erregen
wollen und „daß deßwegen der Herzog mehr auf
„Handhabung der Gerechtigkeit, als auf Erweis-
„sung der Barmherzigkeit“ zu reflectiren habe;

indem man sich aber bey Lesung dieser Scharfrichter-Philosophie schon auf Schwerdt und Rad gefaßt macht, lenkt doch der großmüthige Mann wieder ein und trägt gradweis darauf an:

„Derohalben ist nun — der Schluß zu machen, Seine Hochfürstliche Durchl. wohl befugt sey, den Hof-Prediger und Hof-Caplan nach ihrem Gefallen (zumahlen da sie die ersten seynd, die ihren Landes-Fürsten in Bann thun wollen) auch schärfer, als sonst gewöhnlich, mit langer Gefängniß oder Landes-Verweisung zu bestrafen.

Daferne aber Seine Hochfürstl. Durchl. gesonnen sind, nach denen bißhero gewöhnlichen Bestrafungen sich zu richten, sind sie wohl befugt, beyde zu *removiren* und abzusetzen, —

Dafern aber endlich Se. Hochfürstl. Durchlaucht gesonnen sind, auch bey der gewöhnlichen Straffe einen Mittelweg treffen und, propter exemplum statuendum, die Sache nicht gar ungeahndet hingehen lassen, dabey aber aus weltbekannter und angebohrner Mildigkeit denen zwey Predigern Gnade für Recht widerfahren lassen wollten, wären dieselbe wohl befugt, beyden Predigern eine ziemliche Geldbuße nach ihrem Vermögen zu dictiren und sie auf eine Poenitenz-Pfarre zu *translociren*, ob

dieses vielleicht ein Mittel seyn möchte, daß sie in sich giengen, die Thorheit ihres Hochmuths, der sie jezo unter der Larve des Eifers für Gottes Ehre plagt, erkannten und wahrhafte Buße thäten, welches ihnen der Verfasser dieses Responsi von Herzen will angewünscht haben. "

Thomasius hat nachhero dieses Responsum auch drucken *) laßen und mit dem gräßlichen Titel: vom Laster der beleidigten hohen Obrigkeit, wenn Evangelische Priester derselben die Absolution und das Abendmahl zu versagen sich unterfangen, aufgestuzt, worinnen sich also diejenige, die auch einmahl einen Hofprediger zu foltern oder zu würgen haben, Raths erholen können.

*

Es würde allzuweit führen, um alle hierüber weiter gepflogene Handlungen und entstandene Zänkereyen umständlich zu erzählen, daher ich nur noch so viel davon melde, daß Herzog Anton Ulrich gescheuter und gerechter, als der Hallische Professor, gedacht und die zwo nach ihrem Gewissen handelnde Prediger weder mit Arrest, noch an Geld, noch mit Absetzung gestraft, sondern sich begnügt habe, in der Person des Abts zu Riddagshausen einen andern Beichtvater zu wählen, der kein

*) in seinen Juristischen Händeln IV. Band S. 102.

Bedenken fand, den Herzog zu absolviren und ihm das Abendmahl zu reichen; die Hofprediger wurden aber in ihrem Amt gelassen und es wäre alles in Ruhe und Anständigkeit geblieben, wenn diese beyde Männer selbst mehrere Bescheidenheit gebraucht und nicht durch scandalöse in der Schloßkirche selbst vorgefallene Auftritte den Herzog gereizt hätten, ihnen den Abschied zu geben und wegen ihres Betragens ein eigene aus sechs geistlichen und sechs weltlichen Rätthen bestehende Commiſſion niederzusetzen. Aber auch diese Commiſſion verfuhr mit Glimpf, legalität und Mäßigung, (denn es war kein einziger Professor dabey) immittelst bekamen beyde Prediger auswärtige Vocationen Niekamp als Superintendent nach Hildesheim, und Knopf nach Hannover, womit die Commiſſion von selbst ihr Ende erreichte.

*

Als die wirkliche Vermählung öffentlich bekannt gemacht wurde, unternahm sich der Superintendent zu Braunschweig, Georg Nitsch, auf öffentlicher Kanzel zu sagen: „Meine lieben, „die eine von unsern Prinzessinnen hat man dem „Papstthum, die andere (die Czaarwizin) dem „Heidenthum übergeben, und ich glaube, wenn „der Teufel Morgen die dritte verlangte, man „würde sie ihm gewiß nicht abschlagen.“

Was diesem vor seine prophetische Grobheit zum Lohn geworden, habe ich nicht entdecken können.

*

Diese kleine Fehden waren nur häusliche Zänkereyen, von denen innerhalb lands nur wenig, auswärts aber noch weniger bekannt wurde. Anders verhielte sichs mit denen beyfälligen Gutachten der Theologen. Da die Vermählungs-Sache der Prinzessin zu mehrerer Reise gelangte und nun kein Geheimniß mehr davon gemacht werden konnte, so befahl Herzog Anton Ulrich, jene sämtliche Gutachten, das von dem Achselträger Thomasen mit eingeschlossen, durch öffentlichen Druck bekannt zu machen. Manche dieser Herrn mochten einfältig genug gewesen seyn, zu glauben, daß ihre Papiere bloße Cabinetstücke vor den Herzog bleiben würden, sie waren also über deren Druck nicht wenig besorgt und suchten den unausbleiblichen Verdacht und Vorwurf anderer Theologen mit der wahren oder erdichteten Entschuldigung abzulehnen: daß ihnen falsche verstümmelte Responsen untergeschoben worden, wozu sie sich nicht bekennen, wohl aber geschehen lassen könnten, wenn ihre ächte Gutachten bekannt gemacht würden. Das hieß dann nun freilich weniger nicht, als ihren Landesherrn und seine Ministers vor Betrüger er-

klären, das Publikum ließe sich aber von diesen Klagen nicht täuschen und kannte nicht nur die Münze, sondern auch die Münzer.

Thatsache war, daß die mehreste Helmstädter Theologen sich dem Wunsch und Absichten des Herzogs gemäß erklärt hatten, die Disidenten kamen also nicht in Rechnung und der Hof hielt sich vor berechtigt, jenen Bedenken den Namen der ganzen Theologischen Facultät vorzusetzen und solche unter der Aufschrift:

Declaratio Helmstad. Theol. de discrimine exili Lutheranam inter & Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito,

bekannt zu machen. Des Abts zu Königsutter, J. Sabricius, Aufsatz war dabei zu Grund gelegt. Dieser Mann stand als erster Lehrer an der Spitze der theologischen Facultät und alle Stimmen des Publikums fielen um so einhelliger auf ihn, da er durch die kurz vorher im Jahr 1704. herausgegebene *Considerationes variarum controversiarum* den Vorwurf auf sich geladen hatte, daß er die Wichtigkeit der Unterscheidungslehren der Evangelischen und Römischen Kirche zu sehr verringert und sie theils auf Wortstreitigkeiten, theils auf Lehren, die den Grund des Glaubens nicht be-



unangenehmen Nothwendigkeit, sich öffentlich zu vertheidigen, ohne den Trost zu haben, daß ihnen bey allen Dreh- und Wendungen, bey allem Lügen und Entschuldigen, völlig geglaubt worden wäre.

Den Anfang des Federkriegs machte eine von Jesuiten zu Cöln herausgegebene Schrift unter dem Titel:

Erörterte Frage Herrn Fabricii, Theol. Doct. und Prof. anfangs zu Altdorf, und jetzt zu Helmstädt, daß zwischen der Augspurgischen Confession und Catholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey und daß man bey dieser so wohl als jener, selig werden könne. 1707.

Man glaubte anfänglich, daß Fabricius selbst Verfasser dieser Schrift seye, der Senior zu Ulm, Johann Frick, machte sich also auf und ließe unter dem angenommenen Namen Warnefried dagegen ausgehen:

Reifere Erörterung der Frage: ob zwischen der Augspurgischen Confession und Römisch Catholischen Religion kein Unterschied seyn? 1707.

Sabricius setzte unter dem Nahmen: Aulus Candidus dawider ein:

Sendschreiben an einen guten Freund
über die sogenannte reifere Erörte-
rung Herrn Joh. Warnefrieds. Helm-
städt. 1707.

*

Diese gelehrte Privat: Streitigkeiten hätten dann immer den gewohnten Weg gehen und der rüstigste Kämpfer das letzte Wort haben mögen, die Sache begonne aber wichtige und bedenkliche politische Folgen zu bekommen. Das Churhauß Hannover hatte die nächste Aussicht zur Groß-Britannischen Crone, welche zu erhalten und das Vertrauen und die Liebe der Nation zu gewinnen das große Anlügen dieses Hofes seyn mußte. Nun fiengen aber die Jacobiten in England an, unter der Hand auszustreuen, daß der nächste Erbe der Crone den Catholischen geneigt seye, weil (wie fälschlich vorgegeben wurde) auf einer unter seinen Schuz stehenden Academie öffentlich gelehrt werde, daß der Catholische Glaube der seeligmachende seye. Es wurde auch eben damahls an eine Vereinigung der Evangelischen deutschen Kirchen mit der Bischöflichen in England gearbeitet, nun wollte sich aber der Erzbischof von Canterbury in

Keine weitere Correspondenz mit den deutschen Theologen einlaßen, weil eine ganze protestantische Universität in öffentlichen Schriften behauptet habe, daß es einer lutherischen Prinzessin erlaubt seye, zu der Römischen Kirche überzugehen, wenn sie dadurch mit einem Catholischen Fürsten auf eine vortheilhafte Art vermählet werden könne. Es ist zu denken, mit welcher Empfindung und Unmuth man zu Hannover diese Nachrichten erhalten und wie sehr man sich darüber gegen Wolfenbüttel zu beschweren Ursach gehabt habe.

Der gute Name der Universität Helmstädt und der ehrliche Name der dortigen Theologen war nun allzu sehr compromittirt, als daß selbige lange zu schweigen vermocht hätten. Es erschien daher unter dem Facultäts- Innsigel und der Unterschrift der noch lebenden Theologen, (denn Niemeyer war immittelst mit Tod abgegangen) eine den 7. Sept. 1708. datirte

Collegii Theologorum in Academia Julia
Protestatio contra sic dictum Responsum
 de licito a Religione Lutheranorum
 Evangelica ad Romano-Catholicam tran-
 situ

Schrift, folgenden wörtlichen Inhalts:

Decanus

Decanus, Senior, & ceteri Doctores ac
Professores Collegii Theologici in Aca-
demia Julia.

Lectoribus S. P.

Varias Germaniæ Provincias pererravit
hactenus, plurimorumque manus & oculos
subiit scriptulum quoddam teutonici idioma-
tis, quod vocarunt Responsum seu Consi-
lium de licito a Religione Lutheranorum
ad Catholicam transitu. Idque pluries in
locis Pontifici romano addictis impressum,
primo attributum atque imputatum fuit ca-
rissimo collegæ nostro D. Joanni Fabricio,
deinde sub probroso *Theologantium* nomine,
toti nostro collegio. Sicut autem illi, ita &
nobis imputatio ista valde gravis, permo-
lesta, atque ingrata fuit; & habuissemus
satis causæ, ut statim atque illico iniuriæ
isti resisteremus, eamque publica declara-
tione quam longissime a nobis propellere-
mus, nisi fiducia, in æquiore lectorum recti-
us informatorum judicio posita, visum fuisset,
non alio remedio, quam generoso silen-
tio & pio contemptu utendum nobis esse.
Verum enim vero postquam intelleximus,
malum isthoc non intra solos Germaniæ li-
mites consistere, sed iis perruptis in exte-
Patr. Archiv, XI. Theil. 6

ras quoque regiones penetrasse, & sub hollandicæ, gallicæ & anglicanæ linguæ schemate iam apparere, & malevolos atque improbos homines nescimus quid monstri propudiosa chimæra ista sive alere, sive tentare; non potuimus amplius intra silentii & patientiæ terminos nos continere, sed officii nostri esse duximus, displicentiam nostram publice & graviter exponere. Nempe sicut prædictus collega noster Responsum seu Consilium illud pro suo non agnoscit, & contra id protestatus est *) publico in Scripto, ita & nos contra idem sollemniter protestari volumus & protestamur, asseverantes firmissime, nos illud neque composuisse, neque ante publicationem vidisse, neque probasse, neque ullo ei alio modo opem tulisse; sed eos magnam nobis intulisse iniuriam, quicumque nostrum illi nomen allinere ausi fuerunt. Hac nostra declaratione acquiescent, uti confidimus, omnes boni, & Academiae Juliæ faventes; reliqui autem, qui odio aliorum nos exponere laborarunt, atque alienum opus nobis adscripserunt, agnoscent errorem suum, monitique iam & rectius instructi, in eo minime perseverabunt. In prædictorum fidem tabulas hasce

*) In Defensione Considerat. suæ controversiarum. p. 72.

typis imprimi, impressasque, ut studiosæ etiam iuventuti aliisque innotescerent, publico academix loco sub Sigillo Facultatis nostræ affigi, & passim dispergi atque distribui curavimus. Datum Helmstadii in academia Julia d. VII. Septemb. anno a Christo nato MDCCIIIX.

(L. S.)

Jo. Fabricius D. Decanus.

Jo. Andr. Schmidt D. Senior.

Christoph Joh. Wideburg. D.

Frider. Weiser D.

*

Durch diese Protestation ward nun das auf Sabricii Namen gestellte Responsum nicht nur von ihm selbst geläugnet, mißbilliget, sondern auch von der ganzen Facultät, zu schlechten Ehren ihres Landesherrn, formlich und feyerlich desavouirt und verworfen.

Sabricius selbst, dessen theologische Ehre dabey am meisten aufs Spiel gesetzt ware, ließe unterm achten October 1708. noch eine besondere Schrift zu Beruhigung der Englischen Kirche ausgehen, folgender Aufschrift und Inhalts:

IOANNIS FABRICII,
S. Theol. D. eiusque in Academia Julia Prof.
Primarii, Abbatis Regiæ Luteræ, & Seren.
Ducis Brunsvic. ac Luneb. Consiliarii con-
sistorialis & ecclesiastici Epistola ad pios &
eruditos Britannos, quæ famam suam con-
tra falsas & iniquas relationes
tuetur.

Piis atque Eruditis Britannis Jo. Fabricius
Salutem ac felicitatem.

Inter libros meos dilitescenti, studiisque &
laboribus academicis aliisque consenescenti
mihi, haud ita pridem ex Anglia allatæ sunt
literæ, e quibus mihi pollicebar suave &
amœnum amici cuiusdam colloquium, atque
ideo in sinu gaudere cœpi; sed aperienti in-
volucrum, ecce, duo se obtulerunt folia no-
vellarum, quæ sub titulo *Post-Roy* Londini
imprimuntur: & ea quidem, quæ accepi
numeris 2067. & 2071. notari, atque ad hunc
annum pertinere observabam. Avidus ita-
que, quid Anglia mihi ferret, sine mora le-
gi folia illa, vidique magno cum stupore &
dolore, me illic, inusitato exemplo, a no-
vellista quodam (sic enim novorum collecto-
rem & editorem appellare liceat) in scenam

productum, multisque falsis imputationibus atque iniuriis oneratum, fabulam vulgi pariter, atque eruditorum factum esse. Non poterat profecto indignius atque inhumanius agi cum homine plebeio, & infimæ fortis, ne dum cum viro honorato, deque studiis academicis & re literaria, si Doctorum testimoniis fides habenda, non male merito. Itaque cum plane non videatur consultum, tam enormem læsionem silentio & patientia concoquere, & cuivis incumbat, famam suam æque, ac vitam, vindicare, neque tamen videam, quo apud vulgus Anglicanum modo me defendere possim, animus est, coram eruditis saltem causam meam agere, ipsisque hac epistola ostendere, ea, quæ de me sparsa sunt, minime cum veritate & iustitia convenire, sed falsa esse omnia, & cum insigni iniuria coniuncta. Hoc autem dum ago, solemniter protestor, nihil mihi vel cum novorum fabro, vel cum iis, ad quorum auctoritates provocat, rei esse, sed relationes ipsas tantum, citra intuitum personarum, me confectari velle, atque ostendere, ea quæ de me dicta sunt, non ita se habere, & firma atque solida destitui probatione; unde per se patebit, haud levem iis mihi illatam esse iniuriam.

sultis liber eorum aliquis prodierat, aut proditurus erat, ita ut eum pro spurio haberent, habiturive essent, sic & ego contra illud iudicium, quod malefida manus, tantopere deformatum, typis publicis excrispsit, meumque ei allevit nomen, iure meritoque altera iam vice protestatus sum, & nunc tertia sollemnissime protestor, atque profiteor, me id pro meo non agnoscere, aut unquam esse agniturum. Filium improbum & fugitivum pater non amplius teneatur habere pro suo: ecurr nos adstringamur ad habendos pro nostris eos ingenii foetus, qui nobis insalutatis quoque versum se propriuere, & alio sub habitu multa sibi vitia contraxerunt? an denegetur nobis ius illud, cuius ex infima plebe genitores reddi possunt participes? Videtis ergo, o sancta *Britannorum* pectora, ex iis, quæ modo diximus, quam levis & infirma, imo & iniqua sit prima imputatio. Sed nec firmiores sunt reliquæ, sicut statim percipietis.

II. *Me initio negasse, quod sim auctor illius responsi.* Nempe sub ea, qua comparuit, forma, aut potius deformitate; & quia, me ipsum appinxisse nomen meum affirmabatur.

III. *Alios longe alia tulisse iudicia.* Verum hoc est de quibusdam, non vero de omnibus. Et plurimæ res ita se habent, ut varia & diversa de iis iudicia formentur. Nec mirum, discrepantes esse hominum sententias, quia diversa habent principia, neque rem, de qua pronunciandum, omnes eodem modo considerant & expendunt. Non autem ex diversitate sententiarum, sed ex rationum pondere iudicandum est de firmitate vel infirmitate alicuius scripti, seu responsi. Ego certe omni die paratus sum ad defendendum contra quemvis sententiam meam, eiusque rationes, cum iis, quæ genuino meo responso additæ sunt, cautelis & *restrictionibus*; non quidem publicis scriptis, quia eorum, dum neuter alteri cedit, vel parvus, vel nullus est fructus, nec mihi aut vacat, aut placet, reliquum vitæ tempus disputando & altercando, hoc est, inutiliter consumere; sed publico in colloquio, quod in aula quadam vel urbe celebri, coram viris doctis atque eruditis cum sacri, tum politici ordinis, secundum certas ab imperante latas leges, quæ ordinem ac modum disputationis præscribant, & ubi libri ad probandum necessarii in promptu sint,

instituat. Ibi tunc, ex iudicio idoneorum & praestantium auditorum, appariturum esset, utra pars a praëiudiciis sit libera, & propius absit a sancta & irrefragabili veritate. Et sic una die plus effici posset, quam decem vel viginti scriptis, ad quæ otiosi & contumaces disputatores semper habent, quod oblaterent, & quo incautos atque imperitos circumveniant. Appariturum etiam esset, me nec favere & pollicem premere erroribus, abusibus & superstitionibus Pontificiorum, nec eosdem extenuare, nec suadere transitum ad eorum sacra rectius informatis; quanquam illud vel ex sola *Considerationis* meæ *controversiarum*, eiusque *Defensionis* inspectione æquo & attento lectori, contra aliorum suspensiones, praëiudicia, falsas imputationes & calumnias, factis abundeque constare potest. Unde nec Pontificii amplius approbant scripta illa, quam in quantum ipsorum sententias ex authenticis libris & confessionibus candide & incorrupte adduxi: quam laudem ipsi etiam Reformati, quod ad domesticas controversias attinet, large constanterque mihi tribuunt.

IV. *Non consentire Theologos Academiae Juliae, neque eos tam abiectos esse, ut ita doceant contra conscientiam & professionem suam.* Sane in virum bonum ac divinum Numen timentem non cadit, quidquam docere contra conscientiam suam, quoniam sic gravissimo sese obstringeret peccato; quod Deus a me quoque longissime avertat. At quid tandem principale est caput responsi, quodque creditur adversari conscientia & doctrina Helmstädiensium? Scilicet hoc, Pontificios variis quidem erroribus esse implicitos, non tamen errare in fundamento fidei. Errat autem, quicumque credit, hanc doctrinam per se esse falsam, & a foro Academiae Juliae alienam. A multo enim tempore Antecessores nostri tam de Pontificiis quam *) Reformatis tradiderunt, eos dogmatibus suis, quæ a nostris dissentiant, errare quidem, at non evertere tamen fundamentum fidei & salutis. Videantur Georg. Calixtus & Conr. Horneius in *Fundament. refut. figmenti Buscheriani* P. 2. p. 7. & speciatim Calixtus in *Appar. theol.* §. 76. in *Refut. Welleri* M. m. in *Collect. Symbolor. & con-*

*) Georg. Calixt. in tract. de Toler. Reform. n. 89. in *Confid. doctr. Reform.* p. 77. in *Respons. ad Mogunt.* n. 22. & in *Refut. Welleri* M. m. iij.

fession. Lit. F. in Epicrifi in colloq. Thorne.
 §. 3. 4. 9. 18. in Digress. de arte nova, p. 289.
 309. 318. & in Actis Ser. Ernesti, Land-
 gravii Hassiæ, p. 90. nec non filius Calix-
 tus, parentis in professione & dignitate ab-
 batali Successor, in Demonstrat. liquid. 178.
 Respons. ad thes. antisyncret. 17. 104. con-
 tra Harmon. Calov. 308. 333. Tract. de Hæ-
 resi, 60. Præfat. in tract. de Tolerant. Re-
 formator. §. 50. & via ad pacem. p. 97. Ger-
 hard Titius, de Phras. vet. eccl. Doctor. in
 præfat. & p. 104. & Joach. Hildebrandus,
 in Theol. dogm. c. 22. §. 17. Neque dissen-
 tiunt magna inter ipsos Reformatos nomi-
 na, ut Sereniss. Britannorum Rex, Jaco-
 bus, in epist. DCCX. Casauboni, Angli apud
 M. Ant. de Dominis in Consil. rediv. §. 24.
 Guil. Forbesius passim in Confid. contro-
 Pontif. Sam. Parker, in rat. contra testifi-
 cat. in Actis Erud. de An. 1688. p. 572.
 Thom. Smith, in Exercit. de causis & re-
 mediis dissidior. p. 189. Scultetus & Conr.
 Bergius, Laudus, Montacucius, C. Potte-
 rus, Guil. Chillingworth, Duræus & Ca-
 mero, apud Cren. P. V. Animadvers. p. 86.
 91. 93. P. Martyr & Eilbracht, apud A.
 Gibb. de Burgo in Luth. Calv. reconcil. 168.

Jo. Bergius, in Reg. Apost. cap 12. Matth. Bochartus, in Diallact. 77. Jo. Dollæus, in tract. de fide in script. fund. ap. Bossuet. D. D. F. cap. 2. p. 4. Mos. Amyraldus in Apol. p. 9. & Iren. p. 119. & Jos. Castim, in Manud. in viam pacis eccles. 124. Scio quidem, non defore, qui hoc vel illud contra quosdam adductorum testium excipiant; sed illæ exceptiones non tam firmæ erunt, ut stare possint in iudicio; nisi & omnia aliorum testimonia æque debeant suspecta & illegitima pronuntiari. Quod igitur maiores nostri tradiderunt, quodque ab illis accepimus, tradimusque, id minime a doctrina Helmsta-dienfi, nedum a conscientia nostra abludit. Immo hæc est illa doctrina, quæ piam ob moderationem, e qua ipsa fluxit, Academia Julia decus atque ornamentum in & extra Germaniam attulit: hæc illa doctrina, quam Serenissimi Brunsvicensium ac Luneburgensium *Duces* approbarunt, ac potente brachio suo defenderunt, ceu videri est ex eorum *rescriptis*, Refutationibus Büscheri & Welleri insertis; hæc illa doctrina, quam tota hæc studiorum universitas suam reddit, quando optime meritorum Doctorum suorum famam atque honorem publicis scriptis, ut Pro-

grammatibus in Refut. Welleri extantibus, nec non Pietate Academiae Juliae, defendere allaboravit: denique hæc illa doctrina, ob quam rigidiores & inimici, maiores nostri Syncretismi, sed falso accusarunt. Quicunque ergo doctrinam istam ab Helmstadiensium placitis remotam & exclusam esse putat, eamve pro virili remove & excludere studet, is nescius, ac præter intentionem suam, almæ Juliae coronam, imo palladium suum quasi rapit detrahitque. Unde facile est iudicare, quid tenendum sit de prætenso Collegarum meorum dissensu, deque istis scilicet flosculis, omne illud, quod continetur in responso, recedere a recepta universitatis doctrina: Collegas meos plane alias dedisse explicationes; & fuisse quendam, qui sibi proposuerit omnia mea effata sub incudem improbationis & condemnationis revocare; nam in prædicto dogmate plena inter omnes ad unum fecit, estque, consensus & concordia. Interim nemo nostrum eo stupiditatis & absurditatis devenit, ut affirmaret, ideo licere, commodi temporalis causa, religionem deferere avitam, & Romano-Catholicam, aliamve amplecti: hanc enim consequentiam, utpote incongruam & ineptam,

semper negarunt maiores nostri, nosque cum illis negamus constanter, & longe aliud in cautelis & restrictionibus nostris expressimus. Et ad me quod attinet, argumentum hoc in peculiari dissertatione, quam exhibent Amœnitates nostræ Theologicæ, sollicite excussi, neque ab ista sententia nuper recessi, aut recedere est animus.

V. *Duos concionatores aulicos eo, quod contra responsum meum declamaverint, ab officio remotos esse. At publica scripta ab accusatione hac satis & sufficienter me liberant.*

VI. *Me scripsisse gratiam Heri occupandi causa atque ideo palpum obruisse. Utinam ab omni peccato tam essem liber, quam ab adulatione. Odi eos, totoque odi pectore, qui, quod de aulicis quibusdam Manuelis Comenii Imperatoris *) narratur, τον καιρον κλαυευσσι, και λογε μετεχουσι, temporis intervientes, adulatorie se ad Principis nutum componunt: bilingues apud me non inveniunt locum, immo vero in veritatis atque candoris studium natura feror; quod sciunt illi, qui me penitus norunt. Et veritatem atque candorem, aliorum odium, ac sæpe*

*) Nicet. Choniast. Annales. p. 108.

etiam persecutionem parere, satis expertus sum. Nihilo tamen minus a proposito & natura mea non recedo, neque per omnem recessurus sum vitam. Deo igitur, qui corda scrutatur, & scit, quid in eorum pentalibus sit reconditum, & unicuique dabit mercedem, prout meruit, five bonam five malam, relinquendum est de accusatione ista, minime profecto amica, iudicium.

VII. *Me suspectum esse de compositione aliqujus Libelli germanici, adque ideo totius hujus universitatis odium & contemptum in me concitasse, neminemque studiosorum scholas meas frequentare amplius.* Fuerit diabolus quidam, qui me suspectum reddere, & pro auctore illius Libelli venditare ausus est, quid hoc ad me? qui salva conscientia dicere possum, me in illo scripto componendo, formando, edendoque, neque ingenium, neque manum, neque consilium commodasse, imo ne in hunc quidem diem certo & infallibiliter nosse, quis eius sit auctor. Veræ suspensiones debent habere fundamentum aliquod: quod heic quidem reperiatur ad Calendas græcas. Quamobrem non opus erat, nos moneri ex aula, (quod etiam nunquam factum) ut abstineamus ab ista doctrina. De odio autem &

& contemptu universitatis, Deo sit gratia, ego nihil novi, nihil audivi, nihil sensi, sed bonorum amore & honore æque fruor, ac antea, iisque omnibus notum est, libellum istum ex mera calumnia mihi fuisse imputatum. De Phil. Melanchtone (a) Melch. Adami in eius vita: Singulari quasi fato hoc ipsi impositum fuit, mala audire, & calumniis proscindi. Idem fatum & ego inde ab aliquo tempore experior: nec mirum, quia eorum sum familia, qui Philippi familiares & sequaces erant, parumque curant, a pacis & moderationis osoribus & obtrektoribus Philippistas appellari, cum hoc illis non esset dedecori, sed honorem potius atque ornamentum afferret non contemnendum. Et quid dicam de obiectione ab auditorum frequentia petita? an averfio & desertio eorum iustam semper habet causam? nonne idem contigit Servatori nostro, Doctorum omnium maximo, prout S. Joannes in evangelica sua descriptione c. VI. memoriæ prodidit? an de præstantia vel qualitate Professoris iudicandum est ex discipulorum comitatu & numero? (b) Reuch-

(a) In vitis germ. theol. 357.

(b) Rittershus. in ep. dedic. ad Gruterum, Isidori prælus. edit. præmiss.

linus & (c) Melanchton frequens habuere auditorium; sed sterile admodum (d) Aldus Manutius & (e) Puteanus, viri literarum cultu & elegantiore eruditione illis minime inferiores. Audiamus Jo. Caselium, philosophi tam recti iudicii, quam magnæ eruditionis, quemque (f) Casaubonus omnis eruditionis parentem vocat, & de quo (g) Justus Jos. Scaliger scribit, nihil se tam magnificum prædicare posse, quod eius summæ virtutes non superarent, audiamus dico, sapientem hunc, & iudicio eius rectius nos informari patiamur. Pulchrum est (h) inquit ille, & optabile in Academia & in Auditorio, auditorum genere, fortunis, forma, ingeniis præstantium frequentia: quod de Erfurdenfi aliquando, de Lutetiana fere perpetuo, de Patavina prædicatur hodie. Memorabile item de Theophrasto, cui id nominis ex orationis suavitate dedit Aristoteles, cum Tyrtamus ante vocaretur, qui duo millia auditorum habuerit. Nec semper tamen,

(c) Melch. Adami in vit. germ. theol. p. 331.

(d) Cren. P. IV. Animadvers. p. 28.

(e) Id. p. 27.

(f) In vita Caselii. oper. eius præfixa.

(g) Ibid.

(h) In orat. de Bono Academicæ. C. 3.

qui gregem magnum ducit, tantus ipse est, ut erat profecto maximus Theophrastus, neque nullus, quem sectantur pauci. Itaque si, ex auditorum penuria, frigeret acroterium meum, præsertim ob suspicionem falsam omnique fundamento destitutam, quid inde mihi decederet? an præpostero simplicis discentium popelli iudicio standum? sed salva res est, actumque de calumnia, & dies contrarium testatur, docetque omnem ei periisse pudorem, qui primus tam strenue, tamque magnifice est mentitus.

Atque hæc sunt illa accusationis capita, quæ falsitas confinxit, & temeritas atque impudentia in publicum protrusit, quæque a me depellenda erant. Spero autem, ita esse depulsa & comminuta, ut innocentiam meam clare perspiciatis, Britanni præstantissimi, & coram aliis defensuri sitis: quique auctoritate inter vos pollent, pro virili procurabunt, ne bonorum virorum famæ & honori tam proterve amplius insultetur, sed ut quisque intra muneris sui terminos se contineat, & fabris fabrilia, Theologis theologica relinquat, memor illius dicti, quo *)

*) Theodorit. H. E. l. 4. c. 19.

S. Basilius Demosthenem, sacri palatii castrensem, ut Henricus Valesius reddit, seu Opsoniorum provisorem, sacris se colloquiis temere immiscentem, amovit, inquiens: Εὐν ἐστὶ τῆς τῶν ζώων καρικίας φροντισεῖν δογμάτων γὰρ θεῶν ἐπαιεῖν & δυνασθαι βίβασμενας ἔχων τὰς ἀκοὰς. Tuum munus est, iusculorum condimenta curare: divina enim dogmata exaudire non potes, cum aures habeas obstructas. Sic laudem humanitatis, iustitiæ & æquitatis, quam inclyta florentissimaque natio vestra multo sibi tempore acquisivit, belle conservabitis, atque ad postereros feliciter glorioseque transmittetis. Valete. Scribebam Helmstadii Saxonum, in Academia Julia, a. d. IIX. Oct. MDCCIIIX.

Er beschwerte sich darinn mit großem Ernst über die Lasterungen, die über ihn in Englischen Zeitungen verbreitet wurden, erklärte das unter seinem Namen herausgegebene Bedenken als verfälscht und verstümmelt und erbote sich, seine wahre Meinung in seiner ächten Schrift in einer Zusammentretung von geistlichen und weltlichen Gelehrten zu vertheidigen und zu erweisen, daß er die Irrthümer, Mißbräuche und den Aberglauben der Römischen Kirche weder begünstige, noch ver-

ringere, oder jemand rathe, diese Religion anzunehmen. Er stellte zugleich vor, daß er bey dem Satz, daß die Catholische Kirche nicht im Grunde des Glaubens irre, sich von der Meinung seiner Vorfahren im Amte, ja auch mancher berühmten Reformirten Theologen nicht entfernt habe, woraus doch noch niemand die abgeschmackte Folge gezogen, daß es erlaubt seye, um eines zeitlichen Vortheils willen, die Religion seiner Vorfahren zu verlassen und die Catholische oder jede andere anzunehmen; als welches er läugne, stets geläugnet habe und beständig läugnen werde.

Weil aber verschiedene in diese Sache einschlagende persönliche Umstände und Vorwürfe zu erledigen übrig waren, so erließe Fabricius zu deren Erörterung noch folgendes besondere, an einen angeblichen Freund in Engelland gerichtete Schreiben: Joannis Fabricii &c. &c. ad Virum Rev. & Clariss. A. S. Doctorem Anglicanum Epistola, qua falsas Relationes & Imputationes a se depellit.

Reverende & Clarissime Vir.

Amicitiam nostram, in urbe — coeptam, & deinde heic continuatam, etiam nunc persistere, nec minus abs te, Vir amplissime, quam egomet facere nitor, ali &

conservari, e suavissimis litteris tuis lubens lætusque percepi. Egregium autem eius documentum mihi dedisti, quando significare placuit, quid circumforaneus quidam istic de Facultate nostra sparserit, quasi *responsum de licito transitu ad alteram religionem*, ab illa ipsa, eiusve membris esset profectum. Atrocius autem hoc est, quod addis, rumorem circumferri, statuisse nos, quod *propter commodum temporale* ab una religione fas sit transilire ad alteram, adeoque *licitum esse, quod expedit*. Sed sicut facile tibi potes persuadere, non tam pueriles & amentes esse nos, ut eiusmodi feramus sententias, ita imputationem Responsi Facultati factam penitus diluit atque avertit Protestatio, cuius exemplum tibi mitto; atque utinam liceret plura mittere, amicis distribuenda & fautoribus: Quemadmodum autem sponsalia, de quibus agitur, eaque secuta religionis seu communionis ecclesiasticæ mutatio, non sunt facta ex consilio theologorum, ita bene facient theologii alii, si illam rem non fecerint suam, sed Deo & partium conscientiae ea omnia relinquentes, manum atque ingenium abstinerint a scrutandis Aulæ secretis. Interim nos sequimur sanam; & a maioribus tradi-

tam, atque ad nos transmissam doctrinam, nempe, quamvis non censeamus, Pontificios sua fidei professione plane destruere fundamentum veritatis salutaris, aut spem salutis omnibus communioni eorum adhærentibus adimamus, propter multos tamen enormes errores, & periculosos abusus, quibus sunt impliciti, neminem melius informatum ad eos deficere debere. Hanc sententiam præclari viri huius academix, Georg. Calixtus & Conr. Horneius, quique eos & hic & alibi secuti sunt, magno bonorum & prudentium applausu docuerunt: quanquam nec alii theologi nostrates hac in re dissenserint, ut multis eorum locis doceri posset. Idem antecessores in hac Julia nostri, de Reformatis mitissime iudicarunt, ringentibus quibusdam non secundum scientiam Zelotis. Et nos eorum doctrinam tuemur & conservamus. Unde patet, quam male & improbe nobis tribuatur, quod licentiam ad Pontificios definiendi doceamus. Sed tu, Vir reverende, & quotquot æquiore tecum animo sunt præditi, melius de nobis sentietis, & data occasione nos defendetis. Et hoc humanitatis officium egomet speciatim de vobis mihi polliceor, contra

dem aliquando calumniis & iniquis suspicionibus obex ponetur. Vale. Dabam Helmstadii in academia Julia, a. d. XI. Octobris Anno MDCCVIII.

In diesem Schreiben erklärt er für falsch; daß er zur Religions: Veränderung der Prinzessin irgend etwas beygetragen oder sie angerathen habe, daß irgend einer seiner Collegen, wie man doch vorgegeben, die Mitglieder der Facultät gegen ihn habe versammeln wollen, daß er etwas gegen die Lehre seiner Vorfahren behauptet habe, daß zwey Hof: Prediger seyen abgesetzt worden, weil sie wider ihn gepredigt hätten, daß er Verfasser der Schrift seye, welche behauptet, es seye einem Protestanten erlaubt, Catholisch zu werden, weßwegen er sich bey der Universität verhaßt und verächtlich gemacht habe.

*

Je mehr sich Sabricius zu vertheidigen suchte, je größer ward gegen ihn das Geschrey und je allgemeiner die Vorwürfe gegen die ganze Universität. Die Englische Gesellschaft de propaganda fide, hatte zehn Fragen bekannt machen lassen, unter welchen die sechste war: ob die Theologen zu Helmstädt über die Religions: Veränderung der Prinzess

ſin entweder öffentlich oder beſonders befragt worden ſeyen und was jeder derſelben geantwortet habe? der Ulmiſche Senior Frick trat hierüber mit einer neuen Schrift unter dem Titel auf:

Johannis *Frickii* V. D. M. Britannia rectius de Lutheranis edocta; ſeu de fide Lutheranorum in Romanam minime pro-na & de orto apud Britannos e libello Helmſtadienſi ſcandalo. Epistolica Diatribe ad Reverendum Thomam Ittigium. Ulmæ 1709.

Frickens Antwort gieng in dieſer Schrift dahin: Jeder der Helmſtädtiſchen Theologen ſeye beſonders befragt worden, und jeder habe auch beſonders geantwortet; da aber dieſe Antworten nicht öffentlich bekannt gemacht worden ſeyen, ſo könne man darüber nicht urtheilen; indeßen ſeye die beſtändige lehre der Univerſität Helmſtadt: daß bey den vielen Irrthümern und Mißbräuchen der Catholiſchen Kirche und ohngeachtet der Päbſtlichen Tyrannen, der Grund der Seeligkeit und des Glaubens in dieſer Kirche nicht völlig umgeſtürzt ſeye, daß ſie aber doch, bey aller ihrer Friedensliebe nie ſo weit gegangen, als Fabricius und daß ſelbſt die beyde Calixti nie an eine Vereinigung mit den Catholiken nach der lehre der Tridentiniſchen Kirchen: Verſammlung gedacht hätten.

*

So eifrig der Streit in öffentlichen Schriften geführt ward, so schloßen sich die berühmtesten Protestantische Theologen dieser Zeit in ihrem besondern Briefwechsel mit nicht minderm Ernst gegen die den Helmstädtern Schuld gegebene Grundsätze zusammen. Verschiedene dergleichen Schreiben und Auszüge derselben von D. Olearius, Prof. der Theologie zu Leipzig, von D. Sabicht, gleichfalls Prof. der Theol. allda, von D. Löscher, Prof. der Theol. zu Wittenberg, von D. Bentheim, Superintendent zu Ulfesen im Lüneburgischen, von D. Wegner, Prof. der Theologie zu Königsberg, kan man in einer nun höchst raren Schrift lesen, welche im folgenden Jahr 1710. zu Rotterdam, unter dem Titel:

Memoires sur la prétendue Declaration
de l' Université de Helmstad , touchant
le changement de religion de la Reine
d' Espagne

in 12. auf 174. Seiten herausgekommen und darinnen das mehreste von den zerstreuten einzelnen Schriften zusammen getragen ist.

*

Der von allen Seiten beschuldigte und geängstete Sabricius suchte sich nun damit zu retten,

daß er seine Apologien an verschiedene deutsche theologische Facultäten selbst herumschickte und ihre Beurtheilung erbate. Es ist natürlich daß er diejenige vorbeigienge, deren Abneigung ihm bereits bekannt war und sich an die wandte, die sich bisher neutral gehalten, oder von denen er doch gemäßigte Gesinnungen und Trost verhoffen zu können meinte. In dieser Absicht erließe er dann auch an die theologische Facultät zu Tübingen folgendes Schreiben:

Spectabili Domino Decano

Summeque Reverendis, Amplissimis atque
Excellentissimis Doctoribus, ac Profes-
soribus in Inclyta Universitate Tubin-
genſi, Dominis ac Fratribus Honoratif-
ſimis Jo. Fabricius.

S. P. D.

Cum nullus dubitem, quin fama, malum mendax, quæ de vago quodam responſo circa commutationem religionis Protestantium cum Pontificia, a Pontificiis pluribus in locis edito, ac primum Theologico huius Academiæ Ordini, deinde autem mihi imputato, paſſim percrebuit, etiam ad Vos pervenerit, intermittere non potui, quin meam Apologiam amice, & in ſignum

contestationis, Vobis communicarem, ut non tantum omnis Vobis, qui superesset, scrupulus eximatur, sed & Ipsi alios rectius de me & sententia mea informare possitis. Videbitis enim exinde, me neque illud responsum pro meo agnoscere, neque statuere, melius edoctis licere, ne quidem commodi temporalis causa, transire ad partes Pontificiorum, neque eiusmodi mutationem ulli personæ suasse. De me igitur & æquitate bene merebimini, Fautores Optimi, si chartas istas legere, & scopo meo, per benignum iudicium, & veriore informationem, satisfacere haud Vos tæduerit. Ita Valete, Viri Celeberrimi, & res vestras in commodum Ecclesiæ & Academicæ juventutis, atque in decus clarissimorum Nominum Vestrorum, porro agite præclare ac feliciter. Scrib. Helmstadii in Academia Julia. d. XXVI. Decemb. clō lō ccix.

Inscriptio.

A. Messieurs Messieurs le Doyen, & les Docteurs & Professeurs de la Faculté Théologienne, dans l'Université de Tubingue.

à

Tubingue.

Fabricius kam hier an Männer, welche beyhm Erkänntniß und Bekänntniß der Wahrheit von keinem Heucheln, Maukeln, Achseltragen, falschen Gefälligkeit und verrätherischen Nachgiebigkeit was wissen wollten. Sie antworteten ihm zwar in höflichem Latein, sagten ihm aber mit derben deutschen Biedersinn gerade vor die Stirne hin: daß sie weder in seinen allzumilden Grundsätzen wegen der Römischen Kirche mit ihm übereinstimmen, noch sein persönliches Betragen in der Religions-Veränderungs-Sache der Braunschweigischen Prinzessin billigen könnten, indem nicht genug seye, schädliche Dinge nicht mit zu befördern, sondern die Pflicht des rechtschaffenen Manns und Theologens erfordere auch, sich zu widersetzen, nicht aber den Hof-Stimmen zu machen, wobey sie ihm alles, was ihm dabey mit oder ohne Grund zur Last gelegt werde, ganz treuherzig unter Augen stellten und damit schloßen: daß er erst alsdenn bey ihnen und der Evangelischen Kirche gänzlich gerechtfertigt seyn würde, wenn er, an statt des unterstellten Consensus fundamentalis zwischen der Römischen und Evangelischen Kirche, vielmehr die Feder ansetzte, um die wahre Gestalt des Papstthums zu schildern, und zu zeigen, daß man ohne Gefahr der Seelen sich mit demselben nicht vereinigen könne.

Hatten die Tübinger Theologen mit ihrem Confrater so gesprochen, so ist sich vorzustellen, daß sie mit dem Pabst und der Römischen Kirche noch weniger complimentirt haben werden, wie aus folgendem Schreiben selbst umständlicher zu ersehen ist.

Vir Maxime Reverende, Amplissime & Excellentissime, Dn. & Frater Honoratissime.

Nihil gratius nobis potuisset accidere, quam quod Veneranda Vestra Facultas Theologica, Tuque inprimis, Vir Celeberrime, per publicam protestationem Orbi Christiano notum fecistis, quod non tantum in genere *Defectionem* a nostra Evangelica Religione ad Pontificiam, pro illicita & turpi habeatis, sed & in specie, quod Serenissimæ illi Animæ N. N. nunquam vel Suafor vel Author fueris, ut illud Naufragium Fidei Evangelicæ faceret.

Neque enim inficias ire possumus, quod fama illa, quæ passim sine rubore volitavit, summo nos mœrore affecerit, quod *Julia* Vestra, atque in ea Tu *Princeps* illam Eclipsin passus fueris, ut Innocentissimæ Animæ transitum in aliena castra facilem atque innoxium feceris, atque viam ipsam quasi mon-

straris. Confirmavit famam remotio quorundam Ecclesiæ ministrorum ab officio, qui iusto ac pio quodam Zelo transitum talem dissuaserint; cum contra Tu dictas ab eadem fama fuisti, plenarius *Gratiæ* Possessor in Aula. Hæc, imo plura, passim audacissime sparsa fuere; quæ tamen tegere malumus.

Sed jam Tu meliora nobis refers, quæ in summa eo tendunt, quod nullam partem in illo negotio habeas; quod nec Suafor nec Author fueris mutationis, & quod charta illa, quæ Nomen Tuum in fronte gessit, mutila ac manca sit: & Restrictiones a Te fuisse additas, sine quibus chartam eam pro Tua prole agnoscere nequeas.

Coeterum, quia dicis, Te per Apologiam transmissam non nobis tantum omnem scrupulum eximere, sed & rationes subministrare velle, ut etiam alios rectius de sententia & mente Tua informare possimus; Rogamus, ut & nobis liceat sensa prius nostra promere, quibus si responderis, certus esto, nos causam Tuam cum omni cura & vigore in his oris acturos. Aequum enim est, ut Innocentia, maxime in causa tam ardua, defendatur, & calumniis grassantibus obviam eatur.

Primum

Primum ergo, magno nos scrupulo liberares, si illas *Restrictiones* nobis aperuisses. Tam enim Tua, quam nostra interest, ut cum sufficiente *fundamento* causam Tuam in *facie* Ecclesiæ agamus. Sed quis iudicium feret *solidum* ac *sufficiens*, re non *integre* inspecta? Ut non dicamus, quod difficile videatur, *legitimam* invenire Restrictionem in causa Fidei; nulla enim est solidior, quam quæ omnia restringit, hoc est, in *nullo Casu* permittit, multa minus iustificat defecti-
nem a veritate. Veritas omnis, ac inprimis divina, in Indivisibili consistit. Restrictiones, Exceptiones, aut Casus pro amicis non admittit. Communica ergo nobis, quid per Restrictiones intelligas.

Secundo, ipse satis nosti, quod ut aliquis in foro divino & Conscientia sit a contagio alicuius peccati liber, requiratur, ut non tantum non Suaſor vel Author fuerit, sed etiam non *Mutus* nec *Ignavus*, sed omnibus viribus obstiterit. *Silentium* hic *crimen* non vacat. Docuit id dudum Coelestinus, Episcopus Romanus, ad quosdam Præfules Semipelagianos scribens: In talibus, inquit, Causis non caret suspicione Taciturnitas,
Patr. Archiv, XI. Theil. 3

quia occurreret veritas, si falsitas displiceret. Et Ambrosius Lib. II. Offic. c. XXIV. ait: Licet tibi filere in negotio pecuniario, in causa autem Dei, ubi communionis periculum est, etiam dissimulare peccatum est. Sic & Gregorius M. inquit: Consentire videtur erranti, qui corrigenda non corrigit. Notissimi etiam sunt Moralistarum versiculi: nempe quod moralem imputationem faciant.

Jussio, Consilium, Consensus, palpo,
recursus.

Participans, *Mutus*, non obstans, non
manifestans.

Hic ergo petimus a Te, Vir Celeberr. si desideras, ut Causa Tuæ Patrocinium suscipiamus, & malignam famam efficaciter in his terris redarguamus, ut nobis significes: An omnes vires eloquentiæ, atque omnia arma ex Scriptura S. adhibueris, ad dissuadendam talem defectionem? Hoc si fecisti, Diabolum is habet Auctorem, qui Te per Christianum Orbem ita traduxit, vel foedavit, quasi Causam Dei tam inique & proditorie gesseris. Sed oportet, ceu diximus, ut nihil omiseris ex parte Tua; Silentium si tenuisti, aut aliquid dissimulasti, reus es.

Unde porro censemus, optimæ cum famæ, tum Conscientiæ Tuæ Te consulere, atque omnes scrupulos eximere posse, si per publicum Scriptum ostendas, quantæ Tibi sit abominationi Defectio a nostra Evangelica Luce ad Tenebras Papisticas. Materiam habes fatis copiosam, si saltem percurris Articulos, quos transiens a nostra Fide, sub Juramento amplecti tenetur, ubi facillimum Tibi est monstrare, quod, excepto primo, reliqui omnes, Fidem Apostolicam destruant, eamque devastent, quia falsissimi & consequenter, quod obligatio illa per Juramentum imposita, sit summe Tyrannica, & certissima nota Antichristiani Domini; prout tota Abiuratio nil nisi crudele Imperium Antichristianum sapit. Quid enim magis repugnare potest Christo, quam abnegare fidem in Christum? quam unice recte docet nostra Evangelica Religio, quam dicis omnibus, ceu foedam hæresin, devovere tenetur ad Papistas transiens.

Hunc ergo laborem, qui Tibi, ut dictum, facillimus est, si susciperes, & brevi Scripto Papatus ingenium versipelle, dogmata falsa & modos procedendi cruentos

depingeres, non Tu tantum, sed universa vestra Facultas, imo Academia extra omnem suspicionem Teporis in Causa Dei essetis. Scandalum, quod non unam iam Regionem implevit, sed & trans mare penetravit & Angliam pie commovit, foret sublatum: ac nos Tibi de insigni Victoria contra Tuos & veritatis hostes, quin de ipsa Roma triumphata gratularemur.

Adhæc, ne quid Tibi, Vir Adm. Reverende, reticeamus, fama etiam ad nos attulit, quod, Te inprimis Suafore, Cantio illa ex Ecclesiis vestris sit reiecta:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
Und steuer des Pabsts und Türken Mord.

Non credimus tam sinistrae de Te famæ. Cum abunde iterum Tibi notum sit, quod nullus ab orbe condito Tyrannus maiorem animabus stragem, & numerosiores coedes intulerit, quam tyrannus ille triplici Corona insignis, Pontifex Romanus. Turca temporalem mortem infert, sed is æternam, Laniena Parifiensis; Martyria Anglicana sub Maria, Ministra Curiae Romanæ; Carnificinae Pedemontanæ; Inquisitiones Hispanicae; Persecutiones Belgicae cruentissimæ;

Crudelitates nuper in Gallia exercitatae, unde originem habent, nisi a Pontifice Romano, eiusque stimulis, hoc est *Monachis & Jesuitis*? Inprimis autem illae Abiurationes Fidei Evangelicae publicae, & in magna hominum panegyri, tanquam in triumpho peractae, quid sunt nisi Homicidia Animarum illustria? Ut, nisi quis spontanea & ob hoc ipsum impia coecitate laborare velit, negare non possit, quod Pontifex Rom. infinitarum coedium Christianarum Auctor & reus sit.

Restituenda ergo potius, non reiicienda esset ea Cautio, simulque in Scriptis publicis serio inculcandum, quod nihil magis metuendum sit, quam ne in Tyrannidem illam incidamus, quae Animae & Corpori infidiatur, & quae adeo Libertatem Conscientiae ferre non potest, ut adhuc hodie in propria viscera, in Jansenistas & Mysticos, qui meliores in Regno Papali partes sunt, magno furore grassetur. Cur ergo in cautione retractabimus veritatem, cur eam non potius restituamus? cur eam non pleno ore, in gloriam Dei decantemus, & ex toto corde eam profiteamur? Hoc si per

Te fieret, optimum iterum Pietatis, Zeli, ac sinceritatis Tuæ pro Fide Evangelica Argumentum ederes. Moderatio hic Tyrannidem non mitigat vel domat, sed acuit & ferociorem facit. Pro salute Animarum non licet tepecere, sed oportet ardere. Contra furcas infernales frustra pro clypeo lenitatem obiicimus. Pugnandum est, & quidem summa, non corporis sed Spiritus vi; Ita militavit purior & sanctior Ecclesia.

Tandem paucis etiam id tangere lubet, quod ais, Evangelicos & Romano-Catholicos in Fundamento non dissentire. Hanc hypothesin ex Maioribus Tuis hausisti. Sed vide, quam infeliciter! Nam primo, Pontificii prætendentes abiurationem, quotiescunque quis ex nostris ad eos transit, hanc hypothesin per dirissimas execrationes in facto ipso negant. Quid enim opus esset tanta Abiuratione, si in fundamentalibus esset consensus? Non ergo consultum ulla ratione videtur, ut obtrudamus nos Pontificiis, qui nostram moderationem fastidiunt.

Secundo: adeo Pontifex Romanus talem consensum negat, ut eum magnis & atrocissimis ceremoniis damnet. Nam sin-

clesia Catholica agnoscatur, quæ benigna mater sit, quæ etiam connivere possit, & Filiis novitiis aliquid extraordinarii ex. gr. Communionem concedere sub utraque, aut circa cultum Imaginum dispensare. Ubi istud obtinere, suadetur publica professio Fidei. Ex hac denique Fidei professione, imperatur veræ Fidei abiuratio, cum irreparabili & æterno animæ damno, nisi mature transfuga resipiscat, & Fides, quæ publice abiurata est, publice iterum cum serâ poenitentia agnoscatur. Unde ipse vides, quod laudare Tuam hypothesein, quæ tam ferales effectus habet, non possumus: sed potius cum Maioribus nostris, imo cum ipso Paulo dicamus, nullam esse communionem *inter lucem & tenebras*.

Quarto in Religione Pontificia tria sunt, quæ potissimum attendenda veniunt, nempe; Primo Doctrina ipsa. Secundo, Cultus: Tertio: Regimen. Hæc tria, in quibus, ut satis Tibi patet, tota Religio absolvitur, sunt in Ecclesia Romana ita comparata, ut inter se summe connexa sint; & in omnibus tanta est inter illam & nostram Ecclesiam discrepantia, quanta est inter verum

& falsum, inter fidem & superstitionem, inter verum cultum & Idololatricum, inter libertatem ingenuam & turpe & vilissimum servitium. Nam Tridentini Concilii, & nostræ Ecclesiæ Doctrinalia, etiam ex Pontificiorum sententia, differre, ut Fidem Apostolicam & hæresin, ex *abiuratione* constat. Porro, quod cultus Ecclesiæ Romanæ sit Idololaticus, ex perpetua praxi, Invocatione Sanctorum, cultu Imaginum & Reliquiarum in aperto est; Adeo ut cum nuper Jansenianus quispiam monita salutaria ad indiscretos Mariæ cultores proposuisset, & monuisset, Mariam talem cultum, quali afficiatur, hoc est, divinum non affectare; repente Crassetius acerbè stylum strinxerit & *Scandalosissimum* esse hoc *monitum* dixerit, quia sit contra Praxin Ecclesiæ.

Denique iniquissimum esse Regimen Ecclesiæ Rom. & Dispositioni Salvatoris nostri essentialiter dissonans, iterum clarum est. Jugum suum Salvator noster voluit suave, & Evangelicum. Pontificis summe est Tyrannicum, quod etiam *Tribunal Dei*, hoc est *Conscientiam* invadit, atque in illam dominium usurpat, Testis, ut fama fert, inter *angores*

& suspiria est Augusta anima, quæ in sinum Europæ Liberatricis, Anglicæ Reginae, necessitates suas effudit.

Paucis; Grata nobis fuit protestatio contra Scriptum sub nomine Tuo editum. Gratius erit, si publico Scripto ostendes, quam atrox sit peccatum defectio a Fide Evangelica. Gratissimum, si periculofam, & multis iam animabus exitialem deferessententiam, quod consensus sit fundamentalis inter Pontificiam Ecclesiam, qua talem, & nostram. Novimus, in Regno Pontificio dari etiam animas fideles. Novimus, veritatem etiam inter eas tenebras sæpe & rutilasse & fuisse defensam. Sed aliud est, fideles dari sub Papatu: aliud Papatum, qua talem, esse fidelium Matrem, vel veram Ecclesiam. Non est *vera* Ecclesia, quæ iubet abiurare veritatem. Non est *Mater*, sed *Noverca*, quæ Filios fideles ad sanguinem usque persequitur. Age ergo, Vir Celeb. & mentem Tuam apertius prome, de Indole Ecclesiæ Romanæ & quam nemo sine dispendio salutis illi se iungere possit, ostende, ut potes.

Id Consilium, si posses acceptare, haberes nos præcones in his terris Innocentiæ, Orthodoxiæ ac Pietatis Tuæ, uti certos, ita fidos ac constantes; Ac quia de Dotibus Tuis eximiis satis quoque nobis constat, Te inter fulcra & ornamenta Ecclesiæ Evangelicæ præcipua ultro venerabimur.

Vale in Jesu Christo, & amorem erga nostrum ex candore Judicii nostri æstima.

P. P. Tubingæ, D. 21. Febr. An. 1709.
(L. S.)

Cancellarius, Decanus & Professores Facultatis Theologicæ in Universitate Tubingensi.

*

Die Theologische Facultät zu Tübingen fand vor gut und nöthig, dieses Gutachten nebst dem Brief des Abt Fabricius und dessen vorhin in extenso beigebrachten Schusschriften besonders unter folgender Aufschrift herauszugeben:

Facultatis Theologicæ Tubingensis Responsum ad Epistolam celeberrimi Viri, Dn. Joannis Fabricii, S. Theol. D. & Professoris in Acad. Julia primarii, cum annexis aliis, ad eandem materiam pertinentibus. Tubingæ. An. MDCCIX.

Auch diese Schrift hat sich so selten gemacht, daß sie nicht einmahl auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek mehr vorhanden ist und nur noch in der privat-Bibliothek des Herrn Canzlers Sartorius zu finden war.

*

Dieser starke öffentliche Schritt, da sich nun Facultät gegen Facultät, Universität gegen Universität stellte, machte nicht nur überhaupt großes Aufsehen, sondern der h. Braunschweigische Hof ward durch diese laute freymüthige Widersprüche und Entdeckung des zweydeutigen Betragens seiner Theologen auf eine unangenehme Weise immer mehrers compromittirt. Herzog Anton Ulrich wankte bereits selbst und kam dem letzten Schritt immer näher, nach dem Beispiel seiner an die Römische Kirche abgelieferten Enkelin, gleichfalls zu derselben überzutreten. Er, der gelehrte Fürst von reifer Erfahrung, konnte die Folgen, welche dieser Feuer-sermon vor die Ehre und Ruf seiner Julia haben würde, leicht ein- und vorher sehen, es blieb also, um das Publicum wenigstens in etwas zu beruhigen, kein schicklicherer Weg übrig, als den Stein des großen Anstoßes, den Abt Sabricius selbst aus dem Weg zu raumen. Es wurde ihm an Hand gegeben, selbst um die Ent-

lassung von seiner Universitäts-Professur zu Helmstädt anzusuchen, welche ihm auch im Jahre 1709 unter dem Vorwand der nöthigen Ruhe ertheilt und er *pro Emerito* erklärt, zu gleicher Zeit aber ihm die Ober-Aufsicht über die Schulen des ganzen Landes, zum sichtbaren Zeichen der Maskerade, übertragen worden, wie er dann nach dieser zur Ruhesetzung noch zwanzig Jahre gelebt und mehr, als kein anderer Professor in Helmstädt, geschrieben hat, bis er im Jan. 1729. zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

*

Indem aber Herzog Anton Ulrich zum Besten seiner Landes-Universität diß Opfer brachte, sollte dagegen die Universität zu Tübingen seinen Unmuth zu empfinden und für ihren Eifer kräftig zu büßen haben. Das Responsum der Tübinger Theologen ward nach Wien geschickt und zu einem fiscalischen Proceß gegen sie die Einleitung durch nachfolzendes an Herzog Eberhard Ludwigen zu Würtemberg aus dem Reichshofrath erlassenes kaiserliches Rescript gemacht:

Joseph von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs &c.

Durchlauchtiger Hochgebohrner lieber Vetter und Fürst. Wir mögen Dr. libben gnädigst nicht

bergen, wie daß Uns von sicherem Ort in Abschrift neben gehendes Responsum Facultatis Theologicæ Tubingensis eingeschickt worden, als worinnen ein und anderes zu größter Beschimpfung Unserer Röm. Catholischer Religion gereichendes enthalten ist.

Wie nun derenthalben zu wissen nöthig fällt, ob auch bemelte Facultæt sich pro authore sothanen Responsi erkenne: So haben Wir Dr. Liebden daßelbe zu dem End und mit dem gnädigsten Gesinnen kraft dieses einschließen lassen wollen, damit Sie mehrbemeldte Facultæt: ob sie sich pro dicto authore erkenne, sofort vernehme, und an Uns solche Erklärung binnen Zeit zweyer Monathen überschicken. Wir seynd des Erfolgs gewärtig, und verbleiben Dr. Liebden mit kais. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unser Statt Wien den 22. August Ao. 1709. Unserer Reiche des Römischen im zwanzigsten, des Hungarischen im zwey und zwanzigsten und des Beheimb. im fünften.

Joseph.

Vt. Frid. Carl G. v. Schönborn.

Ad Mandatum Sac. Cæsar. Majestatis
proprium

Franz Willd. von Menßhengen.

A u f s c h r i f t.

Dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Eberhard
Ludwig, Herzogen zu Württemberg und Teck,
Grafen zu Mumpelgardt und Herrn zu Hei-
denheim. Unsern lieben Vettern und Fürsten.

*

Der Herzog von Württemberg erforderte darz
über Ordnungsmäßig vor allem der theologischen
Facultät zu Tübingen Bericht und Verantwor-
tung, welche dieselbe auch unter Beziehung auf
auf ihre Statuten, auf ihren End, auf die sym-
bolischen Bücher der Evangelischen Kirche und auf
die gleichmäßige Gesinn- und Äußerungen anderer
Protestantischen Theologen erstattete, mit diesen
letztern auch und denen noch viel härtern der Ca-
tholischen Schriftsteller die gegen die Römische
Kirche gebrauchte scharfe Ausdrücke belegte und
entschuldigte.

Der Herzog ließe diesen Universitäts-Bericht
seiner Regierung, oder dem damahls so genannten
Ober-Rath, zugehen, welcher darüber nachfol-
gendes stattliche und standhafte Gutachten erstat-
tete:

Durchleuchtigster Herzog

Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. gdst. erlassenen Befehl
zu gehorsamster Folge, haben die beede resp. Ober-

[illegible]

sion des Hannoverischen Chur-Prinzen eine große Apprehension gemacht, der D. Fabricius und mit ihm die Helmstädtische Theologische Facultät zu diesem Scripto sich nicht bekennen wollen, und deswegen solenne Protestation drucken, auch Er D. Fabricius ein und andere Epistolam angelehrte Engländer ergehen lassen, darinnen er pünctlich, daß dieses sein Responsum ganz gestümmt, und ohne die demselben mit angehängte Cautelas und Restrictiones edirt worden seye, bekennet, inzwischen aber die Calixtinische Meinung, daß unter beeden Religionen kein Dissensus in fide fundamentalis seye, behauptet, so dann in einem den 26. Sept. ao. 1708 an die Theologische Facultät zu Tübingen abgelaßenen Schreiben, dero benignum Judicium und verriorem informationem sich ausgebethen hat, in welchem, weilen besagte Facultät die Dogmata der Catholischen Religion, den Gewissenszwang des Römischen Pabsts und das Hauptfundament des Unterschieds zwischen beeden Religionen, mit etwas scharfer Feder angegriffen, Ihro Kayf. Mjst. auch, ob sie sich pro authore dieses Responsi, und darinnen der gesammten Catholischen Religion höchstschimpflich beschehener Expressionen erkenne, sub termino præfixo zweyer Monath verlangt, hat ermelte Theologis. Patr. Archiv, XI. Theil.

sche Facultæt, auf das dahin gdst. erlassene Rescriptum sich in zweyen Beylagen ausführlich und wohl verantwortet, zumahlen mit Auszug verschiedener Bücher der Cathol. Scribenten erwiesen, wie lästerlich von denselben unsere Evangelische Religion angetastet worden, sie hingegen nichts gethan, als wozu sie der in Statutis Universitatis enthaltene Uhd, Unsere Symbol. Glaubens Bücher, auch verschiedene bey dem Changement hoher Häupter von denen vornehmsten Württembergischen auch andern Theologis in Druck gebrachte Bücher veranlaßt, wie die Summaria dergleichen Rationum aus denen ad Acta beygelegten größern Deductionen kurz zusammen begriffen und gefaßt; und kommt die Decision der ganzen Sach auf folgende Haupt: Fragen an.

I.

Ob die Röm. Kirch nach denen in dem Concilio Tridentino neu formirten Lehr: Sätzen mit der Evangelischen Religion im Grund des Glaubens übereinstimme?

Welches zwar der Augustinus Gibbo (mit Marco Antonio de Dominis, Episcopo Spalatenfi) in seinem Buch de Luthero-Calvinismo-Schismatico quidem sed reconciliabili, davor halten wollen, Unsere Evangelische Lehrer

aber mit vielen ganz unwiedertreiblichen Argumentis sonnenklar bißhero erwiesen haben, daß in denen mehresten Haupt Articulis, sonderlich ratione der H. Schrift als normæ Credendorum unicæ & Judicis controversiarum, in dem articulo S. coenæ, und in dem articulo iustificationis, andere zu übergehen, ein Fundamental dissensus verblieben, und so lang die in dem Tridentino Concilio zum Grund des Glaubens gesetzte infallibilitæt der Röm. Kirche stehen bleibe, unter beeden Religions Theilen keine Vereinigung könnte getroffen werden, wie solches allererst der Cancellarius Universitatis D. Jæger in einer über den Articulum de Ecclesia gehaltenen Dissertation mit Wiederlegung Gegentheils Argumentorum stattlich und schriftsmäßig ausgeführt; Woraus die

2te Frag

Ob wegen solchen Dissensus in dem Glaubens Grund eine in denen Articulis unserer Evangelischen Religion wohl unterrichtete Person, sonders aus politischer Absicht hoher Ehr und zeitlichen Gewinns, ohne Seelen Gefahr, zu der Catholischen Religion treten möge?

Sich zwar von selbst resolvirt; Es hat aber der gottseel. königl. preuß. Theologus D. Spe-

ner im IV. Theil und 7. Cap. seiner theologischen Bedencken, nachdem die damalige Prinzessin von Anspach sich mit dem jezigen König in Spanien Carl verheurathen sollen, und deswegen sein D. Speners Consilium verlangt worden, diese ganze Frag sehr herrlich und mit ganz ohnwiederleglichen Rationibus in negativam beantwortet, welche kürzlich dahin gehen, daß

1. Dergleichen Abfall eine offenbare Verläugnung Christi und seiner erkannten Göttlichen Wahrheit seye, darüber Gott Matth. 10, 32. 33. ein hartes Urtheil gesprochen, welches um so schwerer seyn werde, je größer das Licht gewesen, und die vorige Glaubens-Bekanntnuß als eine Kezerey abgeschworen und verdammt werden müsse.

2. Gehe diese Sünd wieder das Gewissen, dergleichen Sünden den Verlust der Göttlichen Gnad nach sich ziehen, und weilen die Strahlen der vorhin erkannten göttlichen Wahrheit nicht so leicht sich austilgen lassen, so bleibe ein beständiger Stachel so lang, biß unter steter Unruh, Ueberzeugung und Widerspruch des die Seele martern den Gewissens, Gott endlich das Gericht der Verstockung über eine solche Person mit der höchsten Seelen-Gefahr fallen laße; welcher Verlust

3. mit aller Welt Ehre und Hoheit sich in ein Paralell nicht laße stellen, sondern es werde ein Mensch wieder die von Gott so hoch befohlene Verläugnung seiner selbst und der Welt, dadurch noch immer tiefer in die Eitelkeit eingesenckt, auch dem alten Adam durch die in der Röm. Kirche eingeführte Lehre von der Kraft der Messe, fremder Verdienst, Fürbitt und Ablass, ein dergleichen Polster untergelegt, daß eine dergl. Seel sich ihrer Stricke nicht mehr los reißen könne.

4. Seye sehr bedenklich das Aergerniß selbst, wofür Gott schwere Rechenschaft fordern werde, weilen die Catholicken selbst durch den Abfall hoher Personen in ihrem Irrthum gestärkt, schwache Seelen scandalisirt, auch die hohe Anverwandten von dergl. Personen, bey täglichem Umgang und Conversation, zu gleichem Abfall leicht bewegt werden können. Und weilen auch

5. In dem Pabstthum der wahre Glaubensgrund umgestoßen, und der Glaub selbst nicht auf Gott und sein Wort, sondern auf Menschen und dero Authoritæt, nemlich auf die Infallibilitæt des Pabsts meistens gegründet, und die vorhin erkannte Dogmata abgeschworen, auch die Gewissens-Freyheit, dessen Gewalt und Zwang

mit einem ganz blinden Gehorsam unterworfen werden müssen, so participire eine solche Person an der Meß, dem gestümmelten Abendmahl, und allen Uebrigen, was in der Röm. Kirchen von unserer Religion, nach Gottes Wort, vor Abgötterey und Greuel gehalten werde, und müsse Gott vor seinem Richterstuhl davor stehen, und obwohl er

6. nicht verneinen will, daß Gott auch in dem Pabsttum seinen heiligen Saamen übrig habe, und viel Seelen durch seine unendliche Barmherzigkeit vor dem Verderben der Welt præservirt werden, so mögen doch diejenige, welche von dem hellen Licht des Evangelii, in die schwere Finsterniß der Röm. Kirche, deren nach der Offenbarung Johannis ein groß und erschrocklich Gericht bevorstehet, sich willig begeben, diesen Trost auf sich nicht appliciren, welches alles er

7. in dem nachfolgenden Theologischen Besdenken noch weiter trefflich ausgeführt. Folgt hierauf ex Præmissis die

3te Frag.

Ob wegen obiger Dogmatum auch einiger in das Responsum eingefloßenen harten Expressionen, davor gehalten werden könne, daß der Religions- oder Westphälis

sche Fried dardurch violirt, und dahero die
Facultas Theologica zu Tübingen, vor
dem Kayf. Cammer: Gericht oder Reichs:
Hofrath belangt werden möge?

Diese Frag theilt sich von selbst ab erstlich in
die Dogmata, zweytens in die harte Wort und
Ausdruck, und drittens die Action oder deren
Forum. Was nun also die Dogmata anbe-
langt, ist

1. deren veritas de dissensu fundamen-
tali beeder Religionen, auch gefährlichen Abtritt
von der Evangelischen zu der Römisch: Catholischen
Religion in vorstehenden zwey Haupt: Fragen zur
Genüge ausgeführt worden.

2. Möchte die mit eingestößene Doctrin von
dem Antichrist, auch was von dem Pabstl. Ge-
wissens: Zwang und Tyrannen in dem Respon-
berührt, der Röm. Catholischen Religion vor-
schimpflich erachtet werden, maßen auch die Je-
suiten zu Dillingen, in ihrer Compositione Pa-
cis, und der Jesuit Forerus ein Crimen læsæ
Majestatis und andere sehr gefährliche Conse-
quenzen daraus erzwingen wollen: Gleichwie
aber aus Churfürstl. Sächsischen Befehl Benedi-
ctus Carpzovius in seiner wohlausgearbeiteten

Differtation die Vindicias pro Theologis Lutheranis contra Dillingenses geschrieben, auch

3. in Vertheidigung des Chur: Sächsischen Augapfels Cap. 86. & seq. diese Materia vor: trefflich deduciret, und als ein Stuck der Evangelischen Lehr, oder wenigstens als ein pars fidei historicæ angesehen worden, worwieder weder bey dem Religions: Frieden und dessen Handlung, noch bey allen nachgefolgten Reichs: und Comitials: Tügen das wenigste movirt, sondern

4. in denen An. 1566. zu Augspurg und An. 1594. zu Regenspurg gehaltenen Comitiis diese Doctrin vor dem Angesicht des Röm. Kayfers und aller Cathol. Stände, bey dem Lehmanno in Act. Pac. religios. Part. II. L. II. c. 4. f. 198. & seq. & L. 2. c. 69. f. 533 von denen Evangelischen publice behauptet, ja sogar

5. in die Articulos Mantuanos, Schmalcaldicos & Formulam Concordiæ Tit. von Mitteldingen und Adiaphoris folgende harte Worte eingetragen worden: „ so wenig wir den „ Teufel selbst vor einen Herrn und Gott anbeten „ können, so wenig können wir auch seinen Apoz: „ stel den Pabst oder Antichrist in seinem Regiment „ zum Haupt oder Herren leiden, dann lügen und

„ Mord, Leib und Seel zu verderben das ist ein
„ Päbstisch Reich eigentlich 2c. “ fol. Edit.
Stuttg. de An. 1681. f. 143. seq. 157. seq. f.
316. so können Unterzogene nicht finden, daß diese
als eine alte vor dem D. Luther von Johanne
Huslo, ja vielen Catholicken selbst, sonderlich in
der bekandten Controvers zwischen dem Ar-
nulphe und Gerberdo wegen des Erzbistums
Reims, Teste ipso Baronio geführte Meinung
Unsere Evangelische Religion, als eine neue Be-
schimpfung imputirt werden mögen, maßen auch

6. der Religions: Fried S. und damit
solcher Fried 2c. ein freyes unbedingtes Exerci-
tium der Evangelischen Religion Augspurg. Con-
fession, Lehr, Glaubens, Kirchen: Ordnungen
und Ceremonien zugelassen hat.

7. Die alte Evangel. Glaubens: Bekenner,
sonderlich unter den heutigen Politicis der königl.
Preuß. Geheime Rath von Puffendorff die Mo-
narchiam Ecclesiae Romanæ dergestalten ent-
larvet, daß denen Evangelischen

8. vor demselben sich vorzusehen und die Au-
ditores durch die Theologos verwarnen zu lassen
nicht verwehrt werden kan, sondern mit der Reli-
gion selbst und deren Exercitio, auch der Elen-

chus selbst wieder den Pabst mit erlaubt worden.
Weilen D. Dorschæus

9. Wieder einige Jesuitos, welche die Evangelische Religion bloß auf die Articulos Augustanæ Confessionis, darinn von dem Antichristo nur implicate durch seine in der H. Schrift beschriebene Characteres etwas gemeldet worden, restringiren wollen, in seiner Dissertation de Consequentibus Augustanæ Confessionis behauptet hat, daß Unsere Religion auch auf andere in denen Symbol. Glaubens-Büchern enthaltene Dogmata wohl extendirt werden könne, indeme

10. das Concilium zu Trient, auf welchem vermög Religions-Frieden die strittige Glaubens-Controversien decisive erörtert werden sollen, protestatione interposita von denen Evangelischen nicht angenommen, mithin da die Cathol. Stände, wie Petrus Suavis nicht abläugnen kan, mit Fleiß von derselben ein Schisma und Trennung gemacht, denen Evangelischen Fürsten und Ständen die Lehrsätze ihrer Religion, wie sie solche nach der Richtschnur H. Schrift in ihrem Gewissen vor Gott verantworten können, einzurichten freygelassen worden; wann auch

11. Cathol. Status in Dogmaticis sich nicht einschränken lassen, sondern alle derselben zugethane

Episcopi und Academici Doctores ex cap. 4. de Jureiur. den Papatum und demselben anhangende Infallibilitæt, auch nach der Constitutione nova Pontificis Pii IV. Lib. VII. Decretalium inserta die articulos Tridentinæ fidei contra quoscunque zu verfechten, und die wiedrige Lehr sub anathemate als kezerisch zu verdammen mit leiblichem And verbunden werden; So haben

12. die Evangelische ein Gleiches thun, und wie zu Tübingen in denen Statutis academicis geschehen, die Propugnatio unserer Dogmatum und Widerspruch des Gegentheils, dem Juramento Theologorum wol inseriren können.

Das zweyte Membrum betrifft die harte Wort und Expression, bey welchem die Theologische Facultæt ganze Plaustra Convitiorum verschiedener Catholischen Scribenten angeführt, und aus der Regula generali Instr. Pac. art. 5. §. 1. davor gehalten hat, daß wann den Catholischen solches billig, dem Evangelischen Religions: Theil es auch recht seye. Es hätten aber Unterzogene sowohl in des Cancellarii D. Jägers Censura Bullæ Pontificiæ als einiger dessen Dissertationen, worinn er singulari quæstione, daß der Röm. Pabst ob Evangelicorum Persecutiones, Tyrannus, oder wie er in Contextu sagt, Tyran-

norum maximus, mit Recht genannt werden möge, unter angeführten vielen rationibus behauptet, eine mehrere Moderation ihres Orts gern gesehen und gewünscht; Wie sie dann mit dem berühmten Cameralisten Deckhero in Consult. forens. Part. 1. fol. 229. welcher diese Frage schon ausgeführt, der Meinung seyn wollen, daß durch dergleichen harte Wort und invectivas fulminantes, die Gemüther, welche doch durch den Religions- und Westpfälischen Frieden näher zusammen verbunden werden sollten, mehrers unter sich verbittert, als die Ehre Gottes dadurch befördert werde. Dann

1. Ist bekandt, daß in dem Reichs: Abschied zu Nürnberg 1524. S. 28. zu Speyer 1529. S. 8. & 9. und zu Augspurg 1530. S. 55. auch andere Reichs: Constitutionen das Schimpfren und Schmähen verboten worden.

2. Ist die angezogene Regula generalis Instr. pac. von der æqualitate iurium zu verstehen, welcher auch die Evangelische Stände als membra unius Reipubl. in dieser Pacification mit genießen.

3. Was D. Deckher von denen harten geistlichen Liedern halte, ist dicto folio zu sehen, wo er unter andern sehr emphatischen Worten

davor halten will, *linguis solutioribus & cantilenis stigmaticis indiscrete grassari*, evangelicæ religioni consonum non esse; welches auch die Ursach gewesen, daß in etlichen Evangelischen Kirchen die Lieder: Erhalt uns Herr bey deinem Wort 2c. item: O Herre Gott dein Wort 2c. ibi: Und wolle gleich Pabst, Kayser, Reich, dein göttlich Wort vertreiben 2c. item in dem alten Württembergischen Gesang-Buch: Nun treiben wir den Pabst heraus 2c. ibi: Tross dich heraus du verfluchter Sohn, du rothe Hur von Babylon, verlogen ist alle dein Decret 2c. entweder gar ausgelassen, oder gelinder eingerichtet worden, weilen man dieselbe durante bello civili Germaniæ geschrieben hat. So haben auch

4. Einige der alten Cameralisten und darunter der Assessor Tennagel de decern. process. Class. 1. cap. 1. nro. 17. wie auch Cranius de pace religiosa Part. III. Probl. III. welcher doch pro & contra disputirt, der Meinung seyn wollen, daß durch die Worte des Religions-Friedens §. und damit solcher Fried 2c. ibi: verachten, nicht nur eine *Turbatio violenta*, sondern auch *injuriosa*, quæ fit *contumelia illata*, die *actionem fractæ pacis religiosæ* fundiren, und zu einem Process qualificiren

könne, um welcher Ursachen willen, der Theologischen Facultæt der Elenchus künftighin zwar nicht zu verwehren, doch aber eine mehrere Moderation des styli zu suadiren wäre.

Aus obigem ergibt sich von selbst, ob entweder das Kayserl. Cammer = Gericht oder Reichs = Hofrath ex capite violatæ pacis religiosæ sich zu moviren berechtiget seyen? welches aus folgenden Motiven kürzlich in negativam zu resolviren seyn wird. Dann

I. Seynd bey dem Gylmann Tom. II. P. I. Vol. II. in causa Hildesheim contra Hildesheim, wegen auf der Canzel von denen Evangelischen Pfarrern ausgestoßener Schmähwort, die gebethene Process abgeschlagen worden, und zwar vornehmlich aus dieser ration, weil denen Geistlichen in dem Elencho kein modus vorgeschrieben werden könne. add. Gylmann Tom. I. P. I. Tit. 3. suppl. 13. fol. 199.

2. Ziehet zwar der Uffenbach de Jud. Aul. Cap. V. Præjudicium an, daß der Procurator Ordinis einem Pfarrer zu Franckfurt am Mayn Mr. Waldschmid wegen einiger wider den Heil. Franciscum Xaverium in seiner sogenannten Pythonissa oder Hexen = Predigen ausgestoßener Schmähwort, anfangs vor dem Ma-

gistratu als ordinario, nachmals vor dem Reichs-
Hofrath rechtlich convenirt; von welchem Casu
der oben angezogene Deckherus in Consult. fo-
renf. Part. 1. cap. 43. f. 229. judicirt, quod
genus actionis, forma libelli, fundatio iuris-
dictionis, & Conclusio singularitatem redo-
leant. In den Notis ad Uffenbach aber Cap.
V. fol. 36. seq. sagt er: daß de Crimine vio-
latæ pacis religiosæ gehandelt worden, wieder
welcherley Excess Bestrafung keine Exceptio
fori declinatoria, medietatis vel ordinis
ecclesiastici niemahlen auch Cathol. Seits statt
gefunden. Weil aber der Uffenbach zugleich
statuirt hat, daß Ihro Kayf. Mst. den Evange-
lischen Kirchen: Ordnungen ex plenitudine po-
testatis derogiren, und dergl. Fall von dem
Ordinario nicht eben per modum quærelæ sim-
plicis, sondern via appellationis zu diesem ho-
hen Judicio devolvirt werden können, wann es
sonderlich vitam, doctrinam & officium der
Evangel. Pfarrer betreffe: So widerlegt er diese
Meinung damit, daß sie dem Religions: Frieden
de 1555. dem Juri Statuum Diocesano und
der Deutschen: allgemeinen Reichs: Freyheit zu-
wieder lauffe, und in dergleichen Casibus weder
Appellatio ad Aulam vel Cameram, noch ge-
ringste andere Eingriff in Jura Statuum Super-

eminentia zu gestatten. Welche rationes wie er sie ad Cap. XII. Subsect. V. fol. 153. mit einem nachdrücklichen epiphonema posteris pro exemplo imitando beschließt, so militiren sie auch in gegenwärtigem Casu; dann

3. das ganze Responsum theologicum Tubingense, wie bereits oben ausgeführt, von einem bloßen Doctrinal- Puncten handelt, dessen Erläuterung dem Evangel. Religions: Theil, nach der Norma Augsp. Confession und anderer symbolischen Bücher, billig incumbiret, und unter der Professione liberrima & exercitio fidei in pace religiosa ohne Zweifel begriffen ist.

4. Gleichwie das Instrumentum Pacis die Jurisdictionem Ecclesiasticam, welche noch in dem Religions: Frieden mit einiger Restriction behaftet war, mit allen dero Speciebus gegen die Evangelische Fürsten und Stände suspendirt, und ad territorium eines jeden Stands restringirt hat; so ist auch in diesem als einem bloßen Lehr: und Doctrinal- Puncten das Forum der Hohen Reichs: Gerichte suspendirt und aufgehoben, weilen der Punct, so weit er entweder die Dogmata oder den Elenchum und dessen Excessum betrifft, unter dem Jure Episcopali und dessen Partibus begriffen.

5. Wollte

5. Wollte man Iniurias verbales daraus machen, so kan wider die Cathol. Scribenten, als harte Iniurianten, Reconventio billig statt haben und gesucht werden.

6. Wäre dieses eine Sach von gefährlicher Consequenz, wann die Pontificii Macht haben sollten, die libertatem der Evangel. Lehr: Satz, oder den Elenchum wider dero Lehr zu restrin- giren, welches billig alle Evangel. Fürsten und Stände zu apprehendiren haben würden; Dann obwohlen

7. Der alte Stritt: ob die Causæ ecclesia- sticæ auch vor den Kayf. Reichs: Hofrath, und dessen Forum gezogen werden können, in In- strum. Pac. Art. 5. §. 54. ausgemacht und erör- tert worden; so können doch diejenige Causæ ec- clesiasticæ darunter nicht begriffen werden, welche ad Jurisdictionem ecclesiasticam der Evangel. Fürsten und Stände gehörig; in welchem auch

8. Kayf. Mist. ex plenitudine potestatis nichts derogiren kann, wann Sie nicht dem Re- ligions: Frieden §. solches und jedes p. 30. ibi: weder aus Vollkommenheit 2c. offenbar contra- veniren will, maßen auch dem Kammer: Gericht wider solchen Religions: Frieden keinen Proceß
Patr. Archiv, XI. Theil. 2

noch Mandata zu ertheilen, oder auch sonst in einen oder andern Weg zu thun oder zu handeln, §. wir befehlen und gebieten p. 33. ernstlich verboten worden, der Kayf. Reichs-Hofrath aber ante decisionem in Instrum. Pac. factam sich der zu dem Religions-Frieden gehöriger causarum, wie erst neuerlicher Zeit Cortreius Tom. III. seines Juris publ. in observ. ad pac. reliq. fol. 470. seq. wohl ausgeführt, mehrentheils ganz entschlagen hat; und um dieses hohen Juris wissen haben

9. Die neuesten Publicisten, sonderlich der Stryckius in Diff. de Jure papali Principum Evangelicorum mit stattlichen Gründen asserirt, daß das Jus circa Sacra, in wie weit es publica lege nicht restringirt bey denen Statibus Evangelicis heutigs Tags independens & maiestaticum seye, und daß auch

10. In dergleichen zu der Jurisdictione statuum ecclesiastica, sonderlich ad meram spiritualitatem gehörigen, Causis an die Hohe Reichs-Dicasteria weder appellirt, noch gleich Anfangs die Sach simplici Querela dahin gebracht werden möge, hat der Thüllemar in einem absonderlichen Responso Juris, welches die Facultas Juridica Marpurgensis, Würceburgensis &

Tubingensis durchaus approbirt haben, dem er auch noch fol. 37. addit. 7. einen Extract anderwärtigen dergleichen Responsi der Juristen-Facultät zu Mainz bengelegt hat, sehr wohl, wie auch der Königl. Preussische Professor zu Hall, Bodinus in einer absonderlichen Disputation de illicita a Principibus protestantibus provocatione in causis ecclesiasticis, deducirt und ausgeführt.

Ben welchen Umständen Unterzogene in dieser wichtigen Sach unvergreiflich, und zwar einige zu Vermeidung des Præjudicii, davor gehalten haben, daß das Kayserliche Schreiben noch der Zeit gar nicht zu beantworten, sondern wo nicht an die Königin in England selbst, doch wenigstens an alle dabey so hoch interessirte Evangelische Stände zu schreiben, und deren Sentiment zu begehren wäre; wann man aber die Antwort vor nöthig hielte, möchte eine Verwahrung mit anzuhängen seyn, daß man dadurch keine partition geleistet haben, und des Kayserlichen Reichs Hofrath Jurisdiction erkennen wollte; Allenfalls aber würde auch von der Juristen-Facultät zu Tübingen, mit welcher die Theologische billig hätte communiciren, solches auch noch, künftig in dergleichen causis arduis zu thun, angewiesen wer-

den solle, ein ausführliches Consilium zu fordern seyn. Es ist aber endlich der Aufsatz, nach der Sachen reiffer Ueberlegung, in beyliegenden Concept dergestalt begriffen worden, daß verhoffentlich nach Ew. Hochfürstl. Durchl. Intention, durch die mit angehenkte *fori declinatorias*, keine weitere Weitläufigkeit zu besorgen seyn wird. Doch stehet alles *zc. zc.* In Cons. Super. den 26. Oct. 1709.

E. E. von Geißberg.

Bardili.

Datt.

Abel.

Hellwer.

Diesem Gutachten war zugleich der Entwurf des an den Kayser zu erlassenden Antwort-Schreibens beygelegt, das nach gesetzmäßigen Grundsätzen und mit bescheidenem Ernst und Nachdruck gefaßt war. Die Familien-Verdrießlichkeiten, worinn Herzog Eberhard Ludwig iust um diese Zeit mit seiner Gemahlin verwickelt war, schienen ihm anzurathen, den Kayserlichen Hof auf alle Weise zu schonen, und der vor seine Maitresse v. Grävenitz verhofften Protection lieber ein paar Professoren Preiß zu geben; er ließe aber das Gefühl seiner Pflicht, als Fürst und Evangelischer Reichsstand zu handeln, allen andern Considerationen gleich-

Pr. Elis. v. Braunschweig 1705. 165

wohl vordringen, und ertheilte auf dieses Regierungs-Gutachten nachfolgende Resolution:

Es ist das beygelegte Antwort-Schreiben an Ihro Kayf. Maj. zu mundiren, und alsdann, ohne weitere Communication mit der Juristen-Facultät zu Tübingen, ablaufen zu lassen.

Decr. Schorndorf, den 18. Nov. 1709.

Eberhard Ludwig H. Z. W.

Solchemnach wurde dann an K. Joseph I. nachfolgendes Schreiben erlassen:

P. P.

Auf Erw. Kayf. Mist. allergnädigste Requisition haben die Theologi meiner Universität zu Tübingen, des dem Helmstädtischen Professori Theologiae Primario D. Fabricio gestellten Responsi Authores zu seyn, sich zwar ganz freiwillig bekennet, anbey aber, daß sie damit die Röm. Cathol. Religion, weder directe noch per indirectum einigermaßen injuriöse zu beschimpfen, niemals gemeinet gewesen, auf hohe Betheuerung genommen; wie dann auch der ganze Aufsatz von selbstem ergiebt, daß er mit einer in dergleichen Scriptis eristicis sanften nicht ohngewöhnlicher Schreibart allein κατ' αὐτοπρον oder ad hominem eingerichtet werden, weilen der D. Fabri-

cus vor einigen Jahren insonders deswegen gehaltenen Disputation einen, aus politischer Absicht zu der Röm. Kirchen beschenehen Abfall, vor eine den Verlust der Seeligkeit nach sich ziehende Sünd gehalten; anjezo aber daß, eine dergleichen Glaubens-Veränderung ohne Gewissens-Verletzung geschehen möge, auch unter beeden Religionen das Fundamentum Fidei noch integrum verblieben, zu großem Scandal vieler Catholischen und Seelen-Betrübniß aller Evangelischen reinen Lehrer behauptet hat;

Und hätten dahero wohl wünschen mögen, wann Ew. Kayf. Mst. diejenige Expressiones, welche der Cathol. Religion vor höchstschimpflich in gedachtem Responso gehalten werden wollen, mit mehrerer Specialität gegen Mir zu eröffnen Sich hätten wollen gefallen lassen. Zu bedauern ist, daß dann und wann unter den Theologis vorfallende Zwist- und Irrungen, nicht mit mehrerer Liebe tractirt, mithin die Gemüther, welche durch das allgemeine Band des Religions- und Westphälischen Friedens in ein mutuelles Vertrauen näher coalesciren, und zu Christlicher Glaubens-Einigkeit gebracht werden sollten, unter sich noch mehrers exacerbirt und verbittert werden. Es liegt aber auch der ganzen Welt vor Augen,

wie wenig dergleichen Moderation von dem Gegentheil zu hoffen seye, und welcher maßen ererst von wenig Jahren her, einige neue Catholische Scribenten, und darunter in specie der Buckisch in Commentario ad Instr. Pac. der Petræus in seiner Suevia ecclesiastica, der Probst Weitznauer von Rothenburg, der P. Eißenhut zu Augspurg, und P. Sulger ein Benedictiner-Mönch zu Zwynsalten, in ihren theils in Ew. Kayf. Mjst. Residenz-Stadt selbst, permissu Superiorum, theils unter vorgesezter Kayf. Permission zu Rothenburg gedruckten Schriften, die gesamte protestirende Religion, als wann sie Gotteslästerlich und über dieselbe nichts Gottloseres, Verfluchteres und Höllischeres könnte geredt oder geschrieben werden, mit allerempfindlichsten Calumnien angetastet; so gar den sub poena fractæ pacis publicæ bestätigten Religions-Frieden, wider das ernstliche Verbott des Instrum. Pac. hin und wieder impugnirt, und als ein Ens Rationis politicum verlästert haben. Welche harte höchststrafbare Unzüglichkeiten bishero bey denen Höchsten Reichs-Gerichten ohne die geringste Ahndung gelaßen werden, und deßwegen die Evangelische Fürsten und Stände sich coram competente, zu nicht geringer Beunruhigung des gesamten Reichs, wiewohl fast wider ihren Wils

len, ihre Reconvention und andere in den gemeinen Rechten erlaubte Mittel vorbehalten müßten: Und wird sich in comparatione ergeben, daß meine Theologi, welche man Catholischer Seits, novo Exemplo, bey Ew. Kayf. Mst. Reichs-Hofrath zur Verantwortung ziehen will, mit weit größerer Bescheidenheit und wider die Hierarchiam der Röm. Kirch und dero Gewissens-Zwang in effectu allein dasjenige geschrieben, was vor mehr als 500. Jahren gesammte Evangelische Fürsten und Stände bey denen zu Augspurg An. 1594. gehaltenen Comitiiis, in ihren wieder die Gravamina der Catholischen Stände damals Regierender Kayf. Mst. selbst übergebenen Schriften ganz unerschrocken bekennen, auch als einen sondern Articulum und Lehr-Satz der Evangelischen Religion, oder wenigstens als ein Historisch Glaubens-Stück denen Articulis Mantuanis, Schmalcaldicis, und dem Concordien-Buch Tit. Von Mittel-Dingen und Adiaphoris inseriren lassen, aus welchem Dogmate zwar vormals die friedhäßige Juristen zu Dillingen, in ihrer Compositione pacis, und der Jesuit Forerus sehr gefährliche Consequenzen erzwingen wollen, die Evangelische aber ihre darunter hochgefränkte Unschuld, mit sonderlichen Vindicis stattlich gerettet, und ihre unverd

liche, allergetreueste Devotion gegen Kayf. Mist. bezeugt haben; Im übrigen, weilen der An. 1555. errichtete Religions - Fried denen Evangelischen Fürsten und Ständen ein unbedingtes Exercitium der Augsbургischen Confession Lehr, Glaubens, Religion, Kirchen - Ordnungen und Cereemonien zugelassen, das Instrum. Pac. auch suspensa cum omnibus sub- speciebus Jurisdictione Catholicorum, Ecclesiastica, das dero hohen Territorial - Superiorität anhangende Episcopal - Recht, nunmehr zu einer Independenz erhoben hat, halten die Evangelische sich nicht verbunden, wider die Normam der Heil. Schrift, und derselben gemäßen Inhalt ihrer Symbol. Glaubens - Bücher, weder ihr Gewissen, noch die Dogmata ihrer Religion, vielweniger den Elenchum Doctrinalem und Verwarnung vor wideriger Glaubens - Lehr, von dem Gegentheil sich quocunque modo restringiren und einschränken zu lassen; Maßen man auch Evangelischer Seits nicht verwehren können, daß vormahls c. 4. de Jurej, und nachdem die Röm. Kirch durch das zu Trient gehaltene Concilium von der Evangelischen sich getrennet und separirt, ex Constitutione nova des Pabsts Pii IV. alle Catholische Theologi und Doctores Academici das Pabstum und demselben anhangende Dogmata auch

die zu Trient gemachte neue Lehr: Satz contra quoscunque scharf zu verfechten, und die widrige Lehr, als eine Kezerey zu verdammen, unter angehenktem entseztlichen Fluch und Anathemate, mit leiblichem Eyd anjezo verbunden werden, in welcher Consideration und weil auch, nach fast einhelliger Meynung der vornehmsten Catholischen Lehrer, zwischen der Evangelisch: und Catholisch: in Concilio Tridentino formirten Religion ein diffensus irreconciliabilis in dem Grund des Glaubens verblieben, der Catholischen Religion nicht zum Schimpf angezogen werden kan, wann gleich die Evangelische Theologi, salva religionis & conscientiae libertate, welche einem jeden in dem Religions: und Westphälischen Frieden sonst ganz frey gelassen werden, wegen solchen diffensus dogmatici vor Seelen: gefährlich halten, von der einmal erkannten Evangelischen Wahrheit, zu einer in ihrer Glaubens: Bekaantniß in den principalesten Articulis Fidei ganz zuwider lauffens der Religion zu treten. Ich bin auch von Ew. Kayf. Mst. angestammter hoher Aequanimität ganz überflüssig versichert, daß Sie, bey so bewandten Umständen, die Theologos meiner Universität Tübingen zu keiner weiteren Verantwortung ziehen, oder in dieser die Evangelische Glaubens: Doctrin, den Elenchum Doctrinalem und das

Officium bemeldt: meiner Theologorum betrefend den Sach, deme mir mit allen seinen Speciebus competirenden Jure Dioecesano und Geistl. Jurisdiction, allen andern Evangel. Fürsten und Ständen, mit welchen ich bey unverhofftem Fall einer mehrern Weitläuffigkeit communiciren müßte, zu gleichmäßig großem Nachtheil und Præjudicio, im geringsten vorgreifen lassen werde. Massen ich bey andern denen hohen Reichs: Gerichten überlassenen und in Instrum. Pac. selbst Art. 5. §. 54. exprimirten Causis das geringste derogirt, im übrigen aber auch durch diese Verantwortung meinen Geistlichen Rechten nichts prædicirt haben will.

Womit Ew. Kayf. Mst Ich mich zu fürwährenden Höchstschätzbaren Kayserlichen Hulden allersunterthänigst empfehle, und mit lebenswübriger Devotion verharre 2c.

1709.

Ew. Röm. Kayserl. Majest. 2c.

*

Hiemit schließen sich die Acten und zugleich diese Geschichte, indem sich keine Spur findet, daß das kaiserliche Cabinet und der Reichs-Hof-Rath räthlich befunden haben, nach einer so standhaften, vermuthlich in diesem festen Ton nicht erwarteten, Erklärung, die Sache weiter zu treiben und aus einem Professor-Krieg eine gemeinschaftliche Vertretung sammtlicher Evangelischen Reichsstände entstehen zu lassen.

II.

Letzte Lebens = Tage

des großen Helden

Moriz, Prinzen von Oranien
Grafens zu Nassau 2c.

geb. 1567. den 7. Sept. gest. 1625. den 23. Apr.

*

Aus Bogermanns Beschreibung des Christlichen
Ableibens 2c. 1625. 4.

Die Nachricht von dem seeligen Ende dieses
Retters Batavischer Freiheit und Weltberühmten
Helden ist aus folgender Schrift:

Christliches Ableyben des Durchleuchtigen und
Hochgebornen Fürsten und Herren, Herren
Mauritii von Nassau, Fürsten von Oranien &c.
hochlöblicher Gedächtniß. Zu Trost und
Aufrichtung aller frommen Inwohner der Ni-
derlanden: in selbiger Sprach beschriben, durch
Johannen Bogermann, Dienern des
göttlichen Worts zu lewarden. Erstlich ge-
druckt zu leyden: nachmalen in Hochteutsch
trewlich von Wort zu Wort vbersezet. Ge-
druckt im Jahr 1625 in 4 Bogen.

Dieser Bericht ist den General: Staaten der
vereinigten Niederlande, dem Prinzen Friderich
Heinrich von Oranien und dem Grafen Ernst Cas-
simir zu Nassau von dem Verfasser dedicirt, wo-
bey derselbe die Versicherung giebt: die eigene
Worte des Prinzen gebraucht zu haben, als welche
er nach jedesmahl gethanem Besuch sogleich selbst
aufgezeichnet und mit denen zugleich gegenwärtig
gewesenen conferirt habe Die eigene Reden des

Prinzen sind wenige, aber ihrem Inhalt und Energie nach um so bedeutender, er mußte sich bücken, und als Sünder erkennen, um durch die enge Pforte durch zu kommen. Bogermanns Methode mit dem Prinzen bezeichnet ihn als einen Knecht Christi und lieblichen Boten des Evangelii. Einige seiner Bemerkungen führen eine eigene Salbung und reife Erfahrung in Seelenführungen bey sich. Er war damahls Pfarrer zu Leuswarden in Westfrießland, ward nachgehends Präses der Dordrechter Synode und Professor der Theologie zu Francker, alwo er 1637 starb. Unter seinen Schriften, worinnen sich als einen eifrigen Gegner der Armenianer darstellte, behaupten seine *Literæ consolatoriæ* einen vorzüglichen Werth.

*

Erzählung, was in der ersten Besuchung des Durchl. Prinzen von Oranien vürgegangen, auf Montags den 14. (4.)

April 1625. Nachmittags um
4 Uhren.

Nachdem mir durch den Herrn Secretarium angekündigt worden, daß ich mich einmahl bey Ihrer Fürstl. Gn. wolle finden lassen, als welche gern leiden und sehen möchten, daß ich einmal zu Ihr käme, bin ich im Nahmen des Herrn hingegangen,

gangen, ihn bittend, daß er mich stärken und seinen Segen verleihen wolle, daß es möchte gereichen zu seinen Ehren, zum Trost aller Frommen und zu des Herrn Prinzen Seeligkeit.

Als ich nun gen Hof kommen, bin ich durch den Secretarium und Cämmerling in Ihrer F. Gnaden Cammer gebracht worden, die mich sehr günstiglich empfangen, die Hand bote und zu seinem Bett niedersitzen hieß. Seine F. Gn. fragten mich von Stund an: wie es mir ergieng? was ich für eine Krankheit gehabt? wie es besser mit mir wäre worden? item nach meinem Appetit, Speis und Trank, Schlafen und ob ich dabey gehen könnte? als ich darauf Ihre F. Gn. mit wenigem geantwortet, huben Sie an, von ihrer eigenen Krankheit zu reden, mich fragende: was D. Rumpf davon hielte? als ich nun Ihrer F. Gn. darauf dasjenige geantwortet, was derselbe mir davon entdeckt hatte, sagte Ihr F. Gn. Also befinde ichs mit ihme; klagte über Engbrüstigkeit, Hitze und die Qualen des vilen Arzney-Einnehmens, worauf ich sagte: es ist dem wohl also, Gnädigster Herr, aber wir müssen auf Gott sehen, ohne welches Willen nicht ein Haar von unserm Haupt fallen kan und, nachdem es ihm in seinem göttlichen Rath gefallen, unsere Lebenszeit nicht

Patr. Archiv, XI. Theil. M

derselben ewigen Heil und Seeligkeit nützlich seyn mag, da hingegen der gute Herr, Graf Ludwig Wilhelm von Nassau stracks anfänglich seiner Krankheit täglichen seine Sprach samt einem guten Theil seines Verstandes verlohren, dessen letzte bescheidenliche Worte auf die ihm von mir beschehene Trostreden, als er eben in das Bett hat sollen gelegt werden, diese waren: Gott wird mir gnädig seyn um seines lieben Sohnes willen. Wir gebrechliche Menschen betrachten mehrentheils bey guten Tagen nicht, wie es sich gebühret, was zu unserer Seeligkeit dienlich ist. Nun zweifle ich nicht, Ew. Gnaden bemühen sich, dieses Creutz christlich zu gebrauchen, und in demselben die wahre Früchte der christlichen Religion zu genießen, die Ew. F. Gn. so lang und löblich gehandhabt und fortgepflanzt haben. Diese Früchten sind ein beständiger Trost im Gewissen, beydes im Leben und Sterben, so darinn bestehen, daß wir arme Sünder einen versöhnten und gnädigen Gott haben mögen, daran uns zum höchsten gelegen. Ist es löblich und einem König wohl anständig, einem Unterthanen das Leben zu schenken, wie viel mehr ist Gottes gnädiger Anblick, wenn er einen armen Sünder, der seinen Zorn auf sich geladen, mit Barmherzigkeit anschaut und das ewige Leben giebt. Weilen ich merkte, daß Seine Fürstl. Gn. sich

mit Andacht zu hören schickte, sagte ich ferner: Gnädigster Herr, die Religion stellt uns klar und gründlich vor unser Elend und giebt uns dagegen das einige und höchste Mittel an die Hand, und weist uns auf den einigen Weg der Versöhnung mit Gott durch seinen lieben Sohn, unsern Heiland Jesum Christum, welcher uns diese Religion rein und schlecht vorträgt mit allen ihren Wohlthaten, allen denen, die sich von Sünden bekehren, und ihn mit wahrem Glauben annehmen. — Darum kan man nicht anders als durch Ihn mit Gott Gemeinschaft haben, und die Seeligkeit erlangen; — erzählte dabei Ihrer Fürstl. Gnaden, daß wohlgedachter Herr Graf Wilhelm, nachdem er in wärend seiner Krankheit erfahren, wie Erzherzog Albert in seiner Krankheit nach Scherpenheuvel, allda von Sünden Ablass zu holen, gereiset, wohlgedachter Graf darüber gelacht und Gott gedankt habe, wiewohl mit heimlichen leisen Worten, daß er ein ander Licht empfangen, und einen bessern Grund in seinem Herzen gelegt hätte; hierauf sprach Seine Fürstl. Gn. diese Wort: Graf Wilhelm hatte Scherpenheuvel immer bey Ihme. Da aber Ihre Fürstl. Gn. vermeinte, daß ich seine Worte nicht recht gehört oder verstanden hätte, wiederholte er dieselbe noch einmal mit klaren deutlichen Worten also,

und klopfte zugleich zwey- oder drey-mal auf seine Brust. Recht, sagte ich, Gnädigster Herr, Graf Wilhelm hatte nicht vonnöthen, nacher Scherpens heuvel zu ziehen, allda Trost zu hohlen, weil er unsern einigen Trost, den Herrn Jesum Christum im Herzen hatte, darüber Se. Fürstl. Gnaden sagten: Also verstehe ichs auch.

Nach diesem Gespräch hielt ich Ihrer F. Gn. vor das Exempel des Königs Hiskia, welchem Gott durch den Propheten sagen ließ: Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben! der König wurde zwar tödtlich krank, aber starbe an solcher Krankheit nicht. Warum es nun also ergangen, ist in dem Rath Gottes verborgen. Als Hiskias sich vor Gott gedemüthiget hatte, verlängerte ihm Gott sein Leben 15 Jahre. Also, sagte ich, ist es anders nicht, als wann Gott E. F. Gn. eben dasselbige durch diese Krankheit liesse anzeigen, welche ein Bote Gottes, ja ein Vorbote des Todes ist, so dermahleneins folgen solle, aber Zeit und Stunde hat uns Gott zu unserm Besten verborgen, viel weniger erscheint, was Gott thun sollte, wenn Ihre F. Gn. nach dem Exempel Hiskia sich würde gedemüthiget haben. Worauf Ihre F. Gn. so viel zu erkennen gabe, daß sie bey Ihr selbst wohl fühlten, daß sie sterben sollten; da ich

sie dann ermahnte, sich mit Gott, als mit welchem sie gegenwärtig zu thun hätten, vollkommen zu versöhnen, des Ziels alsdenn mit Ruhe zu erwarten, so es Gott belieben sollte, über seine Person zu gebieten. So thue ich, sagte Seine F. Gn. Hierzu sagte ich weiters, ist vor allen Dingen nothwendig, daß wir uns vor Gott demüthigen wegen aller unserer begangenen Sünden, wir müssen sie von ganzem Herzen haßen, verfluchen und uns darüber vor den Augen Gottes schämen, sie herzlich bereuen und bekennen. Je schärfer wir in diesen Puncten gehen und unsere Herzen mehr vor Gott ausgießen, je fähiger wir werden, den Reichthum der Gnade Gottes in Christo mit einem fröhlichen, und dankbaren Herzen empfangen; und als ich darauf dem Herrn Prinzen aus Gottes Wort fürgehalten, durch welche denen, so solches thun, Gnade und Vergebung der Sünden zugesagt worden, thaten Ihre Fürstl. Gn. das Bekenntniß: Ich habe gesündigt, und solches stracks wiederhohlend sprachen Sie noch einmal mit großer Bewegung: Ich habe gröblich gesündigt, mit Thränen, so in den Augen stunden, so daß ich darüber sehr bewegt worden, und zu Ihr Fürstl. Gn. sagte: das ist vor Gott ein angenehmes Opfer, der gewißlich einen solchen zerbrochenen Geist nicht wird verschmähen; hielte

darauf Ihren Fürstl. Gn. vor den reichen und überflüssigen Trost, welchen alle bußfertige Sünner bey unserm Herrn Jesu Christo haben, — und fragte dabey Ihre Fürstl. Gn. ob Sie Sich dessen nicht von Herzen tröstete?

Ihre Fürstl. Gnaden thaten darauf Ihres Glaubens Bekenntniß mit diesen Worten, die er mit zusammen geschlossenen Händen gesprochen: Ich nehme meine Zuflucht zu der Gnade und großen Barmherzigkeit Gottes, und glaube, daß der Herr Jesus Christus vor mich an dem Creutz gestorben ist. Diese Worte wiederholte der Prinz zum zweytenmal: Darauf stell ich all mein Vertrauen; worauf ich sagte: das ist ein aufrechter christlicher Glaube, Gott, von dem solcher kommt, seye Dank, daß er Ew. Fürstl. Gn. solch großes geistliches Geschenk, als der Glaube ist, gegeben hat, der wolle sein angefangen Werk in Ew. Fürstl. Gnaden vollführen, bis auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi, als er versprochen hat. In solchen Herzen, sprach ich ferner, wirket der Geist des Glaubens, Lust und Liebe zu der Gerechtigkeit und Dankbarkeit gegen unsern lieben Seligmacher. Darauf sagten Ihre Fürstl. Gnaden: Es ist mir leid, daß ich Gott dem Herrn

nit mehr gedient habe; ich habe ihm nit genug gedient, ich will ihn bitten, daß er mich wolle stärken. Das ist, sagte ich, recht christlich gesprochen, und solches müßten alle fromme Herzen thun; willst du, sagt David zu Gott, die Sünden zurechnen, wer wollte für dir bestehen? aber bey dir ist Vergebung, so man dich fürchtet. So keine Gnade und Vergebung bey Gott wäre gewesen, so hätte wohl kein Mensch nach dem Fall Adams ihm auf Erden dienen mögen: nun ist die Vergebung der Sünden einer von den Artickeln unsers christlichen Glaubens, und sind wir alle arme Sünder vor Gott und haben alle seiner Gnade und Vergebung vonnöthen. Es ist wahr! sagte Ihre Fürstl. Gn.

Da stellte ich dem Herrn Prinzen einen Trost aus Gottes heiligem Wort für, welcher dazu dienlich war, damit Ihre Fürstl. Gn. dieß Creuz mit Geduld mögten ertragen, nicht zweifelnd, sagte ich, als es sollte Ihrer Fürstl. Gn., wie Gott ausdrücklich zugesagt, zu gutem Ende der Seeligkeit gedenhen: Ihre Fürstl. Gn. würden sehr wohl thun, wenn Sie Sich belustigten mit den Gedanken von dem großen Gnadenwerk, welches Gott für uns arme Sünder hat verrichtet, indem er seinen Sohn seinen Engel hat lassen werden,

daß er Engel, sondern einen Menschen, daß er Menschen erlösete; welches Menschwerdung, Lehre, Wunder, Gehorsam und Blutvergießen, Todt, Auferstehung und Himmelfarth alles uns zum Besten geschehen, daß wir so vestiglich glauben sollen, als wenn es hier zu Land vor unsern Augen geschehen wäre, und als ob wir, gleich den Aposteln, das Wort des Lebens mit unsern leiblichen Augen gesehen, und mit unsern Händen angetastet; derselbe Jesus sitzt nun zu der rechten Hand Gottes, der will und erwartet, daß alle diejenige, die an seinen Namen glauben, vor welche er seinen Vater in seinem hohepriesterlichen Gebet vor seinem Creuzestod so eifrig und innbrünstig gebeten, bey ihm seyn, und seine Herrlichkeit anschauen sollen; von welchem Anschauen der Herrlichkeit, so wohl in dem Zustand der Seelen nach dem Tod, als Seel und Leichnam zugleich am jüngsten Tag, ich Ihm etliche liebliche Stellen der heiligen Schrift vorhielte, worauf Ihre Fürstl. Gn. sagten: Wir können dieses nicht begreifen, es ist über unsern Verstand. Ich antwortete: die Engel können beydes sammt dem ganzen Wunderwerk der Gnade Gottes nicht begreifen, sondern haben Lust, dahin zu sehen, wie der Apostel spricht; wir glauben und verwundern uns darüber, ihm dankend, daß er uns hie auf Erden, in leiblicher

Gestalt, als seinen liebsten und theuresten so viel davon geoffenbahret, und uns etlichermaßen einen Vorgeschmack der Glorie des ewigen Lebens, wider das Elend, so wir in diesem zeitlichen Leben fühlen, gegeben hat; dabey ich Ihrer Fürstl. Gn. erzählte, was die Apostel für Lust und Freude auf dem Berg Tabor schöpften, als sie nur einen kleinen Glanz von der himmlischen Klarheit und Herrlichkeit fühlten, auch dabey erklärte, daß ich in meiner langwährigen Krankheit mich oftmahls darüber erfreuet und aufgerichtet, daß ich einen Vorgeschmack der himmlischen Herrlichkeit in meinem Herzen fühlte. Darüber fragte Ihre Fürstl. Gn. sehr sorgfältiglich nach etlichen Kapiteln, die ich Ihr vorgehalten hatte, insonderheit in welchen das Gebet Christi und die Herrlichkeit des ewigen Lebens beschrieben stünden, welche ich derselben repetirte und dabey sagte, Ew. Fürstl. Gn. ist nicht dienlich, sich dißfals zu bemühen, sondern wann dieselbe nicht viel Zusprechens mögen leiden und zuweilen ihre Zeit mit guten Gedanken wollen zubringen, können Sie ihr etliche Vers von einem oder anderm, worauf Ew. Fürstl. Gn. Gedanken etwann mögten gerathen, lassen vorlesen, weil Gottes Wort nicht ohne Frucht abgeht.

Als ich nun hiemit meinen Abschied von Ihre Fürstl. Gn. nehmen wollte und besorgte, daß es Deroselben zu schwer fiele, hielten sie mich noch eine kleine Weile auf mit nachfolgenden Fragen, erstlich: Da seynd wohl Leute, die es im Munde haben, aber die Thaten kommen nit mit den Worten überein, deren seynd nur zu viel. Darauf ich antwortete: Selbige seynd von zweyerley Sorten, etliche seynd Heuchler, die es in ihren Herzen ganz nit meynen, aber viel vor den Menschen sprechen und vorgeben, allein um der Menschen willen, thun auch wohl etwas den Menschen zu gefallen, daß sie heilig scheinen, und sehen doch nicht auf Gott, das seynd die geweiste und gemahlte Gräber, als Christus sagt. Das Evangelium ist ein Netz, das gute und böse Fische fangt; auf dem Acker des Herrn wächst der Weizen und auch das Unkraut, daran müssen wir uns nicht ärgern, solcherley sind bey der Propheten und Apostel Zeiten in der Kirche Gottes gefunden worden, und werden auch noch allzeit seyn.

Gar wohl, sagten Ihre Fürstl. Gn., Sie habens nit im Herzen, aber wenn sie sich bekehren, so sollen sie selig werden. Ja, sagte ich, Gnädigster Herr, diese Menschen

sind ganz und gar todt in ihren Sünden, fühlen kein geistliches Leben und seynd noch nicht wieder geboren, und sollen sie selig werden, müssen sie durch den Geist Gottes lebendig gemacht und bekehrt werden. Aber ein ganz anders Ansehen hat es mit denjenigen, so einen guten Willen und aufrechtes Vornehmen in ihren Herzen haben, und darauf zusagen und versprechen, in Hoffnung und Meinung, daß sie es vollbringen wollen, aber die That und das Werk entfällt ihnen, straucheln und fallen, der eine minder der andere mehr, ja thun auch wohl schwere und große Fälle, als wir dessen Exempel im Wort Gottes haben. Solche haben das geistliche Leben und seynd wieder geboren: aber sie seynd schwach, gleich einem kranken Menschen, der lebt und wohl den Willen hat, zu gehen und zu stehen, aber er kan es nicht vollkommenlich ins Werk stellen, und diese große Gebrechlichkeit ist solchen Personen leyd. Der Apostel Paulus stellt uns in seiner Person Röm. 7. den innwendigen Streit vor zwischen Fleisch und Geist und sich selbst, das er wohl wolle, aber dannoch nicht thäte und das er wohl thäte, das er nicht wollte. Auch wirket der Geist Gottes nicht allezeit auf gleiche Weise, sondern gleich dem Wind, bißweilen härter, zu Zeiten sanfter, also ist es mit dem Geist Gottes auch beschaffen, und so handelt

Gott mit allen seinen Kindern, uns den Muth zu erregen, und zu lehren, daß es nicht in unserm Vermögen stehe, sondern eine Gabe seiner Gnade seye. Der Saamen, der in eine gute Erde fällt, bringt auch unterschiedliche Früchte, bey etlichen 100. bey etlichen 60. bey andern auch wohl 30 fältig. Der Herr Christus spricht davon, von dem glimmenden Dacht und dem zerbrochenen Rohr, daß ers nicht gar wolle ausblasen und zerbrechen, derhalben verwirft Gott einen solchen keineswegs, wir sind alle schwach und haben all unser lebenslang mit Fleisch und Blut zu streiten, aber der Streit fällt ungleich. Es begiebt sich auch wohl, daß wann wir uns auf unsere eigene Kräfte verlassen, und die Mittel, die Gott verordnet hat, uns zu erhalten, schläfrig gebrauchen, dem Satan erlaubt wird, uns zu versuchen und vermittelst Fleisches und Blutes unter die Füße zu treten. Dieß läßt Gott zu, auf daß, wann wir durch seine Gnade aufrecht stehen, hernach unsere Schwachheit erkennend desto vorsichtiger seyn mögen, und auf unsern ganzen Wandel desto besser Achtung geben, wie die Exempel Davids und Petri ausweisen. Unterdessen wer sich bekehrt, und an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige Leben, welches nit mag von ihm genommen werden.

Darauf sagten Ihre Fürstl. Gnaden: So verstehe ichs auch. Aber da findet man Leute, die meynen, daß sie Reu über ihre Sünden haben, sich bekehren und glauben können, wenn sie nur wollen, ver- meynen, es hange an ihrer Macht: aber ich verstehe, daß es alles von Gott kömmt, der muß es geben, und wem ers giebt, das ist's alles. Das ist recht, sagt ich: Gnadigster Herr, und denen ers giebt, die fühlens und beweisens nach dem Maaß der Gnaden, die sie empfangen haben; aber welche sich einbilden, daß sie so viel geistlicher Güter haben und thun können, wie sie wollen, das müssen wohl seltsame Menschen seyn, dann wir, die etwan einen Funken der Gottesfurcht im Herzen haben, würden nicht begehren, von allen Sünden entledigt zu seyn, viel weniger allzeit Guts thun, wo wirs nach unserm Willen haben könnten, daß es Gott belieben mögte, uns auf Erden von Fleisch und Blut gänzlich zu befreien. Die tägliche Übung lehret alle fromme Christen, so ihr Leben dagegen examiniren, daß sie oftmalen nicht also können, wie sie wohl wollen. Ich habe Ew. Fürstl. Gn. von Stund an auf diesen Gegenwurf das Exempel Pauli vorgehalten, der ausdrücklich klagt, daß er nicht thue, was er wolle, und für gut ers

kennet. Es gehöret Gott zu, beydes das Wollen und Vollbringen, wir haben von uns selber nicht einige gute Gedanken, ohne mich, sagt der Herr Christus, vermöcht ihr nichts zu thun, wir haben die Macht nicht über unser natürliches Leben, viel weniger über das geistliche und übernatürliche.

Da huben Ihre Fürstl. Gnaden an: Es wollten wohl etliche gerne Buß thun und sich bekehren, sie könnens aber also nit erlangen. Gott giebt's ihnen auf solche Weise nit. Darauf gab ich Ihrer Fürstl. Gn. zu verstehen, die einen aufrechten Willen und eine herzlichliche Begierde haben zur Neu und Bekehrung, das ist von dem Geist der Wiedergeburt, die habens und sollen es auch haben, was sie begehren, solche hungrige und durstige Seelen will Gott sättigen, als Christus sagt, zum Theil hier und in dem andern Leben vollkommenlich. Hiez her gehört, daß Christus so freundlich rufet: kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken: bey dieser Gelegenheit stellte ich Ihr Fürstl. Gn. zwey Exempel für, das eine von einem frommen Prediger, der in wärender seiner Krankheit in seinem Herzen das Vertrauen auf die Gnade Gottes nicht fühlen konnte, nach welcher er sich so herzlich sehnte und

seufzte. Das andere von einer frommen Person, die sich in ihrer Krankheit sehr beklagte, daß ihr Herz verschlossen und steinern wäre, das Beweinen und Bereuen über ihre Sünden wollte nicht erfassen, wie sie doch oftermals zuvor gehabt hätte. Da fragte Ihre Fürstl. Gn. Wie gieng es damit? Der erste, sagte ich, war von einem frommen trefflichen Lehrer gefragt: ob er nicht wohl eingedenk seye, daß er vor dieser Zeit oftermalen mit Freuden sich in der Gnade Gottes getröstet, und erfreuet hätte? Darüber er antwortete: Ach ja! manchesmahl. Da sagte der Lehrer zu ihm: So seyd guts Muths, es wird wieder kommen, das ihr begehret, wann die finstere Wolken und Stunde der Bewährung fürüber ist; durch welche Worte der Mann so erquicket und erfreuet ward, daß er Gott dankte, sammt demjenigen, der ihm diesen Trost zugesprochen hat, sagend: Solcher Trost kam mir nun nicht in Sinn, und damit war ihm wohl, und er freute sich. Die andere Person ließ einen frommen und gottseeligen Kirchendiener für sich kommen in ihre Kammer allein, und ersuchte ihn ernstlich, daß er Gott wollte für sie anrufen, sie wollte es mit ihm thun, so viel sie könnte, welches, als es etliche mahl geschehen, fand sie sich ganz verändert, und dankte Gott. Seine Fürstl. Gn. sagte: das war recht, und fragte

fragte noch einmahl nach den Kapiteln, darinnen das Gebet Christi und die Herrlichkeit des ewigen Lebens beschrieben stehen. Darauf, nachdem ich Ihre Fürstl. Gn. berichtet hatte, stund ich auf und nahm meinen Abschied von Ihr, und wünschte derselben Milderung ihres Creuzes und einen seeligen Ausgang. Darauf Ihre Fürstl. Gn. mir für die gute Affection dankte, mit Erinnerung, daß Sie sehr gerne möchten leiden, daß ich öfter käme, Sie zu besuchen, wenn es mir nur beliebte.

Die zweyte Besuchung.

Auf den 22. (12.) Aprilis am Dinstag vor Mittag um 10. Uhren, beehrte Ihre Excellenz die Prinzessin von Portugal durch einen Boten, daß ich zu dem Herrn Prinzen kommen sollte, mit Vertröstung, ich würde vermuthlich nicht lang gehalten werden. Darauf ich hingienge und wurde von Stund an hinein zu Ihr F. Gn. gelassen, da ich nicht allein die hochgedachte Prinzessin fand, sondern auch die jezige Prinzessin von Oranien, beneben einer großen Anzahl des Herrn Prinzen Officierern, den Rathsherrn Vosbergen, welcher ab- und zugienge, und andere mir unbekannte. Als ich nun bey Ihrer F. Gn. Bette war niedersgeseßen, fragte ich dieselbe, wie sie sich nun befinden? Ich bin wohl resolvirt, antwortete Patr. Archiv, XI. Theil. R

der Herr Prinz, und schobe zugleich die Schlafhauben von seinen Augen über sich, rüstete sich etwas zu reden, und sprach von Stund an nachfolgende Worte: Ich habe die Kapitel, von denen ihr mir gesagt, durchsehen, es seynd sehr vortrefliche Kapitel, ich danke euch dafür, ich kan sie nicht alle behalten, und nun auf die Subtilitäten nicht gehen, aber ich behalte die Substanz und den Inhalt, ist das nicht recht? Ja, sagt ich, Gnädigster Herr, E. Fürstl. Gn. haben sich zu viel bemühet, und hätten sie können Ihr ein Verslein oder Stücklein, darauf E. F. Gn. gerathen mögten, vorlesen lassen, und deme nachdenken, nun weilen E. F. Gn. dennoch das ganze Kapitel gelesen, ist die Zeit wohl angelegt. E. F. Gn. thun sehr wohl, daß Sie Sich an die Substanz und Inhalt fest halten, welche der einige Punkt und Zweck der wahren Bekehrung und des darauf folgenden Trostes ist, darauf beruht es alles. Die wahre Bekehrung hält in sich diese drey Punkten: 1. wahre Reu über die Sünde, 2. den Glauben an Jesum Christum, und 3. ein gottseeliges Fürnehmen, sich zu bessern.

Sehr recht, sagte der Herr Prinz auf diese meine Wort, Ihr thut wohl, daß Ihr mich

nun zu Zeiten besucht, fährt damit fort; und da sprach Ihre F. Gn. mit sonderlichen Ernst und großer Bewegung: Das ist all mein Bekümmerniß, ob meine Reue über meine Sünden groß genug seye: ich habe Gott gröblich erzürnet, ich weis und glaube aber festiglich, daß er mir alle meine Sünden um Christi willen vergeben werde, wenn ich eine wahre Reue habe und ich will ihn bitten, daß er mir eine aufrechte Reue wolle geben, auch noch größer, als ich sie habe. Hierauf sagte ich: E. F. Gn. müssen nun auch keineswegs im Punkt der Bereuung subtilisiren, sondern mit Demuth und von Herzen Ihre Sünden bekennen und beklagen, gleich E. F. Gn. thun, nit angenommenes verstellter Weiß, sondern von Grund des Herzens, als es vor dem allwissenden Gott erscheinet. Darum ist E. F. G. Bereuung aller bußfertigen Sünder Reue gleichförmig, wie sie uns in Gottes Wort fürgestellt wird, und hielt allhier Ihrer F. Gn. für die eigentliche Wort von Bereuung der Kinder Gottes Esai. 6, 4. Jerem. 14, 20. Davids, Ps. 32, 5. 38, 19. 51. des Zöllners, Luc. 15, 18. erinnerte also Ihr F. Gn. desjenigen, so Sie in etlichen der angezeigten Kapiteln gelesen, und sprach weiters: Es ist eine hohe Trepz

pe zu ersteigen zu der wahren Reu, sich also um die Unvollkommenheit der wahren Buße zu bekümmern. Ich glaube, Herr, sagt der gute Mann im Evangelio, aber, Herr, komme meinem Unglauben zu Hülff. E. F. Gn. wissen, daß hie auf Erden keine Vollkommenheit weder der Buße noch des Glaubens gegeben wird, die frommen Klagen über ihre Unvollkommenheit, so thut E. F. Gn. deßgleichen, unsere größte Vollkommenheit, sagte einer von den Altvätern sehr wohl, bestehet auf Erden in Erkenntniß und Beflagen über unsere Unvollkommenheit, darum je mehr E. F. Gn. nach dem Exempel aller Glaubigen über seine Sünde bekümmert ist, je mehr Sie sich versichern können, daß ihre Reue aufrecht und Gott angenehm ist. David sagt: Ich bekenne meine Sünden, sie gehen mir über mein Haupt und seynd mir zu schwer worden. E. F. Gn. müssen auch bedenken des Satans list und Versuchung, der uns, als ein Feind unserer Seeligkeit, durch Fleisch und Blut gemeiniglich den härtesten Streit zuletzt zu liefern sucht; aber E. F. Gn. gedenken, daß das theure Blut unsers Herrn Jesu Christi uns reiniget von allen Sünden, und wann sie schon Blutroth wären, und daß diese Unvollkommenheit unserer Buße und Glaubens auch zu unserer Sünde mit gehöre. Auf solches wiederholtes Bereuen E. F. Gn. wird Gott

sonder Zweifel besondere Freude und Friede in ihrem Herzen wirken, immaßen ich Ihrer F. Gn. aus den Psalmen Davids mit Exempeln bewiesen, daß eine aufrechte Buß von Gott herrühre, der sein Werk erkennen und krönen werde.

Als ich hierauf noch etliche Reden zu Trost und Stärkung Ihrer F. Gnaden gesprochen hatte, sagte der Prinz wiederum: Ich soll Gott bitten, daß er mich stärke, es ist mir nun wohl, ich bin resolvirt. Und damit befahl ich Seine F. Gn. dem lieben Gott, und nahm meinen Abschied bey den beyden Prinzessin. Ehe ich von Hof gieng, that Ihr Excellenz die Prinzessin von Portugall mich ersuchen, daß ich Nachmittags um 3 Uhren wieder wollte kommen, dem Prinzen zu besuchen, Ihre Excellenzen wären beyde der Meinung, alsdann auch wieder zu erscheinen, darauf ich antwortete: daß ich Scheu trüge, dem Prinzen, als ihm wohl ist, mehr Mühe zu machen.

Die dritte Besuchung.

Desselbigen Tages, Nachmittag um 3 Uhr ließ mich die Prinzessin von Portugall wissen, daß Ihr Excellenz und die Prinzessin von Dranien beede bey dem Prinzen wären, mich allda erwartend, ersuchten mich, daß ich noch einmahl wollte kom-

men, den Prinzen zu besuchen, so hab ich wieder aus meiner Ruhe müssen zu dem Prinzen gehen. Der Prinz ware damahls wohl schwachen Leibs, aber sehr wohlgemuth, gleich er in seiner ganzen Krankheit thäte, denn nachdem ich Ihre F. Gn. erstenmahls fragte: ob Sie noch wohl gerüst und resolvirt wären? Ja, sagte der Prinz, so wohl als jemahls. Gott sey dafür Dank in Ewigkeit, sagte ich, diese Gnade habe ich von Gott auf einen solchen bereuenden Glauben, den ich bey E. F. Gn. befunden, verhoft, in Folge der Verheißung des Sohns Gottes, der ausdrücklich sich erbeut, die beschwerte und beladene, die zu ihm kommen, zu erquicken und denen wohl streitenden die Ueberwindung zu verleihen. Solche Ruhe und Frieden ist das Leben unserer Seelen, ja das Reich Gottes in uns. Ich vermahnte Ihr F. Gn. weiters also bis zu dem Ende beständig zu verharren und zeigte etliche Verheißungen an, in welchen Gott verspricht, mit seiner Gnade beständig bis an ein seeliges Ende bey uns zu bleiben. Wir Menschen, sagte ich, sind schuldig, das Mittel des göttlichen Worts nach seiner Ordnung zu gebrauchen, aber ohne seinen Geist kan diß Werk nicht angefangen oder vollführt werden. So halte ichs auch, sagte der Prinz, es mus alles von Gott kommen. Ich bitte Gott, daß er

mich stärke. Bey diesen Worten faßte ich den Muth, nach der mit der Prinzessin von Portugall und etlichen Officieren genommenen Abredung, den Prinzen anzureden: Gnädigster Herr, Ew. F. Gn. sprechen sehr christlich, daß solches alles von Gott kommen muß, und daß Sie Gott darum bitten wollen. Gott will um seine Gnade gebeten seyn, diese Ehre gebührt ihm allein, daß wirs in alle Wege sehr gern thun sollen, dieweil er uns so mildiglich zu erhören verheissen, und der Apostel Jacobus ermahnet ausdrücklich: daß die Aufseher und Aeltesten der Gemeine über den Krancken beten sollen. Beliebt nun E. F. Gn. daß wir sammtlich ein Gebet thun und Sie mit beten, so viel Sie vermögen? Wie euch beliebt, sagte Ihre F. Gn. Zur Stund sind die Prinzessin und alle Umstehende nieder gekniet und wurde das Gebet nicht ohne Thränen verrichtet.

Nach Verrichtung dessen sagte ich mich nieder bey des Herrn Prinzen Bett, Seiner F. Gn. zusprechend einen kurzen Trost, als mir der Herr damals eingab, unter anderm Ihro die liebliche Früchten des Creuzes vorbildend, von dem Unterschied des Todes der Heiligen und der Gottlosen, u. s. w. diese Vertröstung hörte der Prinz an mit einer besondern Anmuth und Andacht, sich gegen

mich lehrend und mich stark ansehend, daß ich mich darüber verwunderte, habe auch an, dasjenige, was ich ihm vorgeredet, endlich mit frölichem Muth zu approbiren, welchen man diesmal klärlich an ihm merken konnte, mit den Worten: So glaube ich mit; ich bin resolvirt.

Als Ihre F. Gn. nun ausgeredet hatten, fragte ich Ihnen: Es hat Gott gefallen, daß ich Ihrer Gn. Graf Wilhelm zu Nassau hochlöbl. Ged. den letzten Dienst mit Gottes Wort gethan habe, nun hat es Gott auch also geschickt mit meiner Gesundheit, daß ich vermocht, E. F. Gn. Seele zu dieser Zeit zu dienen, unangesehen, daß ich lang mit Leibes- Schwachheit angefochten gewesen. Ich bitte E. F. Gn. ganz unterthänig, Sie wollen meinen geringen Dienst in Gnaden verstehen, tröstlicher Zuversicht, es solle nicht ohne Seegen vom Herrn abgehen, in demahlen mir bewußt, mit was gutem Herzen ichs gethan habe. Ich danke euch, sagten Ihr F. Gn. darauf, daß ihr euch meiner Person halber so sehr bemühet habt, und stracks hernach sprachen sie noch zweymahlen: Ihr habt mir wohl einen großen Dienst gethan. Und als ich damit Ihre F. Gn. vermeinte zu verlassen, reichten sie Ihre Hand von demselben Mund zu mir und druckten mir zwey-

mahl die Hand. Das machte mir die Augen übergehen und sprach: E. F. Gn. faßen einen guten Muth zu Gott, der wird deroselben einen frölichen und seeligen Ausgang geben. Bey dieser Verrichtung, ob ich wohl von Leib sehr ermüdet war, schöpfte ich dannoch große Freude, dankte insonderheit Gott, wie auch hochermeldte beyde Prinzessinnen und andere Anwesende gethan, daß dieser Prinz unter solcher großen Betrübniß sich so christlich erzeigt, daß sich darüber zu erfreuen und zu verwundern gewesen.

Die vierdte Besuchung auf Mittwoch
 chen, welcher des Herrn Prinzen
 Sterbtag war, den 23. (13.) April,
 Vormittag 10 Uhren.

Auf diese Zeit wurde ich wieder zu dem Herrn Prinzen geholet, welchen, nachdem ich in seine Cammer gekommen war, sehr verändert und zum Tode verstellt gefunden, gleichwohl Ihre F. Gn. als ich Sie um dero Gesundheit fragte, geantwortet: Es ist fast, als Gestern. Als ich nun Ihr F. Gn. mit großer Schwachheit beladen anschaute, tröstete ich Sie mit verschiedenen Sprüchen, darauf F. F. Gn. sagten: Ich bin wohl resolvirt, ich bin allein bekümmert gewesen, ob meine Reu über meine Sünde

so groß wäre, als es sich gebührte und ist mir leid, daß ich mich nicht dergestalt bessern und Gott dienen kan, als ich wohl gerne wollte. Gott wird mich stärken, ich bin getrost und bereit. Mit diesen Worten gaben Ihre F. Gn. genugsam zu verstehen, daß Sie in ihrem Gemüth ganz zufrieden waren und ihren Streit durch Gottes Gnade geendigt hatten. Darum ich mich äusserst bemühte, Sie je mehr und mehr darinnen zu stärken, wozu ich mich dißmahl sonderlich in meinem Gemüth getrieben fande. Zu diesem Ende führete ich Ihr F. Gn. zu Gemüth alle ihre Erklärungen, so Sie gethan hatten, erstlich das Bereuen über ihre Sünden, zweitens ihren Glauben und Vertrauen an Jesum Christum, drittens ihr gottseelig Vornehmen sich zu bessern. Alle diese Erklärungen Ihrer F. Gn. vergliche ich mit dem klaren und deutlichen Wort Gottes, und beschloße darauf, daß wir Befehl von Gott dem Allmächtigen haben, denjenigen, so alle gerüstet seynd, den ganzen Schatz der Gnaden Gottes zu eröffnen, samt den schönen Vertröst- und Verheißungen wider die Sünden, Verdammniß und den Todt selber und nach solcher Ordnung, sagt ich, hab ich E. F. Gn. nach meinem Beruf aus Gottes Wort gedient: darauf nun erfolgt, daß E. F. Gn. in diesem ih-

rem Kreuz, welches dem Fleisch sehr verdrieslich vorkommt, desselben gute Früchten erkennen lernen und in der That die liebe Gottes befindet, laut des Herrn Wort: welche er lieb hat, die züchtiget er; und in dem Todt, der von Natur schrecklich ist, können E. F. Gn. sehen und werden befinden das Leben, nach der Verheißung: wer an mich glaubt, der ist durch den Tod hindurch gedrungen zum ewigen Leben und, wie Paulus sagt: Sterben ist mein Gewinn; vermahnend derowegen J. F. G. sich forthin ganz getrost zu erzeigen und sich in seinem Heyland Christo zu erfreuen, in dessen Nahmen ihm, als ein Diener Christi Ihrer Fürstl. Gn. Vergebung aller Sünden, die Ihr so herzlich leid waren, verkündigte und Sie absolvirte, welches der Herr Jesus versprochen, daß sie auch im Himmel sollen los seyn. E. F. Gn. sagte ich, seynd allezeit ein Liebhaber von reiner und lauterer Wahrheit gewesen, der die Falschheit und Lügen gehaßet, also haben Sie auch, was Sie alhier bekannt, von Herzen und aufrichtig gemeint, wie auch ich handle, sintemal E. F. Gn. wissen, daß es für dißmahl keine Zeit ist, derselben liebzukosen oder in einer so wichtigen Sache zu betrügen, darinnen der Zweck der Seeligkeit steckt. So bleiben dann nun E. F. Gn. bey dem einigen Trost, den wir haben im Leben und Sterben, außer welchem

ich deroſelben vorhin erklärte, keinen andern weſer vor mich ſelbſten oder für alle andere Chriſten erkennen, als der ich ſelbſt vorlängſten entſchloſſen, dabey mit allen Kindern Gottes zu leben und zu ſterben; welchen Troſt ich Ihrer F. Gn. zu einem Beſchluß widerholte aus der Antwort des Catechiſi mi auf die erſte Frage, darauf Ihre F. Gn. antwortete: das iſt auch mein einiger Troſt, ich weiß und ſuch keinen andern. Das iſt meine einige Zuflucht, dabey gedenke ich zu verbleiben; welche ſchöne Worte Ihrer F. Gn. gleichſam eine Krone dieſes heiligen Werks geweſen, und ein Zeichen, daß der Geiſt des Herrn in des Herrn Prinzen Gewiſſen dasjenige, was zu ſeiner Seeligkeit dienlich, wohl gewürket und verſichtet hat.

E. F. Gn. ſagte ich lezlich, ſoll nun über den irdiſchen und zeitlichen Lorbeer: Kranz, welchen Gott Ihr allhier auf das Haupt geſezet, die königliche Krone der ewigen Herrlichkeit erwarten, mit allen Königen und Fürſten, die den Sohn Gottes im wahren Glauben geküßt haben, gleichwie E. F. Gn. gethan. Nach dieſen Worten reuſperte Ihre F. Gn. den Mund und ſagte mit Mühe: Ich kan nit wohl mehr deutlich ſprechen: darum ich Ihre F. Gn. verließ, Ihre

ein seelig End wünschend, welches ich wohl heran nahen sahe. Bey diesem Verlauf waren zugegen die vornehmste Officierer des Herrn Prinzen.

Die letzte Besuchung, als der Durchl. Prinz in Sinsügen lag und von dieser Welt den Abschied nahm. Desselbigen Tages Nachmittags um
4 Uhren.

Nachmittags um 4 Uhren Zeit wurde ich im Nahmen des Herrn Prinzen durch zwey Trabanten erfordert, daß ich nach Hof kommen sollte. Als ich nun in die Cammer kommen, fand ich den Herrn Prinzen in Sterbens: Nöthen und sprachlos, und vermochte nicht, jemand anzusehen, also sprach ich Ihrer F. Gn. von Stund an in die Ohren: wann Ihr F. Gn. nit mehr sprechen kan, so denke dieselbe in ihrem Herzen, welches Gott ansieht und durchgründet, an seinen Heyland Jesum Christum, der ist E. F. Gn. Trost und leben. Und als Seine F. Gn. genugsam zu erkennen gab, daß sie es verstanden, hab ich auf Gutdünken der Prinzessin von Portugall, die gegen dem Herrn Prinzen über stunde und mit weinenden Augen auf ihn sahe, ein Gebeth gethan, da auch mit zugegen waren in der Cammer die Herrn Commissarii von den Hoch- und Mögenden Herrn General Staaten, der Rathsherr Vosbergen und andere mir unbekannte, zugleich auch alle die vornehmste Officierer des Herrn Prinzen, samt zween Doctoren, D. Rumpf und D. Valentius. Die zugegen waren, fielen alle auf ihre Knie und beteten mit heißen Thränen vor den Herrn Prinzen. Nach dem Gebet stunde ich auf und sprach in des Prinzen

Ihren folgende Worte: So es Ew. F. Gn. verstehen und noch ihre Zuversicht an dem Herrn Jesum haben, so bitte ich, daß Sie mir ein Zeichen mit Drucken an meine Hand wollen geben, worauf Ihre F. Gn. meine Hand so fest druckten und hielten, daß ich sie aus ihrer Hand nicht wieder los machen konnte, bis sie die Lebenskraft verließen und der Puls zugleich begann zu gehen, da sprach ich wieder in Ihro F. Gn. Ihren diese Wort: E. F. Gn. gedenken noch in ihrem Herzen diese Wort: Herr Jesu, erbarme dich meiner! Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! als nun Ihre F. Gn. mit Bewegung des Hauptes noch zu verstehen gab, daß Sie es verstünden und Ihre Seele noch nicht geschieden war, thaten wir noch ein Gebet, mit solcher Bewegung des Gemüths, als alle fromme Christen gedenken mögen, darnach entschlief dieser löbliche Prinz in dem Herrn gegen Abend zwischen 5 und 6 Uhren, so sanft und lieblich unter dem Gebet der Umstehenden, als ich jemals einen Menschen sterben sahe, ohne alle auch die geringste Veränderung an einigem Ort seines Leibes und sonder einige Schwachheit seines Athems.

Also starb dieser weltberühmte Held Prinz Mauriz in dem 58. Jahr seines Alters, nachdem er ein wenig minder als 40 Jahr gubernirt hatte, in welchem er bey allen aufrechten Patrioten für ein sehr werthes und auserlesenes Instrument der Gnade Gottes für diese Lande und sonderlich für die Kirche Gottes gehalten und erkannt worden. Er wird von vielen mehr nach seinem Tode beklagt werden, als sie ihn in seinem Leben geliebt haben.

III.

Licht und Schatten
in der
Schilderung
Churfürstens Carl Ludwigs
zu Pfalz.

gestorben den 20. Aug. 1680.

*

Von verschiedenen Seiner eigenen Diener und
gleichzeitigen Schriftstellern.



*

Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz ist in Ansehung seiner Schicksale, seiner Geistes-Kräfte und Regenten-Klugheit, seiner Tugenden und Fehler, seiner Thaten und ganzen Charakters einer der merkwürdigsten Fürsten des vorigen Jahrhunderts. Seine Zeitgenossen nannten ihn den Pfälzischen Salomo, und sie hatten nicht unrecht, er gleiche ihm nach Licht und Schatten, er gleicht von drittshalb Seiten noch jezo einem der merkwürdigsten Monarchen des jezigen Jahrhunderts.

Er wär' eines Biographens würdig, und wenn das Gemählde von Meisterhand vollführt würde, so wärs der herrlichste Spiegel vor jeden jungen Fürsten dieses hohen Hauses, den die Vorsehung zum Regenten dessen weitläufigen Länder bestimmet hat *).

*) Dieses Blat war schon im Jahr 1784. geschrieben, als im Jahr 1786. ein „Versuch einer Geschichte des Lebens und Regierung Karl Ludwigs Churfürstens von der Pfalz; in 296. S. Text, und 142. S. Beyl., unter der Aufschrift: Genf, bey H. L. Legrand, zum Vorschein kam. Das Publicum kennt nun längst Heydelberg, als den Druckort, und den gelehrten, würdigen und patriotischen Herrn J. D. Wund, Professor der Theologie zu Heydelberg, als Verfasser. Er nennt es selbst nur einen Versuch und trauret mit Recht
 Patr. Archiv, XI. Theil. D

Einstweilen mögen also folgende Handzeichnungen und Skizzen gut genug seyn. Rußdorfs patriotische Klagen schildern ihn in den Lüsten und Zerstreuungen der Jugend, enthalten aber auch schon von diesen Zeiten merkliche Züge von allem dem, wie ihn Henniges, als wahrer Menschenkenner, bey Ubersicht seiner ganzen Regierung und Charakters befunden und gezeichnet hat.

Reigers Erzählung ist lange nicht so anziehend, gedrängt und charakteristisch, als jenes Staatsmanns, es ist aber das treue Bild, wie ein alter Diener seinen Herrn allmählig so genau kennen,

darüber, daß ihm der Zugang zu den historischen Quellen theils ganz verschlossen gewesen, theils daß er nicht einmahl von denen ihm zu Handen gekommenen Materialien Gebrauch zu machen, sich getrauen dürfen. Trauriges Loos für einen sein Vaterland liebenden Geschichtschreiber, wenn er nicht einmahl laut loben, geschweige freymüthig tadeln darf. Doch das erstere hat der Herr Verfasser gethan, das ganze Gemählde ist mit der Liebe entworfen, die der Sünden Menge bedeckt; und von dieser Seite betrachtet, ist dieß kleine Werk wenigstens eine mit Blumen reichlich bestreute historische Lobrede, darstellende Geschichte ist sie freylich nicht. Doch warum solle die Pfalz nicht auch ihre Thuane haben? warum schließen sich ihre Schriftsteller selbst von dem Mitgenuß der wohlthätigen Publicität aus? Warum wags Feiner? warum anonym? warum Genf und Legrand? bey einer Bemühung, die den lauten Dank und Lob des Landes und die öffentliche Belohnung des Landes-Fürsten verdient.

und auswendig lernt, daß man ihn noch lebendig vor sich zu sehen meint.

Des Marschalls von Gramont Portefeuilles Geschriebs ist ein feines Memento mori vor alle Fürsten, die sich in Verbind: und Verhandlungen mit dem Französischen Hof befunden haben, oder künftig befinden werden, um aus diesem Bilde zu erkennen, wie auch ihnen nach hundert Jahren parentirt, und lob und Tadel zugemessen werden wird.

I.

Von dem Churpfälzischen Geheimen Rath von Rusdorff.

Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz hatte sich, nach dem Tod seines unglücklichen und über den Böhmischen Händeln von Land und Leuten vertriebenen Vaters, Churfürsten Friederichs, nach England gewandt, um von dem ihm, als Groß Oheim, so nahe verwandten König Hülfe und Beystand zu erhalten. Es gieng Ihm aber unter der schwachen und verwirrten Regierung R. Carls I. nicht besser, als seinem Vater mit dessen eigenen Schwieger: Vater R. Jacob I. Wie es nun an dem exulirenden Pfälzischen Hof und Rabinet selbst hergegangen, darüber schüttete der in Glück und Un-

glück dem Haus seines Herrn unwandelbar treue rechtschaffene Geheime Rath von RUSDORFF gegen seinen vertrauten Freund, den geheimen Rath Theobald MAURITIUS, sein bekümmertes Herz mehrmalen aus. Unter vielen andern Stellen dieses weitläufigen und interessanten Briefwechsels verdient vorzüglich folgende eines langen Schreibens von London, den 3. Merz 1637. *) ausgehoben zu werden, weil sie in allem Betracht eben so lehrreich als charakteristisch ist. Ich liefere sie aber in einer Deutschen Uebersetzung, um denen Lesern zu statten zu kommen, welche der lateinischen Sprache entweder ganz unfundig sind, oder denen die etwas verschlungene Schreibart unverständlich seyn mögte:

„ Was Ferrence vor Aufträge nach Frankreich hat, werden Sie anderwärts her erfahren, wir bes kümmern uns um die geheime Dinge nicht, welche der Churfürst mit diesem seinem liebsten Vertrauten behandelt, in der That ist auch nicht einmahl dieser Mühe werth. Außer dem müssen Sie wissen, mein lieber Freund, daß wir andere nur ungefähr so zu Rath berufen werden, wie man in der Geschichte Xerxes liest. Vorher geht der Churfürst mit einem oder andern seiner Lieblinge und Vertrauten zu Rath, und beschließt mit ihnen,

*) in Epistolis p. 150.

was er thun wolle; darauf werden wir Rätke Ehren halben herbeygehohlt, uns die Sache in einem verstümmelten, verschraubten Vortrag, woben just die wichtigste Umstände verschwiegen werden, vorgelegt und unsere Meinung darüber verlangt. Wir hielten davor, daß diese Abschickung oder Gesandtschaft nach Frankreich noch so lange zu verschieben seye, bis man mehr ins Klare sehe, wie es sich wegen der Allianz und Verbindung beyder Reiche (Frankreich und England) anlaße, indem nach geschlossener Allianz eine solche Abschickung weit angenehmer seyn, und Frankreich auf den Churfürsten, als einen Bundsgenossen, weit mehr Rücksicht nehmen werde; es haben aber, wie leider als lezeit, Eigennuz, Eigensinn und üble Rathschläge die Oberhand gehabt. Welch ein arges Gift ist doch der Eigennuz, wenn er sich in die menschliche Leidenschaften mischt. Ferrence hat sich zwar völlig zu seiner Reise fertig gemacht, ich weiß aber auf diese Stunde nicht, ob über dieß ganze Vorhaben mit dem König (von England) schon zu Rath gegangen worden, und ob er damit zufrieden, auch die Kosten zu dieser Reise hergeben wird? wenigstens zweifle ich noch an beyden. Ohne des Königs Zufriedenheit und Genehmigung jemand nach Frankreich schicken zu wollen, steht dem Churfürsten nicht einmal frey, weil er viel zu sehr ein

Knecht dieses Hofes geworden ist, so sehr er auch immer die Sprache führt, ein unschuldiges Kindlein zu seyn, und nur vor einen ganz unumschränkt freyen Fürsten gehalten werden will. Aber in diesem Reich und unter diesem allerköniglichsten und allergewaltigst sich dünkenden König so etwas zu denken, oder gar sich anzumaßen, ist ein eben so eitler als gefährlicher Uebermuth. Warum geht aber unser Herr nicht wo anders hin, wo er mit mehrerer Freyheit leben und den Rahmen eines souverainen Fürsten mit der That führen, seine Angelegenheiten mit mehr Ehre und Vorthail besorgen und sich nach Leib und Gemüth zu den ernsthaften Geschäften des Kriegs und Friedens bilden könnte? es scheint aber allerdings, daß er lieber Weiber und Mädgen careßiren will.

Wann er noch länger in diesem jezigen dunzeln Müßiggang beharrt, so wird er vollends ganz verwässern und zerrinnen, ohnehin ist seine Natur, immer von Vorsatz und Rathschlägen zu ändern, und er hat noch nicht gelernt und mag auch nicht, Wahres vom Falschen, Aufrichtigkeit von Schmeicheln, Ehrbarkeit von Schande, nützliche Sachen von Schädlichen zu unterscheiden. Nichts martert mich aber mehr, als, sehen zu müssen, daß diejenige, so unter der wenigen Anzahl seines Hofes

leute zu seinen geheimen Rathgebern, Vertrauten und Gelegenheitsmachern auserkohren worden, mit ihren gottlosen Grundsätzen und machiavellistischen Rathschlägen sein zartes Gemüth immer mehrers anfüllen und gänzlich verderben. Wann sie noch so schädliche Dinge rathen, werden sie doch mit Vertrauen angehört, die alte und treue Ministers aber, die dem Vater und Großvater gerathen haben, die Beyspiele von beharrlicher Treue gewesen sind, die vor das Beste der Pfälzischen Sachen lieber Mangel, Schmach, Elend erdulden, als ihr Vaterland verlassen und anderwärts mit Ruhm, Ehre und in Ueberfluß leben wollen, verachtet und als ein Auswurf ihres Landes gehalten. Rathen sie was Guts, erinnern sie, bitten sie, so werden sie verdächtig und jene Großhansen haben es so weit gebracht, daß der schwache leichtglaubige Fürst, den sie blos nach ihrem Gefallen lenken, nichts vor gut, nützlich und anständig hält, als wann sie es vorher gebilliget haben. Alles dieses schreibe ich, und ruffe Gott zum Zeugen meines Herzens an, nicht, um Uebels nachzureden und zu verläumden, sondern um meinem Gram: und Kummervollen Herzen Luft zu machen; dann es ist nicht mit Worten auszudrücken, wie ich von Betrübniß und Niedergeschlagenheit durchdrungen in mir selbst abzehre, da ich vor Augen sehen muß,

wie unsere Prinzen die Liebe, das Wohlwollen, die Ehre, den guten Namen, die Achtung, mit welcher sie hieher gekommen und die sie beym König und der Nation gehabt, von Tag zu Tag immer mehrs einbrocken und verliehren. Je länger sie in dieser Sybaritischen Insel und in dieser weichlichen Lebensart beharren, je schlechter und weibischer werden sie in sich selbst und je verachteter bey andern. Sie können nicht glauben, mein Freund, wie frey und schlecht der gemeine Mann sogar von ihren Sitten, Aufführung und Handlungen spricht, welche Schand und Spott ihnen öffentlich und uns selbst zum Gehör überall nachgeredet wird. Insbesondere wirft man ihnen vor ihr ausschweifendes Hurenleben, man nennt und beschreibt die Bordels und Menscher, die sie besuchen, man tadelt laut ihre Trägheit, Müßiggang und Muthwillen, ihre Gleichgültigkeit gegen Religion und Gottesdienst und ihre Abneigung, sich mit ernstlichen und wichtigen Sachen zu beschäftigen. So müssen wir sie nicht nur sündigen, sondern noch darüber verspottet sehen. Ich kan nicht läugnen, daß ich selbst vieles sehe, das mir mißfällt und mein Gemüth niederschlägt und verwundet, aber es zu verhindern und das bessere zu schaffen geht über meine Kräfte. Ich merke zwar und muß es mit Augen sehen, daß unsere junge

Herrn immer mehr in sich erschlaffen, in das wilde wüste lüderliche Leben sich immer mehr hineinstürzen, in Weichlichkeit und Unthätigkeit zergehen, durch die Freyheit und Gemächlichkeit zu sündigen, zu allen Schlechtigkeiten hingerissen werden, nach Gottesfurcht und Religion nichts fragen und Ehrbarkeit, Redlichkeit und Geseze vor Kinderereyen und Narrenspoßen halten. Wie müssen wir aus trauriger Erfahrung vor wahr befinden, was wir im Aeschines über den Timarchus lesen: daß das Hurenleben die Menschen zu Gottes-Verächtern zu Verächtern der Geseze und beynahе gegen alle Schande gleichgültig mache. In Wahrheit muß ich fürchten, daß unsere Herrn endlich sich selbst und den ihrigen ewige Schmach, Schande und Elend zusziehen, wann sie nicht bald in sich gehen und in einer ganz andern Lebens- Art sich durch edle und großmüthige Handlungen auszeichnen; diß ist aber so lange nicht zu hoffen, als lange sie in diesem Land der Wollust verbleiben, wo alle Reizungen zum Bösen, alle Gelegenheiten zum Sündigen, und alle Versuchungen sich ihnen von selbst darbieten.

Sie können, mein lieber Theobald, aus all diesem den leichten Schluß machen, in welcher Achtung und Ansehen die Ministers und Rätthe eines Herrn stehen müssen, der sich selbst so erniedriget und verächtlich gemacht hat. Niemand würde



In eben diesem Jahr schriebe v. Rusdorf noch an diesen seinen Freund: „ Ich habe aus Erfahrung einsehen gelernt, daß unter den Straf: Gerichten, welche das Pfälzische Haus drücken, dieses keins der geringsten ist, daß sie immer einen eignen Hang zu schlechtem Rath haben, den guten aber, wann sie ihn auch als gut erkennen, verachten und verwerffen. Ich höre nicht auf, dem Churfürsten und denen, die es sonst angeht, dieses unablässig vorzupredigen. Ich weiß, daß ich durch meine Freyheit und Treue mehr Unwillen, als Dank erwerbe, ich finde mich aber gedrungen, meinem Gewissen und meinem Amt hierunter Genüge zu thun. Ich mache mir ein Gewissen daraus, Fürsten, deren Ehre und Wohlfarth mir am Herzen liegt und die meiner Treue anvertraut sind, zu schmeicheln und das krumme Händchen gegen sie zu machen, ja ich halte es vor eine Gottes: Beleidigung, wann einer seiner Pflichten so weit vergißt, daß er solchen jungen Prinzen mit Schmeicheleyen den Kopf umdreht und, wie von den meisten Augendienern zu geschehen pflegt, in ihrer verkehrten Art zu denken nur noch mehrers stärkt. „

Von dem ehemaligen Chur - Pfälzischen Hof - Rath und Geh. Secretario Keiger. *

Churfürst Carl Ludwig hat sich in der Jugend neben den Sprachen auf das Studium Juris gentium, historicum & politicum gelegt und darinnen stattliche profectus gethan; hernach zwar im Krieg sein Glück, so ihm aber entgegen gewesen, verfolgen wollen.

Bei angetretener Churfürstlichen Regierung ertheilte er fremden Nationen, als Holländern und Schweizern, einige Einzugs - Freiheiten, wodurch eine ziemliche Menge deren in das gute, doch sehr verwüstete Land, zu Aufbaunung der Flecken, Dörfer, Weiler und Güter herbey gezogen worden, auch allen denen, so sich nach Mannheim zu setzen begehrten, dreyßigjährige Zollen und aller Beschwerden Immunität und nach deren Verfließung eine deren Erweiterung auf zehn Jahre, mittelst deren der Ort in eine ansehnliche große Handelsstadt gebracht worden. **) Hielte die Unters

*) in der ausgelöschten Chur - Pfälzischen Simmerischen Stamms - Linie, die Ausgabe des Prof. Johannis 1735. S. 265. u. f.

**) oder doch gebracht werden wollen.

thanen in der Schatzung ganz leidlich, von hundert Capital so lang einen Gulden einziehend, bis der Lothringische und hernach Französische Krieg angefangen, da die Auflagen zu Bestreitung der Kriegskosten vierfach gestiegen, die er An. 1680. nach dem Nimwegischen Friedens-Schluß zu erleichtern vorgenommen, dessen Tod es aber verhindert. *) Nichts desto weniger nahm das Land an Unterthanen immer zu und wurden die Güter in weitem Bau, Städte und Dörfer aber in guten Stand gebracht. Dann obgleich der Landesherr zu Erhaltung der Besatzungen und Soldaten ein großes haben und solches von den Unterthanen nehmen mußte; so beschützte er hergegen auch dieselbe aufs beste und ließe sich daran weder Lust noch Schlaf dauern; gleich er bey dem Lothringischen Krieg persönlich seinem Feind entgegen gestanden, auch denen Franzosen, auf erhaltene Rundschaft, bißweilen gar mit 300 oder 400 Mann auf Parthey nachgesetzt und vor des Lands Wohlfahrth sein Leben gewagt.

Er hielt eine mittelmäßige, wohlgeordnete Hofhaltung, ließe die Hofleute zu Genügen und

*) Zu Schlechtigkeiten lebt ein Herr immer lang genug, sobald ers aber besser machen, und was guts thun soll, so übereilt ihn der Tod. Kühlplaster von allen Zeiten her vor die Wunden eines gedrückten Volks.



Jahr über in den Exilio dem Mangel, auch dabey verspüret, wie sehr einem Fürsten, dem einem privato gleich zu leben unmöglich, selbiger zu druzzen pflege. Wannenhero er die Ausgaben durch Einziehung theils Ober: Aemter, Besoldungen und unnöthigen Diensten eingeschränkt; gegen Niemand, es habe es dann das sonderbare Interesse, und Churfürstliche Ehr erfordert, seine Freygebigkeit und allensfalls doch mäßig, geübet; die vacante Güter und Lehen weit lieber seiner Cammer und Einnahmen einverleibt, als wiederum begeben; dardurch und die stattlich geübte Sparsamkeit, auch gehaßten Kleider: Pracht er niemals ohne Baarschaft, Wein und Früchten gutem Vorrath gewesen, keine Schulden gemacht, sondern des Landes Einkünften also vermehrt, daß sie die Intradan vor dem Deutschen Krieg weit überstiegen.

An die Diener wollte er nicht also verbunden seyn, daß er selbige nicht, da sie ihm unanständig würden, oder mißfielen, zu jeder Zeit erlassen könnte. Hergegen war ihm unleidlich, wann jemand derselben, so seine Sach verstanden, bey andern Beförderung suchte: maßen er, auf Anhalten um den Abschied, solche nicht dimittirte, sondern dergleichen zu begehren, unter bedroheter Ahndung, abgeschreckt. Deßen der gewesene verdiente Regierungs: Rath und geheime Secreta-

rius Seiler An. 1675 da er auf überkommenen Anlaß des in ihn gesetzten Mißtrauens und Muthmaßung, daß er an höchstem erlaubten Ort einige Dienst-Anerbietung etwa mit der Zeit nicht ausgeschlagen, seine Erlassung mittelst überreichten Memorials gesucht, erfahren, dann er derentwillen auf dem Schloß Heidelberg in einem Zimmer, unter scharfer Wacht, ein halb Jahr eingeschlossen bleiben und endlichen bey der Aufhebung hören müssen, nunmehr, wohin er wollte, fortzugehen, der kurz sich bedenkend auf der Post nach Augspurg, fürters auf Wien gegangen, und allda, nach geänderter Religion, zu hohen Kayserlichen Diensten angewendet worden.

Hat sonst gelehrte Leute, sonderbar in Stylo geübte Secretarios, sehr hoch geschätzt, aber ins Angesicht wenig gelobt, sondern vielmehr sich gegen sie, wie gegen alle Untergebene, ernstlich gestellt, Tag und Nacht angestrengt perfecte Personen, davon Seiler *) Reiger **) Schmettau

*) der Stamm-Vater der jezigen Grafen von Seilern in Oesterreich.

**) die Gelegenheit, vermittelst deren Reiger bey dem Churfürsten sich beliebt gemacht, soll nach dem Bericht des Prof. Joannis diese gewesen seyn: Als er noch Rancelist war, mußte er dem Churfürsten ein gewisses Concept überbringen, dieser fragte nach dessen Verfasser, und Reiger

tau und Rießmann noch im Leben, in seinem Cabinet und Canzley erzogen, träge, unter Bedrohung der Abschaffung, zur Arbeit angefrischt; inmaßen, als er einsmahls in der Rechen-Cammer hinter der Thür die vorhin gelebte Churfürsten nach der Zeitfolge mit ihren bengelegten Elogiis und bey seinem Nahmen das Wort: *Patiens*, ben geschrieben gesehen, dazu gesetzt: aber *Impatiens*, wann man nicht fleißig arbeitet. Er besuchte auch öfters Morgens die Canzley und verwies es denen, so nach dem Glockenschlag kamen; Er pflegte zu sagen: daß er vor die Besoldung Dienste und zwar unter der Verschwiegenheit geleistet haben wollte; deßwegen er einen Revers, zu Vermeidung der Geschenke und Haltung des Stillschweigens, aufsetzen und von allen Canzley-Bedienten unterschreiben und besigeln lassen.

ger bekannte sich als denselben, worauf ihm der Churfürst zu erkennen gegeben: wie er seine Sachen gern abgefaßt habe, man müsse sich nämlich, so viel nur möglich, immer zweydeutige Worte und Redens-Arten bedienen, komme man zu dem vorgesezten Zweck, so habe man, was man gewollt, komme man nicht dazu, so könne man einwenden: andere haben die Sachen nicht recht eingesehen und verstanden, es seye eigentlich diß und das gemeint &c. Dieses habe sich Reiger bestens zu Nutzen gemacht, und von dergleichen zweydeutigen Reden und Formeln ein klein Lexicon sammelt getragen, um sich künftig nach des Churfürsten Absicht desto besser richten zu können.

Uebrigens sahe er die Anbringer und Ohrenbläser gern, weil dadurch dem Fisco Camerae nicht wenig eingetragen wurde; kame aber gar selten an falscher Angeber Bestrafung, unter dem Vorwand, daß andere dadurch abgeschreckt und mithin viel unentdeckt bleiben dürfte.

Er brauchte auch sonst die Politic, unter seinen Hofbedienten immer ein heimliches Mißtrauen zu unterhalten. *)

3.

Von dem Marschall von Gramont, Königlich Französischen Botschafter auf dem Wahl-Tag Kayser Leopolds. *

L'Electeur Palatin étoit un Prince, qui avoit passé la plus grande partie de sa vie dans la mauvaise fortune; ce qui n'est pas une méchante école pour avoir du mérite, & connoître parfaitement bien les hommes. Il avoit fort bon esprit, & possédoit beau-

*) Constantinus Germanicus in seinem Itinerario Germaniae sagt davon S. 312. Illud incommodum observavi, quod inter Ministros aulicos miro artificio mutua dissidentia alatur: indeque saepenumero evenit, quod alter alterum supplantet, & apud Dominum Electorem in odium deducat.

**) in den Mémoires du Maréchal de Grammont T. II. S. 29. der Ausgabe von Amsterdam von 1717.

coup de langues en perfection, favant au dernier point dans toutes les Constitutions de l'Empire, sobre pour le boire & le manger: mais se livrant volontiers aux plaisirs d'aimer les Dames, civil autant qu'on le peut être sans toutefois rien perdre de sa dignité, d'une conversation aimable & dans laquelle il y avoit toujours de quoi apprendre, défiant & soupçonneux outre mesure, & souvent l'on avoit lieu de s'appercevoir, qu'il étoit quelquefois périlleux de prendre une entière confiance à ce qu'il promettoit, lorsque son intérêt y étoit contraire.

Ce fut l'Electeur Palatin, qui envoya recevoir le Maréchal de Grammont & Monsieur de Lionne à deux lieues de Heidelberg, Ville Capitale de son Etat, avec un cortège magnifique de carosses & de gentilshommes. La surprise du Maréchal de Grammont ne fut pas médiocre, lorsqu'il trouva son pais cultivé, ses villages rebâtis, sa maison parée des plus beaux meubles, Heidelberg & tout son Etat autant bien peuplés, que s'il n'y avoit jamais eu de guerres, quoiqu'il en eût été le théâtre, l'espace de tant d'années, & que lorsqu'il y passa douze ans auparavant avec l'armée du Roi, il l'eût vû désert & entièrement détruit; mais l'application de l'Electeur, ses soins & son œconomie avoient fait changer cette face hideuse depuis la paix de Münster. —

Gravel *) avoit eu plusieurs conversations avec l'Electeur, dans lesquelles il s'étoit fait plusieurs propositions, sans rien conclure, & comme il étoit impossible de faire quelque chose d'avantageux en Allemagne, sans être assûré de sa personne, le Maréchal de Grammont & Mr. de Lionne résolurent, à quelque prix que ce fût, de traiter avec lui, avant d'entamer aucune autre affaire, & pour avoir un commencement bien favorable, & espérer une bonne issue de cette négociation, il étoit nécessaire d'une défiance réciproque. Ils se persuadoient, qu'il vouloit seulement leur argent, & qu'il ne leur tiendrait point sa parole, & lui de son côté ne doutoit nullement, qu'ils n'eussent grande envie de l'excroquer. Enfin après deux jours de conférence, d'allées & de venues d'un appartement à l'autre, ils conclurent & signèrent un traité, par lequel ils lui promettoient soixante mille écus, arrivant à Francfort, & cinquante mille le premier jour de l'an, n'estimant pas, que la diète pût aller plus loin, puis trois années de suite quarante mille écus.

Mais pour guérir les défiances mutuelles, les Ambassadeurs du Roi consignèrent l'argent entre les mains du Plénipotentiaire Suédois, duquel ils retirèrent un écrit, par lequel il leur promettoit de ne le délivrer que de leur consentement: & quant à leur sûreté, l'Electeur leur donna un papier signé

*) französischer Resident zu Frankfurt.

de sa main & scellé de ses armes, par lequel il promettoit dans toutes les affaires de la diète, de faire tout ce que lesdits Ambassadeurs demanderoient de lui au nom du Roi: il n'en falloit pas davantage, ni moins aussi, pour s'assurer d'un homme, duquel la parole n'étoit pas toujours sûre: de plus, étant porté expressément dans la Bulle d'or, que tout Electeur, qui engagera sa voix, pour quelque considération, que ce puisse être, sera chassé du Collège Electoral, ils ne croyoient pas, qu'il voulût manquer à des gens, qui avoient un tel gage entre leurs mains.

De leur côté il désira aussi un écrit, par lequel ils s'engageoient, la diète finie, & ayant pleinement satisfait à sa parole, de lui rendre le bien, ce qui fut fait avec exactitude & après l'Election l'argent du Roi & l'écrit de l'Electeur furent échangés avec toutes les précautions, qu'on peut prendre entre gens persuadés, que chacun d'eux feroit bien aise d'en donner à tâter à son compagnon.

4.

Von dem Chur-Brandenburgischen Geheimen Rath und Comitial-Gesandten von Henniges. *)

Hoc infortunium (die unter Churfürsten Johann Wilhelm erfolgte Bedrängung der Refor-

*) in seinen Meditationibus über das Instrumentum Pacis Westphalicæ ad Art. IV. §. 12.

mirten) avaritiæ Caroli Ludovici, morumque
 eius austeritati atque pervicaciæ debemus,
 qui si vel fratribus suis de connubiis Princi-
 pibus dignis tempore prospexisset, vel quem
 pellici impendit amorem, legitimæ uxori,
 quanquam & ipsa commoda satis moribus
 non esset, consecrasset, liberorum suscipien-
 dorum causa, cuius operæ ratio longe po-
 tior omnibus aliis cupiditatibus esse debue-
 rat, multis non se tantum fastidiis domi fo-
 risque, verum etiam conscientiam suam ma-
 gno onere, simulque famam tot sinistris &
 pessimis iudiciis, quæ vivens moriensque
 expertus est, liberare potuisset, cum ho-
 mines nunc merito dubitent, quid compa-
 ratis actionibus eius, quæ laudari & vitupe-
 rari merentur, de eo statuant potius, quan-
 doquidem prudentiam, qua celebris merito
 admirandusque erat, vita corrupisset tot
 animi infirmitatibus inquinata, præsertim
 tædio secum nunquam contentus; adeoque
 inconstans, & novandarum rerum semper
 cupidus: sed ante omnia ingenio pertinacis-
 simo, ut, quod sibi faciendum in animum in-
 duxisset, ab eo revocari nullis consiliis po-
 tuerit: quamquam mox, voti compos fac-
 tus, sæpius mutaret, ipsumque protinus tæ-
 deret inceptorum, quorum pervincendorum
 causa paulo ante vitæ bonorumque discrim-
 en subire non dubitaverat.

IV.

Merkwürdiges ungedrucktes

Testament

Johann Reinhard's

Grafens zu Hanau,

des letzten seines Stammes,

vom 27. Oktober 1727.

*

Aus einer Archivalischen Abschrift.

In dem Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Gott Vatters, Sohns und Heiligen Geistes Amen.

Nachdeme Wir, Graf Johann Reinhard zu Hanau, die Sterblichkeit, der alle Menschen unterworfen, und wie gewiß der Tod, wie ungewiß hingegen dessen eigentliche Stunde und Zeit seye, bey Uns Christlich überlesget, und dahero rathsam und nöthig gefunden haben, Unsere letzte Willens- Disposition in Zeiten und bey Gott lob! noch gesundem Leibe aufzurichten; Als haben Wir solchen Unsern letzten und liebsten Willen mit gutem Vorbedacht auf folgende Art hiemit eröffnen wollen.

I.

Befehlen Wir Unsere Seele Gott dem himmlischen Vatter in seine treue Hände, welcher Uns um des blutigen und theuren Verdienstes Jesu Christi Unsers Erlösers willen gnädig seyn, und sie zu rechter Zeit zu sich in das Himmlische Paradies aus Gnaden, als dessen Wir Uns in wahrem Glauben ganz versichert wissen, auf- und annehmen wird, den Leib aber befehlen Wir der Erden als unser aller Mutter, wohin selbiger dann, nach

dem Abschied der Seelen, auf eine Christ: gewöhnliche Art, doch mit keinen mehreren Ceremonien, als bey Unsers seel. verstorbenen Herrn Bruders Ibd. beobachtet worden, zu bestatten ist, und zwar dergestalten, daß der Körper (wann Wir auch gleich anderwärts versterben würden) nach Hanau gebracht, und in das Herrschaftliche Gewölbe in der Evangel. luther. Kirche beygesezt werde.

2.

Denen Haus : Armen in Unseren beeden Graffschaften Hanau : Münzenberg und Lichtenberg vermachen Wir die Summ von Sechs : Tausend Gulden, und zwar dergestalten, daß diese Summ entweder sogleich baar abgetragen : oder bis zu dessen Erfolg mit Fünf pro Cento pensioniret, und die Helfte davon jeder Grafschaft, der Münzenbergischen im Reichs:valor, der Lichtenbergischen aber in hiesiger Elsaßer Wehrung zugetheilet, auch darinnen von Unserm Evangel. lutherischen Consistorio solches Capital, so balden die Zahlung davon geschehen, an sichern Orten angeleget und die davon fallende jährliche Pension denen Haus : Armen ausgetheilet werden möge. Gleichwie Wir aber hieben zugleich in Christliche Betrachtung ziehen, wie bedürftig und schwach das Evangelisch : lutherische Reli-

gions - Wesen in der Graffschafft Hanau : Münzenberg annoch seye; Also vermachen und legiren Wir zu dessen künftiger desto bessern Unterhaltung hiemit ein Capital von Fünfzehen Tausend Gulden Frankfurter Edict - Wehrung, den Gulden zu Sechzig Creuzer gerechnet, über welches Capital der Fünfzehen Tausend Gulden die Administration von dem Hanau : Münzenberg. Evangelisch : lutherischen Consistorio geführet, selbiges an sichere Ort gebührend angeleget, und die jährlich davon fallende Pensiones nach dessen Gutfinden zum Unterhalt der Evangel. lutherischen Kirchen und Schulen und der darzu gehörigen Pfarrer und Schuldiener angewendet werden sollen. Und nachdeme

3.

Die Einsetzung eines Erbens das Fundament eines Testaments ist: So setzen Wir zu Universal - Erben alles Unsers Vermögens, es bestehe in Kunkel : und Erblehen, oder Eigenthum, Beweg : und unbeweglichen Güthern, wie die immer Nahmen haben mögen, die von Unserer nunmehr in Gott ruhenden einzigen Tochter, der Frau Erb : Prinzessin zu Hessen : Darmstadt zur rük gebliebene Fürstl. Hessen - Darmstädtische Kinder, Unsere liebwertheste Enkel und Enkelinnen,

nahmentlich die Prinzen: Ludwigen, Georg
 Willhelmen, und Johann Friderich Car-
 len, sodann die Prinzessinnen: Carolinam Lui-
 sam, und Luifam Augustam Magdalenam
 mit der Maas, wie hernach folget, und dergestalt
 ten ein, daß sie nach Ordnung des, dem Manns-
 Stamm gebührenden Vorzugs und von alten Zei-
 ten in denen Gräfl. Hanauischen landen üblichen
 Primogenitur-Rechts darinnen succediren, da
 sie aber, nach des Allmächtigen Schickung, alles
 samt ohne Leibes-Erben versterben würden, sothas
 ne Unserer sämtliche lande und leuthe an Unser
 rer seel. verstorbenen ältesten Frauen Schwester
 Idd. zurück gelassene Söhne, die Herrn Grafen zu
 Leiningen-Heidesheim, Unsere Bettere, welche
 alsdann auch den Namen und das Wappen der
 Grassen zu Hanau-Lichtenberg führen, und unter
 Ihnen das Recht der Erstgeburt gleichfalls gültig
 seyn, folglich der jüngere Bruder mit einem con-
 venablen, und dem, in Unsers Hauses neuen
 Pactis, sonderlich aber in dem, zwischen Unsers
 Hochseel. Herrn Bruders Idd. und Uns im Jahr
 1691. aufgerichteten Erb- und Successions-Vers
 einigungs-Instr. Artic. 2do dißfalls benahmten
 Quanto beyläufig gleichkommendem Appanagio
 versehen werden solle, fallen, nach Ihrer, Unser
 Bettern, aber ohne männliche Descendenz etwa

erfolgendem Tod erst Unsere noch lebende beede Gräfinnen Schwestern, wie auch Unserer seel. verstorbenen ältern Schwester, der Frau Gräfin zu Leiningen: Heidesheim zurückgelassene Frau Tochter, der regierenden Herzogin von Sachsen: Eisenach Gnd. und nach ihrem tödlichen Hintritt, dero Fürstl. Kinder, oder auch allenfalls Dero Enkel und weitere Nachkommen, sodann der jüngst abgelebten Frau Reingräfin zu Grehweiler hinterbliebene Gräfliche Kinder Enkel und Nachkommen mit zugelassen, und es zwar alsdann so gehalten werden solle, daß Unsere zwey Schwestern, Falls sie beede noch im leben, jede einen Drittel, oder, dafern nur eine noch vorhanden wäre, diese die Helfft davon haben, die Frau Herzogin von Sachsen: Eisenach aber, oder Dero Fürstl. ingleichen vorangeregte Rheingräflich Grehweilerische Kinder, oder ihre leibs: Erben, wie nicht minder Unserer Vettern, derer Herrn Grafen zu Leiningen selbst eigene etwan zurückgebliebene Töchter, oder die von diesen zurückgelassene Kinder sammenthafft zu dem übrigen Drittel oder Helfft concurriren, im Fall aber keine von Unseren Schwestern zu solcher Zeit mehr übrig seyn würde, Unser ganzes Vermögen an land und leuten erstbenannt von Unserer ältesten Schwester der Frau Gräfin zu Leiningen: Heidesheim zurückgebliebenen respectiven

Frauen Tochter, Enkeln auch allenfalls Dero weitem Nachkömmlingen allein zustehen, und dergestalten unter sie vertheilet werden solle, daß die Kinder ihre Eltern jedesmahlen, es ereigne sich auch der Casus, wann er wolle, repräsentiren. Gleiches wie aber auch nächstdeme und

4.

höchstnöthig, und Uns daher billig sehr angelegen ist, daß nach Unserm Todt in Unseren zurücklassenden Landen eine gute Regierung fortgesetzt werden möge, solche aber, zumahlen in denen im Elsaß gelegenen Aemtern dieser Beschwerlichkeit unterworffen, daß dieselbe von jenseit Rheins aus gebührend zu führen nicht allezeit möglich ist; Also haben Wir nach Anleitung der langen Erfahrung, welche Wir Zeit Unserer Regierung in solchem Land erlanget, folgende Verordnung, deren sich nach Unserm Todt Unsere Erben gemäß zu bezeugen haben, zurücklassen, und sie, als ein von Uns gesetztes und wohlbedächtlich verfaßtes Statutum Familiæ geachtet wissen wollen; wie Wir dann Uns auch hierzu um so mehr berechtiget zu seyn glauben, weiln Wir nicht allein, dermahlen der noch einzig im Leben sich befindende Graf von Hanau, und zwar, allem Ansehen nach, der letzte sind, sondern auch Unsere zurücklassende Lands

de nicht weniger durch Ablegung vieler Schulden, Führung nöthiger und nützlicher Gebäuen, mühsamer Erlangung vieler ansehnlichen Gerechtigkeiten und Einkommen und in andere Wege gar merklich verbessert, als selbst verschiedene importante Stücke, welche sonst nach Unserm Todt an die lehen Herren wiederum zurück gefallen wären, mit saurer Mühe und großen Kosten theils in ein Eigenthum verwandelt, theils Unseren weiblichen Erben beybehalten, folglich hierdurch die Macht erlanget haben, nach Gefälligkeit sowohl inter vivos, als mortis causa hierüber disponiren zu können: Solchemnach ordnen und wollen Wir

1.) Daß im Fall die S. 3tio von Uns zu Erben instituirte Fürstl. Darmstädtische Kinder und unter denenselben der älteste Prinz, deme nach dem Recht der Erstgeburth Unsere Land und Leute, auch übriges Vermögen vorzüglich anheim fallen, bey Unserem erfolgenden Absterben annoch minderjährig seyn würde, dessen Herrn Vatters, des Erb-Prinzen zu Hessen: Darmstatt Gnd. bis nach erreichter Majorennität die Administration nach Anleitung der hiernach vermeldt: weitem Disposition zu führen, vor allen Dingen aber dahin zu sorgen habe, damit sogleich nach Un-

serm Todt Unsere Hanau : lichtenbergische Regier-
rungs- und Cammer- Collegia, Geist- und Welt-
liche Bediente, auch sämtliche Unterthanen, und
zuvorderist die in denen Aemtern Babenhäusen,
Siechtenau, Willstett und Lemberg in Pflichten und
Huldigung genommen werden mögen. Alsdann
und

2.) Continuiert die Regierung zu Buchs-
weyler, welche nimmermehr aufgehoben werden,
sondern in ihrer Consistenz beständig verbleiben,
und immediate unter dem Landesherrn, oder
wehrender dessen minorennitæt unter dem Herrn
Administratore, nach der Maas, und Ordnung,
wie hernach folget, stehen, mithin von keinem an-
dern Collegio, noch sonst jemand dependiren
solle, in allen so jen- als dißseit Rheins gelegenen
landen, das Amt Babenhäusen mit eingeschlossen,
ihre Verrichtungen so wohl in geist- als weltlichen
Dingen, und gleich wie sie unter der Auctori-
tæt und Beschüzung des Herrn Erb- Prinzens zu
Hessen- Darmstadt Gnd. mit gröstem Fleiß dahin
zu trachten hat, damit das in denen sämtlich
auf dem Reichs- Boden gelegenen Hanau : lichten-
bergischen landen, außer etlich wenigen Dorfschaf-
ten des Amts Lemberg, dermahlen einig und allein
befindliche reine Evangel. lutherische Religions-
Exer-

Exercitium in diesen erstberührten so wohl, als auch nach Möglichkeit in denen unter dem Königl. Französischen Supremo Dominio im Elsaß liegenden Orten auf alle Weiß ohne einige Alteration, und mit gleichmäßiger Sorgfalt auf die späte Nachkommen fortgepflanzt werden möge, mit welcher daßelbe von Unseren Vorfahren, deren Grafen zu Hanau-Lichtenberg, zur Zeit der Reformation nach ausgestandener großer Gefahr glücklich eingeführet, und nach vielen Jahren auf Uns gebracht worden ist; Also hat auch nechst deme und

3.) Gedachte Regierung zu Buchßweyler, als deren membra bey ihrer jeweiligen Annahm auf diesen Puncten insbesondere mit verpflichtet werden sollen, und alle diejenige, so an der Administration Unserer zurucklassenden Ländten und Vermögens Theil nehmen werden, sonderlich dahin zu sehen, damit die auf sothanen Ländten haßttende respective Lehen und Fidei-Commissarische Qualitæt durchgehends wohl beobachtet, und alles von einem Successions-Fall zum andern, nemlich zuvorderist von denen S. gto benannten Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Prinzen und Prinzessinnen auf ihre zurucklassende Kinder und Erben beederley Geschlechts, doch nach der Primogenitur-Regul, und von selbigen, Patr. Archiv, XI. Theil. Q

da sie, oder ihre Erben, gegen alles Verhoffen, ohne fernere Erben versterben würden, auf Unsere weibliche Collateral-Erben, und dieses zwar ebenfalls nach denen Primogenitur-Rechten ohnversehrt und in Statu integro gebracht, inzwischen auch weder durch Veräußerung noch Verpfändung, es geschehe dann in summo necessitatis casu, und mit vorgängigem Consens allerseitiger Interessenten, nicht das geringste vorgenommen werden möge, wodurch eines oder des andern auch hiernächst erst in seine Erfüllung gehende Befugniß verrücket, gehindert oder geschmälert werden könnte; gestalten Wir dann alle gegen Vermuthen deme zuwider etwan erfolgende Unternehmungen ipso facto vor null und nichtig erklären, und von Unseren Nachfolgern dafür geachtet wissen wollen. Von denen jeweiligen Vorfällenheiten soll

4.) Wehrender Administration des Herrn Erb-Prinzens Gnd. jedesmahlen der geziemende Bericht erstattet werden, und damit sie desto besser im Stand seyn mögen, die dann und wann hiers auf nöthige Herrschaftliche Verordnungen zu stellen, so soll nicht nur denen Relationen ein ohnmaßgeblich Gutachten beugefüget, sondern auch derjenige, welcher von Uns zu Verwaltung des Amts Babenhausen zurück gelassen, oder aber nach

deßen Abgang dazu angenommen werden wird, zugleich das Prædicat und Charge eines Hanauſſichtenbergiſchen Regierungs: Rathſ haben, und dahero von Hochged. Herrn Erb: Prinzen deßen Meinung bey dergleichen Fällen mit vernommen, er auch zu Abfaßung und, bewandten Dingen nach, zur Ausfertigung ihrer ertheilenden Reſolutionen gebrauchet werden. Was nun

5.) In Sachen von keiner ſonderlichen Importance von des Herrn Erb: Prinzens End. auf ſolche Art beſchloſſen worden iſt, ſolches hat mehr erwehnte Regierung, wann es auch gleich mit ihrem Voto nicht überein käme, behörig in die Execution zu bringen, dafern aber in wichtigen Angelegenheiten, welche ſonderlich Unſere Proceſſus, die Geiſtlichkeit von beederley Religionen in Unſerm Land, die Verkauffung einiges Holzes aus Unſeren Waldungen an die Holz: Händler, Nachlaßung einiger Schuldigkeit der Unterthanen, Freyheit: Ertheilung von Frohnden und ſonſten, Bezahlung der Schulden, Einlöſung verſetzter Güter und Gefällen, etwann fürfallende Abſchickungen an die höchſte Gerichte, wie auch an den Kayſ. oder Königl. Franzöſiſchen Hof, Wiederbeſtellung der abgehenden Rätthe und Diener und dergleichen mehr betreffen, die Meinungen different auſſſtellen, ſo daß oft Hochbeſagter Herr Erb: Prinz mit

Dem in dem Amt Babenhäusen befindlichen Rath eine Meinung, die Regierung zu Buchsweiler aber per unanimia eine andere hätte, so sollen alsdann in denen Elsaßischen Angelegenheiten des Herrn Herzogs zu Pfalz: Birkenfeld Gnd. als welche, um sich dem Werk in solchen Fällen mit zu unterziehen, von Uns hiermit angelegentlich ersucht werden, in denenjenigen aber, so die auf dem Reichs: Boden gelegene Lande anlangen, der Frau Marggräfin zu Anspach Dchlt., oder nach geendigter Ober: Vormundschaft des Herrn Marggrafens Gnd., nach der zu End dieser Disposition an sie ergehenden geziemenden Bitte, den Ausschlag, auf welche Seite sie sich alsdann lenken werden, dißfalls zu geben vermögen. Die von Uns zurückgelassene Renthen und Gefälle sollen

6.) Von dem Renthkammer: Collegio unter Aufsicht der Regierung pflichtmäßig administrirt, die Naturalien, so viel man deren entbehren kan, zu rechter Zeit, jedoch erst nach erstattetem Bericht und eingeholter Verordnung, zu Geld gemacht, ordentliche Rechnungen über alle Einkünften respective erfordert und geführt, und diese alle Jahr richtig justificirt und abgehört, das Geld selbstn aber dergestalten emploirt werden, daß zusehender des Herrn Erb: Prinzens Gnd. wann sie, zu Beobachtung der vorfallenden

Angelegenheiten in Unsern Hanau: sichtenbergischen Landen sich einfinden werden, nebst Dero Hofstaat und Equipage Standsmäßig daraus verpfleget, und ohne die Naturalien monatlich bis Drey Tausend Gulden hierzu angewendet, sodann Deroselben alljährlich Zwanzig Tausend Gulden, mithin quartaliter Fünf Tausend Gulden Elsaßer Valor zu ihrer eigenen Disposition, so lange ihre Administration dauret, in compensationem der übernehmenden Regierungs: Sorge gegen Quittung baar zu Handen geliefert, alles übrige aber

7.) Zu Bezahlung der Unserer Frauen Gemahlin Ibd. constituirten Witthums, der Rätthe und Diener Besoldungen, ingleichen der alsdann noch etwann vorhandenen Schulden und Einlösung der versetzten, wie auch Erkauffung mehrerer Güther und Gefälle, sodann zu Anlegung neuer Capitalien an sichern Orten, destiniret, auch wirklich, jedoch mit der Maas, dahin verwendet werden möge, daß, so balden die, von Unserer Hochseel. Frau Tochter zurückgelassene Hessen: Darmstädtische Prinzen, Unsere Enkel, ihre Reisen in frembde Lande anzutretten im Stand seyn werden, es geschehe nun zu gleicher Zeit oder nicht, denenselben zu deme, was sie aus denen Fürstlichen

Darmstädtischen Landen ohne das dißfalls zu gewarten haben, aus Unserer Graffschaft Lichtenberg Behuef, und damit sie von gedachten ihren Reußen desto mehr zu profitiren Gelegenheit erlangen mögen, drey Jahr lang, alljährlich jedem Zwölff Tausend Gulden Elsaßer Wehrung verschafft, und richtig ausgezahlet werden können, wie dann nicht allein dieses, sondern auch ferner und

8.) Unser Will und Meinung ist, daß nach Unserm Todt der Herr Erb : Prinz zu Heßens Darmstatt, wie oben bereits gedacht, die Administration in so lange zu führen habe, bis von Dero mit Unserer Frauen Tochter erzeugten Prinzen der älteste, deme alsdann, obangeregter maßen, die Land und Leute, auch übriges Vermögen zufallen, seine Majorennitæt erreicht hat, da aber, so Gott verhüten wolle! nach Unserm Absterben keine Prinzen mehr, sondern nur Prinzessinnen im Leben seyn sollten, bis zu der ältesten Verheurathung, als welcher sodann diese Administration billig, jedoch dergestalten, zukommt, daß in solchem, wie in allen anderen vor- und nach berührten Fällen, und zwar so balden nach Unserm Todt, der Regierung zu Buchßweiler Gutachten bey allen Vorfällen in sonderbahre Consideration gezogen, und davon nicht leicht abgegangen, zumah-

len aber dasjenige genau beobachtet werde, was wegen Zusammenhaltung Unserer Landen, nach der denenselben anklebenden Fideicommissarischen Qualitæt, in dieser Unserer Disposition und Willens: Verordnung enthalten ist. So balden nun

9.) Der älteste Prinz seine Majorennitæt erreicht, oder veniam ætatis erlangt haben wird, so tritt derselbe die Regierung Unserer lichtenbergischen Lande, jedoch dergestalt an, daß Er, wann er auch schon in dem Fürstenthum Hessen als regierender Landgraf succediret, jene jedoch separatim gubernire, und erstgedachtem Fürstenthum niemahls incorporire, demjenigen auch, was wegen Conservation und Zusammenhaltung der lichtenbergischen Landen in gegenwärtiger Verordnung disponiret worden, in allen Stücken nachlebe; Sodann

10.) Jedem von seinen nachgebohrnen Herrn Brüdern, außer dem Ihnen ohnedem constituirten Fürstl. Hessischen Appanagio, von dem zwölften Jahr Ihres Alters an, aus der lichtenbergischen Renth: Cammer alljährlich sechs tausend Gulden Elsaßer Wehrung, und zwar dergestalten zahlen lasse, daß

11.) Der zwente Gebohrne, wann er achtzehn Jahr alt ist, oder, da dieser Bedenkens hält

te, oder auch vor der Zeit versterben sollte, der Dritte Gebohrne nach Buchßweyler gethan, und Ihme daselbst eine meublirte Wohnung, nebst einer erklecklichen Quantität Renthen, welche sich jedoch zusammt seinem so eben angeregten Lichtenbergischen Appanagio, und denen nach dem Cammer-Tax anzuschlagen stehenden Naturalien, so viel Er deren vonnöthen haben wird, außer Fisch und Wildprett, welche Ihme zur Nothdurft gratis verabfolget werden sollen, so lange Er ledig ist, nicht über achtzehn tausend Gulden Elsaßer Valor, jährlich erstrecken soll, aus denen in dem Elsaß gelegenen Hanauischen Aemtern, um Sich Standsmäßig aufführen, auch öfters nach Erfordern die ankommende Generals und Officiers wohl beleben zu können, angewiesen werden, alles zu dem Ende, damit das Land im Elsaß durch seine Gegenwart, als worauf an dem Königl. Französischen Hof gar viel gesehen zu werden pflegt, desto besser, zumahlen bey vorfallenden Kriegszeiten, geschützt, und durch Ihn denen heilsamen guten Consiliis, an welchen Er alsdann, nach Ermessung des Erstgebohrnen, jedoch aber wenigstens in der Qualitæt eines Stadthalters, billig mit Theil haben muß, der erforderliche Nachdruck und Wirkung gegeben werden möge; wie Ihme dann auch, wann Er sich Standsmäßig

und mit einer der Evangel. lutherischen Religion zugethanen Person verheurathen wird, zu seinem bessern Auskommen, jährlich noch sechs tausend Gulden, Elsaßer Wehrung, weiter gereicht werden sollen. Und ob gleich

12.) Die beede vorhandene Prinzessinnen Carolina Louisa, und Louisa Augusta Magdalena Ihre Dotation und Aussteuerung aus dem Fürstenthum Hessen eigentlich zu erwarten haben, so sollen Ihnen jedoch bey Ihrer hiernächstigen Vermählung jeder fünfzehn tausend Gulden Elsaßer Valor, aus der lichtenbergischen Renths Cammer in augmentationem Dotis entweder baar ausgezahlet, oder bis zu deren Ablegung mit fünf pro Cento jährlich verpensioniret werden, über sothanes Capital auch, wann Sie gleich keine Kinder hinterlassen, nach eigenem Wohlgefallen zu disponiren, Ihnen allerdings frey stehen. Wobey

13.) Zur Erläuterung dienet, daß, was in denen nächst vorstehenden §. 5. von dem lichtenbergischen Appanagio des zweyt- und drit- gebornen Prinzens, sodann auch von Aussteuerung der Prinzessinnen, enthalten ist, blos auf die Personen der nunmehr vorhandenen beyden nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen zu restringi-

ren seyn, dem ältest: gebohrnen aber frey gelassen werde, unter seinen Nachkommen hiernächst in einem sowohl als dem andern von diesen beeden Puncten solche Verfügung zu thun, wie es die Beschaffenheit der Zeit und andere Umstände als: dann erfordern und zugeben werden.

5.

Nachdeme Unserer werthesten Fürstl. Frau Gemahlin liebd. in währendem unserm Ehestand Uns sehr viel liebes und Gutes erzeiget, und Wir Ihre Treu und liebe sehr zu preysen Ursach haben, wo: für Ihr dann auch der große Gott, als dessen bes: sondere Gnaden: Gabe ein vernünftiges und tug: gendsames Gemahl ist, den Seegen geben wolle! So wollen wir zu Bezeugung Unserer schuldigen Dankbarkeit es mit Ihr auf folgende Art nach Unserm Tod gehalten haben:

1) Soll Ihr der, in denen Ehe: Pacten Artic. 5. constituirte Witthum: Genuß, welcher drey tausend Gulden an Geld, sodann in einer gewissen allda specificirten Quantitæt Früchten, Wein, Salz, Heu, und Ecker: Recht bestehet, aus Unserer Grafschaft Hanau: Lichten: berg ohnweigerlich gereicht werden. Und weilen

2.) Ihr in dem, mit dem Fürstl. Haus Hessen: Cassel errichteten Vertrag de Ao. 1714. §. 6to. gleichfalls ein Witthum: Genuß in der Grafschaft Hanau: Münzenberg constituiert ist, soll Ihr selbiger gleichergestalt vollkommen ohne einzigen Abzug verbleiben. Und ist

3.) Diesem Witthums: Genuß von Unsern Erben soviel noch beizulegen, daß an baarem Geld, ohne die in denen Ehe: Pacten bestimmte: und zu Ihrem Gebrauch etwann noch weiter nöthig habende Naturalien, welche Ihr, gleich jenen, gratis verabsolget werden sollen, eine jährliche Summ von achtzehn tausend Gulden Frankfurther Wehrung, den Gulden zu sechzig Creuzer gerechnet, heraus komme.

4.) Hat Sie die, in denen Ehe: Pacten beschriebene oder auch sonst bey Unseren lebzeiten zum Genuß eingeräumte Vieh: Höff, Schäfereyen, Herrschaftliche Güter, Wiesen, Beholzungen, Frohnden, Fisch, Wasser und Jagden, und zwar diese letztere ohne anderwertige Verletzung, für sich selbst, nach Jagd: Manier zu gebrauchen, wie auch den in dem Hessen: Casselischen Vergleich de Ao. 1714. enthaltenen Kinzheimer Hof ohne Abbruch obgemeldten Witthums zu genießen, welches vorhergehende sich gleichwohl

auf diejenige Vieh: Höfe, Schäfereien und Wieswachs verstehet, so nach Unserm Todes: Fall noch vorhanden seyn werden, gestalten deren einige durch unglücklich ausgefallene Proceß verlohren gegangen sind. Und nachdeme

5.) Ihr Unserer werthesten Frauen Gemahlin Heuraths: Gut der fünf und zwanzig tausend Gulden, nach ertheilter besonderer Verschreibung, völlig eingebracht ist, so soll Ihr solches nach Unserm Tod gleichergestalt mit fünf vom Hundert, welches ein tausend zwey hundert und fünfzig Gulden auswirft, jährlich besonders pensioniret werden. Was sonst

6.) Wegen der zwey tausend Gulden Morgen: Gab, ingleichem der zehn tausend Gulden vor ein Kleinod, und ein tausend fünf hundert Gulden für die in stehender Ehe acquirirte Mobilien, wie nicht weniger wegen eines Beytrags zu Anfang einer Hofhaltung und Beziehung des Witthums, oder in andere Weege in angeregten Ehe: Pacten enthalten und Ihr zu gut darinnen verordnet ist, dabey soll es gleichfalls sein ohngeändertes Verbleiben und Bewenden haben, und alles nach deren deutlichen Innhalt vollzogen werden. Gleichwie auch

7.) Die Ehe: Pacten Ziel und Maas geben, wie es mit dem Rückfall aller dieser Puncten nach denen sich ergebenden Fällen gehalten werden solle; Also fügen Wir solchen noch dieses bey, daß Unserer Frauen Gemahlin liebd. wann sie etwann nach Unserm Tod den Wittwen: Stuhl verändern sollte, beneben Herausgebung Ihres eingebrachten Heuraths: Guts, und was sonst die Ehe: Pacten auf solchen Fall in sich halten, die Pension von einem Capital von zwanzig fünf tausend Gulden von Unseren Erben auf Ihre lebens: Zeit gereicht werden, wie sie dann auch vor Ihrem Tod, Sie verrucke nun Ihren Wittwen: Stuhl oder nicht, über eine Summe von zwanzig fünf tausend Gulden eben so, als wie über Ihr eingebrachtes Heuraths: Gut und übriges Vermögen durch eine letzte Willens: Verordnung nach Belieben zu disponiren freye Macht haben, solche auch von Unseren Erben ohnweigerlich nach Ihrer Disposition aus Unserm Vermögen entrichtet, da Sie aber ohne dergleichen Verordnung versterben sollte, diese Summ der fünf und zwanzig tausend Gulden Unseren Erben verbleiben solle.

8.) Soll zu dieser jetztberührten Summen desto mehreren Sicherheit über die, in denen Ehe:

Pacten bereits verschriebene Art Unserer Grafschaft Hanau : Lichtenberg auch der Flecken Brumath, sammt denen Dörfern Krautweyler, Waltenheim und Griefß, oder, wann auch diese nicht sufficient wären, von Unserm alsdann vorhandenen Eigenthum, so viel darzu vonnöthen seyn wird, mit einer Special-Hypothec belegt seyn.

9.) Soll Unserer Frauen Gemahlin liebd. das benöthigte silberne Service, zu Ihrem Gebrauch, währendem Wittwenstand gelassen, sodann auch zwey tüchtige Gespann Gutschen : Pferde, jedes zu acht Pferden gerechnet, und zwar unter denen bey Unserm Ableben vorhandenen die beste, sammt benöthigten Gutschen, Chaisen und Geschirr, beneben denen nöthigen Reit : Pferden und Kleppern eigenthümlich übergeben werden. Und so viel dann endlich

10.) Die zu dem Wittthum Unserer Frauen Gemahlin liebd. destimirte Wohnung angehet, als welche ohne dieses in dem sonst in denen Ehe : Pacten benahmtem aber nicht reparirtem Schloß : Hattem nicht genommen werden kann, soll Ihr solche in der Grafschaft Hanau : Münzenberg in dem Schloß zu Steinau an der Straßen (als welches auch der Heßen : Casselsche Vergleich mit sich bringet) hiermit angewiesen seyn, in dem Lich-

tenbergischen aber Buchßweyler, Brumath, oder ein ander Herrschaftliches Schloß nach Ihrem eigenen Gefallen zu wählen Ihr frey stehen, gestalten Wir dann Ihre liebd. hiemit ganz angelegentlich ersuchen, Ihre Wohnung in beyden Graffschaften zu nehmen, und jezurweilen eine Reise (zu welcher Unsere Erben jedesmahlen wegen der hiez bey aufgehenden extraordinairten Kosten einen Zuschuß von zwey tausend Gulden Elsaßer Valor zu thun, und dafern Sie Ihre Wohnung nicht beständig in dem Elsaß haben, sondern jährlich nur zwey bis drey Monat daselbsten verbleiben sollte, über alles obige jeden Monat noch zwey tausend Gulden Elsaßer Wehrung weiter zu Ihrer Hofhaltung auszahlen zu lassen Sich nicht weigern werden) zu dem Ende hin und wieder zu thun, damit durch Ihre Gegenwart so wohl mehr gedachter Unserer Erben, als des Landes Wohlfahrt nach denen sich ergebenden Umständen desto besser besorget werden könne; Und sollen daher, so viel Unser Schloß zu Steinau an der Straßen belanget, die darinnen befindliche Meubles, nebst denen, welche Wir zu Frankfurt in Unserm daselbst gemiethetem Hause stehen haben, auch, da solche nicht zulänglich wären, so viel, als Sie deren vonnöthen haben wird, aus denen übrigen Häusern der Graffschaft Hanau: Münzenberg Un-

ferer Frauen Gemahlin zu Ihrem Gebrauch hingsgegeben, und gelassen, und, dafern Sie das Schloß zu Buchsweiler erwählen sollte, es mit denen darinn vorhandenen Meubles auf gleichmäßige Art gehalten, in dem Fall Sie aber ein anderes Herrschaftliches Haus Sich ansehen würde, dieses zu obigem Ende ohne Anstand, und wie es sich gebühret, mit denen in anderen Uns zustehenden Häusern vorhandenen Meubles versehen und meubliret werden.

6.

Des Herrn Erb-Prinzeps zu Heßen-Darmstadt Gnad. legiren Wir eine Summ von zwanzig tausend Gulden Frankfurter Wehrung, welche von denen, durch den Caßelischen Vergleich Unsern Erben zukommenden Geldern, und zwar von denenjenigen, so zuerst eingehen, genommen und ausgezahlet werden können, mit dem Anhang, daß denenselben frey stehen solle, aus Unserm Mar-
Stall einige Hand-Pferde, welche denenselben am anständigsten seyn werden, samt Sattel und Zeug vor sich zu behalten, der Hoffnung lebende, Hochgedachter Herr Erb-Prinz diese Unsere Intention und Wohlmeynung nicht mißdeuten, sondern vielmehr dieselbe als ein, obgleich geringes Merkmal Unserer denenselben zutragenden schuldigsten Devotion anzusehen geruhen werden. Sodann ver-
machen und legiren Wir

7.

Unserer beeden noch lebenden Frauen und Gräfinnen Schwestern, Louisæ Sophiæ, vermählter Gräfin zu Nassau-Ottweiler, und Franciscæ Albertinæ Gräfin zu Hanau liebd. liebd. wie auch Unserer verstorbenen ältesten Frauen Schwester Johannæ Magdalenæ, vermählt gewesener Gräfin von Leiningen hinterlassenen Söhnen, denen Herren Grafen von Leiningen-Heidesheim, Unsern Vettern, wie auch deren Frauen Schwester, der regierenden Frau Herzogin zu Sachsen-Eisenach Gnad. oder, dafern dieselbe voraus versterben sollte, Ihren zurücklassenden Fürstlichen Kindern, ingleichem denen von der ohnlängst seel. verstorbenen Frau Rheingräfin zu Grebweyler hinterbliebenen Gräfl. Kindern, im Fall Sie diesen Unsern letzten Willen in allem, wie Wir hoffen, agnosciren und beobachten werden, zusammen eine Summe von zwey hundert vierzig tausend Gulden, Frankfurter Wehrung, den Gulden zu sechzig Creuzer gerechnet, dergestalten, daß eine jede von Unsern Schwestern, so Unsern Tod erleben wird, siebenzig tausend Gulden, der ältere Herr Graf von Leiningen, als Primogenitus, fünfzig acht tausend Gulden, der jüngere aber achtzehn tausend Gulden (womit dieser sich auch zu be-

Patr. Archiv, XI. Theil. R

gnügen, und in Ansehung desjenigen, was seinem Herrn Bruder aus Unserer Verlassenschaft erstanzgeführter maßen zukommt, keine weitere Vermehrung seines Appanagii zu prætendiren hat.) Sodann Unsere Frau Niece, die Herzoginn zu Sachsen: Eisenach, oder Dero Fürstl. Kinder zwölf tausend Gulden, davon haben, ingleichen die Rheingräf. Grehweylerische Kinder zwölf tausend Gulden davon haben und bekommen, Ihnen auch allerseits eine freye Disposition darüber zwar zustehen, da aber eine vor Unserer letzten Willens:Verordnung versterben würde, die Helfte des Ihr vermachten Quanti Ihrer alsdann noch lebenden Schwester zufallen, die andere Helfte aber unter die Leiningische respective Geschwister und Schwester: Kinder, jedoch so, daß diese Ihre Eltern repræsentiren, zu gleichen Theilen vertheilt, dafern auch Unsere andere Schwester ebenfalls ohne Testament zu sterben käme, das Deroselben voraus gestiftete Legat auf gleiche Weise unter die Leiningische Geschwister und Schwester: Kinder dergestalt, daß auch in solchem Fall das Repræsentations-Recht statt habe, mithin die Theilung nicht in Capita, sondern in stirpes geschehe, repartiret werden, dasjenige aber, welches die lezt verstorbene von Ihrer Schwester übernommen haben wird, denen beeden Herrn Grafen

von Leinungen allein, und zwar zu gleichen Theilen zustehen solle; Wobey dann noch ferner Unser Will und Meynung ist, daß so balden nach Unserm Tod gedachte Unsere Schwestern, Bettere, Niesen oder Dero respective zurückgelassene Kinder diese Unsere Verordnung anzunehmen Sich erklären, und eine gnugsame schriftliche Versicherung dißfalls von Sich stellen werden, die Interesse vom obigem Capital a fünf pro Cento zu laufen anfangen, und alljährlich von Unseren Erben entrichtet, auch längstens nach Ablauf einer Zeit von vier Jahren mit Abtragung des Capitals selbst den Anfang gemacht, die Hessen: Casselische, laut Vertrags de anno 1714. und 1718. gemeldten Unsern Erben zukommende Gelder, so weit es nöthig, dahin verwendet, und die Zahlungs: Summen und Termine so eingerichtet werden sollen, damit sowohl Capitals als Interesse halben innerhalb zehn Jahren eine völlige Befriedigung erfolgen möge. Wann aber, gegen bessere Zuversicht, mehrbesagt Unsere Schwestern, Bettern, Niesen oder Dero Kinder, welcher und welche es von Ihnen wäre, Sich dieser Unsern letzten Willens: Disposition entgegen setzen, und sich mit denen, weit über alle Schuldigkeit und blos aus respective Brüderlicher und Freundvetterlicher Affection und Liebe Ihnen legirten ansehnlichen Geld: Summen

nicht begnügen, sondern ein- und anders, es seye an Lehen oder Eigenthum von Unserm Vermögen prætendiren, und auf beschehende Remonstration sich davon nicht abbringen lassen wollten, so soll alsdann alles dasjenige, was zu Ihrem Faveur und Besten hierinnen disponiret ist, so viel des Widersprechenden Antheil angehet, nicht allein vor ganz null und nichtig gehalten, sondern auch ratione der übrigen, obgleich an dem Proceß etwan nicht theilnehmenden mit Zahlung Capitals und Interesse in so lang, bis gedachter Proceß auf eine oder die andere Weise seine Endschaft erreicht haben wird, eingehalten, alsdann aber diesen letztern, damit der andern Contradiction Ihnen nicht zu Schaden gereichen möge, beides, sowohl Capital, als Interesse von Unseren Erben ohnweigerlich abgestattet werden.

8.

Soll Unserer ledigen Schwester Gräfin Franciscæ Albertinæ ibd. beneben denen, ihr von der mütterlichen, ingleichen denen ihr von Uns verzehrten zwey tausend Gulden, (welches alles ihr Eigenthum, und daher ihrer freyen Disposition unterworfen ist) zu entrichten schuldige Zinsen zu nöthigem Unterhalt vor sich, zwey Cammer. Mägd. und einem Laquaien darunter

auch dieser drey leztern Sold und Kleidung begriffen ist, jährlich überhaupt eine Summ von zwey tausend fünf hundert Gulden, und zwar quartaliter der vierdte Theil davon dergestalten gereicht werden, daß ihr frey stehet, sich, wo sie will, in die Kost zu begeben; und diesen Unterhalt soll sie auch in dem Fall zu genießen haben, wann sie sich gleich, gegen Verhoffen, zu der in vorigem Articul berührten Contradiction dieser Unserer lezten Willens-Disposition verleiten lassen sollte; dann obschon ihr, in dem Fall sie sonst etwas aus Unserem Vermögen gegen Unsere Disposition bekäme, billig nichts zu reichen ist; so wissen wir doch zum Voraus, daß sie durch Unternehmung eines Processus nichts erlangen könne, und halten dahero vor ganz billig, daß ihr der Unterhalt inzwischen gereicht werde.

9.

Gehet auch Unser Will dahin, daß dasjenige, was Wir durch einen oder mehr von Unserer Hand geschriebenen, oder bloß unterschriebenen und bey diesem Testameut oder sonst unter Unseren Brieffschaften zurüklassenden Codicill, oder auch einen bloßen von Uns geschriebenen oder unterschriebenen Zedul noch legiren und verordnen

werden, also kräftig und gültig seyn solle, als wann es hierinnen mit ausgedruckten Worten begriffen were.

10.

Haben Unsere instituirte Erben und in deren Minderjährigkeit des Herrn Administratoris Gnad. wohl darauf zu sehen, daß sie auch nach Unserm Todt Unsern so wohl in der Grafschaft Hanau: Münzenberg als Lichtenberg befindlichen Rätthen und Dienern, welche Uns vor andern nützliche und treue Dienste geleistet, alles liebes und Gutes erwiesen, und sich ins besondere einiger wohlerfahrenen guten Raths zu ihrer eigenen Wohlfahrt bedienen, daher auch, wo möglich, von denen in Unserer Grafschaft Hanau: Münzenberg einige in ihre Dienste zu bringen, die in der Grafschaft Lichtenberg aber bereits befindliche, und die Wir zu der daßigen Regierung noch weiter zu ernennen Uns hiemit ausdrücklich reserviren, so viel immer thunlich ist, beysammen zu behalten suchen; wie Wir dann auch diesen letztern hiemit auf ihr Gewißen scharf einbinden, Unserer Frauen Gemahlin und Erben auf alle Weiß mit Rath und That an Hand zu gehen, und da auch einer oder der andere unter ihnen die Intention

haben sollte, nach Unserm Todt andere Dienste anzunehmen, solches doch nicht ehender zu bewerkstelligen, als bis mehrermeldt Unsere Erben in dem Besiz Unsers zurük lassenden Vermögens sich befinden, und die sich bey Veränderung eines Regiments insgemein anfänglich ergebende Schwierigkeiten gestillet seyn werden. Und damit

II.

Diese Unsere letzte Willens- Disposition, welche allenfalls, da sie nicht als ein zierlicher letzter Wille, oder Testamentum apud acta vel Iudiciale gelten und kräftig seyn, sondern jezo oder künftig einiger Mangel oder Gebrechen daran erscheinen sollte, dessen Wir Uns gleichwohl nicht versehen, jedennoch Jure Publico, Militari, Privilegio Principum & Statum Imperii, oder als eine Donatio mortis causa, Codicill, Fideicommissum, Dispositio paterna ratione eines oder mehr Kinder, oder, wie es sonst immer zu Recht beständig seyn kan und mag, gelten und geachtet werden solle, desto nachdrücklicher und ohngezweifelter zur Execution gebracht und vollzogen werden möge; so setzen Wir zu Executoren derselben die Durchleuchtige Fürstin und Frau, Frau Christianam Charlottam,

verwittibte Marggräfin zu Brandenburg, Herzogin in Preußen, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Croßen, Burggräfin zu Nürnberg, Fürstin zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razenburg, Gräfin zu Hohenzollern und Schwerin, Frau der lande Rostock und Stargardt 2c. Gebornene Herzogin zu Württemberg und Teck, Gräfin zu Mömpelgardt, Frau zu Heydenheim 2c. Unsere Gnädige Fürstin und Frau, und nach abgelegter Dero jeztmahligen landes: Regierung und Ober: Vormundschaft Dero herzlich geliebten Herrn Sohn und Prinzen, den Durchleuchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Croßen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razenburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der lande Rostock und Stargardt 2c. Unsern gnädigen Herrn 2c. Sodann den auch Durchleuchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian den Dritten, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Beldenz, Spons

heim und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack 2c. Unsern gleichfalls gnädigen Herrn, also und dergestalten ein, daß die beyde erstere nach Unserm Todt Unseren Erben ihre künftige Assistenz in allen auf dem Reichs: Boden sich ergebenden Vorfällenheiten wiederfahren zu lassen, mithin nicht allein die benöthigte Sorgfalt wegen Conservation Unsers Amts Babenhausen, sonderlich aber des darinnen befindlichen Fleckens Schafheim, und daß solches Unsern Erben in gehöriger Successions-Ordnung zukomme, sodann wegen Unserer an das Fürstl. Haus Hessen: Cassel in Kraft der vorhandenen oballegirten Verträgen habenden Forderungen, und was zu eines und des andern Sicherheit vonnöthen ist, vorzukehren, sondern auch vornehmlich darauf mit zu sehen gnädig geruhen mögen, damit das von Unserer Linie und zwar erst zu lebzeiten Unsers seel. Vettern Herrn Graf Friderich Casimirs ldd. wieder restituirte, vorhero durch die, zu der reformirten Religion getretene Hanau: Münzenbergische Linie herausgetrieben gewesene Evangelisch: lutherische Religions: Exercitium in der Grafschaft Hanau: Münzenberg, und was davon abhänget, nach dem Inhalt des in anno 1670 errichteten, von Allerhöchster Kayf. Maj. confirmirten sogenannten

Religions - Recessus, und des, zu dessen fernerer Bestätigung mit dem Fürstl. Haus Hessen; Cassel geschlossenen Vergleichs, in gehörigem Stand erhalten werden möge, allermassen Wir dann hiez mit hochgedachter Frauen Marggräfin und eventualiter des Herrn Marggrafens Dchlt. und Gn. hierum gehorsamst ersuchen; belangend aber den andern Executorn, des Herrn Herzogs zu Pfalz-Birkenfeld Gnd., so werden dieselbe auf Unser gleichmäßig hiemit beschehendes angelegentliches Ersuchen belieben, vornehmlich so viel die in dem Elsaß gelegene Lande angehet, diesen Unsern letzten Willen zur Execution helfen zu bringen, und nach der ihnen dißfalls beywohnenden guten Erfahrung und Information, nach Anleitung der zu Buchsweiler alsdann befindlichen Regierung, Unseren Erben mit Rath und That an Hand zu gehen, und ob Wir gleich solchemnach nicht zweifeln dürfen, es werde alles Unserer Intention gemäß hinkünftig beobachtet, und dagegen weder von Unseren Erben selbst, noch sonst jemand das geringste nicht vorgenommen werden; So haben Wir jedoch, um der Sachen ein noch mehreres vollkommenes Gewicht zu geben, vor rathsam zu seyn ermeßen, den Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn Georg den Ilten Königen in Groß-
 Brittanien, Frankreich und Irland, Beschir-
 mern des Glaubens, des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Schatzmeistern und Churfürsten, wie auch Herzo-
 gen zu Braunschweig und Lüneburg 2c. Unserm
 gnädigsten König und Herrn, und nach ihrem in
 Gottes Händen stehenden, Unserm herzlichem Wunsch
 nach aber in denen allerspättesten Jahren erst er-
 folgenden tödlichen Hintritt Dero Cron- Prinzen,
 den Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn
 Friderich Ludwigen, Prinzen von Wallis,
 Herzogen und Cron- Prinzen in Engelland, wie
 auch Chur- Prinzen zu Braunschweig und Lüne-
 burg 2c. Unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn, in
 devotestem Respect, wie hiemit beschiehet, un-
 terthänigst zu ersuchen, daß, wann Ihrer Königl.
 Maj. höchste Protection und Assistenz von Un-
 seren Erben in denen Dingen, welche sie selbst,
 oder ihre in dem Reich vorfallende wichtige Ange-
 legenheiten betreffen, implorirt werden wird, dies
 selbe alsdann nach dero höchstem Vermögen sich
 des Werks nachdrücklichst anzunehmen, und es in
 die Wege zu richten gnädigst geruhen mögen, wie
 es die Gerecht- und Billigkeit erfordert. Wir le-
 ben auch der festen Zuversicht, Allerhöchstged.
 Ihro Königl. Maj. diese Unsere Zuflucht zu Dero
 geheiligten Person nicht mißbilligen, sondern viel

mehr als ein Zeichen des denenselben zutragenden unterthänigsten Vertrauens und respectuöfester Ergebenheit mit gnädigsten Augen anzusehen geruhen werden. In Urkund alles obigen haben Wir diese Unsere letzte Willens-Disposition auf allen Seiten eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Buchßweyler den 27. Octobr. 1727.

(L. S.)

Johann Reinhard Graf zu Hanau.

V.

Instruction

für den Hofmeister und Lehrer

des

jetztregierenden Herrn Herzogs

zu Württemberg

und seiner Herrn Brüder;

vom Jahr 1742.

*

Aus beglaubter Handschrift.

Idée générale des Etudes des Sérénissimes
Princes de Wirtemberg. 1742.

L'Instruction des Sérénissimes Princes regarde 1. La religion. 2. La connoissance des Langues. 3. Les Sciences. 4. Les Belles-Lettres. 5. Les Exercices. 6. La Conduite.

§. 1. La Religion.

Les Sérénissimes Princes feront exacts au culte de leur Religion, soit public, soit en particulier.

Les Prêtres auront soin de leurs prières, de la Messe, des Sermons, & de tout ce, qui a rapport au culte divin.

Ils assisteront aux prières du matin & du soir, que les trois Princes feront ensemble, & avec dévotion.

Après la prière du matin ils liront quelques passages de l'Ecriture Sainte, comme ils ont fait ci-devant.

Ils y joindront aux Dimanches & aux jours de Fêtes la Lecture de quelques ouvrages des Saints Pères, de l'Histoire Ec-

clesiaſtique, ou d'autres Livres ſpirituels & approuvés par l'Egliſe.

Ils entendront la Meſſe après les onze heures, non ſeulement aux Dimanches & aux jours de Fêtes, mais tous les jours.

Pour être d'autant mieux inſtruits, ſoit dans la connoiſſance des Articles de Foi, ſoit dans la pratique des vertus chrétiennes, l'Information aſſiſtée du Gouverneur emploiera tous les jours, ou du moins alternativement avec la Lecture de l'Ecriture Sainte aux jours ouvriers une demie heure, pour expliquer aux Princes les principes & articles de leur religion.

Aux Dimanches & aux Fêtes on y mettra plus de tems ſuivant l'occaſion.

On éloignera des Séréniffimes Princes tous les diſcours & toutes perſonnes ſcandaleuſes, tant par rapport à la religion qu'aux bonnes mœurs.

§. 2. La Connoiſſance des Langues.

Il faut ſavoir lire, parler & écrire les Langues, qui ont le plus de cours dans le grand monde.

Les Séréniffimes Princes entendent l'Allemand & le François, on les exercera donc
à par-

aux autres Princes, qui en auront encore plus de besoin dans leur Etat Ecclésiastique.

Cependant il n'est pas nécessaire, que le Jeune Duc sache composer en Latin. Il suffit de savoir expliquer & entendre un discours, ou un livre, qui ne soit pas difficile, par exemple, le nouveau Testament de la vulgate &c.

Généralement les Langues, & sur-tout les vivantes, s'apprennent mieux en lisant les Poètes, qu'en lisant la Prose. C'est pourquoi il faudroit donner aux Princes les Fables de Phedre pour le Latin, celles de Fontaine & autres semblables pour le François, & même quelques-unes en Allemand, comme telles de Triller, Aesopische Fabeln &c.

Il faudroit accoutumer les Princes à les lire, & à les raconter tant entre eux, qu'au Gouverneur & Informateur, afin d'apprendre à s'énoncer distinctement, & à conter agréablement.

En voyant leurs progrès, on pourroit successivement leur montrer de plus en plus les beautés, soit des pensées, soit de l'énonciation dans ces pièces, & après cela leur fournir d'autres Auteurs plus difficiles suivant leur portée.

§. 3. Les Sciences.

Il faut savoir raisonner, & on peut l'apprendre par des préceptes, & par l'usage. Il faut l'un & l'autre.

C'est pourquoi il faut aux Princes une Logique à leur portée, & telle qu'elle soit elle-même l'exemple de ses Règles.

On fournira les cahiers à l'Informateur, soit en Latin, soit en François, qu'il mettra à la portée de Messieurs les Princes. Elle sera faite en sorte, qu'on monte de degré en degré dans la connoissance de l'art de raisonner, suivant l'ordre naturel, & l'informateur aura soin de mener les Princes comme par la main, & de les conduire de façon, qu'ils inventent quasi eux-mêmes, ce qu'on veut leur apprendre. On éloignera ce qui ne sert que pour l'Ecole, & l'on y mettra parcontre d'autres articles, qui seront plus essentiels & plus utiles.

A l'heure qu'il est, il ne faudra point de Métaphysique aux Princes. Et avec le tems il ne leur faudra non plus tout ce qui a du rapport à la Scholastique, on leur trouvera avec le tems, ou on leur fera exprès des livres, qui les mettront au fait de ce que

276 Instruction für den Hofmeister

c'est que l'ame de l'homme, le Sytème général de l'Univers, des attributs & de la Providence de Dieu.

Pour la Morale, on pourroit lire ou répéter & expliquer sur-tout aux jeunes Princes le livre intitulé: *le Prince selon Dieu*, ou d'autres semblables.

Au jeune Duc on peut expliquer les devoirs de l'homme & du Citoyen par Pufendorf. Mais il faudroit s'y prendre de façon, qu'il n'apprenne pas seulement chaque Période à part, mais qu'il envisage en même tems le Sytème général, & la liaison de chaque partie au tout; afin que l'on voye comme tous les devoirs sont liés, tant pour l'homme en particulier, que pour tout un Etat: & qu'il n'y a pas à capituler là-dessus, si on ne veut pas tout gâter.

On n'est pas pressé encore pour la Politique, & ce qu'il y a du rapport, par exemple, le droit public &c.

Cependant si Msgr. le Prince héréditaire avance bien dans ses autres Etudes, on peut lui donner quelque teinture de l'Etat de différentes Puissances en Europe; en tirant ce que lui convient d'un Livret de Mr. Moser:

Anfangsgründe von der heutigen Staatsverfassung von Europa, & d'autres semblables.

Il a déjà lû un très-bon livre politique, tiré de propres paroles de l'Ecriture Sainte par Bossuet: mais on pourroit le repasser, en lui faisant remarquer le Systême & la liaison de ces propositions, comme j'ai dit ci-dessus. On lui pourroit aussi donner quelques Ouvrages de Gracian, & lui choisir & marquer les endroits, qui lui conviennent le mieux.

Pour les Mathématiques, il faut un Maître, qui répète l'Arithmétique, qui fasse faire aux Princes les opérations du calcul; mais qui en même tems leur montre les raisons de ces opérations. Par cette méthode ils les comprendront mieux, ils les retiendront mieux, ils s'habitueront avec les Idées claires & distinctes, ils apprendront à tirer des conséquences &c.

Au Prince héréditaire il faut la Géométrie, non-seulement pour les noms & les dessins des figures; ce que tous les trois pourront apprendre ensemble. Mais le Prince héréditaire étant capable de quelque chose de plus, il lui faut montrer les choses dans l'Esprit Géométrique. On

278 Instruction für den Hofmeister

en a parlé un peu plus en détail à l'Informateur.

On peut se contenter de cela pour maintenant: si on voit faire des progrès, on peut y ajouter la Méchanique par des expériences, qui se peuvent faire par des petites machines. Et il ne manquera pas ni Maître ni Instrumens à Berlin.

Dans la Géographie il suffit de s'appliquer à la connoissance des Chartes, à quelques idées générales du Globe, & à ce qui a du rapport à l'Etat historique de différens Royaumes.

On apprendra avec le tems ce qu'il y a d'historique dans l'Astronomie, & l'on verra les Instrumens sur l'Observatoire de Berlin. Mais il ne faut rien précipiter là-dessus.

Pour apprendre la Fortification & même les principes de l'Architecture civile, il suffit maintenant d'apprendre à dessiner.

On fournira avec le tems un petit abrégé de la fortification à Messeigneurs les Princes, qui sera toute autre chose que les abrégés ordinaires. C'est ce, dont on peut répondre.

Alors on leur fournira aussi les moyens de modeller les différentes méthodes, s'ils en ont envie.

On peut se dispenser encore de traiter de la Physique, mais dans la suite du tems, il faudra joindre la Physique à la Mécanique; & l'on fera faire un cours d'expérience devant Messieurs les Princes.

§. 4. Les Belles-Lettres.

On ne prétend pas de faire des Orateurs de Messieurs les Princes: mais il faut qu'ils sachent s'énoncer distinctement, & avec élégance. Pour cette fin, il faut leur montrer ce que c'est qu'une période simple & composée: la façon qu'il faut, pour que les deux parties d'une période (protasis & apodosis) se répondent justes.

Il faut les exercer à ranger plusieurs périodes dans leur ordre naturel; rien n'étant plus beau que ce qui est aisé, simple & naturel. On leur montre ce qu'il faut pour une lettre, quels matériaux on y employe & de quelle façon on s'y prend pour les arranger.

Le plus grand précepte, c'est que pour bien parler, il faut bien penser. Qu'il faut être maître de son sujet, pour le bien traiter &c.

On parlera une autrefois de la Poésie,

280 Instruction für den Hofmeister

parce qu'on a dit ci-dessus, qu'on pouvoit différer encore le détail, qui s'y rapporte, & qu'on se peut contenter ici de quelque idée générale de la versification, & des fa-
bles mises en vers, sans s'enfoncer dans d'autres espèces de Poésie plus difficiles.

L'Histoire est une Etude des plus utiles, & elle a ses degrés. Un enfant la peut commencer, & un Ministre y peut trouver à s'instruire.

Mesfrs les Princes ont lû les Abrégés de Rollin, & on leur a fait faire des remarques morales: l'un & l'autre est très-bien fait, & par conséquent à continuer. On pourroit leur donner de différentes parties à lire, & les accoutumer à se raconter mutuellement, ce qu'ils y trouvent de remarquable. Ils liroient ou séparément ou ensemble, mais bas; & après ils se communiqueroient devant le Gouverneur ou l'Informateur, ce qu'ils auroient appris: & ils raisonneroit là-dessus ensemble.

On pourroit faciliter la chose aux plus jeunes, en leur marquant les endroits, qu'il faudroit retenir; ou en leur fournissant des livres, qui contiennent des recueils des faits & des dits les plus mémorables: comme

par exemple les Apophtegmes des anciens Rois, Philosophes &c. le Lecteur Royal, fait à l'usage du Prince héréditaire de Danmarck, & d'autres semblables. On leur fournira bien d'autres encore, à mesure qu'ils avancent. Au jeune Duc on peut expliquer l'Histoire de l'Empire, & généralement l'Histoire moderne, pourvu qu'il ne soit pas trop occupé ailleurs. Qu'on aille un peu lentement; qu'on commence par une connoissance générale; mais qu'après cela on ne s'arrête pas au récit de mille & mille événemens. Qu'on lise plutôt les mémoires & les négociations des grands hommes, que les récits des Choniqueurs fades & ennuyans, pour apprendre la prudence & l'art de régner, de négocier & d'agir, en un mot, pour obtenir le but de l'Histoire. Ce n'est pas dans l'Histoire universelle, qu'il faut s'arrêter.

Il faut fouiller les mémoires & les relations des Ministres, les traités des Puissances & des livres tels, comme la vie de Frédéric Guillaume écrite par Puffendorf, & des semblables. Il y a une traduction, qui facilite infiniment ce travail: c'est Schmausens *Einleitung zu der Staatswissenschaft*. Mais

tout cela est encore trop tôt; on n'en parle ici que pour montrer aux Sérénissimes Princes, que pour devenir grands hommes ils ont bien des choses à apprendre, qu'on a envie de leur montrer; & qu'ils ne doivent perdre le tems destiné à apprendre, puisqu'il vient bientôt le tems, où il faudra agir en conséquence de ce qu'ils auront appris.

Pour d'autres choses, que l'on comprend sous le terme des galantes *Wissenschaften*, comme par exemple la Mythologie, le Blason, la Généalogie &c., on peut s'en servir comme d'un amusement, sans en faire une occupation.

§. 5. Les Exercices.

Il y a des exercices pour le Corps & pour l'Esprit. Par l'un & l'autre on devient plus habile.

On fera les armes, & l'on dansera alternativement après le dîner, en y mettant cependant une petite pause entre l'un & l'autre. On fréquentera le manège autant que la santé de Messieurs les Princes, & leurs autres occupations le permettront.

On s'amusera quelquefois par des jeux, qui demandent de l'adresse, & un mouvement, qui ne soit pas trop violent, comme le jeu des volans, le Billard &c.

Les Exercices de l'Esprit sont d'écrire des lettres, de réciter des histoires & des fables : de faire des recueils de ce qu'on trouve le plus remarquable, soit dans ses Etudes, soit d'autres événemens.

Je conseillerois par exemple, qu'on fit un livre à chacun des Princes, qui s'appelle le livre des inventions du Prince Charles, Louis, Frédéric, que dans le cours de leurs études on tâche de les mettre sur la voie de ce qu'on veut leur montrer, & qu'on les tourne de tant de façons, qu'ils trouvent eux-mêmes, ce qu'on veut leur apprendre. Ce seroit alors une invention de tel & tel de nos Princes : & ils ne seroient pas fâchés d'en faire un recueil de leurs mains, sans qu'ils y soient assujetti absolument ; afin qu'ils n'en prennent point de dégoût.

Ce seroit aussi le moyen de leur montrer de tems-en-tems, combien ils ont profité depuis tant & tant de mois, pour les encourager davantage.

§. 6. La Conduite.

Les meilleurs talens perdent leur prix, s'ils ne sont pas relevé d'une bonne conduite.

Les Princes sont obligés d'y faire plus d'égard, que les particuliers: on les regarde plus près, & on leur pardonne moins, s'ils font quelque chose d'indigne à leur élévation.

Il y a telle négligence dans la Conduite, qu'on pardonneroit à un particulier, & qui rend un Prince méprisable devant les yeux des gens capables & vertueux.

Il faut savoir respecter les personnes plus élevées, sans être gêné. Il faut agir librement sans blesser le respect.

Il faut aimer ses égaux, il faut savoir lier une conversation aisée, il faut se prêter aux occasions, sans rebuter, sans témoigner du chagrin, & sans en causer.

Il faut avoir de la politesse avec les inférieurs, sur-tout envers les étrangers, sans tomber dans la familiarité avec les domestiques. On les peut estimer, chacun suivant son mérite, sans les égaliser à leur maître, sans se confier à des personnes de basse con-

dition, de mauvaise foi, ou d'un caractère équivoque.

A table on est gai & libre, mais on ne badine pas avec ses domestiques: on n'agace pas les convives; on ne tient pas des discours offensans à personne. Ce qu'un Prince dit à la table est redit en mille occasions par les convives, & par les domestiques.

Dans l'assemblée on aborde tout le monde avec un air aisé, poli, & tel qu'il marque de la considération pour les personnes, avec qui l'on est assemblé.

On joue noblement sans distraction & sans attachement; on ne joue pas autrement, quand on gagne, ni quand on perd. On doit regarder son jeu, pour ne pas ennuyer les autres joueurs. On ne doit pas attacher toute son attention au jeu, comme si c'étoit une affaire sérieuse. Le jeu ne doit que lier le commerce: il ne doit pas faire un métier, ni une étude.

§. 7. Les Heures.

On doit distribuer les heures de façon, qu'on commence le matin par les prières,

286 Instruction für den Hofmeister

qu'on en finisse de même le soir, & qu'à midi on entremêle un Culte divin.

Les autres heures sont partagées entre les études, les récréations & la nourriture.

Que l'on commence les études à huit heures du matin, & qu'on les finisse à onze. Qu'on commence l'après dîner à deux & demie, & qu'on finisse à cinq ou cinq heures & demie.

Que les heures de récréation n'empiètent point sur les heures d'étude, si l'on ne veut pas que les heures de l'étude en fassent de même à leur tour.

Un règlement général est, de n'admettre personne auprès des Princes le matin, jusques à onze heures, excepté le Gouverneur, l'Informateur & les Prêtres, chacun pour sa fonction.

Que les trois Princes soient ensemble dans leurs études, autant que cela se peut : vù la différence de leur âge & de leur portée.

En cette considération il faut les séparer pour le Latin, & faire en sorte, qu'il y ait un autre maître auprès des jeunes Prin-

ces, pendant que l'Informateur traite le Latin avec le Prince héréditaire, & *vice versa*, par exemple le maître de Mathématique.

Quand on s'apperçoit, que l'attention des Sérénissimes Princes ne peut pas fournir à deux heures de suite, soit à cause d'une indisposition, ou d'un dégoût pour le sujet, qu'on traite &c., il vaut mieux changer de Thème, & substituer un autre plus agréable, & qui ne demande pas autant d'attention, que de continuer sur le même objet, & d'accoutumer les Princes de faire sans attention, ce qui en demanderoit cependant.

Il n'y a de coutume plus nuisible, que celle-là.

De trois en trois mois, il faut faire rapport des progrès que les Sérénissimes Princes font dans leurs études, & envoyer même des échantillons; afin qu'on puisse ajouter à cette Instruction ce qui leur conviendra le mieux.



288 Instruction für den Hofmeister ꝛ.

Le présent projet étant approuvé par LL. AA. SS. Monseigneur le Duc, Administrateur, & Madame la Duchesse, comme aussi du Conseil privé, il doit servir de Règlement aux Srs de Laupsky & Despars, afin de s'y conformer dans leurs fonctions. Fait à Stouccard, ce 18 Janvier 1742.

Charles Frédéric	Marie Aguste,
D. W. O.	Duchesse de Wurtemberg.

L. S.

VI.

Heinrichs, Herrn zu Limburg,
des H. R. R. Erb-Schenken u. Semper-Freien

Thesaurus Paternus, in usum Filii collectus;

darinnen eigentlich eine Unterweisung zu finden,
wie sich mein einiger lieber Sohn in seinem ganzen
Lebenslauf 1. gegen Gott den Herrn, 2. den
Eltern, 3. seinen Nächsten, 4. Sich selbst,
jederzeit christlich erzeigen und verhalten solle,
daß er, nächst Erhaltung eines guten Gewissens,
zu Ehren, aller zeitlichen Glückseligkeit, und
ewigen Seeligkeit gelangen möge.

Gestellt und beschrieben Anno 1633.

Von den Lebens : Umständen des Verfassers dieses väterlichen Schazes, des edlen, biedern und frommen Ehenk Heinrichs von Limburg kan ich, durch Hülfe eines theuren Freunds, folgendes melden. Er war im Jahr 1573 geboren, als ein Herrlein von sieben Jahren kam er A. 1580. an den Hof Pfalzgrafens Friderichs IV. Churfürstens, mit dem er nebst andern Edelknaben erzogen wurde, An. 1587 gieng er nach Marburg und 1590 nach Tübingen, wo er fünf Jahr studirte und nachher vier Jahre durch Frankreich und Deutschland reiste. 1613 wurde er unter Kayser Matthia zum Reichshofrath ernennet, welche Stelle er sechs Jahre rühmlich bekleidete, bis die ausgesbrochene Böhmische Unruhen ihn bewogen, solche nieder zu legen. Bey R. Ferdinands II. Wahl und Erönung zu Frankfurth im Jahr 1619 wurde ihm dieses Amt wieder angetragen, er zog aber den ihm von Marggrafen Georg Friderich zu Baden zugegangenen Ruf vor und trate als Statthalter, so dann Hof : und Ehe : Richter in dessen Dienste, worinn er biß ins Jahr 1629 verbliebe. In diesem Jahr kam er erst wieder ins Limburgische und zwar nach Ober : Sonthem zurück, übernahm im Jahr 1634. als Ältester die Administration der

Herrschaft, deren Regierung aber nur kurz dauerte, indem er im Jahr 1637 mit Tod abgieng.

Bei seinem Abschied in Durlach soll ihm die Geistlichkeit eine Deputation geschickt und er vor derselben eine solche Rede gehalten haben, welche die Geistliche nicht sogleich beantworten konnten oder wollten, sondern nachher erst schriftlichen Abschied von ihm genommen. Die Rede muß gewürzt gewesen seyn, weil dieses Abschied: Schreiben selbst von Spießen und Nägeln, so darinn gewesen, spricht. Als ein Muster, wie es mit der Beredsamkeit und collegialischen Vertrauens damals im Baadischen ausgesehen habe, füge ich solches aus einer beglaubten Handschrift bey:

Wohlgebohrner Gnädiger Herr, E. G.
seynd Unser unterthänige bereitwilligste Dienst, samt demüthigem Gebett für dero gedeyhlichste Wohlfart zuvor,

Gnädiger Herr, nachdem Ew. Gn. gefallen, das gesammte Collegium Ecclesiasticum & Scholasticum, nach vollendeter Disputation im nächstgehaltenen Synodo generali gnädig anzusprechen und das Valet von demselben zu nehmen; sollte zwar etwas Anzeig unterthäniger

Glückwünschung zu Ew. Gn. Abzug und demüthigen Recommendirung des ganzen Collegii alsbalden beschehen seyn: dieweil aber diejenige Person, deren es hat wollen zugemuthet werden, sich schwach an Leibs- und Seelen-Kräften befunden, und um deswillen die schuldige Vollständigkeit dazumal nachgeblieben; so wird Ew. Gn. unterthänig gebetten, den eingelassenen Fehler gnädig zu verzeihen, und sich deßen zu versichern, es habe das gesammte Collegium nicht allein mit Andacht vernommen, was an dasselbig gnädig gesonnen, sondern sey auch um etwas betrübt worden über den angedittenen Abschied, welcher in solche Zeiten einfällt, da man gottseelig-hochansehnlicher und verständiger Personen als Säulen und Stützen des bekümmerten Vaterlandes hochbedürftig ist.

Dieweil aber oftgedachtes Collegium zugleich verstanden, daß es seine sondere erhebliche Ursachen hab, um deren willen Ew. Gn. diese Landen zu quittiren, und ihren eigenen Unterthanen zuzuziehen und bezuspringen gedrungen werden; so thuet dasselb allerforderst in Unterthänigkeit sich bedanken aller Gnaden und Gutthaten, so von Ew. Gn. demselben insgesammt oder gewissen Personen in particulari beschehen, und wiederfahren seynd;

es wird dasselbig auch furohin und immerdar eingedenk seyn und bleiben, des gnädigen Zusprechens und Anerbietens, welches Ew. Gn. mit solchen Worten abgefaßt, daß dieselbig wohl mögen genennet werden Spieß und Nägel, geschrieben durch die Meister der Versammlung, und von einem Hirten gegeben, wie der Prediger in seinem Buch im 12ten Cap. hiervon redet.

Wann nichts gewest wäre, als der herzliche Wunsch, den Ew. Gn. für des ganzen Lands Wohlstand und Wohlfart, insonderheit für die Erhaltung des reinen seligmachenden Worts, und was demselben anhängig, gethan und ausgesöhlet, so hätte ja das ganze Collegium Ursach genug, nicht nur deßen sich unterthänig zu bedanken, sondern auch das glaubige kräftige Amen nachzusprechen. Wie nun das sammtliche Collegium wegen erzeugter und angebottener Gnad zu unterthänigen Dank sich hoch verbunden befindet, also wäre demselben sehr lieb und angenehm, wann etwas dankbarliches im Werk selbst geleistet werden könnte; kan es aber schon in diesem Fall nicht thun, was es will, so begehrt es doch zu thun, was es kan und vermag, und nimmt eben dasjenige zum Behelf, deßen sich auch Diogenes gebraucht, von welchem Aelianus schreibt, daß

als er auf ein Zeit ein ansehnliche Gutthat von Diotimo empfangen und er aber solche nicht vergelten kunnt, gesagt habe: Dii tibi largiantur tantum, quantum animo tuo cogitas & optas.

Zwar müssen wir nicht eben bleiben bey den Worten Diogenis, die um etwas heydnisch lauten: vielmehr wünschen und bitten wir, aus dem 20ten Psalm Davids: Der Herr erhöre Ew. Gn. in der Noth, der Nahm des Gottes Jacobs schütze sie, Er sende ihr Hülfe vom Heiligthum, und stärke sie aus Zion, Er gedенcke all ihres Speiß-Opfers, und ihr Brand-Opfer müsse fett seyn, Sela. Er gebe ihr, was ihr Herz begehrt, und erfülle alle ihre Anschläge. Der Herr seegne und behüte Ew. Gn. samt allen Dero Angehörigen an Leib und Seel, auf allen ihren Wegen und Steegen, der Herr erleuchte sein Angesicht über Ew. Gn. und Dero Angehörige, und seye ihnen samtliden noch ferner gnädig, der Herr erhebe sein Angesicht beständig uf Ew. Gn. und gebe dero, ihnen und uns allen seinen zeitlichen und ewigen Frieden. Der Herr behüte Ew. Gn. Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.

Wie wir nun solches alles von Grund unserer Herzen wünschen und noch ferner zu betten von

- dem Allmächtigen gedenken, also sind wir der unterthänigen ohngezeiſtenden Hofnung, es werden Ew. Gn. auch uns ſamt und ſonders fürdohin nicht weniger als biſhero in Gnaden gewogen ſeyn und verbleiben, auch mit uns in herzlichem Gebett bey dem lieben Gott anhalten, damit wir gegenwärtiges und zukünftiges, durch Gottes Gnad und Beyſtand, getroſt überwinden, Amen.

Datum, Durlach, den 9ten May, Anno 1629.

Ew. Gn.

unterthänig bereitwilligſte

M. Erhardus Machtolph, Pfarrer und Superint. zu Durlach.

M. Johannes Georgius Wibel, Augustanus, Aulæ Caroloburgicæ Ecclesiastes.

M. Caspar Seemann, Waiblingo-Würtemb. Caroloburgi à Concionibus Aulicis.

M. Joannes Gebharti, Tubingensis, Turlaci Diaconus

Conrad Weininger, illustris Gymnafii ibidem p. t. Rector.

M. Georgius Bach, ibid Prof. perpet.

Georgius Norschius, Præcept. ibid.

M. Paulus Beyger, Præc. Classicus ibid.

Chriſtophorus Motschius, Præc. Classis quartæ ibid.

Jacob Abel, Præceptor Classicus.

Johannes Senn, teutſcher Schuldiener zu Durlach.

Obengemeldte haben ſich in ihrem und hernach beſagter Nahmen, mit ihrem Vorwiſſen, mit eigenen Händen unterſchrieben.

M. Stephanus Bornfelder Special Sup. und Pfarrer zu Pforzheim.

M. Caspar Pfaucht, Pfarrer zu Müeſſern.

M. Fridericus Krämer, Pfarrer zu Ellmendingen.

Joachimus Mayer, Pfarrer zu Eittingen.

Johannes Greiß, Pfarrer zu Bauschlatt.

Jacobus Mäulin, Pfarrer zu Königspach.

M. Chriſtophorus Kreißheymer, Pfarrer zu Sellingen.

Nicolaus Emmich, Pfarrer zu Rieppur.

M. Joh. Casparus Gravius, Pfarrer zu Enſingen.

M. Chriſtophorus Bucherer, Pfarrer zu Dürn.

Casparus Halberigs, Pfarrer zu Iſpringen.

M. Philippus Chriſtophorus Matthäi, Pfarrer zu Röttingen.

M. Leonhard Keller, Pfarrer zu Marktſtein.

M. Thimotheus Vollmar, Pfarrer im Spital Pforzheim.

M. David Langenberger, Pfarrer in der alten Stadt zu Pforzheim.

M. Mathias Bregizer, Pfarrer zu Grözingen.

Nicolaus Barth, Pfarrer zu Oberwesingen.

M. Joh. Sebastian Egen, Pfarrer zu Unterwesingen.

Georgius Geling, Pfarrer zu Langenalb.

Vitus Koth, Pfarrer zu Dietlingen.

Sebastianus Kleinoel, Pfarrer zu Brezingen.

Abrahamus Secht, Pfarrer zu Remschingen.

Joh. Burkard Erhard, Pfarrer zu Weiler.

M. Joh. Conradus Stalp, Pfarrer zu Wolfshartswenher.

M. Joh. Georg Frey, Pfarrer zu Knielingen.

M. Leonhard Leuchtenberger, Pfarrer zu Rueßheim.

Franz Martin Kuhler, Pfarrer zu Speck.

Michael Gerber, Pfarrer zu Hochstett.

M. Wilhelmus Algeyer, Pfarrer zu Eckensstein.

M. Elias Seitz, Pfarrer zu Lidelßheim.

Johannes Wilh. Wildt, Pfarrer zu Hagsfelden.

M. Joh. Christoph Dürtleber, Pfarrer zu Bergthausen.

M. Basilius Storr, Pfarrer zu Langensteinbach.

Johannes Wilhelmus Exter, Pfarrer zu Linsenheim.

M. Matthäus Müller, Pfarrer zu Graben.

Moses Tunzmann, Pfarrer zu Otterspach.

Mathias Conrad Berblinger, Pfarrer zu
Neureuth.

Melchior Büchelin, Diaconus zu Pforz-
heim.

Petrus Walz, Diaconus zu Pforzheim.

Christophorus Braun, Diaconus zu Ell-
mendingen.

Inscriptio:

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn
Heinrichen, Herrn zu Lymburg, des
Heil. Röm. Reichs Erbschenkhen und Sem-
per Freyen, Fürstlichem Marggraf: Badis-
chem geheimen Rath und Stadthaltern zu
Carlsburg 2c. Unsern gnädigen Herrn.

Die darauf erlassene Antwort des Herrn von Lym-
burg lautete also:

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgelehrte,
Besonders liebe Herren!

Denenselbigen samt und sonders, Ehre, Liebe,
und Gutes zu erweisen, bin ich von Gott gelehrt,
und für mich selbst, als ein beständiger Fautor
des heiligen Ministerii, und der Schulen, von
Herzen wohlgeneigt, weßwegen auch deroelben
an mich abganges wohlgemeintes treuherziges
Valedictions-Schreiben und deme einverleibter
Christlicher Wunsch mich um so vielmehr erfreuet
hat, von Herzen hingegen wünschend, Mittel

und Gelegenheit zu bekommen, meine zu ihnen tragende gute Affection mit dem Werk selbst mehrers zu bezeugen: bedanke mich des insgesamt zu mir habenden guten Vertrauens, in particulari aber aller und jeder in ihrem Amt mir und den meinigen erwiesenen Treue, Ehr und guten Willens. Gott, der reiche Vergelter alles Guten belohne ihre Arbeit, und vollbringe in mir das Gute, das er durch sie angefangen hat, zu seinem selbst Lob und meiner Besserung. Er schenke sie mit vielen Segen, daß sie einen Sieg nach dem andern erhalten, und viel durch sie erbaut werden zur Seeligkeit.

Der Herr erfülle zu beeden Theilen unsere Wünsche und erhalte uns in seinem Gnadenschutze in beständig guter Gesundheit und allem gedenklichen Wohlstand, deme die Herren samtl. damit treulich befohlen, von mir nochmalen gesegnet und versichert seyn, daß ich bis in Todt zu verbleiben gedenke,

der Herren, und des ganzen lieben Ministerii
auch löbl. Gymnasii allhier

wohl affectionirter,
Heinrich Herr zu Limburg.

An das samtl. Ministerium
der untern Marggrafschaft und
Gymnasium zu Durlach.

Inscriptio:

Denen Ehrwürdigen, auch Hoch- und Wohlgelehrten, meinen besonders lieben deren untern Marggraffschaft wohlverordneten Ministris Ecclesiae, auch Rectori, Professoren und Præceptoribus des löbl. Gymnasii zu Durlach, samt und sonders.

*

Der in erneuertem Druck hier mitgetheilte väterliche Rath des edlen Heinrichs verdient mit Recht den ihm beygelegten Nahmen eines Schazes, da er, im 60sten Jahr seines Lebens zusammen getragen, die Ersparniß und das Resultat eigener langen Erfahrungen enthält. Man sieht es der ganzen Schrift an, daß es keine aus andern zusammengeborgte Collectaneen, sondern aus eigener Menschenkenntniß und langem Dienstleben übergogene Betrachtungen seyen. Ihr Charakter ist reines, gesundes, moralisches Gefühl, ein Sinn vor alles, was recht und gut ist, Syrachs Weisheit in der Kürze der Sprüche und alt-deutsche Kraft im körnigten Ausdruck, tiefe Ehrfurcht und Erniedrigung seiner selbst vor Gott, auf den er alles hinweist und alle Kraft zum rechtschaffenen Leben und Wandel, allen Muth und Trost unter den Mühseligkeit dieser Zeit von ihm erwartet.

Seine Religion trägt das Gepräge der Theologie seiner Zeit, mehr von Engeln und Teufeln, als heut zu Tage, aber auch mehr von Jesu Christo dem Gekreuzigten, als leider! heut zu Tage; sie athmet den Geist eines Arnds und Prätorius. Seine Moral ist ernstlich und streng gegen das Laster überhaupt und gegen die Laster seiner Zeit, das Saufen, Fluchen und Schwören, ingleichen die Soldaten- Sünden insbesondere. Was er vom Kriegsstand, vom Duelliren, und vom Reisen junger Standes- Personen in Hinsicht der Religions- Gleichgültigkeit sagt, ist schön, kräftig und voll gesunder Gedanken. Seine Dienst-Statistik ist so voll wahrer, guter, reichhaltiger Bemerkungen, daß ein Herr sich zu einem so gesinnten Diener Glück wünschen und der nach diesem Muster sich betragende Diener seines Lebens froh seyn kan. An manchen der hier aufgestellten Lehren lernt auch der gute Mann sein ganzes Leben hindurch, manche würden zu unsern Tagen lächerliche abgeschmackte Pedanterey heißen; denn auch der brave Heinrich war, nicht ohne guten Grund, laudator temporis acti und wir, wir sind nun um anderhalb hundert Jahre weiter, flüger, erleuchteter und federleichter. Wer mir aber aus zu dem nun in End gehenden Jahrhundert einen solchen deutschen väterlichen Fürsten- und Herren-

Spiegel, wenn auch Form und Faſung anders wäre, aber ſo rein und wahr darſtellend, und eigenen Gemächts, verrathen kan, der ſoll von mir großen, herzlichem Dank haben.

*

Ob dieſer Theſaurus jemahls einzeln gedruckt worden? kan ich weder bejahen, noch verneinen; erſteres iſt dadurch wahrſcheinlich, weil ich ihn hie und da als eine einzelne Schrift angeführt gefunden; das Exemplar, wovon gegenwärtiger Abdruck hinwiederum genommen worden, befindet ſich als ein Anhang einer an ſich wenig bedeutenden Schrift: „Ch. G. Bessel, J. V. D. Schmiede des politiſchen Glücks. Frankfurt und Hamburg. 1673. 12.“

* * *

Vorrede an den Sohn.

Heinrich, Herr zu Limburg &c. Gottes gnädige Regierung, ſamt aller Leibs und der Seelen Wohlfarth.

Lieber Sohn. Obwohl Gott der Herr nicht allein in ſeinem Geſez allen Menſchen in einer Summe und ſpeciatiim ſeinen göttlichen Willen geoffenbahret, und, was er von uns gethan und geſaßen zu haben will, befohlen: ſondern auch ſonſten

die heilige Schrift und andere christliche politische Auctores viel schöner, nützlicher und nöthiger Lebens-Regeln hin und wieder voll und daher ein jeder Christ aus täglicher Lesung der Bibel und andern Büchern solche nicht allein in der Menge haben, sondern ihme auch gemein machen und seinen Lebenslauf durch Gottes Gnade selbst darnach anstellen kan und soll und nicht zweifle, du werdest dir dergleichen Promtuarium auch von langer Hand bereitet und einen guten Vorrath aufzukünftige in dergleichen schönen Regeln zur täglichen Übung deines Christenthums und ehrbaren Wandels gesammelt haben und vielleicht keines weitem bedürfen:

So habe ich jedoch mich meines väterlichen Amts zu seyn erachtet, gleichsam den Kern derselben, so wohl mir selbst zur Erinnerung, als auch dir zur täglichen Übung und Nachrichtung in einen kurzen Begriff zu bringen und dir loco Memorialis und Thesauri paterni verehren, hinterlassen und befehlen, solche aber um besserer Ordnung und Behalts willen vornehmlich auf folgende vier Respekte richten wollen: 1. wie du dich gegen Gott im Himmel, 2. gegen deine Eltern, Befreundten und vorgesetzte Obrigkeit, 3. gegen deinen Nächsten und Neben-Menschen und dann gegen dir selbst zu verhalten. Des ungezweifelten väter-

väterlichen Versehens, wie ich diese Arbeit nicht ohne Mühe verfertigt und zu Papier gebracht, also werdest du beforderst Gott zu Ehren, mir als deinen getreuen Vater zu schuldigem Gehorsam, und dir selbst zu deinem unausbleiblichen Nutzen und Wohlstande, fleißig darinnen lesen und dein Leben darnach anstellen, damit du mit Gott, Ehren und guten Glück und Gewissen, nicht allein deinen Lebenslauf christlich führen, sondern auch durch den tiefen Schlamm der verkehrten, ärgerslichen und bösen Welt dich durchreißen und in Sicherheit zum Haven des ewigen Vaterlandes dermahleinst gelangen mögest. Auf welchen Fall ich dich dessen in Gottes Wort allen gehorsamen Söhnen versprochenen Wohlergehens unfehlbarlich will versichert und zu steter christlicher Uebung desselben des heiligen Geistes Gnade und Beystand will gewünscht haben. Geschrieben in Ober-Sonthem den 10. Martii Anno Christi 1633.

Heinrich, H. 3. 4.

P a r s P r i m a.

Belangend nun den ersten Respekt: So habe Gott in allem deinem Thun vor Augen und im Herzen, dann er ist dein Vater und zwar der rechte Vater über alles, was da Kinder heißet im Himmel und auf Erden.

Patr. Archiv, XI. Theil. U

Halte im Gedächtniß Jesum Christum, den Gefreuzigten, denn er hat dich erlöst mit seinem Blut, und ist dein getreuer Immanuel und Bruder, du aber sein Miterbe am Himmelreich.

Betrübe ja nicht den heiligen Geist, mit welchem du versiegelt bist, sondern gieb ihm Raum, zu wohnen in deinem Herzen, denn er ist dein Lehrer, tröstet und leitet dich in alle Wahrheit.

Alle irdische Götter, als Hoffart, Eigendünkel, eigene Ehre, eigene Liebe, Menschen Gunst und Kunst, Macht, Reichthum und andere nützliche Dinge thue fern von dir und laß sie in dein Herz nicht kommen.

Halte dich in der Gemeinschaft der heiligen Engel, denn sie sind deine Wächter und getreue Mitbrüder.

Uebe dich stets in der Gottseeligkeit, denn sie ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

Laß dir Gottes Wort und die Lesung der heiligen Schrift, sonderlich der Psalmen, der Sprüche Salomonis und Syrach's Haus: Büchlein wohl befohlen seyn und wann du nicht Gelegenheit hast, daßelbe zu lesen, so betrachte es doch in deinem Herzen fleißig und wiederhole dasjenige, so du bereits gelesen und studiret hast.

Dein Gebet verrichte mit Fleiß und Andacht und laß dich nichts daran hindern, halte damit auch keine gewiſſe Zeit, ſondern mit demſelben an, es ſeye zur Zeit oder Unzeit, auch ohne Unterſchied des Orts; und ſahe alle deine Geſchäfte, wann du nicht weiter kommen kanſt, mit einem Fräftigen: Walt es Gott! an.

Danke Gott ohne Unterlaß für alle Gut: und Wohlthaten, und wann du von Gott etwas bitten willt, ſo laße allezeit eine herzliche Dankſagung für das bereits empfangene Gute vorher gehen, dann das iſt das rechte Opfer und bringet die Erhöhrung und neuen Segen mit ſich. Wann du beteſt, ſo zweifle nicht, dann Gott erhört keinen Zweifler.

Stelle aber das Zeitliche betreffend alles in Gottes Willen, es ſey dir lieb oder leid, dann Gott erhört's allezeit nach unſerm Nutzen.

Gehet dirs wohl, ſo danke ihm darum, gehets dir aber übel, ſo klage es ihm. Und befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen; gedenke, daß alles Glück und Unglück von Gott komme und bald ein Ende nimmt.

Deine Religion und Gottesdienſt laß dir ein rechter Ernſt ſeyn, daß du Gott nicht verſuchſt und hüte dich ja für Heuchelei, es gehe dir darü:

ber, wie es wolle, dann die Heuchler gedeihen nicht für Gott.

Gib Rechenschaft dem, der Grund fordert deines Glaubens, aber sonst enthalte dich unnöthigen disputirens und fürwitzigen Fragens. Und sey nicht abergläubisch.

Höre gerne Gottes Wort, und besuche die Predigten fleißig, denn der Glaub kommt aus der Predigt und Gehör göttlichen Worts und andere werden durch dein Exempel gebessert.

Die Kirchen-Diener und gelehrte Leute halte in Ehren, denn jene wachen über deine Seele, von diesen aber lernst du allezeit was gutes lernen.

Den Namen Gottes führe ja nicht unnützlich, denn Gott will einen solchen nicht ungestraft lassen und gewöhne dich nicht zum leichtfertigen Schwören, denn gleichwie ein Knecht, der oft gestäupet wird, nicht ohne Striemen ist, also kan der auch nicht rein von Sünden seyn, der oft schwöret.

Ueber kein schlecht Ding ruffe Gott zum Zeugen an, sondern deine Rede seye Ja Ja, Nein Nein.

Thue nicht leichtlich ein Gelübde, du könntest es dann mit unverletztem Gewissen halten, verschwöre auch nicht, sonderlich im Zorn, bey Gottes Strafe oder dem Teufel, denn jenes bleibt nicht außen und dieser seyret nicht.

In Summa, ehre, fürchte, liebe und vertraue Gott über alle Dinge, seye gedultig und hoffe allzeit das Beste. Und was du thust, so bedenke das Ende und diese vier Stücke: 1. Gottes Allwissenheit, 2. der lieben Engel Gegenwartigkeit; 3. des Teufels Anklage, 4. des Gewissens Bangigkeit; so wirst du nimmer Uebels thun und einen gnädigen Gott behalten.

P a r s S e c u n d a.

Nächst Gott und seinem heiligen Wort richte deine Gedanken auf deine liebe Eltern, Befreundte und vorgesetzte Obrigkeit.

Ehre Vater und Mutter mit Rath, mit Worten. und mit Gedult, auf daß ihr Segen über dich komme, denn des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißet sie nieder, und der Herr will den Vater von den Kindern geehret haben und was eine Mutter die Kinder heisset, will er gehalten haben. Gedenke, daß du von ihnen gebohren bist, und was kanst du ihnen dafür thun, was sie an dir gethan haben?

Halte dich nicht für klüger, dann sie, sondern gehorche ihnen in allen Dingen, denn sie werden dir nichts böses heißen, und was sie wissen, mußt du noch lernen.

Mergere dich nicht an ihren Gebrechen, denn sie sind Menschen, bessere dich aber aus ihrer

Schwachheit, und gewöhne dich fein in der Jugend von allem Uebelstand.

Bete fleißig für ihre Gesundheit und Leben, dann mit ihrem Tode gehen dir viel Vater unser ab.

Deine Befreundte liebe und ehre, um des Geblüts willen, sie thun dir guts oder böses: geschieh dir gutes von ihnen, so erweise dich dankbar, geschieh es nicht, so sey du ein: als den andern Weg gutthätig und ehrerbietig, und besleißige dich, daß du Gott zum Freunde habest, der wird dir auch jederzeit gute Freunde bescheeren.

Scheue dich aber nicht, etwas ziemliches von einem Freunde zu begehren, denn es macht ihm ein gutes Herz und Vertrauen gegen dir, dich aber gewisser, was du dich gegen ihm zu versichern hast.

Wann dir von einem oder andern gute wohlgemeinte Warnung und Erinnerung geschehen, die nimm mit Sanftmuth und Danksagung auf und folge demselben, denn der ist ein recht getreuer Freund, der einen vom Unrecht abwarnt und ihn Gutes unterweist.

Der hohen Obrigkeit sey unterthan und halte sie in Ehren, denn sie ist von Gott geordnet, und wer sich derselben widersetzet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Jedoch thue ihr nichts zu Ge-

fallen, das wider Gottes Gebott, deinem Glauben, Gewißen und Ehre ist, es sey geboten oder gebeten, dann man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und gedenke, daß du auch einen Herrn im Himmel habest.

Deine Herrschaft, von deren du dich bestellen lässest, liebe und ehre, sey ihr unterthänig, getreu und in deinem Dienst willig und gefißen, denn du bist es Pflicht halben schuldig und machest sie dir dadurch günstig und geneigt.

Richte dich nach deines Herrn Humor und erzürne ihn nicht mit Vorsatz.

Hast du ihn erzürnet, so demüthige dich und bitte um Verzeihung, weißest du dich aber unschuldig, so verantworte dich bescheidenlich und mit der Wahrheit.

Gehe ihm fein unter Augen, doch mit schuldiger Ehrerbietung.

Mache dich nicht gemein mit deinem Herrn, und sey kurz im Reden, dann man hört einem Schwätzer wohl zu, aber entweder mit Verdruß oder mit Zweifel.

Wirst du aber um etwas gefragt, so antworte, was du weißt und nach deinem Verstand: dann wann du es schon nit triffst, so wird es doch wohl aufgenommen, wann man merket, daß du begehrest zu lernen.

In Reden und allem deinem Thun laß dir Aufrichtig: und Redlichkeit spüren gegen jedermann, und rede die Wahrheit in allen Dingen.

Wird dir etwas befohlen, so verrichte es mit Fleiß, thue weder darzu noch davon, und thue davon Bericht ohne Gemüths: Neigung.

Dringe dich aber nicht für andern zu allen Geschäften, dann es machet dich verhaßt und zeigt an eine allzugroße Einbildung und Ehrgeiz, sondern suche vielmehr, wie andere ein Ding verrichten und wann sie es treffen, so mache du es auch so.

Sage nicht nach, was du heimlich und abgesondertlich hörst von deinem Herrn, sondern behalte es bey dir allein; vielweniger dasjenige, so dir von andern erzehlet wird, dann es wird oftmahls von einem Diener geredt, nicht, daß ers soll nachsagen, sondern seine Verschwiegenheit dadurch zu probiren.

Außer deinen Herrn vor Untreu und Schaden zu warnen, rede sonst von ihm gegen jedermann das Beste, dann wer alles zum Besten ausleget, der machet ihm viel Freunde, und wer das Beste zur Sache redet, von dem redet man wiederum das Beste.

Sey kein Fuchschwänzer und verläumde niemanden, dann es ist ein schädliches Ding und gewohnet man darüber das Mien.



gibt, dahin verleiten, daß du ihm zu gefallen etwas dergleichen thuest, dann damit verscherzest du deines Herrn Gunst und verlierst dein Ansehen, und dein vermeinter Freund kan dir doch nicht wieder helfen, dem er ist in gleicher Verdamniß.

Halte dich zuforderst zu den Alten und denjenigen, die bey deiner Herrschaft in vornehmsten Diensten und hochgehalten seyn, auch bey derselben den freyen Zutritt haben, dann die können dich nicht allein gutes lernen, sondern von dir auch gutes reden.

Gegen deinen Mit: Gesellen und Mit: Arbeiter fremder Nation halte dich freundlich und verträglich und laß deinen Herrn zu Ehren und Gefallen, so weit es dein Stand zugibt, demselben den Vorzug, man gebe dann dir selbst die Ehre.

Wirf dich mit keinem leichtlich ab, um den du stetig seyn mußt: übersehe, überhöre und schweige, so viel Ehren und Gewißens halber seyn kan, dann große Herrn müssen oft selbst blind, taub und stumm seyn, um allerhand Ursachen willen.

Entschlage dich der Fuchsschwänzer, Gotteslästerer und Schalksnarren, dann du hast weder Ehr, noch Nutzen von ihnen. Mußt du auch um sie seyn, so nimm dich in acht, und reibe dich nicht mit ihnen, auf daß du nicht von ihnen beschmus

zet werdest, und du in weiser Leute ungleiches Urtheil fallest.

Greif in kein fremdes Amt und menge dich nicht in anderer Leute Handel, dann es frommet dir nicht. Kanst du etwas, mit seinem Willen, für einen andern thun, so schadet dirs auch nicht, und hast du dergleichen von andern wieder zu erwarten.

In deinem Amt und Beruf sey freudig und laß dich weder Gutes noch Böses daran hindern, dann der dirs als deinen Theil lastes auflegt, der hilft dirs auch tragen und schützet dich gewiß dabey.

Krieche nicht selbst unter die Bank, dann es finden sich überall Leute, die einen hinter zu schieben begehren, sondern halte dich deines von Gott und deinen Eltern erlangten Standes gemäß.

Erhebe dich nicht über denselben und denke nicht über dein Vermögen, sondern, was dir Gott und dein Herr befohlen, deß nimm dich stets an: dann Hochmuth thut nimmer gut und kan nichts dann arges daraus erwachsen.

Wird dir etwas wichtiges aufgetragen, so nimm Gott zu Rath und überlege es wohl bey dir und betrachte es nach deinem Verstande und Geschicklichkeit; trauest du dirs zu verrichten, so schlage es nicht aus, damit du dich nicht selbst

zurück werfest, dann es muß alles gelernet seyn, trauest du dirs auch nicht, so bedanke dich und lehne es in Demuth und guter Bescheidenheit ab, *ne nimium præsuntuosus judiceris*; oder bitte deinen Herrn, auf den Fall du einen Fehler begiengest, dirs zu keinem Vorsatz zu rechnen, sondern mit deiner Schwachheit Gedult zu tragen.

Im sollicitiren sey nicht allzuungestümm, dann es macht die Herrn unwillig: nimm auch alle Gelegenheit wohl in acht, die dir deine Nothdurft zu reden an die Hand giebt und versäume sie nicht, dann es bringet oft eine Stunde, welches hernach in viel Jahren einem nicht wieder geschehen mag.

Wirst du zum Kriegswesen angemahnet und befindest bey dir einen guten Trieb und Zuneigung dazu, auch einen rechten christlichen Eifer, für die Ehre Gottes, wahren Glauben und das Vaterland zu fechten, so magst du dich mit gutem Gewissen und meiner Erlaubniß willen wohl in solchen Stand begeben, doch behalte solchen Zweck einzig und allein vor dir und nimm dir kein anders deres Absehen, den es ist ein ehrlicher, aber gefährlicher Stand.

Gedenke nicht, eben großen Reichthum, Gewalt und hohes Ansehen dadurch zu erlangen, dann es ist zwar ein Mittel, demjenigen, der es

nicht hat, dergleichen mit langer Zeit und großer Gefahr zu bekommen: aber auch demjenigen, der sich solches Standes nicht rechtmäßig gebrauchet, ein Mittel, alle solche Glücksgüter, die er von Gott und mit guten Ehren bereits erlangt hat, auf einmahl mit Schanden zusammt dem Leben zu verliehren.

Bilde dir auch nicht ein, vermittelst solchen Standes mehr Freyheit zu bekommen, und laß dir als einem Soldaten die Selbststrache und alles Unrecht an deinem Nächsten zu verüben nicht erlaubt, viel weniger den schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung gegen deine Eltern dadurch aufgehoben seyn, dann der sich in den Krieg begiebt, verkauft seine Freyheit und trägt seine Ehre und leben gleichsam alle Stunden feil.

Ein Soldat hat zween Herrn, Gott und den Feldherrn, denen er gehorchen muß und außer seinen sichtbaren sonst noch vier mächtige Feinde, 1. den Teufel, 2. die Welt, 3. eigen Fleisch und 4. das Gewissen, die ihm hart zusezen, und mit denen er zu Feld liegen muß.

Dein Herz und tapferes Gemüth zu erweisen begieb dich nicht einem jeden zu gefallen muthwillig und unbesonnen in Gefahr, denn, der Unglück liebet, wird darinnen umkommen; ob es wohl zu Zeiten zwar geräth, so wird doch Gott dadurch

versuchet, und dir für eine Vermessenheit und Unverständ mehr als Großmüthigkeit angerechnet.

Befindest du dich auch in Gelegenheit vor deinen Feinden, so befehl dich Gott und fecht mannlich, es gehe dir alsdann wohl oder übel darüber, so hast du dessen Ehre und behälst ein gut Gewissen.

Siehst du deinen Feldherrn oder sonsten einen ehrlichen Mann neben dir in Nöthen, und kanst ihn retten, so laß ihn nicht stecken, wann dirs auch dein Leben kosten sollte.

Giebt dir Gott Glück und Sieg wider deine Feinde, so überhebe dich nicht, sondern gieb Gott die Ehre und danke darum, denn der Sieg kommt vom Herrn.

Beschert er dir eine Beute vom Feinde, so nimms mit Danksagung an, und gebrauche dich deren zu deiner Nothdurft und deinem Herrn zu Dienst und Ehren.

Sey kein Vaurenschinder, denn ihr Gebet und Seufzen kommt auch für den Herrn, und ihr Fluch bleibet bekleben.

Findest du gute Quartiere, so seye Gott und deinem Wirth dankbar und gebrauche dich dessen zur Nothdurft, laß einem andern, der nach dir kommt, auch etwas. Mit einem schlechten nimm auch für gut, denke, daß du ungeladen kommen

bist und laß deinen Wirth seine Armuth nicht entgelten.

Sey nicht unbarmherzig und tyrannisch, auch gegen deine Feinde, denn er ist dein Nächster und Kan Gott dergleichen auch über dich verhängen, denn über die Unbarmherzigen wird ein unbarmherzig Gericht ergehen.

Sehe dich wohl für, mit wem du umgehst, denn es giebt allerley Leute unter den Soldaten und ob zwar an sich selbst der Beruf und Zweck des Kriegs einerley, so seynd doch der Gemüther Vorhaben und Handel sehr ungleich, und lernet man dabey den Mann erkennen.

Strebe nach Ehren, doch hüte dich vor eitlem Ehrgeiz, denn es zeucht eines das andere nach sich, sind auch beyde ein Greul vor Gott und eine Wurzel alles Uebels.

P a r s T e r t i a.

Wie man sich gegen seinen Nächsten insgemein verhalten solle, lehrt uns Gott in seinen Geboten, sagend: du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst; auch aus der allgemeinen Regel: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Absonderlich aber hat es seine eigene Regeln, wie man mit einem jeden insonderheit leben solle, welche nicht auszulernen: denn

weil die Welt von Tag zu Tage ärger, falscher und verteufelter wird, brauchts desto mehr Kunst, mit Gott, Ehren und gutem Gewißen sich hindurch zu bringen.

Zuforderst thue den Armen guts nach deinem Vermögen, denn wer den Dürftigen gibt, der leihet dem Herrn auf Bucher.

Es ist sehr schwer, einen guten Freund zu bekommen, noch schwerer aber, denselben zu behalten; doch siehe vor allen Dingen, daß du stetigs einen Vertrauten Freund habest.

Halts mit jedermann freundlich, vertraue aber unter Tausend nicht Einem.

Vertraue keinem Freund, du habest ihn dann erkannt in der Noth, denn es sind viel Freunde, weil sie es genießen, aber in der Noth halten sie nicht.

Geräth dir auch einer, so halt ihn hoch und gieb ihn nicht auf um eines neuen willen, erzörne und verlege ihn auch nicht mit Vorsatz, daß du ihn dir nicht zum Feinde machest; wechsle auch nicht oft mit demselben und verlaße dich nicht auf die Menge; denn so wenig vieler Speisen auf einmahl genossen, ob sie wohl alle annehmlich schmecken, dem Leibe gesund seynd, und viel gutes schaffen können, so wenig frommet, viele Freunde auf einmahl zu haben, dann wie die Speisen unterschied-

schiedlichen Geschmack, als haben die Freunde unterschiedliche Gemüther und Sinne, unterläßt oft einer etwas guts um des andern willen.

Rede nichts abwesend von deinem Freunde, das du ihm nicht auch dürfest unter Augen sagen, denn es finden sich allezeit Leute, die es ungleich deuten, und zu deinem Unglimpf wieder nachsagen.

Glaube auch nicht alles, was dir von deinem Freund durch andere erzählt wird, sondern rede ihn entweder selbst darum an, oder behalte es gar bey dir, eine Probe kan die Wahrheit schon an Tag geben.

Sey nicht argwöhnisch und faße ihm nicht alle Reden auf, denke, daß dir auch ein ungefährt Wort entfahren kann.

Laß dich zu keiner Zeit merken, daß du ihm nicht trauest, dann sagt er schon nichts, so traut er dir doch auch nicht.

Spiele nicht mit deinem guten Freund, sonderlich um Gewinnstes willen, denn es verursacht leichtlich einen Widerwillen.

Diene deinem Freunde, wo du kanst, doch also, daß du dir Gott nicht zum Feinde machst, und dein Gewissen nicht beschwerest.

Tadle nicht alles an einem andern, was du siehest, sonderlich an deinem Freunde, spotte auch nicht auf ihn, denn es bringet dir Feindschaft bey

den Leuten und du vergißest darüber deiner eigenen Mängel und mußt leiden, daß sie dir auch vorgeführt werden.

Hast du auch etwas an einem zu strafen, so thue es zwischen dir und ihm allein, und halte ihm dergleichen wieder zu gut.

Thue nicht alles, was du an andern siehest, es seyen Kleidung oder Geberden, wenn du auch schon darüber angestochen würdest, denn es ist keiner so Narrisch, er hätte gern seines gleichen, aber weise Leute lachen dich darüber aus, und du erweistest damit deines Gemüths Unbeständigkeit. Findest du aber einen Nutzen dabey und es der Statur, menschlichen Gestalt und deinem Stande nicht ungemäß, so magst du es wohl nachthun.

Zwinge nicht weder deine Rede, noch dein Thun, denn es stehet übel und ist unanmuthig und kommt mehr einem Comödianten zu, als einem weisen Manne.

Erweise dich nicht hoffärtig in deinem Thun und Wesen, denn Gott widerstehet den Hoffärtigen und von der Welt werden sie vor Narren gehalten.

Schnarche nicht mit den Leuten, denn es machet dich verhaßt und findest allezeit einen, der böser ist, denn du.

Gieb jedermann gute Worte, denn ein gut Wort findet eine gute Statt, daher jener recht gesagt hat: Ein freundlich Wort im Mund und den Hut in der Hand, hat manchen erhaben zum Ehrenstand.

Rede nicht alles, was dir ins Maul kommt, denn ein Narr hat sein Herz im Munde, ein Weiser aber hat seinen Mund im Herzen und unbedachtsame Rede hat manchen in Schaden gebracht.

Sey schnell zu hören, doch das Gute, dann du kannst allezeit etwas lernen.

Wann du ein Ding schon verstehst, so höre doch andere zuvor davon reden: dann eines andern Wissenschaft nimmt dir nichts an deiner Kunst, machet dich aber desto gewisser und wird deine Bescheidenheit gelobet,

Was du redest oder vorbringst, das thue mit Vernunft, und wann mans schon nicht allerdings gelten lassen will, so bestreite es nicht gar zu heftig, damit es dir nit entweder zu allzugroßer Eibildenheit ausgedeutet, oder gar auf ein thörichtes ungereimtes gebracht werde, welches du nicht mehr vertheidigen kannst.

Jedermanns Schande hilf decken, doch strafe das Uebel, wo es dein Amt erfordert.

Beschäme niemand öffentlich und seye im Veria-
ren nicht zu grob, denn es machen dich beedes verz-
hast und beßert doch einen andern nicht.

Hand: Scherz meide, denn es ist ein schänd-
liches Ding und kann oft groß Unglück daraus
entstehen.

Gib dich nicht auf Stöckeriren und groben
Sitten, denn es ist Sünde, und wider deinen
Stand.

Stöket man auch dich, so laß entweder Rede
vor Ohren gehen, oder antworte dem Narren nach
seiner Thorheit.

Handle nicht fälschlich mit den Leuten, sondern
fein frey und rund, denn das bestehet am längs-
sten.

Doch lerne die Leute kennen und gegen einen
Frommen sey wieder fromm. Vor einem Falschen
hüte dich und rede gegen ihn desto weniger.

Im Zorne rede oder schreibe nichts, denn der
Zorn thut nicht, was recht ist für Gott und in
des Weisen Ohren klingt es sehr übel. Ein Wort
im Zorn geredet, machet dich nicht bersten, wenn
du es schon bey dir behältst, es kan dir zu Leibes-
und Seelen-Gefahr gereichen, wenn du es herz-
aus stößest.

In deinem Vornehmen und Geschäften über-
eile dich nicht, sondern erwege es zuvor nach Gots

tes Wort, der Billigkeit und Vernunft, und bedenke das Ende, so wird es einen zeitigen Fortgang haben.

Sey ja auch kein Truckser und ohne Entschluß; denn jenes kan Schaden bringen, durch dieses aber viel Gutes versäumet werden und zeigt entweder einen Ueberwitz, Wankelmuth oder einen schwachen Verstand an.

Sey nicht müßig, denn der Müßiggang ist des Teufels Polster. Thue auch allezeit etwas Guts und laß dir das Studieren weder entleiden oder dich davon abführen, denn die Kunst hat nur den zum Feinde, der nichts kan und ist allezeit eher vergeßen, als gelernet.

Wird dir eine Heimlichkeit vertraut, so behalte sie bey dir und was du willst verschwiegen haben, das vertraue nicht über einem, auch nicht einem jeden.

Pars Quarta.

Es ist dir zu wissen noch übrig, wie du gegen dir selbst in deinem Leben dich zu verhalten hast; ein solches bestehet auch vornehmlich in der

1. Erkenntniß Deiner selbst,
2. Regierung deiner Zuneigung,
3. eine gute Lebensart oder Gesundheitspflege.

Siehe nicht auf eines andern Mängel und Gebrechen, dann die Augen gehen aus dem Kopfe und vergißest du Deiner selbst darüber.

Richte auch keinen, sondern prüfe dich wohl nach Gottes Geboten, und forsche, fleißige dein eigenes Gewissen, wozu deine verderbte Natur meistens gereigt seye, so wirst du genug zu verbessern und zu richten finden.

Gewöhne dir alle Tage Böses ab, denn die Gewohnheit folget der Natur, diese auch bringet zuletzt einen bösen Gebrauch.

Schmeichle dir selbst nicht, daß du sagen wolltest, dieser macht es wohl noch gröber, dann das entschuldiget dein Unrecht nicht, sondern jeder wird um des Seinen willen gestraft werden, du auch Gott um das Deine Rechenschaft geben müssen.

Laß dir anderer Leute Mängel zu deiner Besserung dienen, und sey du ihnen ein Tugend-Spiegel, dann das Böse ist uns angeboren, die Tugend aber müssen wir mit großer Mühe erlernen.

Verachte keinen seiner geringen Gaben halber, prange auch nit mit den Deinen, so du deren mehr oder größer von Gott empfangen hast, sondern danke Gott, und gebrauch dich deren also, daß du es gegen Ihm verantworten, deinem Nächsten auch damit dienen mögest.

Laß dich zu keiner Zeit, auch in keinem Stük, dünken, du habest ausgelernt, sondern achte dich allezeit für den Ungeschicktesten zu seyn, so siehet er allererst, daß er nichts kan. Mancher bleibt nur über das einige sein lebtag ein Halbgeschifter, daß er sich selbst überredet, er seye wizig genug, und habe die Kunst schon an den Schuhen vertragen.

Schäme dich nicht von einem Geringen zu lernen, dann Gott theilet seine Gaben nicht aus, nach dem Stande, sondern nach seiner Gnade, und leget auch oft in ein schlecht Gefäß ein schön Kleinod.

Deine Begierden und Neigung laß nicht über dich herrschen, sondern regiere dieselbe, und bleibe Meister über sie; denn derjenige ist recht sieghaftig, der sich selbst überwindet.

Hänge dem Zorn nicht nach, denn er kan dich in Leibs- und Seelen-Gefahr bringen.

Räche dich nicht bald, denn es ist eine Eigenschaft der Narren; richte dich aber selbst, erkenne deine Schwachheit, und befehle es Gott, der wirs schon machen.

Die Trunkenheit meide, denn es ist nicht allein an sich ein schändliches Laster, sondern erzürnet Gott, vertreibt den heiligen Geist, verhindert das Geschäfte, und ziehet viel ander Untugenden

an sich, machet aus einem vernünftigen Menschen einen unvernünftigen, verdirbet den Verstand, schwächet den Leib, stiehet die Zeit, bringet Verachtung, und in Summa folget daraus ein unordentliches Leben.

Im Essen brauch eine gewisse Maaße, und halte damit Ordnung, wann du es haben kannst. Iß nicht durcheinander alles, was dir vorkommt, dann das stehet mehr einem Schwein, als einem Menschen zu, und ist der Gesundheit sehr nachtheilig. Sage nicht: Ich bin jung, es schadet mir nicht, dann du betrügest dich selbst, und müßest die Sünden der Jugend gemeiniglich im Alter gebüßet, und dazu gegen Gott verantwortet werden.

Wirst du krank, so verachte es nicht, sondern gedenke, daß es dir von Gott zugeschickt werde, entweder zur wohlverdienten Strafe, oder Väterlichen Warnung, oder zur Probe deines Glaubens und Gedult, oder Besserung deines Lebens, darum wende dich forderist zu dem, der dich geschlagen, und versöhne dich mit ihm, nachgehends gebrauche den Arzt, so lang du sein bedarfst, und folge seinem Rath.

Sei nicht verthulisch, aber auch kein karger Filz, und spare zu Ehren nichts.

Suche dein Ansehen nicht in großen Unkosten, dann, wann du sie nicht fortführen kannst, so ist

die Verachtung nur desto größer, und giebt dir Niemand nichts wieder, als Schande und Spott.

Gewöhne dich fein in der Jugend etwas zu leiden, und deinen Begierden abzubrechen, auf allerley Weise, denn es hat großen Nutzen im Leben, im Beruf, im Reisen, im Krieg und überall, und wirkt die Geduld, indem du nicht weißt, was dir begegnen kan, oder wo du es bedürfen mögest.

Leibes - Übung laß dir befohlen seyn, und gieb dich nicht aufs Faulenzen, doch gebrauche darinnen alle geziemende Mäßigung, dann, wie die mäßigen Übungen den Menschen gesund erhalten, also verzehren hingegen die unmäßigen Leibs - Übungen desselben Kräfte, und verursachen große Krankheiten.

Was du thust, es seye in Geschäften oder gemeinen Leben, das thue mit Ordnung, und gebrauche in allem gebührende Maaß, denn ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Zeit und Stunde, und wie jenes alles leicht machet, also würket dieses eine Vollkommenheit.

Bei dem Frauenzimmer befeißige dich der Ehrbarkeit, Zucht und Bescheidenheit, henke dich aber nicht allenthalben an, und gieb auch nicht Ursache, sich an dich zu henken, denn die Leute

sind seltsam, und kan ein Mensch bald verführt oder gar gefangen werden, weilen etwa die Jungen gerne Männer hätten, die Alten auch einen Belz verdienen wollen.

Willst du aber mit der Zeit heurathen, so bedenke es zuvor wohl, und fange das Werk mit Gott und deiner Eltern, oder, in deren Mangel, anderer guter Freunde, naher Verwandten und verständiger Leute Rath an.

Vor allen Dingen aber siehe zu, daß du keine deiner Religion widrige frehest, denn so gefährlich es ist, so beschwerlich ist es auch, und hat nie wohl ausgeschlagen. Heurathe aber forderist nach Gottseeligkeit und in ein altes Geschlechte, gute Art und geseegnetes Haus, dann weil der Ehestand ohne das sein Creuz mit sich bringet, hast du desto weniger Ursache, den Gluch zugleich mitzukaufen.

laß dich die Gestalt nicht verführen, denn sie ist wandelbar, aber die Tugend hat Bestand, und ist der Weiber bester Schmuck.

Heurathe auch nicht nach großem Gut, dann du mußt dirs lassen vorwerfen, und genießest es nie mit Freuden. Gott hat vielerley Mittel, euch reich zu machen, und ist ein großer Gewinn, wer gottseelig ist und läßet ihm begnügen.

Hurerey und Unzucht meide wie den Teufel selbst, denn es machet einen ungnädigen Gott,

vertreibt die guten Engel, beschweret das Gewissen, schwächet den Leib, verzehret das Gut, bringt Verachtung, und endlich die ewige Verdammniß.

In Kleidung halte dich reinlich, denn sie sind des Menschen Schanddecke, und wer sich unsauber hält, der ist ein doppelter Unflat.

Trage dich auch nicht über deinen Stand und Vermögen, und prange nicht mit prächtigen Kleidern, sondern erinnere dich vielmehr dabey des schweren Sünden: Falls unserer ersten Eltern. Denn so wenig der inwendige Gestank und Unflat eines Grabes durch die äußerliche Zierde und Köstlichkeit abgewendet werden mag, so wenig mögen köstliche Kleider unsern Sünden: Unflat bedecken, sondern machen denselben nur sichtbarer und erkennet man den Vogel an den Federn.

In Summa, fürchte Gott, ehre den König, liebe deinen Nächsten, und warte des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde.

Es wäre noch viel zu erinnern, denn der Mensch kan nicht auslernen, weil er lebet, es werden sich auch in fleißigem Nachdenken, und mit der Zeit und täglicher Erfahrung fast bey allen Theilen noch mehr Anmerkungen, und gute Lehren finden, sonderlich wann die fleißige Lesung der Geschichte und guter Bücher darzukommt.

Noch eins will nöthig seyn, zu erinnern, weilen das Reisen, und wie sich in der Fremde und gegen den Leuten zu verhalten, oben etwas gedacht worden; Ob nun wohl das Reisen und Durchsehung fremder Länder ein so nothwendiges Ding seye, daß ohne dasselbe kein junger Mensch zur Tugend, Höflichkeit, guten Sitten oder andern nothwendigen Stücken seines Berufs sich genugsam tüchtig machen, und neben andern seines gleichen in der Welt hervor und fortkommen könne? Nun ist zwar an dem, daß sowohl bey der Jugend, als auch bey den Alten, großen und niedrigen Standes, insgemein dafür gehalten wird, es müsse und solle gereiset und etwas mehreres gelernt, und erfahren seyn, so gar, daß auch bürgerliche Leute es ehe an ihnen selbst ermangeln lassen, daß sie nur auf ihre Kinder zum Verschicken etwas aufzuwenden haben, und wackere Leute aus ihnen werden mögen; ja die Alten selbst mit ihren Kindern prangen, wenn sie vor andern gereiset, diejenigen aber auf ihres gleichen, die noch nirgend hinkommen, stechen und stümpfen, und wird kein vernünftiger Mensch läugnen können, das Reisen und fremde Länder durchsehen, forderist der Sprache sich kündig machen, und den Zustand der Regierungs-Art, gute Ordnung, Gebräuche, Sitten und Gemüther der Leute, Tugend und Untus

gend auswärtiger Völker zu erkundigen, sonderlich zu gegenwärtiger Zeit seinen vortreflichen Nutzen habe. Dann wie man des guten nicht zu viel lernen, sondern durch dergleichen Unterrichtung sich entweder zur eigenen Regierung, Herren-Diensten, oder in andere Wege mehrers tüchtig machen kan, also kan man sich im Gegentheile vor den Bösen desto besser hüten, seine eigene Fehler etwan in einem fremden Spiegel sehen, und mit anderer Schaden witzig werden.

Wie aber kein Ding und Vornehmen im menschlichen Leben so gut, nützlich oder nothwendig seyn mag, welches nicht durch Unverstand und Mißbrauch verderbet worden, und anstatt des verhofften Nutzens zum eigenen Schaden und Nachtheil gerathen und ausschlagen kan: also ist es auch mit den Reisen dahin kommen, daß weniger theils in denselben auf obigen rechten Zweck geziellet, und die Unkosten und Zeit wohl angeleget, sondern von alten und jungen das Absehen mehr auf die Nebenscheiben eigenen Willens, sonderbarer Einbildung, und allerley Uibelstandes genommen, und mit einem Wort wenig Gutes in der Fremde gelernet wird, dahero dann erfolget, daß mancher Vater, der alle seine Gedanken, Mühe und großen Kosten dahin angeleget, bis er sein Kind in der Gottseeligkeit und Tugend bey dem



met, und der Zaum des freyen Willens so weit verhänget wird, daß dabey der kindliche Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Eltern, die Scheu und Schaam auch gegen ihres gleichen allgemach ins Abnehmen kommt, welches ein sehr großes Uübel, noch größer aber ist, daß die Verschickungen gemeiniglich an solche Orte geschehen, an welchen man die Übung des rechten Gottesdiensts entweder gar nit haben, oder doch aufs wenigste nit sicher gebrauchen kan, woraus dann sonderlich, wann man etliche Jahr nacheinander sich der Orten aufhält, erfolgt, daß man der Predigten und Gebrauch der heil. Sacramenten lernet entwohnen, darüber der Grund der Religion allmählig vergessen, die Übung der Gottseeligkeit obenhin verrichten und, wie deren Exempel leider vorhanden, auch fast kein anders daraus erfolgen kan, endlich mit Zuthun des Satans und der verführerischen Welt gar auf zweifelhaftige Gedanken der Religion halber geführt, und an dem wahren Gott meißneidig wird, ja also Schiffbruch an der Seelen leidet, das sind dann böse Reisen, so wohl für die, so sie verrichten, als auch die, so sie verlegen.

Die Römer sind tapfere Leut gewesen, von Verstand und Tugend, dannenhero auch glücklich und sieghaft, so lange sie daheim in ihrem wohlbestellten Staat geblieben, und ihrer guten Poli-

ren und Kriegs-Ordnung sich gebraucht haben. Wie sie aber angefangen, sich nach einer größern Vollkommenheit zu sehnen, und solche in der Fremde lernen wollen, sey nicht allein das Gute verloren, sondern mit allerhand Lastern auch das Unglück, samt dem Verlust des Geldes und geübten sonderbaren guten Ansehen dagegen zu Haus gebracht haben.

Ich wüßte nicht, an was für einem Stücke jeziger Zeit in unserm Vaterlande Teutschland ermangeln thäte, welches ein junger Mann, so wohl zu besserer Geschicklichkeit seiner Person und Standes, als auch zur Ergözung haben sollte und mußte, so nicht gleichsam zu Hause oder über den Weg, mit halben, ja nur mit dem vierten Theil Kostens, ohne einige Gefahr bis zur Vollkommenheit zu erlernen wäre, wann man nur den bereits wohl gereiseten, welche in Menge vorhanden, zur absonderlichen Unterrichtung daheim bestellte.

Es ist mit den hohen Schulen so weit kommen, daß man gar fremde Sprachen aus dem Grunde daselbst erlernen kan.

Sonderbarer Sitten und Kleidung halber sich in fremde Lande zu begeben, ist eine große Thorheit, und noch ein größerer Schaden und Unehre unserer Teutschen, daß wir dergleichen nit selbst anzustellen wissen sollten, die wir doch gegen allen andern

andern Völkern den merklichen Vorthail haben, daß im Röm. Reich, unserm Vaterlande, Kayser, Könige, Churfürsten und andere vornehme Stände und Herrn sich befinden, bey und von denen ja etwas Gutes zu sehen und zu lernen.

Vor Jahren hat man junge Leute fein zur Teutschen Ernsthaftigkeit und Tapferkeit gewiesen, auch absonderliche Leute gezogen, welche reuten und reiden, und zu Kriegs- und Friedenszeiten mit Nutzen in ihrem Vaterland haben gebraucht werden können, jezund will man nur wackere und höfliche, ja nach dem fremden Modell gemachte Leute, das ist zu teutsch, leichtfertige, weibische und narsische haben, und läßt sich ein merkliches Kosten, bis sie zur Vollkommenheit in solchen Dingen gelangen. Wo bleibt da der Nutzen und rechte Zweck der Reisen? Also auch von nichts anders muß es seyn, weilen die Welt durch die Einbildung beherrscht wird, welches ich aber zu dem Ende nicht schreibe, daß wider so vieler vernünftigen Leute Meinung und des Reisens an sich selbst ein eigentliches Vorhaben und angesehenen Nutzen ich eben allein, aus sonderbarer Einbildung, ein widriges behaupten, oder das Gute um des Mißbrauchs willen verwerfen wollte, denn dadurch würde auch alles Beste im menschlichen Leben, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, eingestellet bleiben

müssen, weilen in allen Ständen und menschlichem Vornehmen alles in höchsten Mißbrauch gerathen ist, sondern allein den Reisenden zu nothwendigem Bericht und Warnung dieses etwas mehrers ausführen sollen und wollen, damit du und andere nicht allein die eigentliche End-Ursache, sondern auch, und vornehmlich die große Gefahr und Schaden, welche bey so eingerissenen höchsten Mißbrauch der Reisen mit sich bringet, und damit so weit kommen ist, daß auch bey kostbarlicher Bestellung der Hofmeister, oder wohl gar durch denselben verdorbet und, damit keiner von dem andern schwätze, zu beeden Theilen durch die Finger gesehen wird, wissen, wohl bedenken, und ihre Reisen dergestalt anstellen mögen, daß sie dessen Ehre und Nutzen, forderist aber einen gnädigen Gott und gutes Gewissen haben und behalten mögen.

Appendix.

Es wird zwar hin und her in diesem Schaze gedacht, wie man sich vor Unwillen und Zank möglichst hüten solle, dernach auch keiner länger Friede halten kan, als sein Nachbar will, so habe ich aber etwas sonderlich von Kaufhändeln, und damit allein zu mehrerem Nachdenken Anleitung geben wollen.

Solchen auch zuvor zu kommen, meide alle Gelegenheit, dadurch du für dich selbst oder mit andern in Handel kommen magst; suche nicht unnöthiger Weise Handel an einen andern, gieb auch weder mit Worten oder Werken Ursach, dergleichen an dich zu suchen, denn beedes ist wider Gottes Gebot und die Liebe des Nächsten, geschieht aber ohne deine Ursache, daß man dich suchet, so binde nicht gleich auf, deute auch nicht alle Worte und Thun aufs ärgste, sondern übersiehe, und lege dieselbe entweder wohl aus, oder siehe sie an im Scherz, hilft es nicht, so entschuldige dich und weiche, weil du kanst, dann das nimmt dir nichts an deiner Ehre, sondern zeigt vielmehr deinen Verstand, den andern auch an, daß er ein Narr und Stänker ist, suche es auch zu gelegener Zeit, und wann deinem Gegentheile die Wein- und Sunds- Mucken aus dem Kopfe seyn, mit guter Art und durch eine Mittel-Person.

Will das auch nicht helfen, so rufe die Anwesenden zu dich, wirst du darüber angegriffen, so schütze nach bestem Vermögen, und siehe, daß du dich augenblicklich an ihm rächst.

Zu öffentlichem Duell oder Raufen, sonderlich mit einem jeden Herausforderer, und über einer Sache, die in der Güte verglichen werden kan, und von keiner Wichtigkeit ist, laß es nicht leicht:

lich kommen, denn nach dem Wort und Gebot Gottes versündigen sich solche Fechter: 1. wider Gott, dem sie ins Rache Amt fallen und sein Gebot, die Feinde zu lieben, übertreten, 2. wider ihren Nächsten, gegen welchen sie aus Zorn brennen, und ihm wohl gar das Leben nehmen, 3. wider sich selbst, indem sie ihr Leib und Leben in die Schanze schlagen, die Seele verscherzen, und durch Todschlag ihr Gewissen beflecken, und beschweren, also es schlage für oder wider dich, so hat der Teufel ein gewonnenes Spiel, und schwebet Leib und Seel in höchster Gefahr.

Ueber so einer empfangener Verletzung, ist sie wörtlich, magst du alsobald solche mit Worten widerlegen, und ihm dasjenige, so er dir fälschlich beygemessen, wiederum in seinen eigenen Busen schieben, bis er dir solches mit gründlichem Beweisthume darthäte und erwiese. Ist sie aber thatlich, so darfst du alsbald auch wieder schlagen; besser ist es aber, du sehest nicht dein eigener Richter, sondern laßest andere unpartheyische darüber urtheilen; dann ist dero selben Urtheil angefangen; so kan durch diese ihre Vermittlung vielleicht besser Genugthun, als du sie selbst erlangen magst, von deinem Gegentheil zuwegen gebracht werden.

In puncto der Ehrenrettung folge nicht jungen bizigen Köpfen, sondern hole Rath bey alten

erfahrenen und schicklichen Adels- und Standes-
Personen, glaube auch nicht, daß der Degen al-
lein das Mittel seye, von jedweder Balg mit
Gewaltthätigkeit deine Ehre wieder zu erlangen,
denn es seynd darzu noch mehr Wege vorhanden,
und sowohl die Balger, als die Verletzung der Eh-
re einander ungleich, und erfüllst du zwar dem-
jenigen, dem du erscheinst, seinen bösen Willen,
und kan er dir darüber wohl gar das Leben nehmen,
deine Ehre aber, die nicht in seiner Macht, kan
er dir darum nicht geben, weilen er vielleicht der-
selben nichts übrig hat, wie er dirs bey solcher Be-
schaffenheit nicht nehmen kan; ist er aber ein Christ,
und ehrlicher Mann, so wird ers selber eher zum
ehrlichen Vergleichen, als gefährlichen Raufen kom-
men lassen, kan also wohl kommen, daß du aus
Uibereilung nicht alleine das, so du verlohren zu
haben vorwendest, nicht wieder erlangest, sondern
noch wohl dasjenige, so du noch zu haben vermei-
nest, völlends verleurest und deiner Seelen uner-
sezlichen Schaden zufügest.

Ehr und Leben werden gleich gehalten, aber
die Seele ist über beide, und gehen mit deren Ver-
lust auch die andern hinweg. Weilen dann alle
drey von Gott kommen, und dir nur vertrauet,
nicht eigentlich geschenkt seynd, so stehet auch nicht
in deiner Macht, eine davon weder zu wagen,

noch gar zu verliehren, sondern muß verantwortet seyn, und wird es Gott von deiner Hand fordern.

Es ist besser die Ehre bey Gott haben, als bey den Menschen.

Hinwider finden sich allerhand Einwürfe, welche ich aber hieher weder anziehen noch widerlegen will, weilen alle dieselbe, wenn sie nach dem Wort und Geboten Gottes, und der Liebe des Nächsten von einem christlichen Menschen erwogen werden, ihren richtigen Entscheid und Widerlegung bereits haben. Insgemein aber mögen die fleißige Betrachtung aller und jeder der Sachen Umstände, christlicher, ehrlicher und schiedlicher Leute und getreuer Freunde Vermittlung, die schulddige Folg und Gehorsam, auch gute Bescheidenheit und Vorsichtigkeit des Beleidigten, nicht allein viel dergleichen Händel abwenden, sondern mit der Hülfe Gottes auch gebühlich schlichten.

Wornach du dich in deinem Thun und lassen mit verhoffendem Nutzen auch zu richten, und Gott in deinem täglichen Gebet um gnädige Abwendung aller Leibes- und der Seelen Gefahr fleißig zu bitten, und dich zu befeßigen, daß deine Wege dem Herrn wohl gefallen, so wird er auch deine Feinde mit dir zufrieden machen.

VII.

Beiträge

zur

Geschichte der Publicität:

P u b l i c i t ä t
nach der Praxi Königs Jojakim in
Juda und seiner Geheimen Rätthe
und Hofleute.

Die naive und treuherzige Erzählung der kindischen Rache K. Jojakims in Juda gegen das warnende Zeugniß des Hof- land- und Stadt- Prophetens Jeremia lautet nach Michaelis modernern und deutlichen Bibel- Uebersetzung *) also: „Das ganze Volk hatte zu Jerusalem — im fünften Jahr der Regierung Jojakims, des Königs Juda, einen Fastag vor Jehovah angesetzt und hier las Baruch die Worte Jeremia aus dem Buche im Tempel vor, und alles Volk hörte zu, da nun Micha, der Sohn Gemaria des Sohns Schafan, alles was Jehovah geredet hatte, aus dem Buch vorlesen hörte, gieng er in den Pallast des Königs zu dem Zimmer des Aufsehers der Musterrolle und fand da den ganzen Geheimen Rath beysammen, Elischama, den Sohn Achbor, Gemaria, den Sohn Schafen, Zedehia, den Sohn Chanania, und alle Geheimen Rätthe. Diesen zeigte er alles an, was er Bar-

*) Im 9ten Theil seines Bibelwerks, so die Weissagungen Jeremia enthält S. 92.

nuch aus dem Buch dem Volk hatte vorlesen hören. Hierauf schickten die Geheimten Rätke Judi den Sohn Netania — an Baruch, mit Befehl, das Buch, daraus er dem Volk vorgelesen hätte, ihnen zu bringen.

Baruch nahm das Buch und brachte es; sie Befahlen ihm, es noch einmahl vorzulesen, damit sie es auch hörten; Baruch las es ihnen vor. Sie erschrocken zusammen über das, was sie hörten und sagten zu Baruch: wir müssen alles diß dem König anzeigen. Aber, fragten sie Baruch, wie hast du alles diß ihm nachgeschrieben? sage es uns genau. Baruch antwortete: er diktirte es mir Wort vor Wort und ich schrieb es in das Buch. Nichts daran ist mein als die Dinte. Darauf befahlen die Geheimten Rätke Baruch, er und Jeremias sollten sich verstecken, so daß niemand wüßte, wo sie wären und giengen in das Vorzimmer zum Könige: das Buch aber ließen sie in dem Saal des Muster: Generals Elischama und gaben dem Könige von allem, was sie gehört hatten, Nachricht.

Der König befahl Judi das Buch zu hohlen, er hohlte es und las es vor dem Könige und den um ihn stehenden Geheimten Rätken. Der König wohnte damahls, weil es im December war, im Winter: Pallast und vor ihm stand der Feuertopf

in dem das Feuer brannte. So wie nun Judi drey oder vier Columnen gelesen hatte, schnitt er sie mit dem Federmesser wieder ab und warf sie ins Feuer, biß das ganze Buch ein Raub des Feuers im Feuertopf geworden war. Niemand gab hierüber ein Schrecken zu erkennen, oder zerriß seine Kleider, weder der König, noch alle seine Hofbedienten, die den Inhalt gehört hatten.

Elnatan, Delaja und Gemaria thaten zwar dem Könige eine Vorstellung, daß man das Buch nicht verbrennen möchte, aber er achtete nicht darauf, sondern befahl vielmehr Jerachmeel, dem Sohn Hamlech, Serajas, dem Sohn Asriel und Schelmia, dem Sohn Abdeel, sich Baruch des Schreibers und Jeremia, des Propheten zu versichern; aber Gott ließ es nicht zu, daß man sie fand.

Nachdem nun der König das von Baruch geschriebene und von Jeremia diktirte Buch verbrannt hatte, sprach Jehova zu Jeremia: nimm ein zweytes Buch und schreib darinn alles, was in dem von Jojakim verbrannten gestanden hat. — Jeremia nahm also ein anderes Buch, gab es dem Schreiber Baruch, dem Sohn Neria, und diktirte ihm alles, was in dem vom König Jojakim verbrannten Buch gestanden hatte, auch ward noch mehreres von gleichem Inhalt hinzuge-
than. "

„Man muß hier (macht Michaelis *) die Anmerkung dabey) Hof = Bediente und Geheimte Rätthe von einander unterscheiden: beyde haben sehr verschiedene Gesinnungen und die Hofbedienten des Königs scheinen ihm gleich gewesen zu seyn, weil er sich selbst gewählt hatte, das hingegen die Geheimten Rätthe noch zum Theil aus den bessern Zeiten seines Vaters seyn mochten.“

*

Wiener Publicität unter Kayser Joseph dem Zweyten.

Man sagt und glaubt es durch ganz Deutschland, daß eine starke, freymüthige, flammende Stelle in Joseph von Rezers Ode auf den Tod der Kayserin: Königin Maria Theresia, der Kuzgel den Stoß gegeben und Kayser Joseph den II. zu Bewilligung der Preß-Freyheit in seinen Staaten bestimmt habe. Wer den Kayser kennt, wird Mühe haben, sich zu überreden, daß er sich je durch einen Poeten inspiriren lassen, etwas zu thun oder zu lassen, wozu ihn nicht sein eigener Genius bereits bestimmt; das Wort des edlen jungen Manns ist aber so schön, so kühn, so dreist, so wahr, daß auch diß schon Verdienst bleibt, daß er es auszusprechen gewagt hat; im Jahr 1780 gehörte noch Exorcisten: Muth dazu, so

*) S. 117.

was zu sagen. Folgendes sind die Verse, denen
die Amuleten-Kraft beygelegt werden wollen:

In manchem armen deutschen Lande
Blühn Wissenschaften, unbelohnt
Und von dem Fürsten nicht geachtet,
Noch schöner, herrlicher, als hier.

*

Bersagte etwa unserm Volke
Das Schicksal hohen Genius?
Undankbar wäre diese Klage;
Nur Freyheit, Freyheit, fehlt uns nur.—

*

Der du mit kühnem Adlerblicke
Der Wissenschaften Mark durchdringst,
Schenk deinem Volke diese Freyheit;
Glück treffe den, der sie mißbraucht.

*

Erinnere dich des ächten Weisen,
An dessen Sterbebett du saßst,
Der kühn die edle Wahrheit lehrte:
Wer frey darf denken, denkt wohl.

„Ueberhaupt hört mans unserm Weltbürger
an seinem Ton an, daß er zu einem Volk gehört,



keine Glückseligkeit und ohne Freyheit der Vernunft und des Gewissens keine Aufklärung möglich ist: wie können sie so kurzsichtig seyn, nicht voraus zu sehen, daß der Uebermuth, womit sie sich der ersten Augenblicke von Freyheit bedienen, der geradeste Weg ist, sich derselben wieder verlustig zu machen? diejenigen, welche Gewalt über uns haben, und deren Gedanken selten unsere Gedanken sind, können, aus Absichten, die vielleicht die besten von der Welt seyn mögen, eine Zeitlang zu dem Mißbrauch der besagten Freyheit ein Auge zuthun: aber wenn die schädliche Folgen dieses Mißbrauchs endlich allzu auffallend werden, wenn Freyheit zu philosophiren in Freygeisteren ausartet; wenn sie die wahre Grundveste der Moralität untergräbt, und die stärkste Bande der Gesellschaft auflöst; wenn es endlich sichtbar wird, daß dieser libertinismus, der das Palladium aller bürgerlichen Gesellschaft als ein Gespenst und den Stand, dem die Bewahrung desselben anvertraut ist, als den verächtlichsten aller Stände traktirt, wenn es, sage ich, sichtbar wird, daß dieser libertinismus, auf einem ziemlich geraden Wege und unter ähnlichem Vorwande, auf den Umsturz aller andern Institute, Gerechtsame und Vorzüge, die ebenfalls keinen festern Grund, als Meynung, Glauben, Alterthum, fromme Einsicht, Trägheit

und Gedult der Völker haben, losgeht: dann könnten unsere Erden-Götter wohl, um ihrer eigenen Sicherheit willen, eben so plötzlich, den entgegen gesetzten Weg einschlagen und Maasregeln nehmen, die aller Aufklärung, Toleranz, Freyheit und Weltbürgerschaft auf einmahl ein betrübtes Ende machen dürften. *)

„Der Gelehrte in Oesterreich ist von allen Seiten zu abhängig, er muß, wenn er schreiben will, wie er denkt, sich mit jedem Wort fürchten, seinen Hofrath oder Präsidenten, oder einen Verwandten von ihnen, oder eine ganze Stelle (Collegium) für den Kopf zu stoßen. Diß sind Ursachen genug, daß in Oesterreich bey der Erscheinung so vieler Schriften so wenig nach dem Sinne ächter Publicität geschrieben wird und die vorzüglichste Gelehrten auf Reformen und Staatsveränderung bis jetzt noch keinen Einfluß von Erheblichkeit haben konnten. —

Die Schriftsteller-Verfolgungen sind zwar in Oesterreich nicht so offenbar, aber sie sind eben darum nicht weniger zahlreich. Wer irgend ein vornehmes Urtheil angreift, hat sich, ohne daß

*) Gegenfragen an den Verfasser der: Neugierden eines Weltbürgers im deutschen Merkur, Jul. 1783. S. 88.

ers weiß, vielleicht mit wenigen Worten tausend mächtige Feinde zugezogen.

Hat ein Schriftsteller die Wahrheit gesagt, so ist man noch undankbar genug gegen ihn, ihm den Ton, mit dem er sie sagte, zum Verbrechen auszuweisen. Und wie ungerecht ist man hier nicht! der Mann, dessen Kopf vom Gegenstande, den er behandelt, voll ist, in dem sich Vorstellungen auf Vorstellungen, Bilder auf Bilder empor drängen, Gründe auf Gründe häufen, dem das Herz gewaltiger schlägt, das Blut schneller läuft, dessen empörte Seelenkräfte arbeiten, der tief empfundenen Wahrheit eine lebendige, treffende Darstellung zu geben, und die in Aufruhr gebrachten Gefühle unaufhaltsam losbrechen in einen frischen Strom Perioden, verdiente in der That mit gelinderer Nachsicht beurtheilt zu werden! Freilich, der ihm nachempfinden kan, läßt ihm Gerechtigkeit wies verfahren! Aber wie viele können das?

Ich habe an mir selbst mehr als eine Erfahrung. Die Freymüthigkeit des Tones in meinen Schriften hat mich sehr unangenehmen Verdriesslichkeiten ausgesetzt. Einige meiner Feinde sind es, wie ich Grund zu vermüthen habe, biß zur Unversöhnlichkeit."

Knatters philosophische und statistische Beobachtungen
über die Oesterreichische Staaten. 1787. I. B. S. 59.

*

Publicität
nach Chur- Sächsischen Grundsätzen.

*

Rescript an das Churf. Ober- Consistorium vom 20. Merz 1786.

Wir Friedrich August 2c. 2c.

Würdige, Beste, Hochgelahrte, Rätbe,
Liebe, Andächtige und Getreue.

Demnach wir zur Erläuterung des zu besserer Einrichtung der Bücher- Censur festgesetzten per Rescriptum vom 6ten May 1782 auch euch zur gefertigten Regulativs annoch ausdrücklich zu verordnen, der Nothdurst befunden, daß von denen Censoribus der Gebrauch beleidigender Ausdrücke gegen regierende Herren oder auch Privatpersonen, in denen von ihnen zu durchgehenden Schriften, schlechterdings und bey Vermeidung unausbleiblicher Ahndung nicht gestattet werden solle: Als begehren wir an euch gnädigst, ihr wollet sowohl euch selbst darnach gehorsamst achten, sondern auch wegen solcher in einem euren Sprengque gelegenen Orte, wo Buchdruckereyen vorhanden, an- und durch die euch untergebenen Superintendenten das deshalb weiter nöthige verfügen. Daran 2c. Dresden am 20. Martii 1786.

*

Publicität
nach alt-Preussischem Glauben.

Mein seel. Vater hatte vor fünfzig Jahren in der Einsamkeit seines Privat- Lebens den Plan gemacht, das particular- Staats- Recht der deutschen Reichs- Stände auszuarbeiten, wovon auch wirklich einige Bände in Druck erschienen sind. Als er sich nun auch an das Chur- Brandenburgische Staats- Rechte machen wollte und deswegen in Berlin anfragte, erhielt er von König Friderich Wilhelm I. folgendes derbe Rescript:

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erz- Cämmerer und Churfürst. 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hochgelahrter Rath und lieber Getreuer. *) Uns ist vorge- tragen worden, was ihr wegen vorhabender Aus- arbeitung und Publicirung eines sogenannten Staatsrechts unsers königlichen Hauses sub dato den 21. Mart. aus Uns unterthänigst berichtet und gebeten: Weil Wir aber, um verschiedener erheb- lichen Ursachen willen, keineswegs gestatten können,

*) Mein Vater truge damals noch den Preussischen Ge- heimen Raths Charakter, den er aber nachher ablegte.

daß dergleichen Dinge durch den Druck bekannt gemacht werden, so habt ihr euch dieses Werks, bey Vermeidung unserer schweren Ungnade und unausbleiblicher scharfen Ahndung, gänzlich zu enthalten. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 2. Apr. 1740.

Jr. Wilhelm.

A. B. Borke. H. v. Podewils.

*

Publicität

in Schweden unter König Gustav III.

König Gustavs III. in Schweden Dictamen
ad Protocollum des Reichs: Raths vom
26. April 1774. über die Preß: Freyheit.

Die Frage ist nun: ob die Preß: Freyheit, so wie die Verordnung vom Jahr 1766 sie festgesetzt, nützlich sey oder nicht? und diese Frage, die das Publicum so nahe anzugehen scheint, kan nicht sorgfältig genug erwogen werden. Ich habe das her auch mit der zärtlichsten Sorgfalt und mit der Aufmerksamkeit, die ein so wichtiger Gegenstand fordert, die in dieser Sache geäußerte Gedanken der Herrn Reichsräthe durchgelesen.

Ich finde sie darinn einstimmig, daß die Preß: freyheit überhaupt nicht schädlich, sondern bloß durch Mißbrauch gefährlich sey.

Mißbrauch ist eine Folge der Menschenschwäche; und der findet sich bey den besten Einrichtungen. Wollte man eine nützliche Einrichtung aus Besorgniß eines Mißbrauchs, der daraus erwachsen könnte, nicht zulassen: so würde nie etwas erspriessliches im Publico gethan.

Unter einer uneinigen Nation, die in zwey Haufen, verschieden in Denkungsart, Grundsätzen und Interessen, getheilt ist, so wie sonst die Schwedische gewesen, ist nie eine Sache von beyden Seiten angesehen worden, wenn sie von der einen Seite zweydeutig war. Aber die Preß-Freyheit wurde doch mit allgemeiner Freude angenommen: und vielleicht haben die Reichsstände, seit der Abschaffung der Souverainität, keine Verordnung gemacht, über die die Nation mehr ihre Freude bezeugt und die sie damahls besonders höher schätzen mußte. Das geschah in einer Zeit der Unsicherheit, da das Besizungsrecht sehr oft von Uebergewalt und Eigennuz unter die Füße getreten wurde. Unsere jezige Regierungsform ist auf Freyheit, Sicherheit und Proprietät gebaut.

Unter einer solchen Regierung muß jedermann die Freyheit haben, zu denken, zu reden, und zu schreiben über alles, was nicht wider das Gesetz

und die Hoheit des Reichs streitet. Diese sind in der Verordnung vom Jahr 1766 so gut gesichert, wie in dem allgemeinen Gesetze. Und wenn man in diesen leztern Jahren unanständige Schriften hat zum Vorschein kommen sehen: so muß man diß nicht der Verordnung zuschreiben, sondern ihrer üblen Handhabung zu einer Zeit, da die Anarchie und eine willkührliche Macht in den Händen des gemeinen Volks alles unsicher und schwankend machte.

Diese Zeiten sind nicht mehr: das Gesetz kann nun mit der Stärke gehandhabt werden, die der allgemeine Friede erheißt: und damit diese scheußliche Zeiten nicht wieder zurück gebracht werden, ist nöthig, daß die Preß: Freyheit beschützt und ferner erhalten, das Publicum über sein wahres Wohl aufkläre und den Beherrscher nicht in Unwissenheit über die Denkungsart des Volks laße. Wäre der Preß: Freyheit im vorigen Jahrhunderte erlaubt gewesen, den Beherrscher über sein wahres Wohl, der Unterthanen Glück, aufzuklären: so hätte vielleicht R. Karl XI. keine solche Einrichtungen auf Kosten der Sicherheit gemacht, die die königliche Macht verhaßt machten, und den Grund zum Verlust der Provinzen legten, die das Reich unter seinem Sohn verlor und aus denen alles das Unheil erwuchs, das ohnlängst sein Ende

genommen. Hätte die Preß: Freyheit Karl XII. über seine wahre Ehre aufklären können, so würde dieser edelmüthige König lieber ein glückliches Volk regieren wollen, und nicht über ein weitläufiges aber wüstes Reich zu herrschen gesucht haben.

In England war keine Preß: Freyheit, da Karl I. sein Haupt auf den Richtblock legte, oder wie Jacob II. landstüchtig seinen angeerbten Thron einem ehrgeizigen Schwiegersohn überließ; dieses Recht hat die Nation erst zu Ende von Wilhelms III. oder zu Anfang der Regierung des Hannoverischen Hauses rechtskräftig bekommen: ein Haus, das den Englischen Thron mit mehr Ruhm und Sicherheit, als irgend eines der vorherigen Häuser, besessen hat. Und wenn Wilkes Unruhen erregt hat, so muß man solches eher der unvorsichtigen Attention, die die Regierung auf seine Schrift wandte, als dem Druke derselben, zuschreiben, da sie sonst gar bald, wie viele andere, vergessen worden wäre.

Durch die Preß: Freyheit kriegt ein König die Wahrheit zu wissen, die man mit so vieler Sorgfalt und leider oft genug mit so vielem Fortgange, vor ihm verbirgt. Den Beamten schaffen sie den Vortheil, daß sie wohlverdiente und ungeheuchelte Lobsprüche erhalten können; oder auch bekom-

men sie Gelegenheit, das Publicum über falsche Ausdeutungen ihrer Handlungen aufzuklären. Das Volk endlich erhält dadurch die Sicherheit, seine Klagen anzubringen; es erhält den Trost, sich bes Klagen zu dürfen, und oft überzeugt zu werden, daß seine Klagen unbefugt sind.

*

Publicität in Rußland.

*

In unten bemerkten Journal *) wird unterm 20. Merz 1775 gemeldet: „Ein gewisser Mr. de Maimieup — hat die Kühnheit gehabt, bey seinem Auffenthalt zu Petersburg der Kayserin ein Manuscript zu überreichen, worinnen der wärmste Haß gegen alle Art Despotismus athmet und wo das Colorit ganz aus dortigen lokal: Farben gemischt ist. Sie hat es so gut aufgenommen, daß sie ihn auf ihre Kosten nach Engelland schickt, um es dort drucken zu lassen, weil sie sagt: diß Land der Freyheit sey das einige, wo diß Buch ohne Gefahr gelesen werden und gefallen könne. Es ist eine Art von jus publicum universale, eine zwar etwas geile Frucht eines herrlichen Stammes.“

*) Im deutschen Museum vom Jahr 1776 p. 95.

Nur ein Franzose konnte so was in Petersburg wagen; der Deutsche wäre nach Sibirien expedirt worden.

*

Un : Publicität in Portugall.

*

Das französische Freyheits : Fieber durchlief, gleich einer Seuche, in mehr oder minderm Grad, fast ganz Europa und da sich überall Franzosen finden, so nahmen diese auch an den Schicksalen ihres Vaterlands lebhaften Antheil. Hiedurch verbreiteten sich dann auch gleich Fluthen die häufige Freyheit athmende und Monarchen stürmende Schriften in ganz Europa. Der Portugiesische Hof fandte nicht gerathen, daß der ruhig schlummernde Geist dieses Volks durch dergleichen Feuerbläser erwecket würde und verbote daher gleich anfangs die Einfuhr aller über die französische Revolution sprechenden und sich dahin beziehenden Schriften. Den vielen in Lissabon angesessenen französischen Negocianten schiene es unbillig und hart, von denen in ihrem Vaterland vorgehenden Verhandlungen keine umständliche Berichte zu erhalten. Da ihnen also der Landweg der Posten versperret und erschwert war, ließen sie die so häufig erscheinende französische Broschüren mit Schiffsge-

legenheiten kommen. Der Hof erfuhr solches und die durch die heimliche Verbreitung dieser Schriften rege gewordene Empfindung, verdoppelte daher die Wachtsamkeit und ließ alles, was sich von dieser Art vorfand, sogleich verbrennen. Um die fernere Einfuhr zu verhindern, wurde den Sees Zoll-Ämtern aufgetragen, auf alle von der französischen Revolution handelnde Bücher genaueste Acht zu geben und was sich fände, sofort zu confisciren. Der Polizen zu Lissabon wurde gleichfalls eingebunden, das Betragen der dortigen Franzosen sorgfältig zu beobachten und allen Geistlichen des Reichs wurde durch eine Circulare anempfohlen, das Volk zur Treue und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit sorgfältig zu ermahnen.

*

Publicität nach Chinesischem Maasstab.

„Der barbarische Kayser in China weiß in jedem Winkel seines unermesslichen Reichs, was die Soldaten und Staatsbediente unternehmen und der geringste Streich kan ihm nicht verborgen bleiben. In unserm christlichen Europa aber erfahren die Fürsten kaum die gröbste Streiche in ihren Residenzstädten. Eben dieser Kayser, den man despotisch und barbarisch nennt, hat ein Grundges

sez, daß ihm jedermann seine Fehler in demüthigen Schriften anzeigen und vorhalten könne. In unserm christlichen Welttheile hält sich schon der geringste Staatsbediente für so heilig, daß ihm kein Mensch etwas vorwerfen kan, wenn es auch die größten Gewaltthätigkeiten wäre. Ueber alles zu schweigen, gehört nach Europäischen Begriffen zur Liebe des Vaterlands. Die Unterthanen sollen fechten, wie die Römer, aber ihren Geist müssen sie, in Beziehung auf das, wofür sie fechten, alle Tage slavischer machen.“

Hieroglyphen. Berlin. 1780. I. Stük S. 132.

*

Publicität der Chinesischen Hof-Zeitung.

Die öffentliche Zeitung von Peking wird von dem Kayser vorher selbst übersehen, ehe sie ausgegeben wird. Man findet in derselben diejenigen Gnaden: Bezeugungen, welche der Kayser diesem oder jenem seiner Unterthanen erwiesen, nebst den Ursachen, die ihn dazu bewogen haben: ferner die Strafen, mit welchen er die ungehorsamen gezüglichet hat und wodurch er zu dieser Strenge genöthiget worden; den Zustand aller Ausgaben und Einkünfte; die Vorstellung aller Gerichte; die neuen Geseze, neue Gewohnheiten und Gebräuche; lobserhebungen und Verweise, die er den

Großen des Hofes ertheilt; zum Beyspiel: der R. N. ist in keinem guten Ruf und, wo er sich nicht bessert, soll er gewiß nachdrücklich gestraft werden.

O! daß wir doch in jeder deutschen Provinz auch eine solche Land-Zeitung hätten!

*

Publicität im Herzogthum Württemberg.

*

Von den Zeiten der Kayserlichen Administration im Herzogthum nach
Vertreibung Herzog Ulrichs
(Aus einem alten Copial-Buch.)

Artikul der Handlung, so zu Stuttgarten für-
genommen, uff das kürzest begriffen.

— — Nun folgt hernach die Ordnung, so für-
genommen, zugesagt und geschlossen.

Item, welcher fürterhin etwas mit Worten
oder Werken handelt oder redt, das königlicher
Majestet zu Nachtheil möge dienen und Herzog
Ulrich zu guttem erschießen, den soll man von
Stundt an zu todt schlagen, wollte aber
ainer oder mehr ainen nit zu todt schlagen, so soll
er es doch von Stundt an seinem Amptmann an-
zaigen, damit gegen In mit Straff inn- oder
ußershalb Rechtens laut der Ordnung fürgegangen
werde.

Were aber sach, daß einer oder mehr solches hörten, gewar oder innen würden, und die solches thaten, nit zu todt schlißen, oder das dem Amptmann nicht anzeigen, sondern verhielten, so soll der oder die, so das verhalten, in die Fußstapfen des Theters treten und nit minder dann der Theter gestraft werden.

*

Herzog Eberhard Ludwigs zu Württemberg Circular-Befehl, daß man nicht über ihn und seine Handlungen raisonniren solle, vom 10. Sept.

1713. *)

(Nach dem gedruckten Original.)

Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck 2c. Der Römisch Kayserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, und des löbl. Schwäbischen Crenses, General-Feld-Marschall, auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, 2c.

Liebe Getreue.

Nachdem Wir mißliebig vernehmen müssen, welcher gestaltten einige Unserer Unterthanen von Unserem Thun und lassen unnöthig und ungebührlich zu urtheilen, auch davon entweder aus Uns

*) Zur Zeit, da die Grävenizische Huren- und Schelmen-Haushaltung am ärgsten zu toben begonne.



*

Eben desselben wiederholter Befehl,
vom 11. Jun. 1731.

Von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck 2c. der Römisch: Kaiserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, und des löbl. Schwäbisch. Cräyßes General: Feld: Marehall, auch Obrister, so wohl über Ein Kaiserlich Dragoner: als Schwäbisch Cräyß: Regiment zu Fuß, 2c.

Unsern Gruß zuvor, Ehrfamer, liebe Getreue!

Euch ist annoch errinnerlich, was Wir unterm 10den Sept. 1713. wegen ein: und andern auf Unsere eigene höchste Person sowohl redundirend: als Unsern Fürstl. Staat und Regiment besonders mit angegangen aufgetommenen unnützen Reden und allerhand Geschwätz: Werk, für Verordnungen ergehen, und, um solchen Einhalt zu thun, und dieselbe abzustellen, unter darauf gesetzter harter und ernstlicher Bestrafung, ab denen Tausen publiciren lassen; Wann Wir nun bey Unserer jeztmahligen Abwesenheit aus Unsern Landen, nicht ohne besonderm Mißlieden vernehmen müssen, daß dergleichen Ausschweifungen und Raisonnemens wieder allzugemein werden, Wir

aber derley von müßigen Leuthen ausersonnenen Ausstreunungen ungegründeter Bruiten, keineswegs nachzusehen gemeint seynd, sondern dieselbe auf alle Art und Weiß suppressirt und unterlassen, oder widrigenfalls wider den oder die Contravenienten, und jener Autores und Propalatores, ohne Unterscheid, es mag auch vor Redens und Raïsonnirens seyn, was es im geringsten immer wolle, oder in obigem fürgehen könnte, die dars auf sohin schon gesetzte, oder befindenden Dingen nach zu setzen seyende Bestraff- und ungnädigste Ahndung ohnnachlässig exequiret haben wollen; Als ist Unser gnädigster Befehl hiemit, ihr sollet die ohneinstellige Verfügung thun, daß diesem Unwesen fürdersamst gesteuert, und männiglich, wer der auch seyn mag, nachtrücklich erinnert werde, solchen ohnzeitigen Raïsonnirens und Judicirens, bey sonst zu gewarten habender ohnugnädiger Ahndung und harter Bestraffung, sich gänzlich zu enthalten, zu dem Ende diese Unsere Verordnung in allen Rath- und Amt-Häusern öffentlich verlesen, gehörig publiciren, und so dann an die Raths Häuser oder andere loca publica affigiren zu lassen. An deme beschiehet Unser ernstlicher Will und Meynung. Ludwigsburg, den 11. Jun. 1731.

Ex speciali Rescripto Serenissimi
Domini Ducis.

Herzog

*

Herzog Carl Rudolphs, Administrators
des Herzogthums Württemberg, Circular-
Befehl, von dem verstorbenen S. Carl
Alexander und dessen Wittwe mit Res-
pekt zu reden, vom 28ten

März 1737.

Von Gottes Gnaden, Carl Rudolph, Herzog
zu Württemberg und Teck, Graf zu Möms-
pelgart, Herr zu Heydenheim, 2c. der Röm.
Kaiserl. Majestät General: Feld: Marechal,
Ritter des Königl. Dänischen Elephanten
Ordens; Administrator und Ober: Vormun-
der, 2c.

Unsern Gruß zuvor, Ehrfamer, liebe Getreue!

Gleichwie Wir bey Unserer im Nahmen Got-
tes jüngsthin angetretenen Landes: Administra-
tion Unsere vornehmste Sorge billig dahin gerich-
tet seyn lassen werden, alles solchergestalten zu ver-
anstalten, damit forderist sowohl die gemeine
Wohlfahrt und Sicherheit des Landes, als auch
die Ehre, Gedenken und Aufnehmen des Fürstli-
chen Hauses bestens befördert, hingegen alles,
was diesem einiger massen nachtheilig seyn mag,
hintertrieben, und mithin von Uns die Pflichten
eines Christlichen und Löbl. Administratoris und

Patr. Archiv, XI. Theil. Na

Ober: Vormunders, so viel Uns Gott Krafft verleyhen wird, erfüllet werden mögen; Also versetzen Wir Uns auch zu sammtlichen Uns anvertrauten getreuen Vormundschafftlichen Unterthanen gnädigst, daß sie weder den Uns schuldigen Gehorsam, noch auch den dem gesamten Hoch: Fürstlichen Haus gebührenden Respekt jemahls ausser Augen setzen werden.

Nachdeme Uns aber gleichwohl schon bey Anfang dieser Unserer Vormundschafftlichen Regierung zerschiedentlich vorgekommen und hinterbracht worden, daß viele widrige Ausstreuungen, so dem Andencken Unsers in Gott ruhenden Herrn Veters liebden und dem einem Landes: Fürsten auch nach seinem Tod gebührenden Respekt auch nur dem Ansehen nach einiger massen nachtheilig, hin und wieder mit vieler Voreylichkeit geschehen seyn sollen: Als verordnen Wir hiemit gnädigst, ihr sollet sammtliche euch untergebene sowohl Geists als Weltlichen Standes ernstlich erinnern, daß sie deßfalls in gebührenden Schrancken verbleiben, und von allen widrigen Nachreden und ungleichen Urtheilen, sowohl von weyland des Hochseeligen Herrn Herzogs, als auch Dero zurückgelassenen Frau Gemahlin liebden, liebden, wie nicht weniger dem gesamten Hoch: Fürstlichen Haus gänzlich, und bey sonst zu befahren habender scharpffer



turen, und besonders über Höchst Deroselben ergreifende, sowohl äußerliche als innerliche mesures (wie es noch lezthin bey Dero zweytägigen Abwesenheit von hier vornämlich geschehen) solche propos und raisonnemens ohne ménagement geführt werden, welche Seine Hochfürstl. Durchl. länger zu gedulden, weder vor rathsam, noch dem Dero höchsten Person schuldigen Respekt gemäß finden, und hätten Höchst Dieselbe schon längstens Ursache gehabt, gegen einen oder den andern es werckthätig zu ressentiren, wann Sie bekannter Dingen nicht gewohnt wären, die großmüthige Uibersehung vor der Schärfe beständig vordringen zu lassen; Es verordnen also Höchstgedacht Se. Herzogl. Durchl. daß Fürstlicher geheimer Rath die ausdrücklichste Verfügung durch veranstaltende publication dieses Hochfürstlichen Decrets bey allen Collegiis und Balleyen Fürstlicher Canzley treffen solle, damit pro futuro ein jeder in denen Ihme gebührenden Respekts: Schranken ver-

laucht von treu-gehorsamsten Prälaten und Landschaft, deren größern und engern Ausschuß, auch Magistraten, und allen übrigen Landes=Eingefesenen, Keinen andern, als Reichs- und Landes-Verfassungsmäßigen Gehorsam erfordern, und weder Ihnen, noch denen Herzoglichen Beamten und Magistraten, wider Ihre Beschworne nach denen Landes-Verträgen eingerichtete Staate oder Amts-Instruktionen und Bestellungen, gnädigst nichts ansinnen, noch befehlen wollen. //

bleibe, und sein vollkommen und einiges Augenmerk pflichtschuldigst dahin richte, den sentimens seines Herrn bey denen jeztigen Zeitläuffen, so wie es sich gebühret, beyzustimmen, und sich allen widrigen Insinuationen oder Discours sowohl öffentlich als privatim enthalte, sonstn Se. Hochfürstl. Durchl. wider Dero Neigung und Gewohnheit sich würden gemüßiget sehen, solche ernstliche mesures zu ergreifen, die Höchst Deroselben alleinige Autorität und Willen (welcher Wille auch der Wille aller Diener seyn und bleiben muß) zu soutenir im Stande seyn werden, und dessen Uibertretern große Neue verursachen könnten. Decretum Ludwigsburg, den 10ten Junii. 1750.

Carl. H. 3. W.

Publicität im Hochstift Speyer.

Der jeztregierende Fürst-Bischof zu Speyer, geb. Graf zu Limburg, ließe sub dato Bruchsal den 10. Merz. 1781. befehlen:

„ Wenn Jemand aus unserer weltlichen oder geistlichen Dienerschaft in Zukunft irgend etwas, es sey innerhalb oder außerhalb Unserer Dioeces, drucken läßt oder zum Druck behülflich ist, ohne Uns solches vorher zur gehörigen Censur überreicht

zu haben, den wollen Wir, ohne Zuthun einiger Erklärung, auf der Stelle seines Amts und Pfrunds de entsetzt wissen. „

*

Publicität
der Reichsstadt Frankfurt am Mayn.

*

Verordnung des Magistrats vom 27. Aug. 1778.

Wir Burgermeistere und Rath des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn thun hiermit zu wissen, was massen die allerunterthänigste Ehrfurcht und Verehrung, welche Wir gekrönten Häuptern und erhabenen Mächten schuldig sind, von Uns erfordert, durch öffentliche gedruckte Verordnungen, so wie Unsere Regierungs Vorfahren schon ehemals gethan, bey vorkommenden critischen Weltläuften, allen und jeden hiesigen Burgern, Einwohnern, Schuss: Angehörigen, und wer sich sonst in hiesiger Stadt aufhält, ernstlich zu befehlen und zu verordnen, in Zusammenkünften und Gesellschaften, auch sonst überhaupt, sich aller unbedachten, vorwitzigen und gefährlichen mehrentheils nur aus unzeitigem Eifer und Unverstand herrührenden Gespräch und Urtheil, auch ausgesprengter zum öftern falsch: und unrichtiger Zeitungen, und deren Fortpflanz: oder Weitertragung gänzlich zu enthalten.

Wie Wir nun in den jetzt bedenklichen Zeiten besonders nöthig und Unserer Obliegenheit gemäß zu seyn erachtet haben, aus wohlgemeynter Vorsorge, diese abermalige Verfügung zu thun; Also gebieten Wir hierdurch ernstlich und wollen, daß ein Jeder seines Amts und Berufs abwarte, sich aber alles Gesprächs und Urtheils, zumalen unnöthigen Eifers, über die gegenwärtigen Staats-Begebenheiten, entäussere, und weder in Reden, Briefen oder ander andern Schreiben, auch Drucken, etwas unternehme, welches hierauf den mindesten Bezug hat, vielweniger dergleichen anstößige gedruckte Schriften verkaufe, oder sonsten ausstreue.

Im Fall sich aber, gegen alles Vermuthen, Jemand unterfangen würde, diesem Unserm ausdrücklichen Verbott zu widerstreben, derselbe solle in unausbleibliche schwere Ahndung und Strafe; ohne Unterschied der Person, verfallen seyn. Wornach sich also männiglich zu richten, und vor Strafe und Schaden zu hüten hat. Geschlossen bey Rath, den 27. August 1778.



Vorzimmer-Gespräch zwischen einem Fürsten und zweien seiner Höflinge.

Von einem Augen- und Ohren- Zeugen.

F. Hat der Herr das sechste Heft vom Schloßzer schon gelesen?

G. Ich glaube nicht, wenigstens habe ichs nicht in seinem Cabinet gesehen.

F. Nun, so muß man machen, daß ers nicht zu sehen bekommt, er ärgert sich nur drüber, und es hilft doch zu weiter nichts.

G. Ja, wenns Schloßzer allein wäre, so müßten wir aber auch den deutschen Zuschauer, Bisbra's Journal, Neußens Staats-Canzley, und Gott weis, wie viel andere verbieten, denn in allen diesen steht etwas davon.

F. Das wär des Guguks! Wir müssen —

Der Fürst, aus dem Cabinet hervortretend:
Was ist des Guguks? meine Herrn!

F. und G. einander ansehend.

F. Nichts, Ihre Durchlaucht, es war nur von des Steffens gestrigen Ohrfeige die Rede.

Der Fürst: Ist das wahr, G — g, Sie haben mir noch immer die Wahrheit gesagt.

G. will sich fortschleichen , der Fürst heißt ihn bleiben.

G. Wollte Gott! Ihr Durchlaucht, es hätte nur Steffens Ohrfeige betroffen!

Der Fürst. Nun was dann? nur heraus damit!

G. Weils Ihr Durchl. wissen wollen, der traurige Vorfall mit dem alten Pr. ist nun nicht nur land: sondern Reichsfundig, die Journalisten fangen schon an, davon zu schreiben, darauf zu sticheln und, wies dann in solchen Fällen geht, aus der Fliege einen Elephanten zu machen.

Der Fürst, die Hand vor die Stirne haltend: Ach! wollte Gott? daß es nur eine Fliege wäre! Aber was ist's dann, und wer hat über mich geschrieben?

G. In Schlözers neuestem Hest steht schon die ganze Geschichte, und man sagt, auch schon in andern Journalen.

Der Fürst: Haben sies gelesen?

G. Ja; Gnädigster Herr.

Der Fürst: Ist's wahr, oder vergrößert?

G. leider, buchstäblich wahr!

Der Fürst, die Hände ringend, und nach seinem Cabinet zurück tretend: Nun, ich habe dies

se Prostitution verdient, und es soll mir zur ewigen Warnung dienen.

J. Ihre Durchlaucht!

Der Fürst: was ist dann?

J. Haben Ihre Durchl. die gestrige Hamburger Zeitung gelesen?

Der Fürst: Sind Sie gescheut, was geht mich die Hamburger Zeitung an?

J. Gar viel in diesem Augenblick.

Der Fürst: Stehe ich denn etwa auch in der Zeitung?

J. Das nicht, aber ein Histörchen, das Euer Durchl. gefallen wird. In Potsdam war ein arges Pasquill auf den König angeschlagen, der Officier von der Nacht-Patrouille nahm es wahr, nahm es ab und behändigte es des Morgens dem König. Der König, nachdem ers gelesen, fragte den Officier: ob es schon Jemand gelesen habe? dieser antwortete: Niemand, denn es habe viel zu hoch gehangen; der König erwiederte: So soll ers wieder auf den nämlichen Platz anheften lassen, aber so niedrig, daß es Jedermann lesen könne. Ist das nicht wieder so ein Stückgen von Friedrich dem Großen?

Der Fürst: Und was geht das mich an?

J. Daß Ew. Durchl. es machen, wie der König, die Leute schimpfen und lesen lassen, und sich über beyde moquieren.

Der Fürst: Ein schöner Rath, sagten Sie ja selbst, es wäre ein Pasquill gewesen, was man über den König angeschlagen, von mir aber ist die Wahrheit, was man geschrieben hat.

J. Wenn man über Könige dergleichen Dinge schreibt, so heißt immer Pasquill, das meiste mag dann doch wahr gewesen seyn.

Der Fürst: Ich habe dem König nicht vorzuschreiben, wie hoch oder niedrig er seine Reputation und die Liebe seines Volks in Anschlag bringen will, mir ist aber fürwahr nicht einerley, ob ich in der Welt als ein zorniger und undankbarer Mann herumgetragen werde?

J. Ew. Durchl. haben sich doch sonst immer den König zum Muster vorgestellt, und wenn Er sich um das Qu'en dira-t-on? bekümmern wollen, würde er keine siebenzig Jahre alt geworden seyn, und sich längst todt geärgert haben.

Der Fürst: Schade! daß Sie kein König geworden sind. Aber hier! — hier!
(mit dem Finger auf die linke Brust deutend.)

J. Ja! wenns Ew. Durchl. so nehmen wollen, dann habe ich kein Wort mehr zu sagen.

Der Fürst: Ich auch nicht, Herr von F.—
Ihnen aber, mein lieber G. danke ich vor die Nach-
richt. Sie schmerzt mich tief, wir wollen aber
beide ernstlich drauf denken, wie wir diesen wüßs-
ten Flecken meines ehrlichen Namens durch gute
Handlungen wieder wegwischen können.

VIII.

Biographische Nachrichten

von dem

berühmten Rechts- und Staatsgelehrten,

Dieterich von Meinking

Erbherrs zu Wellingsbüttel,

Fürstlich Hessen-Darmstädtischen, sodann Mecklenburgischen und Holsteinischen Rath und Canzler, endlich Königlich-Dänischen Rath und Canzler in Schleswig und Holstein, und Präsidenten des Pinnebergischen Ober-Appellations-Gerichts,

geb. den 10. Mart. 1590. gest. den 15. Dec. 1664.

*

Aus den Personalien und deren Anhang bey der An. 1665. zu Glückstadt in 4. gedruckten Leichen-Predigt.

Der seelige Canzler von Reinking machte seine erste öffentliche Erscheinung in der Welt zu Gießen, wo er An. 1616. licentiat der Rechten wurde und über 290. Sätze de brachio sæculari & ecclesiastico disputirte, aus welchen nachher sein berühmtes Werk de Regimine sæculari & ecclesiastico entstanden, welches mit solchem Beyfall aufgenommen worden, daß in wenigen Jahren sieben neue Auflagen davon gemacht werden mußten. Landgraf Ludwig V. zu Hessen-Darmstadt bestellte ihn Anfangs als Professor, im Jahr 1618. aber zum Regierungs-Rath zu Gießen, bediente sich seiner Feder in der Marburgischen Erbfolgs-Sache und nahm ihn auch mit auf den Reichs-Tag nach Regensburg, allwo er in eben dieser Angelegenheit einen obsieglichen Reichsschluß erwürken half. Im Jahr 1623 und 1624 wurde er zweymahl nach Wien geschickt und, mit Zufriedenheit des Landgrafen von dem Erzbischoffen Johann Friederich zu Bremen zugleich als Rath von Haus aus in Bestallung genommen.

An. 1625. bestellte ihn der Landgraf zum Vices-Canzler bey der Regierung zu Marburg und als im folgenden Jahr wegen dieser Erbfolgs-Sache

ein gütlicher Vergleich zwischen beyden Hefischen Häusern getroffen worden, ward Reinking An. 1627. nebst einem Casselischen Rath an das Kayserliche Hoflager zu Prag abgeordnet, um die Kayf. Bestättigung zu suchen, bey welcher Gelegenheit er auch die Reichs: lehen vor dem Kayf. Thron empfing und von K. Ferdinand II. mit dem Comitiv beschenkt, auf der Rückreise aber von Räubern geplündert wurde.

An. 1628. wurde ihm von Pfalzgrafen August eine Canzler: Stelle angetragen, die er aber ablehnte; hingegen warbe An. 1631 Herzog Adolph Friderich von Mecklenburg der ihm ebenfalls ein Cancellariat anbote, um so eifriger um ihn. Nach langen Verhandlungen erklärte sich endlich Reinking dahin: daß, wann ihn sein Herr, Landgraf Georg II. (dann L. Ludwig war indeßen mit Tod abgegangen) mit gutem Willen seiner Dienste erlassen wollte, er zu folgen bereit seye: der Herzog von Mecklenburg, welcher König Gustav Adolph von Schweden nach Mainz nachgereist war, kam selbst nach Darmstadt und erlangte endlich mit vieler Mühe von dem Landgrafen das Jawort von Reinkings Dienst: Entlassung. Es währte aber doch noch bey drey viertel Jahre, ehe der mit vielen Geschäften beladene Mann wirklich loskam, welches zu einem Briefwechsel Anlaß gabe, welcher

welcher dem theuren landgrafen Georg so wohl als seinem Diener noch jezo wahre Ehre macht. Der landgraf antwortete nehmlich dem auf Reinkings Abschied dringenden Herzog unterm dato Marburg den 18. Merz 1632:

„Ew. Lbden verhalten auch nicht, daß sich andere Unsere verpflichtete Rätthe wie auch etliche Landes-Stände zum höchsten beschweren, daß Wir eben *hoc rerum statu* nicht nur dergleichen Uns wohl angestandenen ehrlichen, geschickten, geübten und Unserer Sachen erfahrenen Mannes Uns begeben, sondern ihn auch so gar gehlingen, ehe denn sich andere in seine, Unseres Vice-Canzlers, Sachen recht finden könnten, dimittiren wollten.“

Reinking bliebe aber immer zu Marburg, als nun der Herr Vetter von Mecklenburg wieder ein Erinnerungs-Schreiben abgehen lassen, antwortete ihm der edelgesinnte landgraf unterm 10. May:

Ew. Lbden versichern Wir auch, da Deroselben Wir nicht zu gar sonderbarem Freund-Vetterlichen Gefallen, aussero zu Ihr tragenden ganz getreuen Affection, diesen Unsern Rath und
Patr. Archiv, XI. Theil. B 6

Vice-Canzler überlaßen hätten, daß bey jezigen Läuften, da sonderlich dergleichen *qualificirte* und erfahrene Leute schwer zu überkommen sind, Wir lieber eines großen und etlich tausend Gilden werth wollten verlustig seyn worden, wie denn auf diese Stunde Wir seine Person, obwohl an verschiedenen Orten, auch durch Abschickung eigener Gesandten, Wir uns viel darum beworben, noch nicht wieder zu ersetzen wissen.

Von solchen Fürsten, Rätthen und Landständen wissen wir uns heut zu Tag kaum mehr Begriffe zu machen und auf diese Gefahr dürfte ein Fürst sein ganzes Ministerium abdanken, ohne eine Beschwerdführung seiner Landstände zu befahren, auch schickt man zwar noch Gesandte, um Englische Pferde und Hunde, um Französische Gasen: Mädgens und Opern: Tänzer außer lands zu holen, wanns aber um nichts, als um einen geheimen Rath oder Canzler zu thun ist, die findet man überall im Ueberfluß im Land; freilich ist's auch Waare darnach; indeßen wann der Herr damit zufrieden ist, muß es sein Land wohl auch. Landgraf Georg dachte anders und da er zu Ehren

seines gegebenen Worts den braven Mann endlich gehen lassen mußte, wollte er ihn zwar seiner Dienste, aber nicht seiner Pflichten entlassen, sondern verschriebe ihm, um sich seines Raths auch abwesend noch zu bedienen, einen lebenslänglichen jährlichen Gehalt, beschenkte ihn mit einem fürstlichen Andenken, ließ ihn bey seinem Abzug durch das Land frey halten und der Präsident, nebst samtllicher Regierung und etlichen Professoren begleiteten ihn noch ein Stück Wegs außer Marburg, so daß an dem würdigen Mann der Spruch in Erfüllung gieng: *Quod optimum ante actæ vitæ sit testimonium, sui desiderium post se relinquere.*

Reinking bliebe vier Jahr in diesen Diensten, worinn er sich durch mannichfaltige gute Anstalten und besonders durch Wiederherstellung des zur Zeit der Wallensteinischen Regierung in gänzliche Verwirrung gerathenen Archivs nützlich machte. Im J. 1635 aber rückte die Schwedische Armee ins Mecklenburgische ein, besetzte die Stadt Schwerin und ließ, unter dem Vorwand etlicher rückständigen Contributionen, den Canzler Reinking, nebst etlichen andern fürstlichen Bedienten, durch den Obristen Wachtmeister gefänglich aus seinem Hause abholen und nach Wißmar in Arrest bringen. Endlich ward er deßen erlassen, traute aber (nach

dem in seinen Personalien davon gebrauchten Ausdruck) dem Handel zu Schwerin nicht mehr, sondern begab sich mit seiner Familie und Hauswesen, obgleich mit großem Schaden, nach Lübeck in Sicherheit und bliebe daselbst den Winter über.

Um diese Zeit ward ihm von dem damaligen Erzbischoff zu Bremen, nachherigen König Friedrich III. in Dännemark, die Canzler: Stelle bey der Regierung des Erzstifts angetragen, Reinking glaubte daselbst mehrere Sicherheit zu finden, nahm diesen Ruf an und kündigte dem Herzog seine Dienste auf. Der Herzog entließe ihn ungern, gabe aber endlich seinen dringenden Vorstellungen nach, ertheilte ihm einen sehr rühmlich gefaßten Abschied, beschenkte ihn mit einer schweren goldenen Kette, nebst seinem anhängenden Bildniß und bote ihm eine Raths: Bestallung von Haus aus an, welche aber Reinking aus erheblichen Ursachen ablehnte, jedoch sich erbote, so viel seine neue Amts: Geschäfte gestatten würden, zuweilen mit gutem Rath an Hand zu gehen, welches auch nachher in verschiedenen schweren Sachen geschehen ist. Noch mehrere Jahre nach seiner Entlassung schriebe der Herzog unterm 30. Aug. 1640 von diesem seinem gewesenen Diener an den Erzbischoff:

„Wie auch gemeldter Canzler Uns als ein getreuer Rath, redlich und aufrichtig, treu und fleißig gedient, in allen Amts-Berrichtungen, sonderlich auch in Justitien-Sachen, sich unpartheyisch erwiesen, auch derowegen bey Uns und Unsern Landes-Ständen einen ganz rühmlichen Namen hinterlassen und, da es die jezige trübseelige Läufe und seine eigene Gelegenheit hätte leiden wollen, Wir nichts liebers gesehen, als Ihn in Unsern Diensten zu behalten, der sich auch umb Unser Fürstliches Haus wohl meritirt 2c.“

Im April 1636 trat er seine Bremische Canzlerstelle an, wozu noch in eben dem Jahr auch die über das von den Schweden geräumte Stift Werden kam. Als auch König Christian IV. in Dänemark seinen Bruder, den Erzbischof, besuchte und dieser den König nach Glückstadt begleitete, truge letzterer dem Canzler Reinking gleichfalls eine Rathsstelle von Haus aus auf, ließe ihn zu den Holsteinischen Landgerichten erfordern und als der Erzbischoff zum Mittelsmann zwischen dem König und den General-Staaten erbeten worden, wurde Reinking bey denen hierüber zu Stade gepflanzten Traktaten vorzüglich gebraucht.

Im Jahr 1645. brach der Krieg zwischen Dännemark und Schweden los, die Stadt Stade ward von letztern eingenommen und Canzler Reinking in seinem Haus der Arrest angekündigt, solches mit einem General und vielen Soldaten belegt, er selbst 10 Wochen lang darinn gar hart gehalten und endlich aus demselben, samt Frau und Kindern, gefänglich nach Nienburg abgeführt, allwo er abermahls als ein Arrestant 12 Wochen verbleiben mußten und, ohngeachtet alle gefangene Erzbischöfliche Bediente ausgewechselt worden, er allein biß auf den erfolgten Frieden zwischen beeden Cronen daselbst verbleiben mußten, wovon die Ursachen in dem besondern und persönlichen Haß des Schwedischen Hofes gegen ihn zu suchen war, weil er und zwar in einer sehr scharfen Schreibart die Feder vor die Sache Dännemarks geführt hatte, wovon bey Pufendorf nähere Nachrichten zu ersehen sind.

Reinking begabe sich nach erlangter Freyheit mit den Seinigen nach Hamburg, ward aber darauf von seinem Herrn, dem Erzbischof, zu Wahrung seiner Gerechtsame, auf die Westphälische Friedens: Handlungen abgeschickt, woselbst er sich auch ungefehr ein halb Jahr aufhielt und erlebte: daß das Erzstift Bremen der Crone Schweden als ein Herzogthum im Friedensschluß überlassen wurde.

Damit hatten dann auch diese Dienste von selbst ihre Endschaft erhalten, da nun im Hollsteinschen keine schickliche Stelle erledigt war, so bat Reinking bey seinem Fürsten um seine Entlassung, die er auch unterm 10. Febr. 1648. in den rühmlichsten Ausdrücken erhielt, mit einer güldenen Kette und anhängenden Bildniß beschenkt und, als Rath von Haus aus, mit einer jährlichen Bestallung von 400 Thalern bedacht, zu deren Beweggrund aber in dem Decret angeführt worden:

„ daß bey vorgegangener Widerwärtigkeit Deroselben Er treu und standhaft gewesen, Sie auch ferner in vorfallenden Sachen seiner rathslichen Meynung und Gutachtens sich zu gebrauchen haben würden. „

Indem nun der dienstlose Canzlar im Begriff stand, einen Ort seines künftigen Aufenthalts zu suchen, und fast zum Schluß gekommen war, gieng König Christian IV. in Dännemark mit Tod ab, dem sein Bruder, Reinkings Herr, unter dem Namen Friederichs III. in der Regierung folgte; Fünf Wochen nach der vorigen Dimission rufte er also den alten treuen Diener wieder zurück, bestellte ihn zum Canzlar der Fürstenthümer Schleswig und Holstein, truge ihm die Einrichtung und Verbesserung des Justizwesens in diesen Landen auf, ließe die Huldigung in den deutschen Landen

durch ihn einnehmen, und nahm ihn darauf mit nach Cöppenhagen, wo er der Krönung seines Königs mit beywohnte, und die Lehen der von der Krone relevirenden Lande vor dem Thron empfing. An. 1650. ward er zum Präsidenten des Pinnebergischen Ober-Appellations-Gerichts und An. 1665. als Vormunds-Rath des jungen Herzogs Hans Augusts von Schlesiwig-Holstein bestellt. An. 1656. erhob ihn Kayser Ferdinand III. in den Adelsstand. An. 1661. verlohr er nach sechs und vierzigjähriger Ehe seine treue Gattin im 71. Jahr seines Alters, und fand in der mit einer tugendhaften Wittib geschlossenen anderweiten Verbindung eine liebevolle Pflegerin und Gehülfin.

Im Jul. 1664. mußte er auf Befehl des Königs zu einer Conferenz nach Kiel abreisen, deren er zwar mit vieler Schwachheit noch abwarten konnte, nach seiner Zurückkunft aber mit neuen Zufällen heimgesucht wurde, bis er den 15. Dec. 1664. im 75. Jahr seines Alters, mit der Befriedung eines zur Ewigkeit reif gewordenen Christen, sein rühmliches, thätiges, Dornen- und Rosenreiches Leben beschloß.

*

Seinen wahren moralischen Charakter und innere Herzensgestalt, so weit ein gegen sich selbst

redlicher Mann sich zu beurtheilen vermag, kan man am besten aus derjenigen Schilderung erkennen, welche er in seinen letzten Lebens-Tagen von sich selbst gemacht, welcher eigenhändige Aufsatz also lautet:

„ Ich habe von Zeit meiner verständigen Jahre, nächst der Furcht Gottes, mich äußerst beflissen, etwas Rechtschaffenes zu lernen, bin auch durch Gottes Gnade darinnen so weit gekommen, daß ich, ohne mein Ansuchen, aus dem, Studenten-Stande An. 1616. zum Professore Juris, bald darauf An. 1617. zu einer Raths- und nicht so gar lange hernach An. 1625. zu Vice-Canzlers- und Canzlers-Diensten erfordert, und deßwegen bey der Welt gleichsam glücklich geschätzt worden, ich habe aber zeitlich wahrgenommen, daß solches alles nichts als Eitelkeit, so in der Welt ist und bleibt, gewesen, daß ich also endlich mit dem heil. Apostel Paulo rund aus sagen und bekennen muß: Ich weiß nichts weiters, als allein den gecreuzigten Herrn Jesum Christum, alles andere ist Vanität und eitel.

Ich habe mich auch bemühet, durch redliche unverdroßene getreue Dienste großer Herrn Gnade zu erwerben, auch durch Gottes Gnade, wor von der Herren Gnade herrühret, dieselbe bey ver-

schiedenen Höfen eine zeitlang erhalten, aber das wäre auch eitel. Vanitas Vanitatum, & omnia vanitas. Herren: Gnade ist wandelbar, eitel, vergänglich und ein Narr, der sich darauf verläßt, kan sie bald durch Todes: oder andere Fälle verliehren, ein jeder trachtet zwar nach Herren: Gnade, gar wenige erlangen sie, Gottes Gnade könnte ein jeder haben, aber wenige suchen dieselbe. Ich habe dabey Gott gebeten, er möchte mich für gar großen Herrn: Gnade und für gar großer Ungnade beschützen, weilen der Welt lauf nach die größte Gnade in die größte Ungnade sich zu verwandeln pflegt, gleich das allersüßeste in das allerbitterste sich verkehret.

Bev verspürter Herren: Gnade jedes Orts habe ich mich glückselig geachtet, wann ich geschickte feine Leute zu Diensten befördern, und dieselbe bey Herrn in Gnade bringen können, in Meynung, mir etwa dadurch Freunde zu machen, die mir in meinem Alter und meinen Kindern auch Liebe und Affection erweisen würden, aber es wäre auch eitel, auf Fleisch und menschlichen Arm einige Hofnung, die Gott in seinem Wort verflucht, zu setzen. Die meisten Plagen der Menschen kommen von Menschen, denen man kein Leid, sondern guts gethan.

Nach Reichthum habe ich nicht getrachtet, auch nicht erlanget, weil es auch eitel ist, und der Welt bleibet; das wenige, so mir Gott bescheret, habe ich genüßlich zu Rath gehalten, auf meiner Kinder gute Education, Reisen und Aussteuern verwendet, und standmäßig mit den Meinen gelebt, meinen Gott habe ich gefürchtet, meinen König und landsherrn jedes Orts in tiefester Reverenz geehret und denselben treulich gedienet, dem Trunk war ich feind, gleichwohl habe bey meinen langwierigen Hof-Diensten, vielen legationen an Kayserlichen, Chur- und Fürstlichen Höfen wider meinen Willen öfters mit starken Gesundheits- und anderm Trinken, welches auch eitel, meine Natur beschweret und mich damit an meinem Gott versündigt, doch allemahl herzlich bereuet.

Schließlich, weil ich alles in der Welt eitel befunden, habe ich mich dreyer freyen herrlichen Künste, so in des Herrn Christi Schule und seinem Wort vorgestellt, beßßen, nemlich der Betsterbens- und leidens-Kunst, und von vielen Jahren her aus den Büchern altes und neues Testaments, auch der Kirchenlehrer und anderer gottsfeeligen leute Schriften einige Meditationes excerptirt, und in ein Büchlein zusammen getragen,

auch nach Beschaffenheit meines Zustandes und zugeschiedten Creuzes selber Gebete aufgesetzt, und mich darinnen geübet, aber alle meine andere Wissenschaft, zumahlen in publico und privato jure und sonsten erlanget, halte ich dagegen mit dem Apostel Paulo für Roth und eitel. Durch diese drey letzte freye Künste aber getraue ich mich sicherlich zu meinem Gott und Vater, durch Christi theures blutiges Verdienst, zu der himmlischen hohen Schule, zu der Schaar der Seraphim und Cherubim, zu der Versammlung aller heiligen Engel und Auserwählten Gottes, nach abgelegter Sterblichkeit, zu gelangen, nochmahls mit St. Paulo schließend: Ich weiß jetzt nicht mehr, außer allein den gecreuzigten, aber herrlich von den Todten auferstandenen, zu der majestätischen Rechten seines himmlischen Vaters sitzenden Herrn Jesum Christum, in dessen heiligen Wunden mich einwickelnd, ich meines Heyls erwarte, mit dem Patriarchen Jacob sprechend: salutare tuum expecto, Domine. Redde mihi, Domine, ut sancte promisisti, in tremenda mortis hora lætitiā Salutaris tui & spiritu principali confirma me, convertere itaque anima ad quietem tuam, quia Dominus respexit te. Obnubila caput meum in die

migrationis meæ, fac, Domine Jesu, *ut ultimum verbum tuum in Cruce, sit etiam ultimum verbum meum in hac luce.* Herr, meinen Geist befehl ich dir, mein Gott, mein Gott, weich nicht von mir, nimm mich in deine Hände, o wahrer Gott in aller Noth, hilf mir am letzten Ende! In te speravi, Domine, non confundar in æternum. „

*

Dieses herzliche und glaubige Bekänntniß befindet sich in derjenigen Sammlung frommer Empfindungen und Betrachtungen, welche der seelige Canzler in seinen lebzeiten zusammen getragen. Es sind solche nach seinem Hingang unter folgendem Titel besonders gedruckt worden:

Meditationes de tribus Christianorum artibus, oder: gottseelige Betrachtungen von den dreyen vornehmsten Künsten der frommen Christen, nemlich der Bet:leidens: und Sterbens: Kunst, zu eigener täglichen Übung des wahren Christenthums abgefaßt und zusammen gebracht durch mich, Dietrich Reinking, angefangen zu Gießen An. 1621. und bis hierher continuiert An. 1664. 2 Cor. 4. v. 9. Non deserimur. Gedruckt in der Königlischen Festung Glückstadt, durch Melchior Kochen, im Jahr 1665. in 4. 10. Bogen,

Der Inhalt davon sind Sprüche heiliger Schrift, Stellen aus Kirchenvätern, aus Iuteri, Urnds, Gerhards, Wellers und anderer Theologen, auch gottseeliger Juristen Schriften, nebst eigenen Gebeten. Die gebrauchte Auswahl zeugt von eigener Noth und Erfahrung. Die besondere Rubriken sind folgende: I De arte orandi oder von der bey Gott viel geltenden Bete: Kunst; unter derselben findet sich unter andern ein herrliches „Amts: Gebet, welches ich An. 1623. zu Regensburg bey dem daselbst gehaltenen Reichs: Convent, bey vorgefallenen schweren Geschäften gemacht.“ Ferner: „Gebetlein, so zu Marburg aufgesetzt den 7. Dec. An. 1626. „ weiter führt eins die Aufschrift: Composui Neoburgi ad Visurgin in captivitate Suedica An. 1645. ingeleichen: „ Ein lobspruch und Danksagung zu Gott, wie er mich aus der Hand öffentlicher Feinde, auch falscher Freunde Verfolg: und Verläumdung, errettet, und wieder in mein Amt gesetzt, abgefaßt zu Wellingsbüttel den 20. April 1649. „ Die zweyte Rubric ist: de arte patiendi oder von der leidens: und Geduld: Kunst; mit vielen kräftigen und herrlichen lehren und Trostgründen, besonders in der „christlichen Betrachtung, wann das Creuz lange anhält.“ Endlich macht die de arte moriendi den Beschluß.

*

Als Staatsgelehrter und Staatsmann hat sich der seel. Reinling unter deutschen Schriftstellern, welche politische Moral in ihrem ganzen Umfang bearbeitet haben, classischen Rang erworben, und sein vornehmstes Werk *de Regimine saeculari & ecclesiastico* ist noch jezo von entschiedenem Werth und Brauchbarkeit, in so fern überhaupt in unserm militärischen Zeitalter Bücher gegen Kugeln gewogen, und Stimmen des Rechts und der Wahrheit vor Trummeln und Canonen noch gehört werden können; wenigstens dann noch bedenken, die keine Canonen und nur wenige Trummeln haben.

Außer diesem Hauptwerk hat sich der brave Mann noch durch ein anders in deutscher Sprache geschriebenes verdient gemacht, das zur Zeit seiner Erscheinung das erste und einzige in dieser Art war, und als Anticke und Denkmahl der Gesinnung des vorigen Jahrhunderts noch immer einen Ehren-Platz unter den einheimischen Politickern verdienet.

Der Titel des Werks ist:

Biblische Policen, das ist, gewisse aus heiliger göttlicher Schrift zusammengebrachte, auf

die drey Haupt: Stände, als geistlichen, weltlichen und häuslichen, gerichtete Axiomata, oder Schlußreden, sonderlich mit Biblischen Sprüchen und Exempeln, auch andern bestärket, in allen Ständen nützlich, dienlich und anmuthig zu lesen: durch Herrn Dietrich Reinking zu Wellingsbüttel, Königlich Dännemarkischen Rath, und in den Fürstenthümern Schlesiwig Holstein 2c. bestellten Canzlern 2c. In Verlag Johann Martin Porssen und Johann Baptistä Schönwetters, gedruckt zu Frankfurt am Mayn, bey Joh. Georg Spörlin im Jahr MDCLXIII. 4. 902. Seiten.

Es ist König Friedrich dem Dritten in Dännemark dedicirt, als welcher löbliche Fürst selbst die Veranlassung zu dessen Ausarbeitung gegeben hat. Reinking meldet davon in der Zueignungsschrift: „ Als ich durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten und ordentlichen rechtmäßigen Beruf zu Ew. Königl. Maj. Diensten, wie Sie noch die Erzstiftische Bremische Regierung hochrühmlich geführt, An. 1636. gnädigst erfordert, und zu Dero Canzlern bestellt, auch öfters Dero Hochfürstlichen Tafel dignirt worden, habe ich mit sonders erfreutem Herzen und Gemüth Ew. Kön. Maj.

Maj. Christ: Fürstliche, hochverständige Discurs, die Sie aus heiliger göttlicher Schrift, als der einigen rechten Quelle aller Weisheit, nicht allein von Glaubens: Sachen, sondern auch von politischen Welthändeln, in allen Ständen, mit stattlichen Fundament fürgebracht, und dieselbe öfters mit biblischen Exempeln sehr wohl à propos bestärket, wie auch dieses vernommen, daß Ew. Kön. Maj. mehrmahls gedacht, Sie gern einen *Auctorem* haben möchten, der eine *Politicam* aus der Bibel und deren *Exemplis* zusammengetragen, mir aber solcher, wie Ew. Kön. Maj. denselben *desiderirt*, niemahlen zu Handen gekommen, habe ich meine vor und nach von vielen Jahren in Lesung der heiligen Schrift zu meinem Privat: Gebrauch annotirte *Observationes politicas* herfür gesucht, und darauf zu denken angefangen, wie ich dieselbe in eine gewisse Ordnung bringen, nach Gelegenheit augiren, und endlich Ew. Kön. Maj. als aus Dero Fürstlichen Tafel: Reden ich nicht wenig advertiret und darzu veranlaßet, zu unterthänigsten Ehren, wie auch andern Gottes Wort liebhabenden Leuten in allen Ständen, in diß Buch bringen und in offenen Druck geben möchte, wiewohl es sonst, der Weltlauf nach, vielen nicht eben recht gemacht seyn wird. Es

Patr. Archiv, XI. Theil. Ec

hätten mich auch wohl meine vielfältige obliegende schwere Amts-Geschäfte davon abschrecken sollen, als ich aber, wie schon gemeldet, die Materialia vorlängst unter der Hand aus der Schrift angemerket, bin ich so viel eher darzu bewogen worden, und wann ich von andern Geschäften in etwas entmüßiget, wie auch bey eingefallenen Feyer-tagen, nach verrichteten Gottes-Dienst, anstatt andern Zeitvertreibs mich hieran gemacht, und vermittelst göttlicher Hülfe es so weit, als bey Beengung der Zeit und immittelst eingefallener Milderung geschehen können, absolvirt. "

Diese Erzählung bezeichnet zugleich den Plan, nach welchem gearbeitet worden. Die in der heil. Schrift enthaltene Beispiele, Regenten-Geschichte und Sitten-Sprüche haben die hier aufgestellte Regeln und Maximen veranlaßt, oder man hat zu diesen die Belege aus der heil. Geschichte gesucht. Doch sind auch aus der profan-Geschichte überhaupt und der Deutschen insbesondere Exempel angeführt, und an schicklichen Stellen benutzt.

Das Werk selbst ist in drey Bücher getheilt. Das erste handelt von dem geistlichen Stand. Dieses übergehe ich ganz. Das andere Buch, von dem weltlichen Stand, enthält zwar auch viele Gemein-Plätze, aber auch viele Maximen, die theils an sich köstliche Wahrheiten sind, theils

in Ansehung der Zeit, worinn sie gesagt worden, als herrliche Bekänntnisse politischen Glaubens geschätzt zu werden verdienen.

Um aus jeder Abtheilung einige auszuheben, so heißt:

Axioma IV. Frauen Regiment ist insgemein nicht gut.

Ax. VI. Die wenigste Regenten haben löblich und wohl regiert.

Ax. VII. Aus guten Regenten sind ehe und mehr böse, als aus bösen gute worden.

Ax. XXXVI. Mit der lieben Justitia competiret gar stark ihre unartige ungerathene Stiefschwester, genannt Status Ratio, oder die Begierde, sein Reich oder Staat per fas vel nefas zu vermehren und größer zu machen.

Ax. XXXVII. Ratio Status, wie sie außer Gottes Wort von den Politicis insgemein usurpiret, und nicht uneben Idolum Principum, der Potentaten Abgott, genennt wird, ist so alt, als der Teufel und die erste durch ihn verführte Menschen.

Appendix: Diese ungerechte Status Ratio hat eine böse Tochter, welche ihrer Mutter nachartet, ausgeheckt, dieselbe heißt: Ratio belli, Raison de guerre, oder auf gemischt Deutsch Kriegs:Etat.

Ax. XXXVIII. Die Potentaten, welche Rationem Status für ihren Abgott halten, können Niemand lieben, als den sie fürchten, daß er Schaden könne.

Ins besondere zeichnet sich die Abtheilung von Rätthen, Beamten und Dienern durch körnigte Dencksprüche und Lehrsätze aus, deren nachfolgende zum Beweis dienen können.

*

„ Regenten und Herrn können ohne Rätthen, Beamten und Diener ihr Regiment nicht führen.

*

Fromme Regenten sehen sich um nach getreuen, Gottesfürchtigen und weisen Rätthen, und Dienern.

*

Gottlose Herrn haben insgemein gottlose Diener.

*

Ein frommer Diener kan auch wohl einem gottlosen Herrn, oder der nicht seiner wahren Religion zugethan ist, mit gutem Gewissen dienen.

*

Rätthe sollen nicht gleich seyn den Mund: Kö- chen, die in Zurichtung der Speisen blos nach ihres Herrn Mund sich schicken.

Die majora Vota im Rath sind nicht allemahl die saniora, heilsamste und beste.

*

Was einmahl im Rath mit gutem Vorbedacht geschlossen, auch sonst mit Hand und Siegel vollzogen ist, darüber sollen Regenten fest halten.

*

Wohl gemeynt ist nicht allemahl wohl gethan und gerathen.

*

Uebel gemeint ist zuweilen wohl gerathen.

*

Priester und Weiber rathen zuweilen mit.

*

Wer gute Adresse und Zutritt im Frauenzimmer hat, der kan zuweilen Rath schaffen, zuweilen auch viel Böses stiften.

*

Durch listige verschlagene Weiber werden zuweilen auch faule Sachen bey Hof angebracht und negociert.

*

Falsche Leute, Verläumder, Ohrenbläser, Uibertretter und Uppige sollen große Herrn nicht um sich haben und gedulden.

*

Fromme gütige Herrn meynen ihre Rätthe und Diener auch mit Treuen, und nehmen sich deren an.

*

Große Herrn und Potentaten haben ihre getreue Rätthe und Diener ihre Freunde und Väter genennt.

*

Ben Hof trachten viel darnach, daß sie gern allein das Fac totum seyn und alles in ihren Händen, zu ihrer unersättlichen Begierde, Großmach: und anderer Unterdrückung haben mögen.

*

Ein Diener thut wohl, wann durch seine Dienste eine dem gemeinen Wesen erspriesliche Berrichtung erfolget, daß er die Glorie und Ehr nicht seinen Meriten, sondern seines Herrn Verstand und Glückseligkeit zuschreibe.

*

Ein angehender Regent thut wohl, daß er seines nächsten Vorfahren erfahrene getreue alte Diener nicht gleich abschaffe und lauter neue bestelle.

*

Durch einen Gottesfürchtigen Diener wird oft ein Herr, ja auch wohl ein ganz Land geseegnet und bey gutem Wesen erhalten.

*

Ein begabter Mann ist ein gemein Gut.

*

Ein Rath und Diener, der seines Herrn rechtmäßigen Befehl, oder sonst sein Amt verrichtet, kan sich damit gegen einen jeden schützen.

*

Wann ein Rath und Hofdiener vor sich und in seinen privat: Sachen etwas bey seinem Herrn

zu werben hat, thut er am besten, daß er solches durch andere negotiieren laße.

*

Treuer Rath gilt nichts, wann ein Regent allein seinem Kopf folgen und darnach thun will.

*

Böser Rath trifft insgemein seinen Urheber zu erst, oder doch endlich.

*

Die, so zu bösen Händeln rathen und thaten, heißen es endlich selber nicht gut.

*

Böse Rätthe verführen zuweilen fromme gütige Herrn.

*

Verständige kluge Leute geben auch zuweilen bösen Rath.

*

Nach großen Thaten haben oft große Leute auch große Fehler und Thorheit begangen.

*

Die wohl und treulich dienen, werden zuweilen schlecht gelohnet.

*

Getreuer wohl verdienter Leute soll man auch nach Absterben in Ehr und allem Guten eingedenk verbleiben.

*

Hof: und Herren: Gnade ist sehr mißlich und ein Verständiger verläßt sich darauf nicht.

*

Angebundene Hof: und Herren: Gnade wird oft weislicher abgeschlagen, als angenommen.

*

Die Hofgänge bekommen manchem sehr übel.

*

Wann ein Hofdiener merket, daß sein Stern bey Hof nicht mehr scheinen will, thut er am besten, daß er denselben quittirt und sich bey Zeiten retirirt.

*

Ein gnädiger Herr, ein gnädiger Hof.

*

Zu nahe bey Hof ist oft gefährlich, zu weit davon, auch nicht allemahl vortráglich.

Bruder Reinking! auch wir sehen uns in einem bessern Leben wieder!

IX.

Anekdoten

den gewesenen geheimen Rath Churfürstens

Carls zu Pfalz

Johann Ludwig Langhans

betreffend.

* * *

Aus Geist und Hand eines würdigen Mannes, dem dieses
Archiv schon mehrere schätzbare Beyträge zu verdanken
hat.

* * *

Was ist Wahrheit? Diese in der Leidensgeschichte unsers göttlichen Erlösers vorkommende Frage, oder vielmehr dieser von Pontius Pilatus gebrauchte ironische Ausruf, muß einem Liebhaber der Historie tausendmal einfallen, wenn er Gelegenheit hat, auf die Quellen der Begebenheiten zu kommen, und solche mit den gedruckten Erzählungen der Geschichtschreiber zu vergleichen. Dieser Fall tritt vornehmlich bey den Episoden der Hauptgeschichten ein: worunter die Hoftragödien, oder die Erzählungen von Ministern gehören, welche eine gespielte glänzende Rolle mit gewaltsamer Entsetzung von ihren Posten, Verlust ihrer Freyheit, Ehre, und oft des Lebens, beschlossen haben. Es gibt derselben eine unzählige Menge aus allen Classen, und wenn man eine Sammlung dieser Art schreiben wollte, so würde man insonderheit zwey starke Abtheilungen von hoch emporgehobenen, und tief zu Boden geschmeterten Beichtvätern, und Leibärzten machen können.

Ein Beyspiel, zwey Männer von diesen Professionen betreffend, finden wir nach dem Tode des Kurfürsten Carls zu Pfalz, des letzten Für-

sten von der Simmerischen Linie, an dem bekannten Hofprediger Langhans u. D. Winkler:

Wir wollen zuerst das allgemein bewußte von Jenem, und dann die neuentdeckten Nachrichten beibringen: welche den Leser vermuthlich, wie den Verfasser dieses Aufsatzes, bewegen werden, den obigen Ausruf des Römischen Landpflegers zu wieberhohlen.

Johann Ludwig Langhans, geboren zu Meisenheim im Herzogthum Zweybrücken den 30ten May 1637, studirte die Theologie, wurde im J. 1664 Prediger an der Festungskirche zu Mannheim, und 1668 kurfürstlicher Hofprediger zu Heydelberg.

Während der Regierung Kurf. Carl Ludwigs weiß man wenig, oder gar nichts von demselben, weil er in seinem Beruf blieb, und unter den Gelehrten, die der Kurf. seines nähern Umgangs würdigte, sich nicht auszeichnete. Der gelehrtere und flügere Fabricius war mehr der Liebling dieses Kurfürsten.

Unter dem mit weit weniger Talenten begabten Kurf. Carl hingegen wurde Langhans hervorgezogen, und erst Kirchenrath, endlich aber wirklicher Geheimer-Rath,

Hier soll er a.) seinem Herrn angerathen haben, sich der Regierungsgeschäfte gänzlich zu entschlagen,

das heißt, die Zügel des Staats ihm zu überlassen; *) b.) Soll er das Hauptwerkzeug gewesen seyn, daß im J. 1582 das Oberamt Germerseheim an die Krone Frankreich auf eine Zeitlang abgetreten worden, wofür er nicht nur von Frankreich sehr ansehnliche Geschenke erhalten, sondern sich selbst von den dem Churfürsten daher zufließenden Geldern eine beträchtliche Summa zugeeignet habe. **)

c.) Wird ihm Schuld gegeben, er habe dem Kurfürsten eine Abneigung gegen seine Gemahlin beygebracht, und ihm ihre Gesundheit verdächtig gemacht. ***)

d.) Als sich der Kurfürst darauf der Beywohnung seiner Gemahlin entzogen, habe Langhans demselben die Hofdame, Rüdte von Colenberg, und zugleich den Aufenthalt mit derselben auf einem Schloß außerhalb des Landes vorgeschlagen, um dadurch die Statthalterschaft der Pfalz zu erhalten. ****)

e.) Nicht weniger habe Langhans den Kurfürsten gegen seine Frau Mutter erbittert; *****)

*) Reigers aufgelöschte Simmersche Stammlinie, mit Anmerkungen von Joannis Frankf. 1735 S. 301.

**) Ebendas. S. 306.

***) Ebendas. S. 311.

****) Ebendas. 312.

*****) Ebendes. S. 313.

und endlich ihn zur Unterschrift eines von ihm entworfenen Testaments verleitet, worinn er sich selbst, und die vorgedachte Fräulein Rüdts von Collenberg, mit außerordentlichen Legaten bedacht hätte. *)

Im May des Jahr 1685 starb Kurf. Carl. Den 3ten August langte der neue Kurfürst in der Pfalz an. Auf Klage des Königl. Dänischen Gesandten, im Nahmen der letztverwitweten Kurfürstin wurde gegen Langhans, und D. Winkler ein Criminal-Process erhoben: dieser, nachdem er in seiner Urphede unter andern auch schwören mußte, daß er sich in Schriften nicht *justificiren* wolle, des Landes verwiesen, wieder jenen aber den 1ten Merz 1686 folgendes Urtheil eröffnet:

„ In peinlichen Sachen contra J. L. Langhans wird auf die wider den Inquisiten geführte Zeugen-Aussage, und seine eigenhändig recognoscirte Schreiben, auch allen An- und Vorbringungen nach, zu recht erkandt: Nachdem derselbe beyde verwittibte Frau Churfürstinnen zu Pfalz Hoheit und Durchl., mit Benseitsetzung des schuldigsten Respekts, atrocissime injurirt, und gegen dieselbe gröblich mißhandelt; weniger nicht durch seinen boshaften Rath weil. Kurf. Carls Durchl.

*) Ebendas. S. 320 ff.

hochseel. Andenkens, von der ehelichen Liebe gegen Dero Gemahlinn Hoheit zu trennen gesucht; höchste gedacht Ihro Durchl. Gemüth, so viel an ihm, corrupirt, von Regimentsgeschäften abwendig gemacht, auch von Dero Frau Mutter Durchl. gänzlich abalienirt, und gegen dieselbe verhetzt: sodann höchstgedachten seel. verstorbenen Kurfürsten zu einer unzulässigen Liebe gegen die Kündinn Kupplerischer Weise verleitet und angefrischt, zu Fortsetzung derselben Rath, An- und Vorschläge gegeben, und in dieser höchst verbottenen Sache 2c. 2c. *) und endlichen des Criminis repetundarum in viele Wege sich schuldig gemacht: daß mehrgedachter Langhans, wegen dieser groben Verbrechen, zusehndst aller seiner bisherigen Bedienungen mit Ungnaden zu entsetzen, durch den Scharfrichter öffentlich an den Pranger mit einer Ruthen zu stellen, in eine zwanzig jährige Gefangenschaft zu führen, **) aller erlangter Leben und Begnadigung verlustig zu erklären, und die ihm darüber zugestellte Brieffschaften und Documenta herauszugeben; weniger nicht die bißanhero gesammelte turpia lucra, den Rechten und Ges

*) Was diese zwey 2c. 2c. bedeuten wollen, und warum, nachdem alles, was zu Kurf. Carls Beschimpfung gesagt werden konnte, gesagt war, hier etwas verschwiegen wird, läßt sich nicht wohl erklären.

**) Er war zu dieser Zeit bereits 49 Jahr alt.

wohnheiten gemäß, zu restituiren, und letztlich die Inquisitionskosten zu zahlen schuldig zu erklären, und zu diesem allem zu condemniren seye: wie er dann hiermit schuldig, und verlustig erklärt, und condemnirt wird, ihm zur wohlverdienten Straf, und andern zu einem abscheuligen Exempel, v. R. w. *)

Dieses fürchterliche Urtheil wurde den 2ten Merz nach den Buchstaben an dem unglücklichen Langhans vollzogen, und er erstlich nach Dilßberg, nachmals aber nach Zwingenberg abgeführt, wo ihn im J. 1688 der französische General Montclar auß dem Kerker zog, dem Dauphin zuschickte, und dieser ihn für frey erklärte, auch mit einem Paß versah. Er begab sich darauf mit seiner Frau nach Basel, hielt sich im Gasthaus zum Storchen auf, und starb daselbst im J. 1691. **)

Dieses ist die Geschichte, wie sie ins Publicum kam, wie sie noch auf diese Stunde gelesen, und geglaubt wird, und dabey nur dieses sonderbar, daß der Autor, welcher seine Animosität nicht bergen konnte, ***) und uns dreust versichert,

*) Reiger in besagtem Werk S. 349.

**) Ebendas. S. 332. 335. und folg.

***) Reiger hielt ihn nehmlich für den Ursäcker seiner Entlassung auß Kurpf. Diensten, S. die sogenannte alte Vorrede zu ostangeführtem Werk.

thert, daß Langhansens Handlungen diese Züchtigung wohl verdient hätten, und er solches durch sein Stillschweigen bey der Verkündigung des Urtheils, und eine gewisse Freudigkeit, selbst anerkannt habe, doch die Bemerkung entzwischen mußte, wie dem Inquisiten gegen den größten Theil seiner Richter, *ex capite magnæ inimicitiae & suspicionis*, vornehmlich wider den Präsidenten von Stein-Callenfells, der sich in der Inquisition mit Scheltworten feindselig gegen ihn erwiesen habe, rechtliche Ausflucht wohl hätte gebühren mögen. *) Wozu noch kommt, daß der nehmliche Autor bey eben dieser Bemerkung eine Ursache dieser Feindschaft zwischen dem Präsidenten, und dem Langhans erzählt, welche dem letzten zu unlängbarer Ehre gereicht. **)

Nun zu den ungedruckten Nachrichten, welche uns durch einen Zufall in die Hände gerathen.

*) Ebendes. S. 338.

**) Langhans soll uehmlich im J. 1681 den Herrn von Stein-Callenfels, welcher keinen sehr erbaulichen Wandel geführt, haben fragen lassen: „er möchte sich entschliessen, ob er einer Religion, und welcher er zugegethan seyn wolle? ohne welche Versicherung keine Ministri ferner würden gelitten werden.“ Eine impertinente Frage an einen Mann von Stande von einem theologischen Erdschwamm!

Im J. 1695, also nach Langhansens Tod, hörte eine angesehene Person, daß bey einem Bürger in Elsaß-Zabern, Namens Louis Jourdain, Pfälzische Brieffschaften lagen, welche den Kurfürsten Carl angiengen. Der hierdurch neugierig gemachte Mann gab einem Dritten den Auftrag, solche zu bekommen, erhielt sie, legte sie zu seiner Sammlung von Papieren, und nachdem auch diese in einer Zeit von 90 Jahren natürlicherweise verschiedene Schicksale gehabt, fielen sie dem Verfasser dieses Aufsatzes ganz von ungefähr in die Hände. Sie sind folgende, und nachstehenden wörtlichen Inhalts. 1.) Original: Schreiben Kurf. Carls an Langhans.

Friederichsburg den 27ten Jul. 1682.

Aus des Herrn wohlgemeinten Rath in seinem Schreiben ersehe, erstlich die Schuldigkeit, die ich im Ehestand gegen Gott schuldig bin, zweytens aber meiner Gemahlin. Was das erste anbetriß, werde Gott täglich um Friede, Einigkeit und Geduld bitten. Was aber meine Gemahlin betriß, so muß ich etliche Puncten sagen, die Ihr nicht wohl præstiren kann, und ist dieses der erste, daß ich mit Ihr die fürnehmste Articul der Ehe nicht wohl præstiren kann, weil meine Natur durch Ihre Ungesundigkeit, die Ich nach dem actu in mir befinde, so

eine große Aversion vor der Ibrigen hat, daß ich gar überaus selten zu ihr komme, und weil ich fast nur zu wohl weiß, daß alle Mühe und Arbeit mit ihr umsonst, und noch über das Ungesundigkeit mir in Leib hinein ziehe, als kan diesen ersten Articul fast unmöglich præstiren, und werde dennoch meiner Gemahlin nicht ungetreu werden; denn ich Gott, mich vor Sünden zu hüten, täglich bitte. „ (hier folgen zwey stark durchstrichene Linien, welche folgende Worte enthalten hatten: und sollte es bereuet werden, so werde die Ehe mit ihr — ist schon genugsam expliciret:) „ Der humor aber bestehet darinn, daß Sie hoch gehet, und das eben hasse ich im Tod: Sie liebt die Einsamkeit, und ich die Gesellschaft. Sie thut nichts, als sitzen, und ich kan kaum außer der Tafel sitzen. Sie findet Lust in vielen kleinen Sachen, die ich kaum über die Schulter ansehe, und bey welchen ich auch unnöthig die Zeit verliere. Sie begehrt hie und da etwas, das ich des Landes schlechten Zustands wegen nicht præstiren kan. Also siehet der Herr, aus was Ursachen allen dieser Ehestand also beschaffen, wie er leider ist. Und werde zwar Gott inständig um Fried, Einigkeit und Geduld bitten, weil aber, wie anfangs vermeldet, die Aversion der

Natur bey mir gar sehr eingewurzelt, macht es mich das einbilden, unser Herr Gott habe ein anders vor, und will vielleicht mit dieser mir nicht geben, was er mit einer andern thun wird. Und ich will dennoch im Gebet fortfahren, und Gottes Hülff und Gnad in Geduld erwarten. Er antworte mir doch bald hierauf, damit ich wieder in mir ermuntert. freudig vor Gott, und der Welt wandeln möge, und wann mir diese meine quæstiones beantwortet, werde alsdann, wills Gott, wieder stark werden; Denn meine Gesundheit von dieser Verwirrung schon einigen Stoß gelitten. Ich verbleibe allezeit des Herrn gutwilliger Freund Carl. „

Auf diesen Brief steht von einer andern, vielleicht und vermuthlich Langhansens, Hand geschrieben: „Gebett und Geduld ist hier vonnöthen:

Daß man sich hier bey der Abschrift dieses Schreibens nicht an die gar zu vernachlässigte Orthographie des Kurfürsten, an welcher nichts gelegen ist, gebunden habe, versteht sich; Denn dieser Fürst, welcher für einen so guten Lateiner bekannt ist, stund im Deutschen seinem Herrn Vater weit nach. Indessen zeigt schon diese Urkunde, daß die Beschuldigung, ob hätte Langhans dem Kurfürsten eine Abneigung gegen seine Gemahlin beygebracht, grundfalsch sey.

Eben so wenig war er derjenige, der ihm die Gesundheit der Kurfürstin verdächtig machte. Hier ist das

2te Original: Schreiben Carls an Langhans, von der Neustadt den 5ten August 1682.

Des Herrn neulicher Brief hat mich, Gott lob, gänzlich wieder zurecht gebracht, sonst wäre es mit mir nicht zum allerbesten bestellt gewesen, und hoffe ich, wills Gott, jeßund von dergleichen melancholischen Gedanken wiederum eine Zeitlang befreyet zu seyn. Die Jagd ist gar wohl abgelaufen, und stehet mir die Lust hier gar wohl, Gott lob, an. Meine Gemahlin ist gestern von einem Catarro suffocativo *) hart überfallen worden, und wann das oft kommt, so werde ich, eher als mans vermeynt, wann mir Gott das Leben giebt, noch ein Widtmann. Hierauf komme ich wieder auf meine alte Gedanken, nämlich, daß der ganze Leib von ihr ungesund ist, um derhalben der Greuel **) von mir nicht falsch gegründet ist, wie es auch die Medici ***) von ihr judiciren. Der-

*) Diese zwey Worte sind nach des Kurfürsten lateinischer Orthographie kopirt, und könnten beynabe den Leser an seiner berühmten Latinität zweifeln machen.

**) So viel als Ekel oder Abscheu.

***) Also nicht Winkler allein.

halben befehle es Gott, dessen Hülfe ich auch mit gebührender Geduld erwarten muß, und verbleibe allezeit des Herrn gutwilliger Freund Carl.

Daß auch hierauf Langhans dem Kurfürsten blos mit theologischen und diätetischen Rathschlägen an die Hand gegangen sey, ist ersichtlich aus dem dritten Original: Schreiben des Kurfürsten von Frankenthal den 10ten August 1682.

Der Herr hat mich, Gott lob, nun gänzlich wieder restabiliret. Bitte Gott, mich dabey zu erhalten, in dem Zustand, worinn ich nun durch Gottes Gnade bin, und wünsche von Gott, daß er den Herrn vor diese Erleichterung, so Er mir hierinnen geben hat, wieder vielfältig wolle erfreuen, und segnen.

Vorgestern Abends wäre bald ein Widtmann gewesen, dann sich meiner Gemahlin Fluß bey dem rechten Ohr hinunter gegen dem Genick gezogen, gleich einem Schlagfluß. Es hat sich aber durchaus wieder gebessert. Jegunder hoffe zu Gott, durch diese Reise mit seiner Hülfe sowohl meine vorige Freude, als vorige Gesundheit wieder zu bekommen, und verbleibe allezeit des Herrn bereitwilliger Freund Carl.

Freylich könnte sich vom Jahr 1682 bis 85 manches verändert und zugetragen haben, und

es wäre möglich, daß sich der Kurfürst nicht so lang mit Trostgründen aus der Schrift, und Regeln der Diätetik hätte hinhalten lassen. Allein aus einem Schreiben des Großhofmeisters, Grafen von Castell, an den Kurfürsten aus dem Württembergischen Gesund: Brunnen Deinsnach, vom 16ten Juli 1694, (also kein volles Jahr vor dem Tode des Kurfürsten) scheint es, als ob man diesen guten Herrn mit einer unsichtbaren Schöne, welche also der Kurfürstin keinen Abbruch thun könnte, amüsiret habe. Von diesem Brief ist natürlicher weise nur eine Abschrift vorhanden, und deren Inhalt folgender:

Durchlauchtigster 2c. Erw. 2c. aufgegebenene gnädigste Commission an die verwittibte Herzogin von — hab ich bestens ausgerichtet, welche sich zum höchsten bedanken läßt, vor das gnädige Angedenken, befiehet mir hinwiederum Erw. 2c. ihren gebührenden Dienst und Gruß zu vermelden, und wie daß sie ganz stolz seyn, daß Erw. 2c. Sie würdigen, vor eine Mutter noch zu erkennen. Sie habe Erw. 2c. in Wahrheit so lieb, als ihren leiblichen Sohn, und wünsche derselben so viel Glück und Vergnügen, als Sie selbst verlangen. Was sonst belanget die Commission wegen Beschreibung einer gewissen Person, ist selbige nicht mehr hier, und scheinet wohl

fatal zu seyn, daß Ew. 2c. selbige Person weder sehen, noch etwas von ihr hören sollen, damit Sie desto beständiger anderwärts verbleiben mögen. Ich wünsche von Grund der Seelen, daß alles nach demjenigen Verlangen ausschlagen möge, und zwar bald, auf einen oder andern Weeg, wozu der Höchste sein Gedeihen geben wird, welchem sie beständig vertrauen, und seiner Hülfe mit Gedult erwarten werden, zu Churfürstl. Hulden 2c.

WDBUZZ (Wolfgang Dieterich Graf und Herr zu) Castell. //

Nach diesen Briefen zu urtheilen, bedeuten wohl die Buchstaben D. und S. in den Langhansischen Briefen, worüber sich der Kirchensrath Sabricius, und die beyden Prediger bey der Kirche zum h. Geist die Köpfe zerbrochen haben sollen, *) weder Dännemark noch Sachsen, sondern nichts anders, als Deinach und Stuttgart: und so ließen sich vielleicht auch die übrige räthselhaften Buchstaben auf eine andere Weise entziffern, als sie damahls, zu Langhansens Nachtheil, ausgelegt wurden.

Der erste Gedanke, worauf man nach Durchlesung des vorausgeschickten geräth, ist dieser,

*) Reiger S. 314 und 315.

daß Langhans gegen das Interesse des Nachfolgers in der Kur vielleicht insgeheim machinirt haben müsse, und daß die bekannt gemachten Beschuldigungen etwa nur der Deckmantel gewesen, um ihn wegen unbekannter politischer Fehltritte zu bestrafen. Allein folgende zwey Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Wilhelms an diesen Unglücklichen, das eine kurz vor und das andere gleich nach erhaltener Nachricht von Kurfürst Carls Tod, vereiteln auch diese Vermuthung, weil dieser Fürst nemlich, wenigstens bey dem letzten, keinen Beweggrund mehr gehabt hätte, seine Gesinnungen auf eine solche Weise zu verbergen. Beide sind hier nach den besitzenden Originalien copirt.

Das erste ist gegeben zu Bronau den 19ten May 1685, und lautet also:

„ Meinen gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdig und Bester, besonders lieber. Des Herrn Schreiben ist mir wohl zugekommen, und hab Ich daraus die ganz wohlmeynende Intentiones, die der Herr, als ein rechtschaffener treuer Diener von dem Churhaus Pfalz, deme er auch schon lang gedienet, und benebst auch als ein aufrichtiger teutscher Patriot, führet, mit sehr hohem Wohlgefallen vernommen. Ich verspühre benebenst, nicht weniger, was sincere Gedanken der Herr auch für mich, und mein Haus jederzeit

getragen; und gleich Er wohl gesichert seyn kan, daß mir alle solche Bezeigungen ein ganz sonderbares Vergnügen bringen; wie Er Ihme dann auch sowohl bey der Chur, als meinem gesammten Hauß, ja bey dem ganzen Römischen Reich, und zuforesist bey Ihrer Kayf. Maj. seiner sinceren Meynung und Absehen halber einen grossen Ruhm erwirbet: Also bedanke auch mich derenthalber ganz höchstens; und vergewissere, daß Ich solches alles nicht allein meinerseits um den Herrn in der That erkennen, sondern auch höherer Orten also anrühmen, und ihme in seinen etwa tragenden desideriiis, wann Er mir nur selbige durch Schreiben, oder aber durch meine anhero zu Schwäbisch-Hall anwesende Ministros, gegen welche Er sich offenhertzig expectoriren kann, massen Ich mich ebenfalls hiermit auf sie beziehe, eröffnen wird, dermassen an die Hand gehen werde, daß der *Effect* zeigen solle, wie ich jederzeit seye des Herrn gutwilliger Philipp Wilhelm. "

Das andere ist von Neuburg den 9ten Jun. 1685. „ Meinen gndgsten Gruß zuvor, Ehrwürdig und Bester, lieber Getreuer. Euwer unterthänigst Schreiben vom 26ten jüngst verwichenen Monats May hab ich wohlgeliefert empfangen,

und ab dessen Inhalt, wie treumeynendt. Ihr Mir zu der, nach unlängst erfolgten tödtlichen, wiewohl annoch gar frühzeitigen, Hintrit Weyl. meines freundlich geliebten Vetter, des Herrn Churfürsten zu Pfalz lbd., christmildesten Angedenkens, auf mich, meine Erben, und Nachkommen, erwachsener Churwürde gratuliren wollen, mit mehrerem vernommen. Gleich ich nun hierab Euerer mir, und meinem Churhauß beständig zuführende Devotion und Zuneigung, so Ich mich sowohl vorhin, als nach; von euch promittiret, auch allbereits in unterschiedlichen, mir *concernirenden* wichtigen Angelegenheiten, zu meinem absonderlichen Gefallen, sattfamb verspüret, wohl erkenne; also sage ich Euch dafür gndgsten Danck; wünschend, daß der Allerhöchste Eure wohlmeynende Contestationes, und hinzugefügte expressiones in Gnade erfüllen, und mich von oben herab, wegen der mir hierdurch zugewachsene grosser Regierungs-Bürde, mit seinem himmlischen Beystand zu Statten kommen wolle. Uebrigens will ich auch Euer vorhergehendes auß Schwäbisch: Gall an mich unterm 12ten vorangezogenen Monats May abgelassenes Schreiben hiermit beantwortet, und Euch anbey versichert haben, daß Ich Euch, und die Eurige, mit Churfürstlichen Gnaden,

und allem Guten jederzeit wohlgenogen verbleiben werde.

Philipp Wilhelm Churfürst mppr. "

Ist es nicht schauerhaft, diese neuen und so nachdrücklich ertheilten Versicherungen des kurfürstlichen Wohlwollens zu lesen, und sich den Mann, welchem sie gegeben wurden, 9 Monate nachher unter eben diesem Regenten am Pranger vorzustellen? Und ist es nicht mehr als Ahndung, daß die vorausgeschickten Briefe des Kurfürsten CARLS (deren mehrere gewesen, und indessen verloren gegangen seyn können), welche Briefe wenigstens eine der Langhansischen Beschuldigungen, nemlich die schändliche Kuppeley, widerlegen, dem Inquisiten damahls durch einen angestellten Banditen absichtlich gestohlen worden seyen, um ihm die Beweise seiner Unschuld zu entziehen?

Verfolg dieser Anekdoten.

Erst, nachdem dieser Aufsatz geschrieben war, entschloß sich der Verfasser desselben, die bekannte Broschüre des unter dem Namen Levin von Umbeer versteckt gewesenen Giesischen Professors, Immanuel Webers, zu lesen, welche zu erst im J. 1720, mit dem Titel: Die durch Lust vergällte Unlust des ehlichen Lebens, in kurzer Erzählung zweyer

unglücklicher Gemahlinnen vom Kurfürstlichen Hause Pfalz“ an das Licht trat, und in einer zweyten Auflage, oder wenigstens unter einem neuen Titel im J. 1737 noch einmahl erschien.

Die Erdichtungen, welche sich dieser Schriftsteller zu Schulden kommen lassen, und theils schon von Reigern, und seinem Commentator Joannis, *) noch mehr aber von dem neuen Biographen Kurf. Carl Ludwigs **) gerügt wurden, gaben zwar keine Hoffnung, Aufschlüsse über Langhansens Schuld oder Unschuld darinn zu finden, so die Prüfung aufhalten könnten. Allein das diesem Werkgen angehängte Bedenken oder Gutachten der reformirten Theologen in Heydelberg erweckt, jedoch gegen die Absicht des Autors, die stärkste Vermuthung für letztere.

Wenn nemlich dieses Responsum nicht eben so gut baare Unwahrheit ist, als das angebliche Aktenstück im Eingang dieser Schrift, oder die sogenannte Supplication der Gemahlin Carl Ludwigs an den Kayser: so kan man kein plumperes Beyspiel von Wort- und Sinn-Verdrehung in der Geschichte finden, als sich diese

*) S. das oftangeführte Werk S. 157. 3 f.

**) Versuch einer Geschichte Carl Ludwigs u. 1786 Zusätze N. XI. S. 3a ff.

höchsehrwürdige Herrn aus Wohldieneren zu Schulden kommen ließen: und jeder christliche Leser wird die Bitte in seine Litaney setzen: "Für einem theologischen Bedenken über uns, bewahr uns lieber Herre Gott!"

Diese Herrn sollten nemlich aus neun ihnen vorgelegten von Langhanssen an den Kurf. Carl angeblich geschriebenen Briefen, und einem lateinischen Gedicht, so derselbe dem Kurf. auf einen Geburtstag überreicht habe, beurtheilen, ob der Verfasser derselben den Namen eines Christen verdiene?

Mit der ängstlichsten Miene bezeugen sie forderist vor dem Angesicht Gottes, des allwissenden Hertzenkündigers, daß sie nichts, was sie etwa würden bey dieser Gelegenheit sagen müssen, zur Berunglimpfung des verstorbenen Kurfürsten, oder den Ruhm seiner Gottseligkeit zu kränken, gemeint hätten.

Allein ihr unglücklicher noch lebender Kollega, über welchen sie den Stab brechen sollten, war ihre mindere Sorge, und hatte den Pranger, wo nicht den Galgen, schon dadurch verdient, weil er Geheimer: Rath worden war: welches ihm freylich vorhin jeder vernünftige Mann abgerathen haben würde.

Sie schritten also ohne weiters zur Beurtheilung der ihnen vorgelegten Briefe; und vergassen so gar im Eifer, zu sagen, ob es die Originallien, von Langhansens ihnen bekannter Hand, oder Concepten, oder gar nur Abschriften gewesen seyen; Ein Umstand, welcher doch gewiß von Wichtigkeit war.

Eben so wenig untersuchten sie das Datum dieser Briefe, ob es deutlich, und eigenhändig geschrieben, weder corrigirt, noch radirt gewesen sey, woran gleichfalls gelegen seyn konnte.

Am auffallendsten aber ist es, daß sie sich unterfingen, ihr Bedenken über Antworten von sich zu geben, ohne die Vorlegung der Kurfürstlichen Briefe, auf welche Langhans geantwortet hatte, zu erbitten. Ein Philosoph, und Rechtsgelehrter würde dieses unfehlbar begehrt haben; Nur diese Herrn verließen sich, wie es scheint, auf unmittelbare Inspiration von obenherab.

Sie konnten also über den Sinn dieser Antworten blos muthmassen. In dieser Lage hätte jeder weltliche Richter forderist untersucht, ob diese Briefe einen unschuldigen Verstand haben könnten? und, wenn er solchen gefunden, würde er, nach der Regel, quilibet præsumitur bonus, gesagt haben: wir vermuthen diese Erklärung in so lang, biß uns der fiskalische An-

Kläger durch das Schreiben des Kurfürsten, worauf sich diese oder jene Antwort bezieht, von dem Gegentheil belehren wird.

Wir aber nicht also! die Herrn Theologen setzen, ohne alle in den vorgelegten Papieren gegebene Veranlassung, als eine unlaugbare Thatsache voraus, daß sich in dem Kurfürsten eine sonderbare liebeszuneigung und Affektion gegen eine schöne Jungfrau erregt, der Kurfürst dagegen gekämpft, und seine Gewissens-Scrupel dem Langhans eröffnet habe, und lassen diese Gewissens-Zweifel durch den Gewissens-Rath fein gemächlich hinwegraumen: um ihn der Gotteslästerung und aller satanischen Bosheit beschuldigen zu können.

Ich will zum Beweise hiervon nur folgende Stelle des Bedenkens anführen: „Daferne er (Langhans) nun obige Worte in dem ersten Verstand genommen, so hat er christlich und schriftmäßig geantwortet; So er sie aber auf den zweyten Verstand gedeutet, so hat er die Worte Christi — — schändlicher: und gewissenloserweise gemißbraucht. Daß er aber oberzählte Worte — — in dem zweyten Verstand genommen habe, erscheint aus dem ganzen Context und Umständen.“ Den Beweis dieses letzten halbsbrechenden Cases aber bleiben sie schuldig. Bisweilen fallen diese Verdrehungen, welche

welche kein unbefangener Mensch ohne Indignation lesen kann, offenbar in das lächerliche. So schrieb Z. Beysp. Langhans: „Was die Bestung von der linken Brust betrifft, muß ich bekennen, daß sie wohl versehen und bewahrt sey, aber doch nicht unüberwindlich, wann nur die Außenwerke, welche schon ziemlich poussirt seynd, einmahl fallen, so wird sich der Platz wohl von selbst ergeben müssen.“

Aus den gefundenen Originalbriefen Kurf. Carls sieht man, daß er seinem Vertrauten alle Gesundheitsanfälle seiner Gemahlinn geschrieben habe, und es ist undäugbar, daß er über ihren Tod würde zu trösten gewesen seyn. Wahrscheinlicher weise hatte der Kurfürst in dem Brief, aus dessen Beantwortung obige Stelle genommen ist, geäußert, daß das Herz seiner Gemahlin gesund und stark seyn müsse, worauf Langhans durch diese vorsichtige Allegorie antwortete.

Allein die Herrn Theologen wissen, nach ihrer beywohnenden Allwissenheit, der Sache besser auf den Grund zu rathen. Die Bestung von der linken Brust ist niemand anders, als ein Gäulein, in welches der Kurfürst verliebt war. Die Außens Patr. Archiv, XI. Theil. Ee

werke sind die Unverwandten des Fräuleins, welche durch Versprechungen vollends gewonnen werden müssen. Und die angehängte Ermahnung zur Gedult soll eine Aufmunterung seyn, in Bestürmung des spröden Fräuleins unermüdet fortzufahren.

Um einen Fürsten, der sich in seinem eigenen Land mit Türkenkriegen belustigte, so bald aber diese Spielereien aufhörten, in eine schwermerische Melancholie verfiel, aufzuheitern, gerieth Langhans auf diese verunglückte witzige Sprache von Festung, Aussenwerken, und Uebergabe. Aber wer hätte sich auch jemahls eine solche abscheuliche und unsinnige Auslegung traumen lassen können?

Endlich sollte ein lateinisches Carmen eine pièce justificative zu Langhansens Verdammung werden. Hier hätte man zuerst fragen sollen: „Hat Langhans je lateinische Verse geschmiedt?“ und dann: „Hat er wirklich die vorliegenden gemacht? und wann hat er sie gemacht?“ Die erste Präjudicialfrage würde sich leicht haben erörtern lassen. Versemacherey verbirgt sich so wenig, als Feuer und Liebe. Nemo unquam, sagt Musretus, qui bonos versus aut fecisset, aut fecisse se putaret, occultos eos habere vult. Allein von einer solchen Bekanntschaft mit

den eleganten Wissenschaften, dergleichen die ihm zur Last gelegten Verse verrathen, findet sich in Langhansens Charakter keine Spur. Man sollte vielmehr, wenn anders die unter seinem Namen im Druck vorhandenen suspiria passionalia und Festpredigten seine Werke sind, glauben, daß ihm die Dichtkunst im Geschmak der Alten ein Greuel gewesen wäre.

Diesem ungeachtet aber wird ohne weiteres zu Erklärung des Gedichts geschritten, und zwar so, daß sie den ganzen bösen Vorsatz des Dichters als eine ausgemachte Sache voraussetzt. Um unsern Lesern aber auch eine Probe von der Gelehrsamkeit der Herrn Bedenkenmacher zu geben, giebt es wohl keine bessere, als die Auslegung folgender zweien Verse:

„Sic tibi non Boreæ vis atra nocebit, &
Austri,

Sic non pallefces culpa rugiente Leone. „

„Diese bedeuten, nach dem Ausspruch dieser Herrn eben dasjenige, was in den Briefen fleißig eingerathen worden sey, daß nemlich Ihro Churfürstl. Durchl. weder für König, noch für Bauern, noch für jemanden, wer er auch seyn mag, sich zu scheuen, noch zu fürchten habe.“

Risum teneatis amici!

Nun versichern die Herrn Theologen nochmals, daß sie den Inhalt der vorgelegten Urkunden mit einander in der Furcht Gottes erwogen hätten, und den armen Sünder vordersamst pro impio erklären müßten.

In Ansehung der Blasphemie finden sie jedoch nicht klar erwiesen, daß er Anfangs *animum formalem blasphemandi* gehabt habe, sondern vielmehr aus Anstiftung des Teufels *per blandi-entem insaniam* (soll vielleicht *blandiendi insaniam* heißen) aus einem Irrthum in den andern gefallen: weßwegen sie ihn, aus christlicher Liebe, nur *pro materialiter blasphemo* erachten, und dem Urtheil Gottes (versteht sich in Ansehung der ewigen Verdammniß im höllischen Feuer) nicht vorgreifen, wohl aber hoffen wollen; daß die gegenwärtige äußerliche Züchtigung ihm zu Rettung seiner Seele sehr heilsam seyn werde.

Und unter diesen erbaulichen Bedenken steht, vor zwey *nominibus obscurorum virorum*, der Name des berühmten Joh. Ludwigs Sabricius, zum unverkennbarsten Merkzeichen, daß dieses angegebene Actenstück entweder gänzlich erdichtet, oder im höchsten Grade verfälscht sey; Denn so tief kan kein Mann von Kopf sinken,

ein solches Monument von Albernheit oder Bosheit, oder von beiden zugleich, zu unterschreiben, es müßten ihm denn ein paar Leibtrabanten die Feder geführt haben.

Das schönste aber ist, daß auch die oben geäußerte Vermuthung, daß Langhans nicht der Verfasser des auf das boshafteste gemißdeuteten Gratulations-Gedichts gewesen seyn könne, sich durch ein neuerlich gefundenes Paquet eines freundschaftlichen Briefwechsels zwischen dem Kurfürsten Carl, als Kur-Prinzen, und seinem gewesenen Instructor, Paul Sackenbergh, bey nahe bis zur juristischen Beweisraft bestätigte.

Dieses war ein Mann, welcher in der schönen Litteratur lebte und webte, und wer jemahls von seinen Versen gelesen hat, und solche mit dem Gedichte vergleicht, wovon man Langhansen die fatale Ehre zueignete, kann die Sackenberghische Muse in den letztern unmöglich verkennen. *)

Ein fremdes Larmen also, worinn ein seinem jungen Prinzen eifrigst ergebener Hofmeister demselben einst eine seiner würdige Gattin

*) Sollte sich keine Sammlung derselben in der Pfalz aufreiben lassen?

wünschte, wurde zu Langhansens Verurtheilung gemisbraucht, weil der schon im J. 1681 gestorbene Sackenberg das Eigenthum seiner Verse nicht mehr vindiciren konnte.

Aus eben diesem Briefwechsel kan nicht weniger der Ungrund der Beschuldigung, daß Langhans den Kurfürsten von den Regierungs-Geschäften entfernt habe, bewiesen werden. Carl hatte von Jugend auf dagegen eine unüberwindliche Abneigung, und verlangte dafür, als Kur-Prinz, von seinem darüber äusserst betrübten Vater ein oder ein paar von der Residenz entlegene Oberämter unter dem Titel eines Gouvernements, um sich darinn mit landes-Defensions-Anstalten die Zeit zu vertreiben; welches Carl Ludwig nicht eingehen wollte. *)

Bey allen diesen Entdeckungen gestehe ich, daß mich nur das Stillschweigen, oder die Kaltblütigkeit, womit gleichzeitige uninteressirte Personen in Briefen über Langhansens Schicksale hinübergiengen, noch zurückhielt, die Execution vom 2. März 1686, (denn diese bleibt immer Thatsache) geradezu für ein Pfälzisches *Auto da fe* zu erklären.

*) Vielleicht giebt es Gelegenheit, dem Publikum diese Briefe ein andermahl mitzutheilen.

Allein man denke sich einen Mann, welchen mehr das Glück, als überwiegende Verdienste oder Talente, bis zu einem Posten erhöht, auf welchen er weder durch seine Geburt, noch durch seine Profession, Ansprüche machen konnte.

Man denke sich, daß dieser Mann in den unangenehmen Fall kame, zweyen Fürstinnen (die sich näher berechtigt zu seyn glaubten, den Regenten, welcher diesem Mann sein Vertrauen geschenkt hatte zu regieren) je und je abschlägige Antworten hinterbringen zu müssen. *)

Man setze, daß eben derselbe den Adel des Hofes, dem er ohnehin ein Dorn in den Augen gewesen seyn mußte, und welcher ihn spottweise nur den Ober-Priester nannte, nicht fein genug geschont, oder gar im Schwindel seiner Erhöhung wirklich gekränkt habe; **) daß er etwa durch Annahme eines Geschenks, wenn es auch verdient gewesen wäre, oder sonst eine Blöße gegeben habe; und dergl.

*) Man erinnere sich der Klage des Kurfürsten in dem Briefe vom 27ten Jul. 1632: „ Sie begehrt hie und da etwas, das ich des Landes schlechten Zustandes wegen nicht prästiren kann. “

**) S. oben die dem Frhr. von Stein-Callenfels gemachte Zumuthung, sich zu einer Religion zu bekennen.

Man lasse den nachfolgenden Regenten diesen Mann aus politischen Rücksichten, oder auch nur um Ruhe zu haben, diesen beleidigten Damen, dem gekränkten Adel, und durch Neid ohnehin auf ihn erbostten Mitbuhlern seines Standes zum Schlachtopfer hinwerfen. —

Und nun suche mir einer die Vertheidiger seiner Unschuld, oder auch nur seine Mitbrüder unter seinen Zeitgenossen mit der Lampe des Diogenes!

X.

Nachtrag

zum siebenden Stück des neunten Bands des
K. Preussischen geheimen Etats-Rath

von Hamrath

betreffend.

*

Am Schluß dieser Abhandlung schriebe ich im Jahre 1788. „Von den weitem Schicksalen des unglücklichen Manns habe nichts entdecken können. „Auch nachhero suchte ich, mit einer leidmüthigen Bekümmerniß und der fleißigsten, aber vergeblich gebliebenen, Sorgfalt nach: ob Ungerechtigkeit und Cabale den Sieg über den zu Boden gestürzten Mann behauptet? ob der seiner Ehre, Freiheit, Habe und Guts durch den nichts würdigen Schöpfer beraubte wirklich in der ihm zuerkannten lebenslänglichen Gefangenschaft vollends verschmachten müssen?

Groß und lebhaft war daher meine Freude, als ich in dem 8ten Stük der Charakterzüge aus dem Leben König Friderich Wilhelms I. 1789 S. 18 las: „Der wirkliche Geheime „Etatsrath, Fridrich von Samrath, — fiel „1707 in Unnade und ward nach der Festung „Peis geführet, wo er bis zum Jahr 1712 blieb, „da er seine Freyheit auf Vorbitte des Kron: „Prinzen (nachherigen Königs Friderich Wil: „helms I.) wieder erhielt, der ihn auch, nach „dem er den Thron bestiegen, zum Regierungs: „Präsidenten und Direktor des Fürstenthums „Halberstadt ernannte. “

*

„Es muß“ sagt Schläzer, *) „eine höllische Empfindung seyn, zur Verunglimpfung eines Unschuldigen, der uns nie beleidiget hat, ein auch nur zufälliges Werkzeug, ohne allen Vorsatz, gewesen zu seyn;“ wie muß es erst einem Schöpfer und seines gleichen Gesellen auf der Seele brennen, wenn sie den von ihnen mißhandelten, durch den Arm der Allmacht und Gerechtigkeit aus ihren unreinen Händen errettet, zu neuer Freyheit und Ehren auferweckt sehen müssen? Doch auch diese Stunden des noch übrigen Erdenlebens fließen bald vollends hin, und warten des Tags der letzten und allgemeinen Entscheidung. „Alsdann **) wird der Gerechte stehen mit großer Freudigkeit wider die, so ihn geängstiget haben und so seine Arbeit verworfen haben; wenn sie denn solches sehen, werden sie grausam erschrecken vor solcher Seeligkeit, deren sie sich nicht versehen hatten; und werden unter einander reden mit Reue und vor Angst des Geistes seufzen: das ist der, den wir etwa für einen Spott hielten und für ein höhnisch Beyspiel. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig und sein Ende für eine Schande. Wie ist er nun gezählet unter die Kinder Gottes und sein Ende ist unter den Heiligen. Darum so haben wir des rechten Weges gefehlet und das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen und die Sonne ist uns nicht aufgegangen.“

*) In den Briefen nach Eichstädt 1785 S. 49.

*) B. der Weisheit 5, v. 1 — 6.

XI.

Kabinet = Stücke.

I.

Der Kayser, wie man sich einen schon
seit dem Jahre 1273 in Deutschland
gewünscht hat.

Nicht lange nach der Wahl Grafen Rudolphs
zu Habsburg zum Römischen Kayser schriebe
der fromme, ehrliche und patriotische Bischof von
Olmütz an Pabst Gregorn X. über die Bedürf-
nisse der Kirche und seines deutschen Vaterlands
einen mit theuren Wahrheiten erfüllten Brief, *)
worinnen, unter vielen andern ähnlichen, sich fol-
gende characteristische Stelle befindet: si audemus
dicere, videtur, quod tam spirituales quam
seculares Imperatoris potentiam jam abhor-
rent. Volunt quidem per Spiritum sanctum
benignum Imperatorem habere & per unigeni-
tam sapientiam Dei Patris Imperatorem eli-
gere *sapientem*: sed, quasi personam tertiam
abnegantes, *potentiam* ipsam horrent: cum
tamen *velle & scire nihil valeat sine posse*; &
nil magis expediens videatur quam unius
potentia, *etiamsi aliquantulum malignari vellet*,

*) Er befindet sich ganz in Raynaldi annalibus ecclesiasti-
cis T. XIV. p. 270.

malignitatem aliorum nihilominus compescendo, toleraretur, quam si sine compescente insolcerent universi, illius saltem malignitatem mors deleret unius, plurium insolentiam de facili delere non posset, cum jam in consuetudinem devenisset.

Zum Dienst unlateinischer Leser füge ich auch noch die deutsche Uebersetzung bey: „wenn ich es sagen darf, so scheint es, daß sich so wohl geistliche als weltliche nun vor der Macht des Kayfers scheuen. Sie wollen zwar durch den heiligen Geist einen gütigen und durch die eingebohrne Weisheit Gott des Vaters einen weisen Kayser haben, nicht anders aber, als ob sie die dritte Person der Gottheit verläugneten, fürchten sie sich vor dessen Macht; da doch Wollen und Wissen nichts hilft ohne das Können und nichts zuträglicher zu seyn scheint, als die Macht eines Einzigen; wenn er auch zuweilen ein wenig schlimm handelt, sollte man es doch lieber übersehen, wenn er nur den Muthwillen anderer im Zaum hält, als wenn ohne diesen Zaum alle mit einander Unfug verübten; seine Schlimmigkeit würde wenigstens mit seinem Tod aufhören, der von mehreren aber, wenn sie erst zur Gewohnheit geworden, würde man nicht so leicht steuern können.“

2.

Der Kayser in Rothweil.

Der Graf Max von Lamberg *) erzählt als Augenzeuge: daß auf dem Rathhaus der kleinen Reichsstadt Rothweil sich eine den Römischen Kayser vorstellende Statue befinde; um nun bey Ableben eines Kayfers sich nicht unnöthige Kosten mit einer ganz neuen Bildsäule zu machen, werde nur der Kopf mit einem Gesicht überklebt, und übermahlt, das ungefähr dem neu erwählten gleiche; durch welchen Kunstgriff die alte Statue schon seit fast 300. Jahren immer die nehmliche Dienste gethan habe, der Stadt aber die Ausgabe einer neuen erspart worden.

*

Könnte mans nicht, um die schwere Kosten eines Churfürstlichen Collegial-Tags, und andern theuren Vorbereitungen zur Wahl zu ersparen, mit der Wahl-Capitulation eben so machen?

3.

Der gedultige und doch nicht phlegmatische Kayser.

Auf Kayser Maximilian I. wurde, nach dessen im Jahr 1519. erfolgten Ableben, nach der

*) Dans ses lettres critiques, morales & politiques 1786. T. II. p. 76.

Sitte damaliger Zeit, eine Begräbniß-Medaille geprägt, welche auf dem Revers folgende Innschrift führt:

Qui fueras semper patiens plenusque
laborum

Nunc requie superum Maximiliane cuba.

Den Commentar dazu liefert der durch seinen weis: König berühmte Kays. Secretarius Marx Treizsauerwein in folgenden Worten: „Von seiner unaussprechlichen Gedult. In seinem Gemüth ist er durch alle Staffeln seines Alters und durch alle zufallende Ungewitter der Widerwärtigkeiten allerweg gedultig gewesen, kein Neid, kein Haß, kein Feindschaft, Krieg oder ander Widerwärtigkeit, haben ihn bald zur Ungedultigkeit reizen, oder bewegen mögen. So er aus menschlicher Blödigkeit bewegt ist gewesen, hat er doch auswendig kein unziemliches Zeichen, kein unbärdiges, ungeschicktes Furchtlattz oder Zapglazz, wie die Tyrannen mit grausamen Geschrey, Händen und Füßen pflegen zu toben und zu wüthen, Weesen erzeugt; seine Zungen unter andern Tugenden also gezähmt, daß er Gott mit Schelten nit geschmäht, niemand übel geredt, wo ihm ein Schalkstück, Verrätheren, Verdeckung seines Glücks, Verachtung oder Verspottung ist zugefügt worden, lächerlich, glimpflich und barmherziglich

dazu geredt, und der Unverständigkeit der Menschen zugelegt, und zugeschrieben, von solcher Demüthigkeit wegen oft Schmachwort müssen leiden, so ihm auch etwan in das Angesicht gesprochen seyn worden, aber für Ohren leichtlich gehen lassen, alle Ding, wie gesagt, zum besten auslegt, dennoch wiewohl er von dem widerwärtigen Glück für und für ist angefochten worden, ist er doch unbeweglich blieben, hat sich keinen Schaden, kein Gut, kein Drohen, kein Anplizung der Feind, keinen erschrecken oder Wunden, oder des Todes leichtlich anfechten, bewegen oder überwinden lassen, und so viel großer, grausamer und erschrecklicher Zufälle, Krieg, Plagen in seinem Regiment, als zu R. Friderichs oder ander seiner Vorvordere Zeiten eingetrungen und eingefloßen sind, hat er doch mit dem Glück und mit den himmlischen Schicklichkeiten also kempft, gefochten und gestritten, daß er alle ihre Geschöß mit den Waffen hinter sich getrieben hat. Doch solche große Gedultigkeit ist ihm etwa für ein laster gerechnet worden."

*

Daß Maximilian kein Phlegmaticus gewesen, beweisen die 23 Kriege, die er in seinem Leben geführt, woben er den mehresten Feldzügen in eigener Person beygewohnet.

4.

Kayser Carl der Sünfte.

Als Churfürst Friderich zu Sachsen um sein Urtheil über Kayser Carl V. befragt wurde, antwortete er: Gott hat uns diesen Kayser gegeben zu Gnaden und Ungnaden.

Man kan dieses noch von Einem seiner Nachfolger sagen.

5.

Die Kayserliche Gnade, wie sie unter K. Ferdinand II. ausgesehen.

Als vor der großen Execution zu Prag im J. 1621 da die sogenannte Defensores Patriæ hingerichtet worden, dem alten Grafen Thurn Gnade angeboten ward, fragte er: was es vor eine seyn solle? ob eine Böhmische? die hieße: Kopf ab! oder eine Oesterreichische? die bestünde in der Confiskation der Güter, oder eine Mährische? die wäre eine ewige Gefängniß.

6. *)

Die Priverner und der Römische Senat.

Als die Römer ihren Ueberwundenen ein immer schwehrer Joch auflegten, und, wenn sie solches rüttelten, es Rebellion nannten, hatte die Stadt Privernum rebellirt.

Sie unterlag der Uebermacht, und mußte Abgeordnete nach Rom schicken, um den Ausschlag der Ueberwinder über ihr künftiges Schicksal anzuhören.

Was mehnt ihr, fragte ein stolzer Römer einen derselben, welche Strafe ihr wohl verdient habt?

Die, antwortete der Priverner, welche diejenige verdienen, die sich dünken, der Freyheit wehrt zu seyn.

Der menschlichere Consul wollte den schlimmen Eindruck dieser cordaten Antwort auf den großen Haufen seiner Landsleute durch eine fortgesetzte Unterredung mit diesen Abgeordneten lindern.

Wie aber, sprach er, wenn wir euch die Strafe erlassen, wie lang werdet ihr uns die Bedingungen des Friedens halten?

Ewig und getreu, antwortete eben derselbe, wenn sie billig seyn werden: wo nicht, so lang, als wir sie halten müssen.

Und was beschloß der Senat? — er schenkte den braven Privernern das Römische Bürgerrecht. *)

*

Was wird Cäsar Josephs Thronfolger mit seinen Brabäntern thun?

*) Livius L. VIII. C. 21.

7. *)

Maria Theresia und Graf Christiani zu Mayland.

Christiani, der Sohn eines Müllers aus dem Placentinischen, Schreiber bey einem Procurator, und dann Dorfsrichter, hatte Namens seiner Bauern etwas bey dem Präsidenten des Kayfers Carls VI. zu Mayland vorzutragen, und gefiel dem Minister in diesem Geschäft so wohl, daß er ihm eine Stelle in seinem Kabinet anbot. Nachdem er daselbst einige Zeit gearbeitet hatte, wurde er zu Verschickungen gebraucht, wobey er sich dergestalt auszeichnete, daß ihn beynahe alle Europäische Höfe mit Aufträgen des Hauses Oesterreich bey sich sahen. Nach dem Frieden ernannte ihn die Kayserinn Königin zum Präsidenten des Finanzwesens ihrer Erbstaaten in Italien, mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er den 10ten Jul. 1758 zu Mayland starb.

In den letzten Tagen seines Lebens erhielt er von seiner Monarchin ein langes eigenhändiges Schreiben, worinn sie ihn bat, mit Beyseitssetzung aller Geschäfte, nur für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu sorgen, um sich ihr und dem Staat zu erhalten. „Der Verlust einer halben Armee“ war ihr Ausdruck, „würde mir weniger

empfindlich seyn, als der Eurige. Seyd übrigens unbesorgt wegen eurer Kinder. Sie sollen in jedem Fall eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kan. "

Graf Christiani hinterließ ein, für seine einzträgliche Chargen, und seine geführte gute Wirthschaft, sehr mittelmäßiges Vermögen. Aber die vortrefliche Kayserin hielt reichlich ihre gnädige Zusage. *)

8.

Das fromme Churfürstliche Herz.

Churfürst Christian II. zu Sachsen wurde wegen seiner Gottesfurcht und großen Mildthätigkeit von seinen Unterthanen nur insgemein das fromme Herz genannt. Er konnte, so sehr er auch von vielen mißbraucht worden, niemand leicht was abschlagen und seine tägliche Rede war: Er wollte, daß er jedermann könnte reich machen.

*) Mémoires sur l'Italie par M. G. tome I. p. 142.

9.

Churfürstens Friderichs V. zu Pfalz Bevattern: Schreiben an die Rheinische Reichs: Ritterschaft (und *mut. mut.* an die in Franken und Schwaben) bey der Geburt seines ersten Prinzens Friederichs Heinrichs, den 18. Jan.

1614.

nebst der Reichs: Ritterschaft Antwort.

*

Aus beglaubten Abschriften.

*

Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgrawe bey Rhein, deß Heyl. Röm. Reichs Ertz: Truchseß vnd Churfürst, Hertzog in Bayern.

Vnnsern gnädigen gruß zuvor liebe Getreue vnnndt besondere. In zuuersichtlichen vertrauen, daß Ihr vnnser vnd vnnfers Churhauses wohlfahrt vnd Vsnemmen jederzeit gerne vernimmt, mögen Wir Euch gnädig nit bergen, welcher gestalt, durch genedige Hülff vndt Beystandt deß Allmächtigen, die Durchleuchtige Hochgebohrne Fürstin, vnnserere hertzgeliebte Gemahlin, Frau Elisabetha, Pfaltzgräuin bey Rhein, Churfürstin, gebohrne Prinzessin auß Großbritannien, Hertzogin in Bayern, Ihrer getragener weiblichen Bürden, Sams

tags den 1. dieses, vñ den Neuen Jahrstag in folgender Mitternacht umb halb ein uhr glücklich entbunden vndt Wir sowohl auch Ihre Idden dergestalt mit einem jungen, frischen, wohlgestaltten Sohne mildiglich begabet vnd erfreuet worden, darfür Wir seiner Allmacht billich dankbar seint vnd zweifelt uns nicht, gleichwie Ihr vnß diesen Ehesegen gern gönnet, als werdet Ihr auch Euch hierab mit vnñ ebenmäßig erfreut befinden.

Als es dann nunmehr daruff bestehet, vnñ auch schuldiger gebühr obligen will, bemeltes vnñser gebohrnes junges Söhnlein, welcher neben der Frau Mutter, nach Gelegenheit dergleichen Zustand, bey zimlichen guten Wesen gefristet ist, Gottes Befelch nach, zur christlichen Tauf bringen vnd der christlichen Kirchen vnd dero Haupt, vnserm einigen Erlöser vnd Heiland Jesu Christo, durch Empfangung deß gemeldten Gnadenbunds Zeichens vnd Siegels einverleiben, so dann, bey wohlhergebrachtem Gebrauch nach, durch sonderbare Persohnen, Herren Verwandten vnd Freinden, als Zeugen vnd mitversprechere, verpflichten zu lassen vnd Wir vnñ erinnert, welcher gestalt Ihr mit vnd neben den andern beeden Craißen der Befreuten Ritterschaft in Franken vnd Schwaben gleichem Fall bey vnserm Tauff, vñ Ersuchen Weiland deß Durchleuchtigsten Fürsten, vnser freund-

lich geliebten Herrn Batters, Herrn Friderichen Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Bayern, christseeligen Andenkens, Euch gutwillig finden lassen, darfür Wir noch dankbar seint: So haben Wir vnß die Hoffnung gemacht, da Wir Euch vnd die gedachte beyde Craiß jetzt gleicher gestalt zu Mitvertreter vnsern jungen Söhnleins bey künftiger Tauff Ansprechung thäten, Ihr vnd Sie werdet Euch nit weniger wieder vnbeschwert erweisen; gestalt Wir Euch hierumb, wie gegen die ander beyde Craiß ebenmäßig in besonderen Schreiben geschehen, genädiglich gelangen thun. Vnd weilen Wir entschlossen, die Christliche Verhandlung der Tauff gegen den 6ten negstkünftigen Monaths Martio stylo veteri, vf unserm Schloß alhier vorgehen zu lassen: So ersuchen Wir Euch ferner, Ihr wollet vnß zu Ehren vnd Gefallen, neben obberürter Craiß besreyter Ritterschafft, durch ein gesambte Abordnung etlicher auß Eurer allerseits Mitteln, den 5. Martii zuvor alhier einkommen vnd folgenden Tags das christlich Werckh der Gevatterschafft ingesampt vnd neben andern vnseren erbettenen Herren Verwandten vnd Freundten verrichten helffen.

Solches wie es vnß zu sonderm Gefallen und Ehren gereichen wirdt, seind Wir auch umb

Euch vnd die gesambte Ritterschaft hinwiederumb in Gnaden zu erkennen geneigt, darzu Wir auch Vnsern geliebten Sohn, da Gott Ihme das Leben verlengen würde, anweisen wollen. Vnd Wir seynd umb Nachrichtung willen Euerer Erklärung gewertig. Datum Heidelberg den 18. Januarii Ao. 1614.

Friderich Pfaltzgraff Churfürst.

Vnsern lieben getrewen vnd besonderen
des heil. Röm. Reichs befreuten Ritterschaft am Rheinstrohm.

Antwort der Rheinischen Reichs-
Ritterschaft.

Durchleuchtigster vnd Hochgebohrner Churfürst.
Euer Churfürstlichen Gnaden seind vnser vnderthenigste getreuwe vnd ganz bereitwilligste Dienst höchsten vnd besten Gleiß zuvor, gnädigster Churfürst vnd Herr.

Welchergestalt 2c. 2c. (hier ist der ganze Inhalt des Churfürstlichen Schreibens wiederholt;) das alles haben aus Ew. Churfürstl. Gnaden von vnß mit gebührender Reverenz empfangenen gnädigsten Schreiben sub dato den 18. Jan. negsthin Wir mit mehrerem vnd sonderm hohen erfreuen

vnderthänigst vernommen. Vnd gleichwie Wir
 an vnserm Ort Ew. Churf. Gn. vnd dero hochlöb-
 lichen Churhauses beständige Wohlfarth vnd Wfs-
 nehmen von Herzen wünschen vnd jederzeit gern
 vnderthänigst vernennen, also mit Ew. Churf-
 fürstl. Gn. erfreuen Wir vns zum höchsten, daß
 der Allmächtig, zu fortpflanzung deroelben hoch-
 löblichen Churhauses vnd Pfalzgraffschafft aufnems-
 mens, mit einem jungen Herrn vnd Erben versailia-
 get, welcher in die löbliche Fußtapffen seiner
 christseeligsten Herrn Vor- vnd Eltern und Regies-
 rung treten wurde. Wünschen auch von Herzen,
 daß seine Göttliche Allmacht Ihme das leben gnä-
 diglich zu verlängern geruhe, daß derselbe, imma-
 sen von Ew. Churf. Gnaden vnd deroelben hoch-
 löblichsten Vor- vnd Eltern mit vnsterblichem
 Ruhm beschehen, dem heiligen Reich so wohl auch
 der Chur Pfalz vnd der angehörigen Vnderthanen,
 wie eine fürnehme Saul, mit gnädiger Sorgfalt
 vnd wachenden Augen möge lang vorstehen, dann
 auch Ew. Churfürstl. Gnaden vnd dero geliebte
 Gemahlin mit beharrlicher leibsgesundheit vnd
 Wohlstandt also gefristen, daß Sie dergleichen Ehes-
 segen von dem Allmächtigen Gott mehr empfaben
 vnd mit Freuden erleben mögen.

Daß nun Ew. Churfürstl. Gnaden darneben
vnß, des Rheinischen Crayses Adelige Mitgliedere,
beneben beyden befreuten Ritter-Craysen in Schwab
ben vnd Francken, bey dem vorhabenden Christli
chen Tauff hochgedachtes jungen Herrn zu Mitvers
tettern gnädigst ersucht, darob vermerken Wir
an vnserm Orth Ew. Churfürstl. Gnaden gegen die
befreute Ritterschafft gnädigste tragende Affection
vnd thun vnß zusehenderst vnderthänigst gegen ders
selben bedanken, daß dieselben zu solchem hohen
vnd christlichen Wesen unsere wenige Personen ge
würdiget; auch daßelbe möglichstes Fleiß vnd je
derzeit zu verdienen vnderthänigst getreu willigst;
wollen demnach in vnderthänigster Gepühr nit uns
derlassen, auß vnserem Mittel, neben den andern
beyden Craysen, in Francken vnd Schwaben, die
Abordnung zu thun, so zu bestimbter Zeit bey
deroselben Hoffhaltung sich einstellen vnd das christ
lich Werck der Geuatterschafft gesambt negst an
dern von Ew. Churfürstl. Gnaden erbettene Herr
ren Verwandthen verrichten helfen vnd vnderthä
nigst vswarthen. Welches Ew. Churfürstl. Gn.
Wir vnderthänigst zu vnserer erforderter Erfleh
rung nit sollen verhalten, Ew. Churfürstl. Gn.
neben deroselben geliebten Gemahlin vnd jungen
Herrn, zu beständiger leibsgesundheit vnd fridfer
tiger Churfürstlicher Regierung dem Allmächtigen,

dero aber zu Churfürstlichen Gnaden vnß jederzeit
vnderthenigst empfehlend. Datum Franckfurth
am Mayn den 8. Februarii Ao. 1614.

Erw. Churfürstl. Gn.

vnderthenigste

Hauptleuth, Råth vndt Ausschuß der
befreuten Reichs : Ritterschafft am
Rheinstrohm , in der Wetterau und
zugehörigen Orthen.

*

„ Auch in unserm Jahrhundert wollten Pfalz,
Würtemberg und Baaden die Reichs : Ritterschafft
auf eine Art zu Gevattern bitten; allein sie such-
te dieser Ehre auszuweichen und wurden in Gna-
den dispensirt. Doch sollen die Jura stolae an
die Pfarrer und Glöckner, nebst den Trankgeldern
an die Wartfrauen der Hochfürstlichen Pathen auf
eine namhafte Summe sich belaufen haben. „

Anmerkung des weisen Mannes, dem ich die
Mittheilung dieser Gevatternbrief zu ver-
danken habe.

10.

Der reumüthige Fürst.

*

Daß ein Fürst sich selbst lobt und bey allen
noch so unbedeutenden Gelegenheiten sein Landess

Väterliches Herz wie eine Proceßions: Fahne im Land herumschleppen läßt, daß er von andern gelobt, geschmeichelt und beräuchert wird, ist was alltägliches und gemeines. Daß aber ein Fürst, der vor jede Gattung von Lob höchst empfindlich war, und dessen bis zum Sattwerden und Ueberdruß genossen hatte, mitten in seiner Laufbahn stille steht, in sich selbst einkehrt, mit sich selbst abrechnet, sich ernstlich prüft: ob er Ursache habe, mit sich selbst zufrieden zu seyn? Untersucht: ob er das an ihn verschwendete Lob wirklich durch sein Leben und Thaten verdienet habe? Daß er bey dieser an sich selbst verwalteten Gerechtigkeit tadelhafte, unentschuldbare Handlungen findet und sich gedrungen fühlt, vor seinem ganzen Volk die öffentliche Beichte abzulegen, Reue über das Vergangene zu bezeugen und Lebens: Besserung zu versprechen: das ist eine Erscheinung, die man unter deutschen Fürsten und in unserm Jahrhundert als einzig nennen kann.

Sie hat sich im Jahr 1778. wirklich ereignet, da Herzog Carl von Württemberg, an seinem den 15. Febr. erlebten 50sten Geburts: Jahr, eine feyerliche, und durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Erklärung an sein Land ergehen ließe, in welcher sich, nach einem Eingang von Regenten:

Pflichten und Landes- Väterlicher Obliegenheit, die merkwürdige Worte befinden :

„ Da Wir (aber) Mensch sind und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das künftige bleiben müssen: so hat es nicht anderst seyn können, als daß theils aus angebohrner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntniß und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl vor jezo und das künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freymüthig, daß ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen; und entladen Uns damit einer Pflicht, die je dem Nachdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden *), vor beständig heilig seyn und bleiben sollte.

Wir

*) Der hier eingeschlichene Orientalism von Gesalbten, da bekanntlich kein weltlicher deutscher Reichs- Fürst gesalbt wird, rührt aus der Abend- Collecte des alten, im übrigen guten und herzlichen, Württembergischen Kirchen- Gebets her, in welcher es heißt: „ Und dieweilen du, o Herr, der Fürsten und Gewaltigen Herzen in deiner Hand hast, für sie Sorge trägst und mächtig bist unter den Schilden auf Erden: so wende die Augen der Barmherzigkeit auf deinen Gesalbten, unsern Regenten, deinen Anecht. Führe und leite ihn nach deinem Rath, daß er dich ernstlich fürchte, kindlich liebe, in dem Licht deiner heiligen Gebote unsträflich wandle; seegne dessen Regiment, Fürstliches Haus und ganzes Land, damit wir unser Leben in wahrer Gottseeligkeit, Ruhe und Sicherheit vollstrecken mögen. „

Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unsers Lebens an; Wir sehen den heutigen Tag als einen erneuerten Geburtstag der Liebe, des Gehorsames, der Treue, des Vertrauens unserer lieben und getreuen Unterthanen; ja, Wir sehen an, diesen Tag, als von Gott geschenkt, um alle Unsere wahrhaft getreue Diener und Unsere Uns so nahe am Herzen liegende liebe Unterthanen von neuem Unserer Landes: Väterlichen Gnade, Huld und Vorsorge versichern zu können.

Versicherungen allein aber sind Unserm Landes: Väterlichen Herzen keine Sättigung, keine beruhigende Sprache gegen Unsere Diener und Unterthanen; Beweise, auf die Rechtschaffenheit des Landesherrn gebauet, werden Unserer Sprache die Kraft geben. 2c. //

Die ganze Fassung dieser denkwürdigen Urkunde läßt an deren Aechtheit und Originalität keinen Augenblick zweifeln; so daß dem künftigen Biographen dieses Fürsten nur die Pflicht übrig bleibt, aus dessen Regierungs: Geschichte die hier so feyerlich zugesagte Beweise in einer Reihe rühmlicher Thatfachen aufzustellen.

II.

Vater des Vaterlands.

Herzog Eberhard III. von Württemberg verordnete in einem besondern Artickel seines im Jahr 1664. errichteten herrlichen und musterhaften Testaments: „ Zum 21sten wollen Wir Unsern lieben Sohn und succedirenden Regenten nochmalen hiemit Väterlich informirt, angefrischt und erinnert haben, daß Er mit schönstem lebens: Exempel in Gottseeligkeit und allen heroischen Tugenden, unserm fürstlichen Haus und allen untergebenen Land und Leuten vorleuchte und in Bedenken, die Landes: Beschweruissen und Schuldenlast überaus groß erhöhet, daß er hierinnen durch weiser, verständiger getreuer Rath und Diener flugeste Anstalten aller Orten Rath, Hülff, Linderung und Erquickung schaffe: sonderlich aber in bestformirter Landes: Deconomie und löblichst gefasstem wohl eingezogenem Hofstaat, als in welchem weder an auserlesenen Officiern und nothwendigen Ministern, fürstlichen Apparat und ausbündiger guter Ordnung nichts ermangelt, noch auch unnöthige insgemein sehr ärgerliche schädliche Personen, zugleich die schandliche allen Vorrath verzehrende Uebermaaß nicht geduldet werden, männiglich im Werk vor Augen lege und demonstrire: daß Ihme über alle zeitliche Ehren: Titel der

allerbest gefälligst seyn wird, von allen seinen Unterthanen ein Vater des Vaterlands mit Acclamation und Frohlocken geehret und gepriesen werden zu können.

*

In der ersten Verordnung Kaiser Josephs II. vom 20. Apr. 1785 wodurch die Einführung einer neuen allgemeinen Grundsteuer in den Erblanden angekündigt worden, liest man im Eingang: Wir haben als Vater und Verwalter der uns von der Vorsicht anvertrauten Länder auf Mittel gedacht, die Grundlage zu einem solchen Steuerfuße zu legen 2c. "

Als hierauf den 10. Febr. 1789 die zweite Haupt-Verordnung über diesen kostbaren Gegenstand bekannt gemacht wurde, ward an deren Schluß die väterliche Warnung beygefügt: „Wir versehen uns, daß sie (die Grund-Besitzer) Unsere väterliche Absicht mit Dank erkennen, unsere Befehle nicht zum Vorwande einer Widerspenstigkeit oder voreiligen Behelligung mißbrauchen; daß sie den für den Anfang dieser neuen Verfassung bestimmten Zeitpunkt ruhig abwarten und inzwischen durch genaue Erfüllung ihrer für jetzt noch bestehenden Obliegenheiten, als getreue und folgsame Unterthanen sich unserer Vorsor-

ge würdig machen werden; wie wir dann gegen diejenigen, welche in der Zwischenzeit zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollten, mit nachdrücklicher Strenge vorgehen lassen würden.“

*

Mit welchen ganz andern Augen aber die Kinder diese väterliche Vorsorge angesehen und vielmehr Unglück, Unheil, Verwirrung und Eigennutz darinn gefunden und nicht eher geruhet haben, biß es wieder beym Alten geblieben, ist allgemein bekannt und ein neuer Beweis: daß ein Regent auch mit der besten Meinung in seiner Vorsorge zu weit gehen könne.

12

Testamentliches seltenes Vermächtniß Fürstlicher Freundschaft und Vertraulichkeit.

Eben dieser Herzog Eberhard III. zu Württemberg lebte mit Landgrafen Ludwig VI. zu Hessen-Darmstadt in solch vertraulicher Freundschaft, daß er in dem den Tag vor seinem Ableben den 1. Jul. 1674 seinem wichtigen Testament beygefüigten Codicill die Beybehaltung dieser Freundschaft in folgenden merkwürdigen Worten empfahle: „ Und weilen uns bey unserer vieljährig geführter beschwerlicher Regierung genugsam erinnernlich, daß

ein regierender Herr nicht so leicht und bald in Regiments- und andern vorfallenden hochwichtigen Geschäften genugsam informiret oder darauf gleich für sich Entschließung faßen kan, also daß in nicht Beobachtung ein- und andern Umstandes leicht großes Unglück und unwiderbringlicher Schaden ihm selbst und dem ganzen Land daraus erwachsen könnte, besonders daß zu solchen schweren wichtigen Regiments- Geschäften große und lange Erfahrung erfordert wird: So haben wir aus treu väterlicher Vorsorge nicht allein die vorgedachte Erinnerung und wohlgemeinte Ermahnung wegen der unveränderlichen Beybehaltung gemeldter geheimen Regiments-Räthe und anderer getreuen Rath und Diener gethan, sondern wollen auch unsern Successorn am Regiment hiemit väterlichen erinnert und angewiesen haben, daß, weilen wir eine besondere redliche Zuneigung des Herrn Landgrafen zu Heßens Darmstadt Idd gegen uns und unser Haus jederzeit verspürt, dessen Dexterität, Klugheit und Vorsichtigkeit so wohl in Regiments- als Deconomie- Geschäften überflüssig bekannt, daß unser Successor mit seiner liebden, als ohne das erbetenen Mit- Executoren unseres letzten Willens und was demselben anhängig, gute Freundschaft und Vertraulichkeit pflegen, in allen schweren Vorfallenheiten dessen guten Rathes sich gebrauchen

und dadurch sich in allen einem Regierenden Herrn wohlanstehenden Tugenden üben und perfect machen und was unser künftiger Successor an einem oder anderm regierenden Herrn an löblich und guter Conduite ersprieslich sieht, dessen Exempel fleißig nachfolgen und seine Regierung, Rath und Anschlag dahin einrichten, damit, weislen gleichwohl durch die Gnad Gottes dieses Herzogthum so viel Jahr glückselig gestanden, und zerschiedentlich merklich gemehret worden, wir den Trost und die Hoffnung auch mit in die Grube nehmen können, daß unser Successor, nach dem Exempel seiner löblichen Vorfahren, daselbe in einem guten Stande zu erhalten und nach äußersten Kräften und Vermögen zu vermehren suche. "

*

Der hier so sehr als Rath und Freund in der Noth empfohlene Landgraf Ludwig VI. zu Hessen-Darmstadt war zugleich Schwieger: Vater des jungen Herzogs Wilhelm Ludwigs, der sich den 6. Nov. 1673 mit der Darmstädtischen Prinzessin Magdalena Sibylla vermählt hatte. Das Bild seiner Regierung wird von Hrn. Spittler*) so bezeichnet: „Es mag ein Zug im übrigen guten Charakter so wohl Wilhelm Ludwigs als seines

*) In der Württembergischen Geschichte S. 286.

Waters seyn, daß sie sich in eine fast nur vegetisrende Ruhe zurück zogen, für ihr Land und Leut als Hausväter sorgten, wohl auch Reichs- und Cranstage besuchten, von allem hörten und bey allem mit sprachen, was ganzbare Neuigkeit im heiligen Röm. Reich war, doch immer mit sattsam bedenklicher Ueberlegung, damit König Ludwig nicht klagen könne, Kayser Leopold eine gute Meinung von ihnen habe und keine neue Last ihrem Lande aufgebürdet werde. Aber dem Geschichtschreiber muß man die kleine Ungedult verzeihen, wenn er diß Haus, das ehemahls nach einem so unausgesetztem Plan von Vergrößerung fortwuchs, besonders nicht in dem Zeitwuchs still stehen zu sehen wünscht, wo andere ihm ehemals gleiche Familien zu einer neuen Epoque ihrer herrlichen Größe fortsrückten. Was hatte nicht Heßen:Caßel, was hatte nicht Bayern im Westphälischen Frieden gewonnen? wie erhub sich nicht Brandenburg, seit dem der große Friderich Wilhelm seine Regierung angetreten? zu welcher Größe stieg nicht Braunschweig auf? der alte Welfische Stamm schien wie ein Palmbaum auszuschlagen. Nur Würtemberg blieb zurück und ein langweiliges Tractieren mit Landständen wegen zwanzig, dreyßigtausend Gulden Kammer: Beytrag, die Erzählung kleiner im Lande gemachten Verordnungen oder die Schilder

rung kleiner publicistischer Fehden füllt seine ganze Geschichte aus, indeßen andere Fürsten ins Grose der Europäischen Angelegenheiten sich mengten, ihre Finanzen und Staats: Verfassung in Schnelle umschufen, nach einer kleinen Anstrengung, woran villeicht Enkel und Urenkel eine Zeitlang zu zahlen hatten, ein beträchtliches neues Stück Land sich erwarben. "

*

Ob Herzog Wilhelm Ludwig seinen Hessischen Schwiegervater wirklich um Rath gefragt habe und durch dessen Phlegma instillirt worden, um ein so wenig rühmliches Attestat zu verdienen, kan wohl nur durch Archival: Nachrichten bejaht oder verneint werden; im guten und schlechten würde dieser Rath nicht viel genutzt oder geschadet haben, denn der Herzog starb schon 1677 und der Landgraf folgte 1678 nach.

13.

Antidespotisches Bekänntniß eines deutschen Fürsten.

Herzog Moriz zu Sachsen: Naumburg
in seinem Testament von 1681. *)

Drittens soll sich unser Sohn und Succesor nicht bedunken lassen, daß man bey Fürstlichem Stande in aller Licenz eigenwillig leben

*) In Lünigs Reichs - Archiv P. spec. Contin. II. unter Sachsen S. 539.

und verfahren möge, oder, daß die Unterthanen darum vorhanden, daß sie mit Dargebung des ihrigen und äußersten Erschöpfung, den Pracht und Aufgang bey Hofe erhalten müßten, sondern Er hat wohl zu erwegen, daß Gott den obrigkeitlichen Stand nicht um Müßiggangs, Gewalts und Wollust willen, sondern denen Unterthanen zu Trost und Schutz, gestiftet und daß daher ein löblicher Regent ein väterlich Herz gegen seine Unterthanen haben, und auf derselben Wohlfahrt im geist- und weltlichen Stand mit allem Fleiß bedacht seyn solle: daher es lauter schädliche Anschläge sind, und von keinen christlichen und redlichen Gemüthern herkommen, wann man Regenten und Landesherren ein anders fürbilden und alles nach Dero eigenen Willen, Belustigung und eitlen Beginnen einrichten will, mit Hintansetzung nöthiger und besserer Dingen, und Vernichtung dessen, was die Unterthanen an Freyheiten, Privilegien und Begnadigungen anzuziehen haben. Zumalen aber ist es in Unsern Landen so viel gefährlicher, ein unordentliches gewaltsames Wesen zu führen, weil man an gewisse Regulas und Landes-Verfassungen, auch der Landschaft mit Reversalien verbunden, und endlich Einsehen von hoher Hand zu besorgen hat. Daher Unser Sohn und Successores dieses für eine immerwährende gute Politick

zu beobachten haben, daß sie die Unterthanen bey Liebe und guten Willen, wo es Gewißens- und Rechtswegen immer seyn kan, erhalten, und sich für Erregung ihrer Klagen und Proceßen hüten und vorsehen, dann einem Regenten überaus schimpflich fället, wenn er hernach durch andere Mittel angestrenget wird, dieses oder jenes zu thun und zu lassen, was er von Rechtswegen löblich und willig hätte thun oder lassen sollen. Wie Wir auch bißhero die Canzley- und Justizsachen mit besonderer Förderung tractiren, und die meisten Streitigkeiten durch gütliche Verhörrung und Handlungen beylegen lassen, darüber soll Unser Sohn und Successores desto fleißiger halten, je mehr den Unterthanen hieran gelegen, auch ihre Liebe und Vertrauen zu dem Landesherrn nicht wenig vermehret wird, wann sie mit schleuniger Justiz und Erledigung ihrer Sachen versorget werden.

I4.

**Buß-Predigt der Kayserin Catharina II.
von Rußland an den Reichs-Senat
vom 4. Jun. 1763.**

Nach der deutschen Uebersetzung. *)

*

**Als Formular bey Deutschen Reichs- und Crans:
Lägen, den Reichs-Gerichten und andern Landes:
Collegien Deutscher Provinzen zu gebrauchen.**

*) In Büschings Magazin für die neuere Historie VII.
Band S. 247.

Herrn Senatoren.

Ich will Eure Patriotische Gefinnungen für meinen und des Reichs Nutzen nicht in Zweifel ziehen: dieses kan Ich aber zu meinem Leidwesen nicht unerinnert laßen, daß die Betreibung der öffentlichen Reichs-Angelegenheiten keinen solchen Fortgang hat, als wohl zu wünschen wäre. Zum Beweise deßen dienet die einzige heute im Senat abgehandelte Sache des Wojwoden Mijaſojedow, vieler andern zu geschweigen, wodurch unser eigenes Interesse und das allgemeine Beste nicht wenig gekränkt werden. Wenn Wir nun bewogen worden, die Ursachen davon zu untersuchen: So haben Wir dieselbe zu unserm äußersten Mißvergnügen einzig und allein darinnen gefunden, daß die Glieder des Senats untereinander in Mißhelligkeiten, Haß und Feindschaft leben. Daher geschieht es, daß einer des andern Meynung nicht beytreten, noch dieselbe unterschreiben will. Daher theilet man sich in Partheyen und sucht allerley Mittel und Wege, einander zu beleidigen. Mit einem Wort: man begeheth Sachen, die Verständigen, Gelehrten und für das gemeine Beste Sorge tragenden Männern gar nicht anständig sind. Hieraus entstehet eine Gränzenlose Erbitterung und Trennung: und eben deßwegen kan weder Unser eigen Interesse, noch der Nutzen Uns

ferer Unterthanen erhalten werden. Ich bin der Meinung, es werde ein jeder, der ein reines Gewissen über sich zum Richter setzt, unwidersprechlich bekennen, daß unsere obige Anmerkung gegründet seye. Gott, der Herzens-Kündiger, weiß, wie sehr Wir uns bemühen, die Wohlfahrt unsers geliebten Vaterlands zu befördern, und die Wahrheit zu sagen, nichts ist uns tröstlicher, als daßelbe in einem blühenden Wohlstand zu sehen, dergestalt, daß Wir in eurer und aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt Unsere eigene Glückseligkeit setzen, und daß Unser größtes Vergnügen dieses ist, wenn Ihr Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person ausübet und dieses die Wirkung hat, daß Unsere Unterthanen in Ruhe und Friede leben. Es ist Euch zur Genüge bekannt, wie nützlich nicht nur unter den vornehmsten Gliedern des Reichs, sondern auch unter Beamten von mittlern und geringerm Stande, die Einträchtigkeit in Betreibung der öffentlichen Geschäfte seye, und wie viel Schaden und Nachtheil hingegen einem Reich aus Trennungen, Uneinigkeiten und Feindschaft erwachsen könne. Es würde überflüssig seyn, hierüber Beweise anzuführen. Ein jeder Verständige kan in den ältern und neuern Geschichten, insonderheit der Griechen, unzählbare Beispiele der daraus entz

standenen schädlichen Folgen sehen. Es ist noch dieses anzuführen, daß Trennungen und Uneinigkeiten unter den Vornehmsten des Reichs auch den geduldigsten und gnädigsten Regenten stündlich zum Zorn reizen. Eure Uneinigkeiten aber sind so beschaffen, daß sie vielen zu Unruhen und Beschwerden gereichen. Eine nicht geringe Ursache der Uneinigkeiten ist diese, daß einige die Vorträge anderer, wenn sie auch noch so nützlich sind, bloß deswegen verwerfen, weil sie nicht von ihnen herrühren, ob sie gleich selbst dergleichen zu machen nicht Stärke genug haben. In diesem Fall sollten sie vernünftig erwegen, daß die Naturgaben nicht bey allen Menschen in gleichem Grade angetroffen werden. Einer ist mit denselben von der Natur vorzüglich versehen, dahingegen ein anderer derselben unsäglich weniger besitzt. Es sollte also ein jeder in dergleichen Umständen seine eigene Kräfte ermeßen, und mit Wohlansständigkeit, ohne alles Widerstreben und ohne unnütze Einwendungen, dem gesunden Urtheile anderer folgen, damit nützliche Unternehmungen ihres Zweckes nicht verfehlen möchten. Wenn Wir nun hiedurch Unsern Willen und Meynung zur Genüge erkläret haben: so wollen Wir zum Beschluß noch dieses sagen: daß Uns nichts angenehmer seyn kan, als wenn Wir sehen werden,

Daß alle Trennungen, Feindschaft, und der bißher eingewurzelte Haß gänzlich aufhören: hingegen, zu unserm und jedermanns Vergnügen, Liebe und Eintracht, und einmüthige Vorsorg für das Beste Unsers geliebten Vaterlandes hergestellt seyn werden, wozu der Höchste seinen Segen verleihen wolle.

Das Original war von der Kaiserin Majestät eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

den 4. Junii 1763.

Catharina.

15.

Feyer der Geburts- und Namens-Tage der Regenten.

Freylieh ist mit der Feyer der Geburts- und Namens-Tage der Regenten meistens nur noch Ceremonie; aber auch in Ceremonien liegt noch Realität, sie sind Symbolen dessen, was es ursprünglich war, und was es noch seyn sollte; sie sind die Handhabe, womit man die Sache selbst faßte und festhielte: das Bild, unter welchem man höhere Begriffe anschaulich machte und versinnlichte; es war feyerliche und gemeiniglich noch die einzige Gelegenheit, wo sich wechselseitiges Recht und Pflicht zwischen Herrn und Untertanen bildlich darstellte, wo von Vertrag zwis-

schen Fürsten und Volk öffentlich und laut gesprochen werden durfte. Dieser Art von Volks-Festen waren die Erönungen, die Huldigungen, die Einzüge der Könige und Fürsten; und nach ihrem Ableben die feyerliche leichen-Begängnisse, Trauer-Reden und leichen-Predigten. Zu den Kleinern, aber nicht minder interessirenden national-Festen gehörte die jährliche Feyer ihrer Geburts- und Namens-Tage, es waren Freuden-Tage des Volks über das Leben und Erhaltung ihres guten Fürsten, eine neue Huldigung von Treue, Ergebenheit und Dankbarkeit der Dienerschaft, eine frohe, belebende und unter allen Classen sich mittheilende Empfindung von Wohlwollen, Gutmüthigkeit, Zufriedenheit, man sahe sich unter einander drum an, als ob man sich sagen wollte: Wir haben doch einen guten Herrn, es geht uns doch wohl, es ist doch bey uns gut, noch besser, als bey andern u. s. w. und vor den Regenten wars herzerhebende Bonne, einen Crays vergnügter und erkenntlicher Menschen um sich zu sehen, innere Belohnung seiner Arbeiten, ein mit ihm zufriedenes, ihn liebendes, von Freuden jauchzendes, sein langes Leben wünschendes Volk zu sehen, gewiß auch innere Aufforderung, seiner Pflichten stets eingedenk zu bleiben. Es wird mir stets ein ehrwürdiges Andenken bleiben, Zeuge der

allgemeinen Fröhlichkeit und Jubels an einem Geburts-Fest der unvergeßlichen Kaiserin-Königin Maria Theresia gewesen zu seyn, am Hofe eitel frohe zufriedene, über das Leben und Daseyn ihrer geliebten Monarchin freudige Gesichter zu sehen, das Volk mit Haufen nach den Kirchen hinströmen zu sehen, um Gott für ihr Leben zu danken, und dessen Erhaltung zu erflehen, den Handwerksmann die Arbeit hinlegen und die Werkstätte verschließen zu sehen, um sich diesen Tag ganz den Gefühlen der Freude zu überlassen, und des Abends ein johlendes, rauschendes und von Freudenwein beraushtes Vivat-Geschrey zu hören, das in den höhern Ständen bey stillern, aber eben wohl freudigen, großen Gastmahlen und Familien-Tractamenten gefeyert wurde.

Von all diesem hört und sieht man in Deutschland je länger je weniger. Unsere öconomische Könige und Fürsten ersparen sich die Kosten der Erönung, und meistens auch der Huldigung; ihr Thron und Land ist ja erblich und was bedarfs ein besonderes Fest, wenn man eine gute Erbschaft gethan hat? Diese Erbschaft ist gemeiniglich auch so belastet, daß man sie lieber cum beneficio legis & inventarii antreten möchte, und deswegen unvonnöthen hält, an den verstorbenen Vorfahren noch Kosten einer unverdienten leichten Pracht

zu verwenden. Daß aber an vielen großen Deutschen Höfen (an den meisten kleinen hält sich noch) die Feyer der Geburts- und Namens-Tage der Regenten abgeschafft worden, möchte weniger aus Sparsamkeit des etwaigen größern Aufwands dieses Tages geschehen, als aus Gleichgültigkeit und Fühllosigkeit gegen die Liebe des Volks. Nach den Grundsätzen unserer Tage machen Menschen und Vieh zusammen den Staat aus, so wenig nun dem Innhaber einer großen Schweizey an den Wünschen seiner Ochsen und Kühe gelegen ist, wenn jene nur in der Mastung zum Schlachten gedenken und diese reichliche Milch geben, so wenig kummert den Staatsverwalter die Liebe seines menschlichen Schlacht-Viehes, wenn es nur, gern oder mit Zwang, giebt, was man von ihm fordert. Wenn es also zu den Wahrzeichen des Despotismus in einem Land gehört, wo jene öffentliche Merkmale theilnehmender Zuneigung und Volksfreude vermißt werden, so muß man doch solchen Herrn noch einigen Dank wissen, daß sie ihrer unter dem Joch und Druck seufzenden u. schmach tenden Portion von Menschheit ersparen, Freude zu heucheln, wo keine mehr ist, noch seyn kan.

16. *)

Peter der Grosse und der Mechaniker
und Ingenieur Franz Thomas aus
Lothringen.

Peter der Grosse besuchte auf seinen Reisen den berühmten lothringischen Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas, bewunderte seine Erfindungen, und machte ihm den Vorschlag, in seine Dienste zu treten, und ihm nach Rußland zu folgen.

Ehe der Künstler antworten konnte, sagte oder that der Kanzler des Czaars etwas, wodurch dieser so aufgebracht wurde, daß er jenen bey der Gurgel ergrif, und der Länge nach zu Boden warf.

Wenn Eure Majestät, fieng nunmehr Thomas an, ihren Kanzler auf diese Weise behandeln, so —

Peter wurde feuerroth im Gesicht, kehrte sich um, und war aus dem Hause, ehe der Mechaniker das übrige seiner Antwort ausgesprochen hatte. *)

*

Wenn man doch bey jeder Vocation vorher seinen gnädigsten Herrn in der vertraulichen Conversation mit seiner Dienerschaft sehen könnte!

*) Mem. pour servir à l'histoire des hommes illustres de Lorraine par Chevrier. T. I. p. 318.

17.

Herzog Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar fürchterliches Verbot des geist- und weltlichen Dienst-Verkaufs, vom
21. Aug. 1741.

Aus dem Original: Druck in Folio.

B. G. Gn. Wir Ernst August H. zu Sachsen 2c. fügen hiemit zu wissen: was maßen Wir wollen, daß das vermaledeyte und Himmelschreyende Laster und Crimen Simoniaë, da man so wohl geistliche als weltliche und andere Dienste aus gottlosen und gewinnsüchtigen Absichten um Geld verkaufet und Idioten und nichtsnuzige Leute dem Publico zur Last und größten Schaden, wider Ehre, Reputation, Pflichten und Gewissen befördert, mit Nachdruck gehemmet werde, und verbieten dahero ernstlich, daß in fñrohin so wohl bey Unserm Leben, als nach Unserm Tode, niemand, im geistlichen, militair- und civil-Stande, er sey wer es wolle, sich unterfangen solle, ein Subjectum zu recommandiren, viel weniger gar ohne Unser Wissen zu befördern und Geld dafür zu nehmen, widrigenfalls derjenige, so der Beförderung halber von andern Geld nimmt, das erste mahl jeden Thaler mit Tausend Thalern und, wenn er dieses nicht im Vermögen hat, mit

höchst empfindlicher Gefängniß: Strafe, verbüßten, wenn er es aber zum andernmale thut, den Kopf verliehren und sein ganzes Vermögen *confiscirt* werden solle. Urkundlich ist dieses Patent von Uns eigenhändig unterschrieben und zu jedermanns Nachachtung so wohl, als zur öffentlichen Affixion in allen Gerichten Unserer Erbländer Sachsen: Weimar, Eisenach und Jena nicht nur durch den Druck bekannt gemacht worden, sondern auch von allen Canzeln durch das ganze Land drey Sonntage nach einander abzulesen. Datum in Unserer Residenz Weimar, den 21. August 1741.

Ernst August H. z. S.

(L. S.)

So gerecht und lobenswürdig der Eifer dieses Fürsten gegen den Dienst: Verkauf an sich selbst ist, so widerrechtlich, widersinnisch und Verhältnißwidrig ist die darauf gesetzte Strafe. Um den nonfense ganz zu machen, fehlte nichts, als daß dem angedrohten Verlust des Kopfs und Vermögens noch beygesetzt worden wäre: „er selbst aber zu allen fernern Diensten in unserm Land auf ewig unfähig erklärt werden solle.“ Was hat doch Gott unter seinen Statthaltern vor seltsame Heilige!

18.

Wie der Herr, so der Diener.

Licinius, ein geborner Gallier und gewesener Slave Cäsars ward von ihm frey gelassen und wußte sich nachher in Augusts Gnade und Vertrauen dergestalt einzuschmeicheln, daß ihn dieser zum Schatzungs- und Tribut- Einnehmer von ganz Gallien bestellte. Licinius, der niederträchtigen Denck- und Handelsweise seines ehemaligen Sklavenstandes getreu, mißbrauchte das ihm anvertraute Amt zu den greulichsten Bedrückungen. Zum Beweis davon führt Dio unter andern an: daß, da in Rom zu Ehren des Cäsars und Augusts zwei Monathe die neue Namen von Julius und Augustus erhalten, dieser Finanzier daraus auch zwei neue Monathe vor die Contribution gemacht, so daß statt der bisherigen zwölf Jahrs- Monathe vierzehn monatliche Schatzung bezahlt werden müssen. Der Klagen wurden endlich so viele, daß August um seiner eigenen Ehre willen sich endlich genöthigt sahe, diesen unwürdigen Diener aus Gallien nach Rom zurück zu rufen. Licinius kam, mit seinen geraubten Reichthümern beladen, an und konnte sich sein bevorstehendes Schicksaal vorstellen. Ganz Rom sahe das Schwerdt der Gerechtigkeit schon gegen ihn aufgehoben, nur Licinius kannte seinen Herrn besser, als alle. Er

führte den Kayser in das Gewölbe, worinn die aufgehäufte Schätze von Gold und Silber beisammen lagen: „Hier liegt, sprach er, was ich vor Sie gesammelt und mich deswegen dem öffentlichen Haß Preis gegeben habe. Ich glaubte, vor den Dienst meines Kayfers nöthig zu seyn, die Galier ihrer Reichthümer zu entledigen, damit sie um so weniger im Stand seyen, sich zu empören. Nehmen Sie alle diß Gold und Silber, das ich in keiner andern Absicht gesammelt habe, als um es in ihre Hände zu liefern.“ August war so schwach, sich durch diese reiche Beute blenden zu lassen und opferte die Gerechtigkeit seinem Eigennuz auf, er nahm das geraubte Geld und Licinius ward an statt der verdienten Strafe seiner Tyrannen losgesprochen; daß der Schelm neben denen aus Angst des Todes dem Kayser ausgelieferten Schätzen noch eine besondere reichliche Sparbüchse vor sich zurück behalten, läßt sich gar nicht zweifeln.

*

Diese Geschichte muß der verstorbene Crayß Direktorial-Gesandte von P* gelesen und die Regel seines Betragens in einem ähnlichen Fall daraus abgezogen haben. In dem siebenjährigen Krieg wurde über die Proviant-Lieferung vor die bey der Reichs-Armee stehende Crayß-Völker der Akford mit einem Juden abgeschlossen und von dem

von P* vor seine Protection eine Erkenntlichkeit von acht tausend Gulden bedungen und ausbezahlt. Die Schelmerey ward dem Fürsten verrathen und von diesem ein starkes Vomitiv dagegen beschloffen. Der Direktorial: Mann hatte aber seine Freunde im Cabinet, die ihm hinwiederum verriethen, was er zu gewarten habe. Nach seiner Zurückkunft von dem Crays: Convent, hatte der Schelm nichts dringenders, als sich eine privat: Audienz bey seinem Herrn zu erbitten und nach einem kurzen Vortrag von den Geschäften des Convents ruckte er den schweren Beutel hervor: „Ich habe, sagte er, auch vor Ew. Hochfürstl. Durchl. höchstes Interesse gesorgt und bey dem Proviant: Accord gegenwärtige 8000 Gulden vor die Chatouille ausbedungen.“ Der Fürst, der den Spaß verstunde, griff mit Freuden zu; „Ich weiß, sprach er, daß Er ein ehrlicher Mann ist und danke Ihm, daß Er mich nicht vergessen hat.“ Wer dabey am übelsten wegkam, war der Jude. Der Gesandte machte ihm die herbeste Vorwürfe, daß er das Geheimniß verplaudert haben müsse; wollte der Jud nicht die Hofnung verliehren, in dem künftigen Feldzug die Proviantlieferung wieder zu erhalten, so mußte er sich entschließen, die an den Fürsten abgegebene 8000 Gulden dem Gesandten noch einmal zu bezahlen.

S e r e n i s s i m u s .

„ Der Grieche dachte sich unter seinem Jupiter einen *Serenissimum*; diß ist am Tage. Diese Züge der großen Ruhe, der göttlichen Heiterkeit haben die besten Künstler in die Köpfe ihres Gott: Vaters übergetragen. Ich möchte diese große feyerliche erhabene Ruhe das Total: Gepräge der Gottheit nennen. Was mag aber der Hofschanze gedacht haben, als er das Wort: *Serenissimus*, zu Bezeichnung der göttlichen Größe seines Fürsten erfand oder übertrug? und wie viele Götter der Erden würden es aushalten können, wenn man sie, zu Deutsch, die Allerheitersten nannte? „ *)

*

Wenigstens würde man denen in so starkem Conflict mit der Französischen national: Versammlung gegenwärtig befangenen Deutschen Reichs: Fürsten, neben den Tugenden der Geduld und Gelassenheit, ohne Unbilligkeit nicht auch noch Heiterkeit zumuthen können.

*) Junker über die Gott: Vaters Köpfe in Meusels Museum für Künstler 9. St. S. 213.

20.

Kommt ihnen nicht zu nahe.

*

Die Königin Christine in Schweden *) hinterließe das Bekänntniß: „Wann die Menschen wagten, die lächerliche Seite derer zu entdecken, welche sie gleichwohl respectiren müssen, würden die mehreste Fürsten ihre Zeit sehr übel zu bringen. „An diesem Wagen und Entdecken fehlt es nun freilich nicht, und die Fürsten wissen sich deswegen doch ein vergnügtes Leben zu machen; sie hüten sich nur, daß der Mann mit dem Microscop ihnen nicht zu nahe kommt oder, wann sie es nicht vermeiden können, bieten sie ihm die schöne oder doch erträgliche Seite dar. Der Fürst aber ist erst ehrwürdig, der es auch in den Augen seines Leibarzts, seines geh. Secretairs, seines Kammerdieners ist;

21.

Wie hat der Mann so was schreiben können?

Ein Mann, dems bey seinem Glas Bier oder Wein ganz wohl seyn mag, der aber allem Ansehen nach in seinem ganzen Leben mit keinem großen oder kleinen Fürsten einiges Verkehr ge-

*) Reflexion 83. Cent. IX. de l' Ouvrage de loisir de la Reine Christine.

habt, schriebe vor wenigen Wochen in den Tag hinein: *) „In Deutschland kan der geringste Bürger Schutz gegen Despoten und despotisirende Minister finden, findet der Bettler in Wien und Wezzlar Gehör, hat ihn gefunden, wird ihn auch künftig finden. Hat eine Landschaft Beschwerden, so tragen sie dieselbe gesetzmäßig, nicht mit den Waffen in der Hand, dem Fürsten vor, will er, wollen die ihn umgebende Höflinge gerechte Bitten nicht erhören, so ist der Reichs Hofrath, so ist das Reichs-Kammer-Gericht immer bereit, die nicht gehörte Landschaft auch gegen mächtige Fürsten zu unterstützen. Und Publicität und Aufklärung haben in unsern Tagen so viel Gewalt über die mächtigsten Fürsten gewonnen, daß sie nicht, wie wohl sonst dann und wann geschehen seyn mag, solchen Erkenntnissen und Mandaten, auf ihre Macht sich verlassend, Hohn sprechen, sondern Parition leisten. „

Armer Tropf! wie wenig kennst du Deutschland, die Fürsten und die Reichs-Justiz?

Wahrer, treffender, obgleich beißend und geizt, sagt der freymüthige Weckhrlin **): „Für

*) Im neuen deutschen Zuschauer, über die Lüttichische Unruhen im 7. Heft S. 39.

**) In dem 17ten Heft der Hyperboreischen Briefe S. 208.

uns (Deutsche) fürchte ich nichts. Es ist von längst, daß wir, wo nicht national-Versammlungen, doch national-Gerichte haben, die uns vor der Insolenz des Sklaven und des Tyrannen schützen, wenn der Letztere anderst nicht der Stärkere ist. Diese Gerichte würden unsern Klagen, wenn es möglich wäre, daß wir welche hätten, bald abhelfen; denn wofür hätten sie *Jura* studiert?

22.

Mit der einen Hand gebaut, mit der andern wieder niedergerißen.

Herr von Sonnenfels *) sprach, klagte, declamirte und schrieb im Jahr 1780.: „Als die gloriwürdigste Monarchin im Jahr 1761. den politischen Wissenschaften einen Lehrstuhl errichtete, hielt Sie es für nothwendig, von der Wichtigkeit einen unzweydeutigen Beweis zu geben, welche diese Wissenschaften in ihren Augen wirklich hatten und in den Augen der hohen und niedern Stellen, von denen die Besetzung der Aemter abhängt; der Eltern, Vormünder, aller, die auf die Anwendung der Jugend einigen Einfluß haben, in den Augen der studirenden Jugend selbst

*) In seiner Rede zu Anfang des neuen Schul-Jahrs. 1780.

gewinnen sollte. Sie begleitete also den Eintritt des Lehrers in diese hohe Schule mit einem für dieses Studium Ehrenvollen Befehle an sammtliche Stellen: daß von nun an Niemand zu einer öffentlichen Bedienung angestellt werden sollte, der nicht durch Zeugnisse beweisen würde, die politische Vorlesungen gehört zu haben: daß hingegen auf diejenigen, welche ihren in diesen Vorlesungen geschöpften unterscheidenden Fortgang durch Zeugnisse beweisen würden, vorzüglicher Bedacht, wie des Decrets eigener Ausdruck lautet, sollte genommen werden. Es folgten, bey verschiedenen Anlässen, nach verschiedenen Stellen und Provinzen 17. Decrete, bey denen die chronologische Ordnung gleichgültig ist, wenn ich sage, daß alle ungefehr, mit dem ersten übereinstimmend, Ermunterungen und Verheißungen enthielten.

Die Begierde nach früher Beförderung mehr also, als das Neue und Anziehende der Wissenschaften, mehr als die Neugier, einen jungen Mann vortragen zu hören, was er selbst von keinem Lehrer gehört, füllte meinen Saal die ersten Jahre durch bis zum Gedränge. Doch die hinterführte Erwartung, die unerfüllte Hofnung der ersten Zuhörer verminderte daselbe in den darauf

folgenden Jahren sehr: und es war eine Zeit, wo ich mich unglücklicher Weise zu dem Stolze berechtiget sahe, den kleinen Haufen der Zuhörer, der noch bey mir aushielte, dem innern Gehalte meines Vortrags und ihrer über alle Absicht weggesetzten Liebe zu den Wissenschaften, zuschreiben zu dürfen.

Die Ehrerbietung, die man Männern in ansehnlichen Aemtern schuldig ist, auch dann noch, wenn ihr Betragen uns zu einer Klage berechtigt, erlaubt mir nicht, *) die Quellen der Abneigung zu untersuchen, welche die Schüler dieser so sehr empfohlenen Wissenschaften aller Orten gegen sich fanden, wo sie sich durch ihre Zeugnisse zu empfehlen suchten. Aber, was nun auch davon die Schuld tragen mag, daß nur wenige meiner Zuhörer so glücklich waren, der Verheißung der Monarchin froh zu werden, und zu einer Anstellung zu gelangen; daß viele, die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen nicht versehen waren, bey Bedienungen angestellt wurden, wo die Bekannts

*) Wie reimt sich dieser metus reverentialis mit der kurz vorher ausgesprochenen Stelle: „Meiner Offenherzigkeit insbesondere erwartet man vergebens, daß ich — jemahlen mit einem wahrgenommenen Mißbrauche heucheln werde. Diese Offenherzigkeit ist innig mit meiner Denkungsart verwebt, mit meinem Blute verfloßt, nach so vielen Jahren mir zur Natur geworden.“

schaft mit den hier vorgetragenen Grundsätzen an ihrer Brauchbarkeit kein unnützer Auswuchs gewesen seyn würde; so wünsche ich Ihnen immer, daß Sie eben so glücklich seyn mögen, den Ausspruch, den die Gnade der Fürstin der eifigen Verwendung auf die politischen Wissenschaften gründet, durchzusetzen, als ich von ihrem Eifer nach jedem nuzbaren Kenntniße schließe, daß Sie, sich dieser Gnade würdig zu machen, alle ihre Kräfte aufbieten werden. Gleichwohl auf den nicht unmöglichen Fall: die bestverdienten Zeugnisse aus der Policy: Handlung: und Finanz: Wissenschaften sollten nicht der unmittelbare Werkzeug ihrer künftigen Anstellung werden, untersuchen Sie, unter dieser nicht schmeichelhaften Voraussetzung ihrer Umstände, ihren Muth! das ist der Karakter, woran sich der Auserwählte dieser Schule selbst prüfen, erkennen mag: seine Verwendung muß von Eigennuß gereinigt, veredelt, nicht die Verwendung des Miethlings seyn, der seine Lehrjahre zu überholen eilt, um mit dem erlernten Handgewerbe seinen Taglohn zu gewinnen; die erworbenen Kenntniße müssen selbst ihm der Endzweck, der Preis seyn. „

*

In einem andern Deutschen Land ist es einer ähnlichen, noch weit wichtigeren und fruchtbareren

Anstalt eben so ergangen, gleiche Befehle wurden erlassen, gleiche Verheißungen ausgespendet, und jene eben so wenig beobachtet, als diese erfüllt, vielmehr ist, so wie man bey den Handwerkern die fehlende Wanderjahre abkaufen kan, wegen unterbliebener Befolgung des landesherrlichen Befehls, für Geld dispensirt worden.

23.

Staats-Prophezeyung wegen der Stadt
Straßburg, vom Jahr 1501.

Der zu seiner Zeit berühmte und gelehrte Elsässer, Jacob Wympheling von Schlettstadt, gabe im Jahr 1501. eine Schrift heraus, betitelt: *Germania ad rempublicam*, welche hauptsächlich das Lob der Stadt Straßburg zum Endzweck hatte, auch denen *Magnificis Nobilibusque Senatoribus, Patriciis & Magistratui inclitæ urbis Argentinensis* dedicirt war. Diese Zueignungs-Schrift nun enthält folgende merkwürdige und weißagende Stelle: *Multi existimant, clarissimi Senatores, urbem vestram Argentinam & reliquas civitates ex hoc Rheni litore versus occidentem sitas, fuisse quondam in manibus Regum Gallicorum & ob id animantur nonnunquam præfati Reges, ad repetendas istas terras, quæ tamen*

semper a Julii & Octaviani temporibus in hunc usque diem Romano & nunquam Gallico regno conjunctæ fuerunt, atque constanter adheferunt. Sicut & Ludovicus Delphinus Caroli septimi Regum Galliaë primogenitus, cum Helvetiam; id est, Alsatiam, anno millesimo quadringentesimo quadregesimo quarto intrasset: inter reliquas expeditionis suæ causas hanc etiam adjecit: vendicare sese velle iura Domus Galliaë, quæ usque ad Rhenum extendi dicebat: & ex hac causa urbem vestram Argentinam obsessurum se asseverabat. Hic error exigua ratione vetustarum Historiarum processit, confirmaturque Gallicorum opinio, *quod nos ipsi quoque id idem falso putamus, & quod ex nostris plerique plus Gallico quam Romano aut Germanico Imperio favent. Mittuntur enim nonnunquam ad Gallicos Reges a nostratibus Oratores semigalli, qui cum a Gallis benigne excipiuntur, assentari solent iis & favere: sperantes, si has nostras terras Reges Gallorum vincerent, sese sub eorum Dominatu nonnihil honoris atque dignitatis consecuturos: quod alioquin, quoad hic Romanæ aquilæ dominabuntur, non posse eis pervenire formidant. Ego vero amore urbis & reipublicæ vestræ, si Deus volet, ostendere*

dere me posse confido, primo verisimilibus conjecturis, deinde testibus maximis, postremum vero Historiis probatissimis, vestram urbem & ceteras Rheni civitates nunquam Gallis fuisse subjectas.

Hätte der Genius oder Dämon, der 170. Jahre hernach Obrecht, den Verräther seiner Vaterstadt und ersten Prætor Regius, begeistert oder verblendet, deutlicher sprechen können? Wympfeling war aber nicht nur weißagender Seher, er war auch ganz Patriot, und hängte sein Schild öffentlich aus. An statt des Titelblats seiner Germaniæ steht auf der Hauptseite das sehr zierlich in Holz geschnittene Bildniß der Jungfrau Maria mit ausgebreiteten Armen und auf ihrem Schooß das Kind Jesus, das eine Französische Wappen-lilie in der Hand und in der Glorie um sein Haupt drey dergleichen Lilien hat; über ihr schwebt ein Zettel mit den Worten:

Virgo roga patrem: quod plebem servet
& urbem.

Auf der andern Seite erscheint in gleicher Größe das Wappen der Stadt Straßburg, und über demselben folgende Verse:

Argentina tuas ut ferves inclita vires
 Neve tuæ forsan diripiantur opes
 Fac, privatus amor defit: discorsque
 simultas;

Factio: vis: fastus: mechia: luxus edax:
 Nec tibi displiceant justum, sapientia,
 mores,

Religio, virtus, ars, bona scripta fides.

24.

**VOLKS- und Menschenliebe nach dem
 Maasstab von 1780. an.**

In einer von mir im Jahr 1782. unter dem
 Titel: „ Uiber Regenten, Regierung und Minis-
 ters „ herausgegebenen Schrift befinden sich S.
 413. einige nach dem Leben gezeichnete Züge von
 diesen politischen Tugenden, der Druck des Buchs
 geschah in einer weiten Entfernung und erst lange
 nachher ersah ich, daß, es seye durch welchen
 Zufall es wolle, ganze Stellen der Handschrift
 im Druck ausgelassen worden. Damit aber das
 Bild seinem Original gleiche, so laße ich diese
 Zeichnung, wie sie war und nach der Wahrheit
 aufgenommen worden, nochmahls unverfälscht ab-
 drucken:

*

Neue Auflage zu ersinnen, ihnen schöne schein-
 bare Namen und Vorwände zu geben, das Volk

zu drücken, zu belügen und zu hintergehen, dazu braucht es wenig Verstand, nur desto mehr Hart-
herzigkeit, und eine Gewalt, die alles durchsetzt.
Das thut dann freilich gut, so lang es kan und
zulezt bleibt bey der Frage stehen: nicht, was
die Unterthanen geben sollen? das liegt bey der
Cammer immer auf dem Tisch; sondern, wie macht
mans, daß sies geben können? Das ist aber der
Eckstein, an dem nicht nur jene schlimmere, sondern
unzählige wohlthätige Projecte und so viele gute
Menschenliebende Ministers schon gescheitert sind,
weil sichs allemal an dem ersten Vordersatz schon
stößt: Aber! der Herr muß dabey nichts
verliehren. Diß ist der Schlüssel zu fast allen
jetzigen Finanz-Operationen. Man nehme ein
Reich, das mehrmaliges Kriegs-Ungemach ausge-
standen hat und an Menschen und Vieh allmählig
stark entvölkert worden ist. Die erste Erleichter-
ung trifft den Bauern, weil aber der Herr an der
Steuer nichts verliehren soll, so sinnt man auf
eine oder etliche Rubriken, um den Abgang von
den Städten übertragen zu machen, darunter lei-
det der Handel, die Manufacturen u. d. g. Die
Städte schreyen so lang, biß mans ändert, und
nun raffinirt man drauf, es dem Adel aufzuhalsen,
dieser kans von seinen ohnehin schon ausgesogenen
Hintersaßen nicht herausbringen, er ist im Debit

seiner Producten, und auf viele andere Art ohne hin schon gehemmet und beschränkt, er giebt's endlich, weil ers geben muß, und das Geld dazu wird auf das Land geborgt, neue Zinsen, neue Lasten, an Abzahlung der Landes-Schulden ist nicht zu gedenken; die gehen den Herrn ohnehin nichts an, die Reihe kommt also wieder an die Städte und Bauern, nun schreyen alle drey zusammen: Herr hilf uns! wir verderben. Sie führen den Beweis, der Herr ist's zufrieden, die Cammer soll nur nichts verlohren; noch kan Rath geschafft werden, dann nun kommts an die Geistlichkeit, Stifter und Klöster, denen eine general-Ordre laß verordnet wird. Damit ist freylich den andern bereits in letzten Zügen liegenden nicht geholfen, der Herr hat aber den Trost: daß Er unter allen diesen Wehklagen nichts verlohren habe, und der Minister hat den Ruhm: daß er doch immer wieder Rath zu schaffen gewußt habe. — In diesem Cirkel treibt sich herum, biß es durch alle Stände und Classen durch ist und das Resultat ist am Ende: daß nun keins mehr dem andern helfen kan, daß sie alle miteinander an der Auszehrung liegen. Um das Uebel vollends unheilbar zu machen, um alle Hofnung der Erholung abzuschneiden, fehlt alsdann nichts mehr, als daß ein unverständiger Minister einem solchen Land eine all-

gemeine Junger, Cur verordne, das ist, daß er durch Monopolien, gehemmte Ein- Durch- und Ausfuhr und andere Kränkungen der Handels- Freyheit die Zuflüsse, die ein solches Reich oder Land von auswärts her noch erhalten hat, vollends austrockne. Wer dergleichen Operationen in der Nähe sieht und wohl gar sehen muß, (und wie häufig sind diese Fälle?) der möchte freylich fragen: ob die Ministers eines solchen Staats mit den Köpfen oder Füßen denken? die Aussichten solcher Handelsweisen sind aber so traurig, daß jeder Menschenfreund sich glücklich preisen soll, mit einer solchen Landes- Verwaltung nichts zu schaffen zu haben, wo der Herr aus lauter Liebe vor seine Unterthanen nie verlihren will.

25.

Sonderbares Beyspiel der Deutschen Freyheit.

*

Eine Madame oder Weib behandelte ihren Mann mit öftern Schlägen, und trieb's eines Tages so weit, daß sich der Arme zuletzt untern Tisch verkroch. Sie hieß ihn hervorgehen; ich will nicht, war die Antwort. Warum willst du nicht? Antwort: Um dir zu zeigen, daß ich Herr im Haus bin.

*

Die Paritoria plena auf diese Replik läßt sich denken, und die Anwendung, im Großen, sollte es auch nur in der künftigen Sache seyn, es seye mit Mandatis cum oder, wie hier der Fall war, sine clausula, mit und ohne Grenadiers, macht sich auch von selbst.

26.

*

Die einzige Freundin der Könige und Fürsten.

„Alles ist Nachstellung für einen Beherrscher eines großen Reichs. Indem er sich überredet, daß man ihm den Hof mache, suchet man ihn zu betrügen. Ist er verdorben, so schmeichelt man ihm durch die Guttheißung seiner Verderbniß. Ist er fromm, so heuchelt man und spottet seiner. Ist er grausam, so sagt man, er sey gerecht und er hört niemals die Wahrheit. Er muß in sein eigenes Herz kehren, um sie zu suchen. Aber wie bedauernswürdig ist er nicht, wenn sie sich da nicht befindet. Wir finden nur deswegen in den Geschichten so viele Regierungen schlimmer Fürsten, weil sie sich gern von der Wahrheit entfernten. Sie ist die einzige gute Freundin der Könige, wenn sie sie hören wollen, aber sie

betrügen sich oft in Rücksicht auf dieselbe und sehen sie nicht anders an, als einen unzeitigen Erinnerer, den man wegschaffen und bestrafen muß. Was mich betrifft, der ich sie von meiner zärtlichsten Jugend an geliebet habe, mir deucht, ich würde sie immer lieben, wenn sie mir auch die härteste Sachen sagen würde. Sie ist, wie diese bittere Arzneyen, welche dem Geschmack widrig seynd, aber die Gesundheit wieder herstellen. Man kennet sie gewiß mehr zu Sanct Marino, als sonst irgend wo. Man sieht sie an großen Höfen nur im Profil. Sie sehen ihr gerade ins Gesicht und nehmen sie mit Freuden auf.“

Schreiben Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) an den Gonfalonier zu St. Marino.

27.

Ein herrliches Hausmittel, zu Verhütung von Mißvergnügen und Aufruhr der Unterthanen.

*

Herr Geh. Hofrath Schloßer sagt in dem tiefgedachten Aufsatz von Staats-Reformen, im 6ten Stück des neuen deutschen Museum 1789.

„Ich hoffe, meine Landsleute werden klüger seyn, (als die Franzosen) das können sie nun zwar nicht verhüten, daß das Volk nicht, aus

dem Beispiel der Franzosen, merken sollte; daß es wohl anders seyn könne, aber das ist doch noch möglich zu machen, daß das Volk seine Gewohnheit zu gehorsamen erträglicher finde, als die Anstrengung, die das Widerstreben erfordert. Ein billiger Nachlaß der Abgaben, eine bescheidenere Hegung des Wildes, eine mäßige Linderung der Frohnden, eine zeitige Unterstützung der Armuth, eine kluge Erleichterung des Gewerbes, eine männlichere Aufsicht auf die Staatsdiener, eine scharfsichtigere Wahl der Regierungs- Werkzeuge, eine großmüthigere und freygebigere Behandlung derselben, eine geläufigere Justiz, *) eine weisere Organisation der Regierungen u. s. w. das ist die einzige Beredsamkeit, welche die Unterthanen vom Aufruhr abhält und zum Gehorsam anmahnet, eine Beredsamkeit, die überredet, wenn auch nicht gleich nach Comma und Punktum deklamiret wird."

*) Hinzugesetzt: eine reinere, ehrlichere, gewissenhaftere Justiz, wo die Klagen des Volks über seine Bedrücker vom Ober- und Unterbeamten gehört, die Unterthanen gegen diese ihre Blutsauger geschützt und die Schelmen bestraft werden, ehe das zur Verzweiflung gebrachte Volk zur Selbsthülfe schreitet, welcherley Auftritte sich auch in Deutschland gewiß ereignen werden, wenn sich die Regierungen so wenig weise, gerecht und billig betragen, als in ein- und anderer Provinz leider! geschiehet.

*

Zum Schluß dieser Beherzigung noch ein Wort von Vater Luther, das er den 31. Oct. 1525. *) an seinen Churfürsten Johannsen geschrieben hat, das auch noch im Jahr 1790 als ein zu guter Zeit geredtes Wort vor mehrere deutsche Provinzen gelten kan: „Mit Euer Churfürstlichen Gnaden habe einmahl zu Wittenberg geredet, daß Sie auch das weltliche Regiment visitiren ließen, und wie Rätthe in Städten und alle andere Amtsleute regieren und dem gemeinen Nutz vorstünden: denn es ist eine große Klage allenthalben über böses Regiment, beyde in Städten und auf dem Lande, darein Ew. Churf. Gn. als einen Haupt- und landesfürsten zu sehen gebühret; und vielleicht vieler Zettel und Klagen zu Hofe weniger wären, wo solche Visitation und gute Ordnung stattlich würde ganghaftig seyn. Solches wolle Ew. Churf. Gn. zur unterthäniger Erwegung von mir gnädiglich annehmen, weil Ew. C. Gn. siehet und mercket, daß ichs gut meyne. Gott gebe dazu gnädiglich in Ew. Churf. Gn. Herz seinen Geist, mit völligem Licht und Macht, zu thun, was ihm wohlgefällt. Amen!

*) In der Sammlung seiner Briefe von Lindnern 2. B. S. 1085.

28.

Wohl dem, der am Hof nichts zu sollic-
citiren hat. *)

*

Glückseelig ist auf dieser Erd,
Wer da ihm selbst kan leben,
Und nit vil Herren: Dienst begert,
Mit keim Ambt ist umgeben,
Noch seeliger darneben
Ist der, wer nichts zu schaffen hat
Zu Hof, noch sonst bey Gericht vnd Rhat;

*

Und lebt daheim mit Ruh vnd Friedt,
Mit wenig sich lest g'nügen,
Die weltlich Ehr ihn ergert nit,
Lest andre sorg'n vnd kriegen,
Reich werden mit betriegen,
Er ißt vnd trinckt, steht auf vnd schläft.
Niemand's er drum zu Gnaden läßt.

*

Zu Hoff giebt es Aufwartens schwer,
Viel dienen vnd vil laufen
Die Bein werd'n müd, der Beutel leer,
Ein B'schaid mußst oft schier kaufen,
Stets betteln auch mit Hauffen,

*) Aus Deckens von Ichamp Blumenfeld 1601. S. 34.

Hoffen und Harren ist dein Gewinn,
Darnebens geht die Zeit dahin.

*

O Gnad eine'm Gott, wenn einer hat
Bil zu sollicitiren
Zu Hoff, wart auf der Schreiber Gnad,
Die ihn soll'n expediren,
Vnd muß ihn'n drumb hoffiren,
Ich will oft selbst beym Herren hoch
Ehe Beschaidt haben, als beym Schreiber doch.

*

Wo oft in einer halben Stund
Erledigt wär' ein' Sachen,
Die schieben sie auf nach ihrem Fund,
Solch Wunderding daraus machen,
Daß doch ist zu verlachen,
Wie sie ihr Reputation
Erhalten noch zu ihrem Lohn.

*

Doch wärst'u bald abg'fertigt gern
Auf d' Schanz magst'u wol schawen,
So wart nit auf allein dem Herrn,
Sondern auch seiner Frauen,
Ich rath dirs im Vertrawen,
Geh neb'n dem Wagen vnd schmiere mild,
So färs'tu haimb, wie bald du wilt.

Leben und Tod eines rechtschaffenen aber schwachnervigten Ministers.

*

„Es ist nicht genug, vortrefliche Geseze zu geben. Man muß auch die nöthige Festigkeit haben, um sie verehren zu machen. Man muß nicht die geringste Saumseeligkeit verzeihen, alle Untergebenen zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam gewöhnen. Unzweifelbar soll ein solcher Minister sich auf eine große Anzahl Feinde Rechnung machen. Man wird sich beschweren, man wird murmeln, man wird ihn einen harten Mann heißen, man wird sagen: Er sey gebieterisch, stolz, mürrisch; alle Arten von Intriguen werden sich gegen ihn vereinigen; aber er muß sie verachten. Der König, wann er gerecht ist, wird in seinem Betragen nichts sehen, als Ordnung, Eifer, Gerechtigkeit, insonderheit wenn er besorgt ist, keinen Mißbrauch von den Gunst-Bezeugungen zu machen, und wann sie unter seiner Verwaltung ein Lohn der Tugenden, der Talente und der dem Staat geleisteten Dienste werden. Man muß aber auch ihm selbst nicht vorwerfen können, daß er eine Menge davon sich selbst zugeeignet hätte. Wann er welche erhalten hat, so müssen sie nicht durch Erniedrigung, durch Schmeicheley, oder durch noch sträfliche Mittel,

die sich der Hofmann oft ohne Bedenken erlaubt, erworben worden seyn. Er muß sie — verdient haben. Mit einem Wort, er kan das Vertrauen, mit dem sein König ihn beehrt, nicht anders rechtfertigen, als indem er allen Lustbarkeiten, allen Zerstreuungen entsagt, Tag und Nacht den Geschäften obliegt, unablässig an Wiederherstellung der Ordnung arbeitet. So wird er durch seine Standhaftigkeit und durch seine Festigkeit über Anschläge und Cabalen triumphiren. Der Hofmann wird die Hofnung aufgeben, daß die Aufwartung bey dem Fürsten ein Grund seyn werde, Gnaden: Bezeugungen zu erhalten, und er wird sich bestreben, sie durch wichtige Handlungen zu verdienen. Man wird einen solchen Minister fürchten, verehren, hochachten. Wir geben zu, daß es eine große Energie der Seele erheische, um sich so der gefährlichen Ehre zu widmen, dem Menschen nützlich zu seyn; da diese Ehre nur Unruhen, Besorgnisse und oft Verläumdung und allgemeinen Haß zu Gefährthinnen hat.

Man wird uns ohne Zweifel sagen, ein Minister, so wie wir eben einen geschildert haben, wäre der Stein der Weisen. Aber glücklicherweise können wir dieser Unmöglichkeit ein Beispiel entgegen setzen, das uns vor Augen schwebt, es ist Herr Necker. Es ist wahr, es ist eine

derjenigen Erscheinungen, mit denen die Natur sehr wirthschaftlich ist, und die sie zum Unglück für die Menschen nur selten hervorbringt; denn dieser außerordentliche Mann besitzt alle Tugenden in höchstem Grade, Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, Verachtung der Würden und der Ehrenstellen. Der Ruhm, dem zu seinem Vaterlande gewordenen Reich nützlich zu seyn, macht alle seine Wünsche aus und ist der einzige Gegenstand seines Ehrgeizes. Er wird in den entferntesten Jahrhunderten als ein Muster angeführt werden. Unsere Verehrung, unsere Bewunderung, sind desto reiner, weil wir in keiner Verbindung, in keinem Verhältniß mit ihm stehen, und wir befinden uns in einer solchen Stellung, daß auch keine Art von Vortheil uns dazu auffordern kan. Wir kennen übrigens auch die Künste der Schmeicheley und des Hofmachens nicht. Die Kühnheit, mit welcher wir schreiben, beweist unsre unumschränkte Anhänglichkeit an die Wahrheit. *)

*) Commentar über die Memoir. des Gr. v. St. Germain in den Ephemer. der Menschheit 9tes B. 1781 S. 305.

30.

Herzrührendes Bekänntniß eines ehemahligen Deutschen Prinzen: Hofmeisters.

Als der tugendhafte und weise Herzog von Montausier sein Amt, als Hofmeister, bey dem Dauphin, Sohn R. Ludwigs XIV. in Frankreich, niederlegte, geschah es mit den Worten: „ Gnädigster Herr, wenn Sie ein ehrlicher Mann sind, werden Sie mich lieb behalten; sind Sie es nicht, so werden Sie mich haßen und ich werde mich darüber zu beruhigen wissen. „ *)

Diesen Gallicismus mußte ich vorher erzählen, um den Uibergang zu dem Bekänntniß eines vortreflichen edlen Deutschen Manns zu machen, welches er so Beicht: als Testaments: mäßig über seine mehrjährige Prinzen: Hofmeisterschaft öffentlich abgelegt hat.

Der Herr Graf von Boertz, Königlich: Preußischer Staats: Minister, dessen sich König Friderich II. in der seinen Ruhm bekrönenden Bayrischen Erbfolgs: Angelegenheit, nachher aber als Gesandten in Rußland, so wie der jetzige König Friderich Wilhelm II. gleichfalls als Gesandten in Holland gebrauchte, und der nun als Chur:

*) Lettres de Mad. de Sevigné T. V. p. 329.

Brandenburgischer Botschafter auf dem Reichs-Tag als Deutscher Mann zu wirken sich beeifert, war in noch jungen Jahren als Erzieher des jetzt-regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Weimar bestellt, welche mit Ruhm und Treue bekleidete Stelle er im Vermählungs-Jahr dieses Fürsten 1775. niederlegte. Mit welchen Gesinn- und Empfindungen er dieses mühsame und wichtige Amt versehen, davon giebt folgende Stelle einer Schrift Zeugniß, die der Herr Graf vier Jahre zuvor im Druck ausgehen lassen, und künftigen Hofmeistern der Kron und Erb-Prinzen zugeeignet hat *): „Ich habe (schreibt er) diese Laufbahn welche ihre eigene sanfteste Freuden, so wie ihre eigene kummervollste Sorgen hat, in einem Alter betreten, wo denen meisten Menschen der Genuß der Freyheit am süßesten ist. Ich gestehe es Ihnen, es war eine Folge meiner Jugend, ich kannte das Beschwerliche, die häufig vorkommenden unübersteiglichen Hindernisse nicht. Gott, für dessen allerheiligsten Richterstuhl ich vielleicht sehr bald die allergenaueste Rechenschaft, ich hoffe nicht ohne Freuden, von diesem Geschäft ablegen muß, ist mein Zeuge, daß mein brennendes Verlangen,

mein

*) Briefe eines Prinzen - Hofmeisters über Basedows Prinzen - Erziehung und hauptsächlich über dessen Agathokrator. Heilbronn 1771. 8vo.

mein Leben, meinen Nebenmenschen nützlich zu machen, die größte Triebfeder und die einzige überwiegende Haupt-Absicht gewesen ist, mich demselben zu widmen. Unerwartete Hindernisse, gar keine Ermunterung in dem Geschäft und dabei eigene nagende Sorgen, haben mich oft kleinmüthig, Verzweiflungsvoll und überhaupt mein Leben zu einem der kummervollsten gemacht, aber dabei habe ich auch gelernt, daß die Aussicht, das Glück junger unschuldiger Freunde und durch sie die Wohlfarth so vieler tausend Menschen zu gründen und zu befördern, und einen Blick in die frohe Ewigkeit und auf einen vergeltenden Gott, wohl allein fähig sind, genugsamen Muth und Standhaftigkeit zu geben, um auf dieser Laufbahn nicht halb stehen zu bleiben. Um eines bitte ich Sie auch diesermwegen noch, und diese Bitte thue ich um das Glück Ihrer selbst, und um die Wohlfarth so vieler Tausenden, widmen Sie Sich nie diesem Amte, wenn nicht die reineste Absicht der Menschenliebe Sie belebet und wenn nicht die Religion, die Sie bekennen, thätig und lebhaft in Ihnen ist. Ohne diese beyden Stücke können Sie Sich keinen Erfolg versprechen, und Unzufriedenheit und endlich Reue würden nur Ihre gewisse Gefarthinnen seyn. Mit Religion hingegen und dem beständigen eifrigen Wollen, andere glücklich zu

Patr. Archiv, XI. Theil. RF

machen, kan man auch dem unglücklichsten Erfolg getrost entgegen sehen. Vielleicht ist meiner vorzüglich glücklich. „

*

Dieses hoffende Vielleicht ist zu einer schönen Wahrheit erhöht worden, da Deutschland in Herzog Carl Augusten einen seiner nach Geist und Herzen edelsten Fürsten erkennt. Kein höheres und unverdächtigeres Lob vor diesen Fürsten ist wohl, und seinen würdigen Erzieher als aus dem Munde Friderichs des Großen, der mit der zärtlichsten Liebe und entschiedensten Achtung für diesen seinen Neffen aus der Welt gieng und, nachdem er ihn bey wiederholten Besuchen immer besser kennen gelernt, noch in seinem letzten Lebensjahr 1785. öffentlich äußerte: daß man es Dank wissen müsse dem, der einen solchen edlen Deutschen Fürsten so gebildet habe.

31.

Dem einen gelingt's, dem andern zer-
rinn'ts.

Es kan sich kein Land, es kan sich kein Regent beklagen, daß seine Zeit zu sparsam gegen ihn gewesen seye, ihn mit großen, und vorzüglich tüchtigen Männern zu versehen. Das ware nicht die Schuld der Zeit, nicht der Mangel an Leuten, daß K. Friderich Wilhelm in Preußen Schätze

sammelte, und K. Carl VI. in eben der Zeit Schulden machte. Hornigk hatte lange zuvor sein Buch geschrieben: Oesterreich über alles, wenn es nur will; des B. v. Schröders Schatz-Kammer ware noch in aller Händen, und der lebendigen Schatz-Gräber noch mehrere; K. Friedrich Wilhelm suchte und belohnte aber fähige Cameralisten, hingegen in Wien waren sie des Lebens nicht sicher.

32.

Der Mann wußte, wie einem in und außer dem Joch des Herren-Diensts ums Herz ist.

„ Köpfen vom ersten Rang giebt man oft Geschäfte, die für ihren Geist sind, was Ipekacouan ha für den Magen eines Hungrigen. Man verdammt sie mit harten, trocknen, seellofen Geschäften, zu zerstückter, unnützer, geistloser, verderblicher Arbeit. Sie können nicht von der Stelle kommen, und müssen unaufhörlich ziehen. Sie sehen bey allem ihrem Dienst-Eifer lauter Joch und stehen allenthalben alleine mit Geist und Herz. Sie sind gedrückt und drücken alle wieder, die um sie sind. Oft glauben sie, daß es keine Erholung gebe, als im Grabe. Alles in der Welt wird ihnen zum Eckel, alle gedruckte Schriften schmecken ihnen wie hart Brod, und alle Schrift:

stellersen riecht ihnen wie alte Eyer. Sie haben keinen Odem frischer Luft mehr in ihrem Nebel:Thale, kein frisches Grashälmlchen scheint für sie dazu seyn. Aber laßt sie alleine, gebt ihnen Freyheit und Muße, so kommen gleich die Jünglings:Zeiten des Enthusiasmus wieder, und sie erheben sich mit dem Flug des Adlers. „

Zimmermann über die Einsamkeit III. Band S. 133.

33.

Mit, neben, und unter einem dienen.

In dem siebenjährigen Krieg war der tapfere Fürst Christian von Löwenstein als General der Reuterey angestellt, und zeichnete sich durch verschiedene kühne Thaten aufs vortheilhafteste aus, er ward aber des Zauderns vom Feldmarschall Daun müde und forderte seinen Abschied, jedoch mit dem Erbieten, daß er, wiewohl er älterer General seye, unter den Befehlen vom Held Laudon, selbst als sein bloßer Adjutant mit Freuden dienen wollte.

*

Als der Brittische Groß: Siegel: Bewahrer, Herzog von Grafton, im Jahr 1766. sein Amt niederlegte, sagte er in der darüber im Parlament gehaltenen Rede: Er hätte nichts wieder der gegenwärtigen Minister Personen oder Maaßregeln,

glaubte aber, es fehle ihnen an Stärke und Wirksamkeit, gehörige Anstalten mit Erfolge auszuführen; er kannte nur Einen Mann, (Pitt) der ihnen diese Stärke und Munterkeit geben könnte; unter dem wollte er in jederley Amt dienen, nicht nur als General, sondern auch als Schanzgräber wollte er den Spaden und die Hacke ergreifen. *)

34.

Von zu viel Râthen.

*

Wanns doch ein Herr beym Antritt seiner Regierung auch so machen könnte, wie Cäsar Augustus, da er den Römischen Senat zu reinigen unternahm. Der Senatoren waren über tausend und unter denselben viel schlechte Waare. Augustus fieng damit an, die untüchtigste zu ermahnen, daß sie sich selbst Gerechtigkeit leisten möchten, und auf diß Zureden legten sogleich fünfzig ihre Stelle freywillig nieder; und einige Zeit hernach noch 140. andere. Zur Belohnung ihrer Bescheidenheit wurden ihnen noch die äußere Zeichen ihrer Würde gelassen. Heut zu Tag dürfte es kein Herr auf diese Gewissens-Zärtlichkeit ankommen lassen; der rathloseste Tropf wird sich noch immer vor eine Stütze des gemeinen Wesens hal-

*) Graf Chesterfields Briefe VI. B. S. 100.

ten, sollte er auch sein ganzes Verdienst nur in dem Alter seiner Dienst: Jahre aufweisen können; Joseph II. hat also seinen zu viel Râthen diese Demüthigung, sich selbst als Ignoranten anzukündigen, erspart, sie bey der Simplificirung seiner Diener:liste selbst zur Ruhe gesetzt und noch mehr gethan, als Augustus, ihnen nicht nur Rang und Titel gelaßen, sondern, wie dem Bär in Solbergs Fabeln, zum Andenken der vielen Geföhnen, denen sie wenigstens körperlich beygewohnt, ein Gnaden: Gehalt: Kußen auf den Weg mitzugeben.

35.

Gleich und Gleich gesellt sich gern.

*

Die wenigste große Herrn können Männer von ernster strenger Tugend um sich leiden, sie sehens immer lieber, wann ihre Ministers auch ein bisgen liederlich seynd, sie brauchens hernach in hundert Fällen auch nicht so genau mit ihnen zu nehmen.

36.

Risiko des guten Namens.

Wer nicht das Herz hat, um eines recht guten Werks willen auch seinen guten Namen eine Zeitlang auf das Spiel zu setzen, dem kan es wohl mit dem guten Werk nicht sonderlich Ernst seyn.

Jon. Abolens Briefe S. 53.

37.

*

Menschliche Elephanten und Hasen an Königs- und Fürsten-Höfen.

*

„ Was sind Menschen, welche auf Gottes Erdboden weder dem Fürsten, noch dem Staat, noch irgend einem Menschen den geringsten Dienst leisten; welche blos da sind, an einer leeren Stelle einen Punct glänzend auszufüllen, und welche nicht blos 12. bis 15. Menschen des Tags beschäftigen, nicht nur für 20. verzehren, sondern welche 100. und oft etliche hundert zu ihren Diensten haben, oft so viel einnehmen und verschwenden, als zum Unterhalt von 1000. zureichend ist, oft mit einem schlimmen Rath, mit einer verläumdenden Nachrede, mit einer von einer Maistresse oder von einem Kammerdiener eingefloßten Empfehlung eines Unwürdigen, oder eines Bösewichts einem Lande in einem Augenblick mehr Schaden zufügen, als alle Elephanten des Königs von Siam in einem ganzen Jahre thun können? — Ich bin aber überzeugt, es werde eine Zeit kommen, wo jeder Fürst sich schämen wird, solche unnütze Geschöpfe unter die nothwendigste Kennzeichen seiner Größe zu zählen, und wo die Beherrscher mit den überflüssigen großen Herrn auf die

gleiche Weise verfahren werden, wie sie es nun mit den Mönchen thun, welche vielleicht noch weniger schädlich sind. Noch mehr: ich hoffe, es wird eine Zeit kommen, wo der besser erzogene und belehrte Adel es sich zur Schande rechnen wird, an den Höfen blos Elephanten: Stelle zu vertreten und große Einkünfte zu verzehren, ohne dem menschlichen Geschlecht auch große Dienste zu leisten. „*)

*

Mit den Elephanten hats nun wohl, auch an den so genannten großen Höfen, je länger je mehr gute Wege, sie müßten dann aus Ehre dienen, und sich ihr Futter selbst stellen wollen; aber die Hasen, die Hasen; **) sind manchem Land noch schädlicher, als eine Rudel wilder Schweine.

38.

Vertraue dich ihnen nicht, wenn sie
gleich freundlich mit dir reden.

Jerem. 12, 6.

*

„Es ist beschwerlich, wann man in beständiger Streitigkeit mit den seinigen leben muß.

*) Ephemerid. der Menschheit 1782 6. St. S. 715.

**) s. des Cons. Raths Sinnenis zu Herbst Darstellung seiner Rechtshandel mit dem dortigen Consistorio. 1790 S. 140. eine fürchterlich = herrliche Frucht der geseegneten Publicität vom jetztlaufenden Jahr.

Ist man ein Christ überhaupt, so giebt's noch eher einen Plan, weil alsdann die meiste Widersprüche, die nicht zu ändern sind, gerade auf das gehen, was das Wort Gottes klar macht, in andern aber hie und da einzulenken und nachzugeben ist. In Amts-Sachen aber ist's desto ängstlicher, weil man da weder nachgeben, noch allemahl Grund geben darf; und, wann man auch Grund zu geben Erlaubniß hat, der Grund oft über die Capacität unsers Gegners geht, und ihm also kein Gesnüge thut; der Sachen aber vielerley sind, und sich bey einer jedweden so besondere Schwierigkeiten und Angriffe regen können, die einem das Leben schwer machen. Aber alle Leiden und Uibungen, Verachtungen und Zetter-Schreyen sind nichts zu rechnen gegen dem Schönthun derjenigen, die eine natürliche Auctorität über uns zu haben gewohnt sind. Da gilt's auf seiner Gut seyn. Dann die Menschen, die sich dieses ihres Rechts zu anderer Verführung bedienen wollen, scheinen darinn so ausgelernt zu haben, als wenn Natur, Vernunft und Erfahrung conspirirt hätten, sie den jüngern, unerfahrenen und untergebenen gefährlich zu machen. Man kan unter dem schönsten Schein so verrückt, werden, so bald man ins Weichen kommen, daß man nicht eher

inne wird, daß man betrogen seye, biß es geschehen, biß was versprochen, biß zu weit gewis- chen, oder auch die noch zeitige Wiederkehr zu ei- ner scheinbaren Ursache, uns noch mehr zu verläs- stern, und übel zu tractiren, gerathen ist. Viele aber zerstoßen sich gar an dieser gefährlichen Klippe. Darum ist's wohl ein Wort des Herrn, das Mos- ses den Kindern Levi sagte: Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht, ich sehe ihn nicht, und zu seinem Bruder, ich kenne ihn nicht, und zu seinem Sohn, ich weiß nicht, die halten deine Rede und bewahren deinen Bund. 5. B. Mos. 33, 10. „

Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit p. 30.

39.

Warum hat er nicht schweigen kön-
nen?

Einem gewissen Fürsten entdeckte an dem ge- wöhnlichen wochentlichen Audienztag ein Unterge- bener die Unterschleife, welche er an dem Minister bey einem importanten Alleinhandel bemerkt hat- te. Die scheinbare Erkanntlichkeit des Fürsten machte ihn redseelig, auch alles andere zu sagen, was er nur von Hören sagen wußte. Der Fürst entließ ihn mit den Worten: Behalt ers bey sich, ich werde den Schwamm schon aus-

drucken, wann er voll ist. Der einfältige Tropf konnte die Freude, dem vom ganzen Land gehaßten und verfluchten Minister eine so schöne Grube gegraben zu haben, gegen seine Vertraute nicht bergen, diese erzählten ihren Freunden im Vertrauen wieder, und so erfuhrs endlich auch der Minister. Dieser beschwerte sich beim Fürsten über die angebliche Verläumdung aufs heftigste, und verlangte öffentliche Genugthuung. Der Fürst, der von der Wahrheit des Angebens nur allzusehr überzeugt war, kam ungerne dran, weil er aber den Schelmen damahls nicht entbehren konnte, mußte er sich dazu entschließen, der Denuntiant bekam 25. Prügel zum Lohn, und ward von seinem Dienstgen weggejagt. Einige Zeit hernach präsentirte er sich dem Fürsten wieder, beschwerte sich jämmerlich über seine Prügel und verlor seinen Dienst. Der Fürst beschenkte ihn mit hundert Ducaten und dem Trost: Er ist selbst Schuld dran, warum hat er nicht schweigen können?

40.

Epitaphium der Günstlinge.

Der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich hatte den infamen du Bois zum Cardinalat und der Premier-Minister-Stelle befördert, weil er den Bösewicht zu allem gebrauchen konnte. An

einem der fröhlichen Nachtmahle, welche der Regent gewohnt war, entfuhr dem von ihm sonst sehr geliebten Grafen von Noce das Wort: Euer Kön. Hoheit können machen, was Sie wollen aber einen ehrlichen Mann (aus einem Schelmen) werden Sie nun und nimmermehr machen. Du Bois erfuhrs, raßte darüber und der Regent mußte, ihm zu Gefallen, den Grafen binnen 24 Stunden exiliren. Nicht gar lange hernach starb der Cardinal, sogleich schrieb der Regent ein Billet an den Grafen von Noce: Der Hund ist todt und sein Bist auch, Komm heut Abend ins Palais, um mit mir zu Nacht zu speisen. *)

Fast eben so sagte ein Deutscher Fürst bey der Nachricht von dem Tod seines Günstlings, den er 32 Jahre lang um sich gehabt und ihn das Land ausplündern lassen: so hat ihn endlich doch noch der Teufel gehohlt.

41.

Wann sie was rechts gelernt hätten.

*

Der berühmte Musicus Lully am Hof L. Ludwigs XIV. wünschte unter das Corps der königlichen Secretarien, womit in Frankreich der

*) Fautes de Louis XV. T. I. p. 43.

Adel verbunden ist, aufgenommen zu werden und der König bewilligte es mit dem Anhang: es würde ihnen viele Ehre seyn, einen solchen Mann in ihrer Mitte zu haben. Die königliche Secretarien dachten anders und wandten sich an den Staats-Secretarium, Marquis von Louvois, der den Lully anschnurrte: wie er die Berwegenheit haben könne, eine solche Ehre zu suchen, da er kein ander Verdienst aufzuweisen habe, als Lachen zu machen. He! versetzte Lully, beym Guguck, wie gern würden Sie eben das thun, wann Sie nur könnten. Der Zorn des Ministers war vergeblich und Lully ward, was er wünschte.

Das jezige Jahrhundert hat den Pendant dazu geliefert. Der berühmte Tänzer Cloverre, damahls im Dienst des Würtembergischen Hofes, beschwerte sich bey dem Minister, Grafen Montmartin, über die langsame Zahlung seines Gehalts. Der Minister suchte ihn durch die Vorstellung, daß es ihm selbst nicht besser gehe, zu besänftigen. Das ist gut vor Sie, erwiederte der Luftspringer, aber nicht vor mich. Wann sie was rechts gelernt hätten, brauchten Sie keine gute Worte zu geben. Es ist viel Text in beyden Äußerungen; und richtig ist: daß die lustige Dienste an den Höfen immer lieber, richtiger und schwerer bezahlt werden, als die ernstliche.



Der Einfall des Noverre könnte aber noch eine anderweite Anwendung leiden, wenn nach dem Lauf der Zeiten und menschlicher Veränderung der hohen Geistlichkeit in Deutschland einst eine der Französischen ähnliche Sinnplification zu Theil würde; wie vielen das Mark der Ländel, den Schweiß und Blut des Volks in unedlem Mißgung und Schlemmen verzehrenden hochwürdigen Herrn würde man alsdenn bey ihren Wehklagen entgegen rufen können: Wenn sie doch was rechts gelernt hätten? und wer ist kühn genug, verbürgen zu wollen, daß nur in Deutschland politisch unmöglich seye, was in Frankreich möglich worden.

42.

Der hizige Minister.



Wenn ein Fürst einem Minister, von dem er in Unwillen geschieden, keine andere Schand und Spott mehr nachzusagen weiß, so belastet er ihn noch mit der Beschuldigung: Er seye so hizig gewesen, um seine eigene Hize und Un dank damit zu beschönigen. Man könnte einem solchen Herrn die Geschichte von König Ludwig XIV. in Frankreich anführen, dem sein hiziger Kriegs-Minister Louvois einst heftig widerspre-

chen, der König darüber in Zorn gerathen, sich aber augenblicklich erholet und den schon aufgehobenen Stock zum Fenster hinaus geworfen, um sich nicht vorwerfen zu müssen, daß er einen Edelmann geschlagen habe. Es würde aber deswegen nicht viel fruchten, weil es zwar Könige und Fürsten genug giebt, aber nur Einen Ludwig den Vierzehenden.

Weil nun andererseits gleichwohl unlaugbar ist, daß durch ein unerklärbares Schicksaal zuweilen ein hizer Fürst und ein hizer Minister zusammen kommen, weil bey dem heißen Kopf eines Fürsten zuweilen (freilich nur zuweilen) das beste edelste Herz schlägt und Horazens Worte bey ihm eintreffen:

et faciles motus mens generosa capit,

so mag nachfolgende Erzählung *) etwa das gelinde Hausmittel zum Besten vor beyde enthalten: König Friderich Wilhelm I. in Preußen behauptete einmahl über der Tafel laut, die eheliche Treue, die Er, so wie ein jeder Mann, seiner Frau schuldig seye, leide alsdann eine Ausnahme, wenn sie durch Krankheit in einen Zustand komme, in welchem der Mann sich von ihr entfernt halten müsse. Der mit an der Tafel gewesene exemplarische und freymüthige Probst Kolof von Berlin stellte sich, als höre er von dieser Rede nichts,

*) In Büschings Lebens - Beschreibung denkwürdiger Personen VI. Band S. 143.

Der König forderte ihn aber nahmentlich auf, seine Meinung zu sagen, worauf er geantwortet: der König seye verbunden, sich in diesem Fall so zu verhalten, wie er wünsche, daß die Königin sich verhalten möge, wenn er krank wäre. Der König gabe ihm recht.

Wenn man sich unter dem Fürsten den Herrn und unter dem Minister die Frau im Haus vorstellen darf, so heißt diß mit andern kurzen Worten: Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht!

43.

So verlohnt sichs, gelobt zu werden.

*

Als die Königin Christine in Schweden den großen Reichs-Canzler Oxenstiern im Jahr 1645. zum Grafen erklärte, und solches mittelst einer feyerlichen Rede im Reichs-Senat kund machte, bediente sie sich unter andern der vortreflichen, dankbaren und schmeichelhaften Ausdrücke:

„Ich kan mit Wahrheits-Grund sagen und ohne Jemand, wer es auch seye, damit zu beleidigen, daß während der vier und dreyßig Jahre, wann ich mich recht erinnere, daß Ihr in den Diensten meines Groß-Vaters und Vaters, ruhmwürdisgen Andenkens, und, nach ihrem Tod, in den
meini.

meinigen gewesen, Ihr euch in denen Euch anvertrauten Gesandtschaften, Verschiedungen, Aufträgen und Gouvernements auf eine solche Weise betragen habt, daß man wahrhaftig an Euch den großen Minister eines großen Königs erkennen muß. Es schickt sich vielleicht vor mich nicht, meinen seeligen Vater so zu nennen; die ganze Welt weiß aber, daß er den Schwedischen Namen mehr, als je vorher gewesen, verherrlicht hat, und in diesem Betracht wohl verdient, daß wir ihm den Namen des Großen geben. Ich will mich in keine umständliche Erzählung dessen, was Euch angeht, einlassen, aus Sorge, eurer Bescheidenheit zu nahe zu treten. Genug, daß Ihr überzeugt seyd, daß Gott eure Handlungen kennt, daß euer Gewissen sich dabey beruhigt, und daß Ihr den Beyfall eines großen Königs genossen, welcher das Glück erlangt, in Euch einen großen Minister zu finden, dem Er zu befehlen die Ehre gehabt. Was an Euch nicht die letzte Hochachtungswürdige Eigenschaft ist, ist, daß, indem Ihr Ihm mit Eurem Rath beygestanden und beständig mit Ihm selbst gearbeitet, um die Angelegenheiten zu einem guten und erwünschten Ende zu bringen, Ihr gleichwohl nie vergessen habt, Euren König als Euren Herrn zu verehren, und Ihm zu allen Zeiten und bey allen Gelegenheiten eben so

Patr. Archiv, XI. Theil. 21

starke Beweise des Ihm gebührenden Gehorsams, als Eurer Treue, Thätigkeit und Geschicklichkeit gegeben habt. " *)

44.

Belobt und doch gekreuzigt.

Evang. lucâ 23. v. 47. Da aber der Hauptmann sahe, was da geschah, preisete er Gott und sprach: fürwahr, dieser ist ein frommer Mensch gewesen. Und alles Volks, das dabey war, und zusah, da sie sahen, was da geschah, schlugen sie an ihre Brust und wandten wieder um.

45.

Proceß- und Justitz-Leiden.

D. Spener in einem Schreiben vom 9ten Mart. 1688. **)

Es ist mir sonderlich leid gewesen, von einem Proceß zu hören, mit dem mein vielgeliebter Herr sich eine Zeitlang verunruhigen müssen, der ich das vor halte, daß Rechts-Proceße von den allerschwersten Ungemachen zu achten sind, welche einem Christen aus Gottes Verhängniß begegnen können: nicht, als wann ich der Obrigkeit Amt verachtete, oder blos unrecht glaubte zu seyn, daß man sich

*) In des Hrn. Arckenholz Memoires de la Reine Christine T. I. p. 70.

**) In seinen theolog. Bedenken IV. Band S. 584.

dero Hülfe zu Erlangung seines Rechts gebrauchte, sondern weil ich weiß, wie weitläufig unsere auch best eingerichtete Proceße sind, darinnen in gewisser Maaß andere vor barbarisch gehaltene Völker einen Vorzug haben, und die Streitigkeiten kürzer ausmachen. Weil ich auch so oft aus anderer Klagen erfahren müssen, wie wenig Gewißen bey vielen Leuten, so mit Willen das Recht widersechten, und sonderlich bey manchen Advocaten *) seye, zu geschweigen, was zuweilen auch von ein- und andern Richtern verschlucket werden muß: daher sich nicht fehlet, wer in solcher Häß steht, muß so viel Unruhe, Sorge, Verdruß und andere Gemüths-Beschwerden leiden, dadurch aber an so vielem guten gehindert werden, daß kein Gewinn, den man endlich noch dabey erhalten möchte, wahrhaftig solchem Schaden gleich geachtet werden könnte. Nun Gott sey Dank, der meinen werthen Freund aus solcher Unruhe wieder herausgeführt hat, derselbe bewahre ihn ferner für dergleichen, und ersetze ihm das ausgestandene wiederum mit seiner Gnade und so viel ruhigerer Seele, in welchem Stande man der göttlichen Wirkungen so viel fähiger ist.

*) Den Advocatum Principis mit eingeschlossen.

D. Luthers Sehde-Brief gegen die Juristen und lange Proceße, an die drey Fürsten Johann, Georgen und Joachim zu Anhalt. Vom Jahr 1541. *)

Gnad und Friede in Christo, Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürsten, Gnädige Herrn. Es hat mich Christoff Kühne von Burau E. F. G. Unterthan gebeten, an E. F. Gn. zu schreiben und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter von Hieronymus Kunzel geschwächt zum Ende kommen möchte. Ich hab gesehen den Abschied, darin E. F. Gn. ihn ins Recht gewiesen. Aber meine gnädige liebe Herrn, E. F. G. wissen, daß er solches Recht weder ausstehen noch dulden kan, als ein armer Mann, und solch Recht, so jetzt gewöhnlich worden, mit Advokaten, Resplicken, Triplikken und wiederum Lenterung nichts anders ist, dann ein ewiger Sader und ewiges Unrecht, daß Gott einmahl wird beyde, Juristen und Richter, zum Teuffel jagen, die mit solcher Juristerey die Part aussaugen und sich selbst mesten. So ist der Mann unter E. F. G. so

*) Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte.

wohl als sein Part unter E. F. G. geseßen. Sie können wohl de simplici & plano hierinnen procediren, ohn alle strepitus juris, welches mag gelten, wo die Part reich gegen ander sind und nicht einen gewissen einigen Herrn haben. Const ist wahrlich solches weitläuftige Recht dem armen eine Tyranney und die Obrigkeit so solches nicht wehret, selbst schuldig. Was wolt ihr Fürsten und Herrn die Juristen zu Kayser machen und Richter setzen über euer Regiment und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl können. So wäre ein Fürstenthum nichts, denn ein Rentmeister, der Zins einnehme und die Sachen von sich auf die Juristen schiebet, mit Schaden und Verderben der armen Unterthanen. Bitte derothalben, wollten diese und dergleichen Sachen E. F. G. Unterthanen selbst laßen hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practika werffen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld und dreschen mit der Zungen den Armen beyde Sack und Beutel aus. E. F. G. werden meine Meinung wohl wissen gnädiglich zu verstehen. Denn mich trängt mein Sinn, so kan solche Juristische Plakeren nicht die Länge stehen, oder wir werden uns nicht

wohl noch recht unter einander verstehen. *Jura* sind allweg recht; Juristen und Richter sind selten recht. Gott ist gut, aber der Fleucherer war nie gut. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabend nach Catharinen. 1541.

E. F. G.

williger
Martinus Luther.

47.

Sie habens getroffen.

Die Frau von Maintenon schriebe 1680. an ihren Bruder von Aubigner: „Verdruß und Ungerechtigkeit sind doch noch immer besser, (*valent encore mieux*) als Proceß.

*

Und im Jahr 1784 schrieb unser Zimmermann: *) „Denket doch in allen Fällen, es seye besser, Unrecht leiden, als Proceß führen. — Wo Kläger sind, da sind auch Richter, aber die Richter haben keine Ohren, wenn die Kläger keine Beweise haben.“

*

In Ohren, manchmal ziemlich langen, fehlt es nun wohl nicht, das Unglück aber ist, daß so

*) Ueber die Einsamkeit II. B. S. 202.

viele Richter Geistesblind sind und nichts sehen, als was sie mit Händen greifen. Wenn dann die klarste, gerechteste, himmelreinste Sache das Schicksaal hat, in die krummen Hände eines solchen Justiz-Färbers zu gerathen, so wird sie, wann er aus weiß auch nicht ganz schwarz zu machen vermag, doch braun.

48.

Meine Bekänntniße über Schriftstellererey.

Willst du nur ergötzen, belustigen, gefallen, so halte dich an den Ton des Tages, thue, als wann morgen die ganze Welt mit dir ausstürbe; aller Genuß hängt ja nur an dem letzten Tag, den man noch gelebt hat; willst du belehren, berichtigen, aufklären, so gieb deinem Werck das Gewand, wie sich ein Mann, der gute Gesellschaften besucht, zwischen seinem 40sten und 50sten Jahr kleidet; willst du ermahnen, strafen, umreißen, so sey Souverain, Herr auf deinem Grund und Boden, denke, rede, schreibe, als wann alles um dich schliefe und todt wäre, als wann du Robinson Crusoe auf einer ausgestorbenen Insel wärest, als ob du blos vor der Nachwelt stündest; dann diese ist dein Richter, wann du auch Märtyrer deines Jahrhunderts würdest.

*

Sonst hatte man weiß Brod und schwarz Brod, wer gebackenes essen wollte, machte sich selbst, höchstens hatte der Fürst im Land seinen eigenen Zuckerbecker, so wie seinen eigenen Hof-Poeten und Hof-Narren, nun ist kaum ein mittelmäßiges Land-Städtgen in Deutschland, das nicht seinen eigenen Conditor hat.

Der alte Deutsche hatte seinen Wein, Bier und Meth, nun schwimmen wir in Thee, Caffee und Chocolade, in liqueurs, Punsch &c. und tausend nähren sich nur von diesem Gewerbe.

In der gelehrten Welt ist diese Verfeinerung der Bedürfnisse, dieser Luxus so allgemein geworden, als in der physischen. Statt Nahrung des Geistes sorgt man je länger je mehr vor Befriedigung des Geschmacks und bald werden wir auch sagen können, daß wir eben so viel Conditors, als Becker, so viele Parfümeurs und Distillateurs, als Bierwirth und Weinhändler haben.

*

Von N. N. ist das Urtheil meiner Empfindung: der erste Theil ist mit Geistesglut und Herzenswärme geschrieben, der zweite ist ein Werk des Beyfalls und Autorsucht, der dritte und vierte ist bloß bestellte und bezahlte Arbeit, Dachs

traufe, was von dem ersten Himmels Regen an den Ziegeln noch hängen geblieben.

Man muß freilich * manche Geistes, Werke anstaunen und bewundern, das ist aber auch alles. Der Präsident von Montesquieu hat an seinem Geist der Geseze 30 Jahre gearbeitet und der Herr von Kempel an seinem Schachspieler, mit dem er in Europa herumzoge, eben so lang. Hätten nach dem Reichthum ihrer Talente beede was beßers thun können. Wann man das Kunstwerk des H. v. Kempel nur bewundern muß, so kan man die Maschine seines Landsmanns des Probsts Szentmartony, wodurch man mit dem wenigsten Aufwand von Kräften die stärkste Bäume auswurzeln und auswinden kan, verdanken; und in der großen Abrechnung jenen allgemeinen Gerichts-Scheidungs- und Läuterung-Tages, dürfte Luthers kleiner Catechismus, Rochows Schulbuch und Kinderfreund und Schloßers *) Catechis-

*) Dis war vor fast 10. Jahren schon geschrieben, als ich im 7ten Hest des Journals von und für Deutschland 1788 S. 85 aus einem Schreiben des Dänischen Generals, Grafen von Schmerttau, eben diesen Gedanken las: „Zu diesem großen Zweck, (die Menschen zu vernünftigen, thätigen, wohlgestimmten Creaturen umzuschaffen) dienet Schloßers Catechismus für das Landvolk ganz vortreflich. Dieses kleine Büchlein, welches ich lieber möchte geschrieben haben, als des *Montesquieu Esprit des loix* ist Ihnen und ihrem Freund doch bekannt.“

mus vor das Landvolk *) gegen manches als unsterblich gepriesene Werk aufwiegen.



Man denkt und spricht und schreibt und wünscht sich so aus einem Jahr ins andere fort, wird darüber alt und müde, stirbt darüber hin, und die Sachen bleiben doch, wie sie nun einmal sind. Die rathen und helfen, die sich ändern und bessern sollten, lesen unsere schöne sieben Sachen nicht, und wann sie solche je lesen, ist lachen, Spotten und Nasenrumpfen nur das, was wir von ihnen erwarten können; die uns aber recht geben, die mit uns trauern und wünschen, sind just der leidende Theil selbst, just die, die nicht helfen können, wann und so sehr sie auch wollten. Ja, so sieht sichs an, und man sagt sich in trüben Stunden das *cui bono*? nicht nur selbst oft genug vor, sondern wird auch von andern, befragt und unbefragt, reichlich darinn bestärket. Alles, oder doch vieles, hastet in der Vorfrage: ob die Erörterung und Entscheidung des *cui bono*? uns, unserm Dünckel und Herrschaft überlassen seye? oder ob wir nicht, bey dem Bewußtseyn reiner, guter Absichten, bey der innern Aufforderung, auch in unserm Theil, nach unsern Kräften, sie seyen

*) und Beckers Noth- und Hülf-Büchlein dazu gerechnet.

nun Centner oder Lothe, zur allgemeinen Belehrung und Glückseligkeit was beizutragen, verpflichtet seyen, nur zu gehorchen und Glück oder Unglück, Gedenken oder Mißrathen, Lob oder Tadel, Danck oder Undanck unserer Bemühungen lediglich dem Segen und Wohlgefallen der höhern allgemein wachenden Vorsehung blindlings und kindlich zu überlassen? Wenigstens handeln die Menschen in den gemeinsten und dringendsten Bedürfnissen des Lebens so, und welch unübersehbliches Unglück wäre, wann sie je anders dächten und handelten? Wird, um nur bey einem geringen Beyspiel stehen zu bleiben, ein Forstmann, der ein großes Stück Feld zu Wald anzupflanzen befehliget ist, sich in voraus darüber grämen? seine Anpflanzung darum unterlassen? weil vorher zu sehen seye, daß nach 60. 70. Jahren auch dieser Wald in den Soldaten-Casernen seines Fürsten zu Asche gebrennt werden würde; gar möglich ist, daß dieses und kein anderes das Schicksaal des künftigen Waldes ist; eben so möglich ist aber auch, daß nach 150. Jahren die heut gesteckte Eichel der Kiel desjenigen Schiffs wird, auf welchem ein Bote Gottes nach Ostindien fährt, um den Malabaren das Evangelium zu predigen; sein benachbarter Baum rechts zu einem neuen Galgen verzimmeret; und der andere links zu Brettern ver-

geschnitten wird, auf welchen ein Mahler das Werk seiner Kunst verewigt, u. s. w. Wie manche zur Zeit ihrer Verfaßer verachtete, beschimpfte, geschändete, oder doch nicht nach ihrem Werth geschätzte Schriften werden erst von der Nachwelt wieder hervorgezogen, mittlerweile die, so Colossen der Gelehrsamkeit zu ihrer Zeit waren, ins Meer der Vergeßenheit gesunken sind. Was in Europa unwerth und gemein geachtet wird, gedeiht vielleicht um so reichlicher in America. laß dein Brod übers Wasser fahren, und wann du das Deinige mit Treue gethan hast, so überlaße leben und Tod deiner Geistes-Werke Gott und der Zeit; es kan nicht alles Gold seyn und Holz ist oft nöthiger, als Gold; seye, was du seyn kanst und strebe, so viel du kanst, nach den besten Gaben, lerne aber auch, mit wenigem dich zu begnügen, und gib den Groschen, wann du kein Talent aufzuweisen hast.

49.

Journal: Wesen.

*

In der Journalisten-Welt geht es je länger je mehr zu, wie in Sodom, kaum darf sich einer vor der Thüre seines Hauses blicken lassen, so muß er der schändlichsten Mißhandlung Gefahr laufen. Das hält manche gute Menschen, man

the würdige Schriftsteller ab, öffentlich hervor zu treten, sie schließen die Thüre ihres Hauses lieber hinter sich zu, um ungeschändet zu leben. Die das Spiel der Frechheit am ärgsten treiben, suchen solches damit zu bedecken: daß sich dann ja der Angegriffene wehren könne. Das geht allenfalls vor Johann Hagel und Gaßen-Jungens an, sich unter einander herum zu balgen, und mit Roth zu werfen; ist aber einem guten ehrbaren Mann, der in einem neuen Sonntags-Rock ruhig über die Straße geht, eben diß zuzumuthen, sich mit Buben herum zu zausen, oder sie in den Winkeln, aus welchen sie ihn mit Steinen werfen, aufzusuchen? So wenig in irgend einer halbweg guten Städtischen Policing dergleichen Unfug geduldet wird, so wenig sollte eine Landes-Obriegkeit in der gelehrten und Bücher-Policing dergleichen gestatten. Es gehört aber mit zu der Toleranz unserer Zeiten, und wir werden noch so tolerant werden, daß wir, wie den Heydemans in England, den Räubern unserer Ehre und Ruhe, unser Silber und Gold selbst entgegen bieten, um nur freye Lust und leben von ihnen zu ranzioniren.

*

Der ungeheuren Menge critischer Journale, womit unsere Zeit und Deutschland insbesondere überschwemmt ist, kan man gar füglich das an:

wenden, was des Abt Desfontaines dem Abt Prevot, bey der von dem letztern an jenen beschehenen Uebersendung der übersetzten Briefe des Cicero geschrieben: Ich schätze, sagte er, ihre Arbeit, ich werde davon einen dienslichen Auszug machen, Sie werden mir aber nicht übel nehmen, wann ich einige critische Anmerkungen dazu machen. Algier müßte Hungers sterben, wann Algier mit der ganzen Welt in Frieden lebte. Desfontaines war selbst ein Journalmacher, brav! daß er sich selbst als einen gelehrten Seeräuber gestempelt hat. Der einige Unterschied ist, daß einige Algierer kurzweg und andere Maltheser sind.

50.

Nutzen und Bedürffniß mittelmäßiger Schriftsteller.

*

Die Wiener gehen: Kreuzer: Schriften gleich dem Schutt eines durch Erdbeben zusammen gestürzten Hauses, wo Juwelen, Gold, Silber, Glas, Kohlen, Staub, Unrath unter einander liegen. Sie haben aber in ihrer Maaße eben das gewürkt, was die kleine fliegende Blätter, Gasfenhauer und Lieder zur Zeit der Reformation, und es verlohnte sich bey all ihrer unsaubern Mannig-

faltigkeit, daß sie von einem prüfenden Kenner in chronologischer Ordnung, nach der Zeit ihrer Erscheinung, gesammelt würden, um daraus das Erwachen und die Fortschritte des Geists dieser Nation, und wie eine Kohle die andern gezündet, zu ersehen.

*

Eben so dachte mein seel. Freund Iselin, der über diesen Gegenstand, da ich ihm im Jahr 1781. einen Pack dieser Waare überschickt hatte, an mich schrieb: *) „Man muß die schwachen Geburten verachten, welche bey dermaliger Preß-Freyheit nicht in Wien erschienen. Sie werden mehr nutzen, als man glaubt. Die Leute, die durch Montesquieu, Rousseau und Voltaire erleuchtet oder geblendet werden können, sind zu Wien und fast in ganz Europa schon so lange sehend, oder so blind, als sie es werden können. Es ist um den gemeinen Haufen zu thun, und dieser braucht mittelmäßige, wohl gar solche Werke, die unter dem mittelmäßigen sind, andere versteht er nicht. Solche Schriften haben noch den Vortheil, daß, wenn sie Irrthümer enthalten, sie nicht verführen, nicht dahin reißen, wie die Werke der stärkern Geister. Es braucht Schriften für alle Arten von Fähigkeiten. Mancher Mann in einem Dr:

*) In den Ephemeriden der Menschheit 11tes Stück 1781. S. 528.

densbande ließt Montesquieu und versteht ihn glücklicher Weise nicht. Aber die Schrift über die Begräbniße in Wien mag er noch wohl verstehen, und sie wird Gutes bey ihm wirken. Gewiß, würdiger Freund, das menschliche Geschlecht ist den mittelmäßigen Schriftstellern nicht wenig Dank schuldig. Wenn ich nicht hoffte, es mir durch meine Mittelmäßigkeit zu verbinden, so würde ich schon lange die Feder geworfen haben. Sie denken vielleicht: ich scherze; aber es ist mir so Ernst, als ob ichs vor meinem Richter eidlich aussagte.“

51.

Glorie und Segen geistvoller Schriftsteller.

„Niemand streuet so viel Saamen für die Zukunft aus, wie der geistvolle Schriftsteller, der seine Mitbürger und Landsleute am meisten gegen sich aufbringt, weil er ihre Vorurtheile und Thorheiten mit dauerhaften und bleibenden Zügen mahlet. Er schreibt nicht für sie, aber, was er schreibt, kan bey ihren Kindern und Kindes-Kindern wirken, und macht vielleicht diese klug. Heller Unterricht, großes Beyspiel, und verdienter Ruhm bringen dann doch Früchte, wenn der Mann im Grabe liegt, an dessen Verdienst jezt der Zahn des Neides nagt.“

Zimmermann über die Einsamkeit. III. B. S. 401.

Diesen

*

„ Diesen erhabenen Beruf, den Fürsten den einzigen wahren Zweck ihrer Würde, so wie die hiernach sich bestimmenden Gränzen ihrer Macht, ins Gewissen zu rufen, hat jetzt jeder Schriftsteller, den Kraft und Adel der Seele zum Priester der Wahrheit wehnten. — Der Tadel aufgeklärter patriotischer Schriftsteller, der in den Schranken der Wahrheit und Mäßigung bleibt, ist ein weit wirksameres Mittel gegen den Despotismus Deutscher Fürsten, als das Kayserliche Ansehen, und die Reichsgerichte seyn können. Diese schrecken höchstens den kleinen Despoten, indeßen der Größere seine Größe darinn setzt, ihrer nicht zu achten. „

Von Ungern = Sterrenberg Blicke in die Moral-Welt
S. 171.

*

„ Wir haben (darf man mit einem würdigen Mann *) dazu setzen) gewiß noch nicht zu besorgen, daß wir mit Schriften dieser Art zu sehr werden überhäuft werden, zumahlen auf unserm unfruchtbaren Boden so manches auf Felsen und unter Dornen fällt und erstickt. Es muß also immer neuer Saamen ausgestreut werden; vielleicht geräth alsdann zuweilen doch auch etwas auf gut Land und bringt Früchte zehenfältig. „

*) Im deutschen Museum 1776. II. B. 953.

52.

Gottes Bäume in der Schriftsteller: Welt.

*

Es giebt unter den Schriftstellern Menschen, die ich Bäume Gottes nennen möchte, die ich mir wie die Bäume vorstelle, die man in einem ausgehauenen Wald als das so genannte Wald-Recht zum Saamentragen und Anflug eines neuen Walds stehen läßt. Sie stehen isolirt in der Welt, haben oft wenige und nur entfernte Verbindung mit andern, selbst mit guten und weisen Menschen, gehen ihren eigenen Gedanken: Gang, leiden nichts von andern, werden nicht begattet mit andern, noch befruchtet von andern, zeugen aus sich selbst köstlichen Saamen, den sie, wie es scheint, nur auf gerathewohl ausstreuen, der aber, wenn sie endlich selbst vollends abgestorben sind, zu Bäumen hervor keimt und emporstrebt, unter deren Schatten eine ganze Nachwelt himmlischen Gefieders nistet.

Jedes Zeitalter hat solche auserwählte Menschen, auch das unsrige; aber selbst ihre Einsamkeit, ihre Verborgenheit ist zu heilig, zu ehrwürdig, um ihr Incognito durch Nennung ihres Namens zu verletzen.

53.

Von der Lectüre im Herren-Dienst überhaupt.

*

Wer Königen und Fürsten dienen will und muß und dabey seine Gemüths-Ruhe lieb hat, der enthalte sich, die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen; was man auf der einen Seite durch Erweiterung von Kenntnissen und an Klugheits-Regeln gewinnt, das verliert man dagegen auf der andern wieder durch traurige Vergleichen und Nachdenken und verwickelt sich in Scrupel und Zweifel, die so hart drücken, als bey einem Mönch, dem über sein Kloster die Augen ausgehen, ohne aus demselben heraus zu können. Ich rede aus eigener schmerzlicher Erfahrung.

54.

Schlözer.

Schlözer sollte nicht Hof-Rath heißen, denn kein Mensch in Deutschland ist wohl weniger Hoffmann, als Er, sondern Reichs-Publicitäts-Rath. Er hat öffentlich, und noch weit mehr im Stillen und Verborgenen, bereits unendlich viel Gutes gestiftet. Eine Note oder Mötzen von Ihm hat oft mehr gewürkt, als die Buß-Predigten der Reichs-Gerichte, die Vorstellungen

der Collegien und die Supplicken der Landstände und Unterthanen. Wenn gute Werke dieser Art tapirt werden könnten, wenn nicht ein vornehmer Theil seiner Leser Ihm lieber Schiffziehen als Besohnung gönnten, so sollte man wünschen, daß diesem in seiner Art einzigen Wahrheits-Professor von Reichswegen jährlich ein Römer-Monath vor seine Bemühung ausgesetzt würde.

55.

Lesen hat seine Zeit.

Reden und Schreiben hat seine Zeit, aber gewiß auch das Lesen; und fürwahr ist's nicht eierley: wenn? wo? von wem? und zu wem etwas gelesen wird? ob der zündende Blitz in einen einsamen Feldbaum oder in einen Pulver-Thurn fährt? Nur eine kleine Geschichte, die mir selbst begegnet ist. Vor mehreren Jahren hatte ich den tiefgedachten Aufsatz: *) Ueber das Recht des Stärkern, worinn die Frage: ob das Volk ein Recht habe, die Handlungen seines Fürsten zu richten und zu bestrafen? berührt ist, mit kaltem ruhigen Nachdenken gelesen und in der Stille Gott gedankt, daß ich nie in den Fall gewesen, noch ferner in denselben kom-

*) Im deutschen Mus. 1781 I. B. S. 70.

men werde, diese Frage beantworten zu müssen. Zufällig kam mir dieser Aufsatz zur Zeit der ausgebrochenen Brabantischen Unruhen und zwar an eben dem Tag wieder in die Hände, da die Widerrufs-Acte des Grafen von Trautmannsdorf, durch welche dem Volk seine entzogene Rechte und Freyheiten wieder gegeben werden sollten, in allen Zeitungen stand. Ich kam in obgedachter meiner Leserey auf die Stelle: „ Wenn eine ganze
„ Nation so tief gesunken ist, sich von einem Tyr-
„ rannen willig schinden zu lassen, so wird die
„ Kühnheit eines Einzigen ihren schlaffen Sees-
„ len keine Federkraft, keinen Edelmuth wieder
„ geben. Erwacht er (aber) wirklich in ihnen,
„ so brauchts keinen Dolchstoß: sie dürfen nur
„ die Klauen zeigen, und der feige Des-
„ pot wird sich gewiß zurück ziehen. “ Da entfiel das Buch meiner Hand, — ich war froh, daß ichs am Rhein und nicht in Brüssel lasse; froh, daß michs Niemand lesen gesehen; froh für den Verfasser, daß es schon im Jahr 1781. und nicht 1789. gedruckt war; froh, daß es deutsch und nicht französisch oder flamändisch geschrieben worden, weil man sonst harte Anwendungen daraus gezogen und es den Verfasser oder Verbreiter dieser Schrift nichts geholfen haben würde, daß er einen andern roh und kühn hingeworfenen Satz,

den ich nicht einmahl wiederhole, mit der Pro-
testation umzäunt: „Aber ich wäre nicht fähig,
„ den schlafenden Brutus zu wecken. „ Es giebt
Fälle, wo man sich für seine Ruhe Glück über sei-
ner Unwissenheit wünschen, wo man froh seyn
darf, diß und jenes nicht gelesen zu haben, dessen
Erinnerung in Ständen der Noth zu schwerer Ver-
suchung werden kan.

56.

Schreiben des ehemaligen Kayf. Reichs-
Hofraths Shr. v. Lyncker an Herz. Sach-
sen-Weimar. Geh. Rath und Vice-Canz-
lar Seydenreich dd. Wien den
12. Oct. 1709. *)

Aus dem Original.

Hochedler Herr!

Insonders Hochgeehrter Herr Geh. Rath und
Vice-Canzler.

Deßen beliebtes Schreiben hab ich empfangen
und wie derselbe meiner Ergebenheit versichert ist,

*) Da dieser Band schon in die Druckerey abgegeben
war, lese ich in den Göttingischen gelehrten Anzeigen
dieses Jahrs 1790 N. 9 die Recension des trockenen und
mageren Versuchs von dem Leben des ehemaligen Reichs-
hofraths Shr. von Lyncker, von J. E. Hellbach. Eise-
nach. 1789 8. Um das Publicum einiger maßen mit
entschädigen zu helfen, mache ich dieses Schreiben aus
seinem Original bekannt, welches über den Charakter

also ermangle ich niemahlen, solche in alle mögliche Wirklichkeit zu setzen. Bey der veranlaßten Absicht kan ich zwar zur Erhebung mehr dienen, als jemand. Ich kan aber wegen der Verbesserung oder auch nur zur *Subsistenz* nicht die geringste Gewißheit machen. Ein Reichshofrath hat 2009 Gulden à 16 Groschen und frey Quartier, dabey (wann er in der Zahl ist der Participanten, welche jetzt voll) einen Theil der Laudemien. Mir hat man versprochen, weil ich keinen andern Plaz, denn Reichs: Hof: Rath, bey meiner Confession haben können, noch anderst wollte, 4000 Gulden, das Reißgeld und ein anständiges Hof: Quartier und dieses Versprechen ist mir von den Ministris & ipso Cæsare

des Manns, des Orts, des Amts und der Zeit, in der er lebte, mehr Licht verbreitet, als jener Versuch. Noch jezo ist Lynckers Ruhm und Nahme, als eines reinen und unbestochenen Richters, in Wien in unverletztem Andenken und hat sich durch die Tradition ein Beweiß davon erhalten, der noch zur Zeit von keinem seiner Nachfolger nachgeahmt worden ist. Lyncker bekame einst auf der Donau ein Stückfaß Rheinwein, und ließ es in seinen Keller schroten. Des andern Morgens war mit Kreide an seine Hausthüre geschrieben: Er ist worden, wie unser einer. In edlem Zorn über den Verdacht einer Schmiererey, ließe Lyncker, so bald er von der Kreide Nachricht kriegte, das Faß wieder aus dem Keller ziehen, aufschlagen und den Wein auf die Gasse laufen. Si non è vero, è ben trovato.

mit den höchsten Expressionen geschehen. Ich bin nun über zwey Jahr hier, habe aber nicht einen Heller Reißgeld noch Besoldung, außer etwa nach und nach und zwar von fortuitis, wie ein Legatum von dem Bischof von Gurck gewesen, denn diese Stund vor die Reichshofsräthe kein gewisser Fundus geordnet ist, 2000 Gulden empfangen und also bey 9000 Gulden Ausstand, auch noch kein Quartier, weil keines ledig, als das Binderische, welches schon vor mir ein anderer ausgebeten; ich aber, ohne Hofnung der Ersetzung, meine Wohnung jährlich mit 1000 Gulden voraus bezahlen müssen und noch bezahle. Und habe ich von denen hieher gebracht und noch gehabt Mitteln bey 10000 Gulden baar aufgewendet, weil man bey der übertheuren Zeit, da allein ich ein zwey Dreyer Brod bey uns hier doppelt bezahlen muß und das Gesind in hohem Lohn, eines zu 40. 50 Gulden nebst der Livree, auch an Kost mit vier Speisen Abend und Mittag tractirt werden muß 2c. unter 4 bis 5000 Gulden jährlich nicht auskommen kan. Mich hat man zwar in die Participation der Laudemien mitgenommen, die sind aber ungewiß, auch meistentheils zu 100 150. 100 Gulden und langsam, daß sie das Jahr über wenig austragen. Rarissimum ist gewesen und dergleichen ich nicht wieder erleben werde, daß

der Herzog von Savoyen pro novo acquestu in Italia gegeben, da die Portion auf 200 Gulden bestanden. Ob von den Partheyen und welcher gestalt etwas zu hoffen, muß ein jeder wissen und wissen er sich resolviren wolle. Ich habe, um ein rein Gewissen zu behalten, mir 4000 Gulden bedungen und mein Absehen auf bessere Ruhe gehabt und werde mich nimmer des schändlichen Vorwurfs theilhaft machen, der von etlichen Parthien von einem halben Jahr her einem und anderm *ex Consilio* begegnet ist, welche man *Cæsari & Imperatrici Regenti & Viduæ* der Corruption wegen ungescheut verklagt. Ich meines Theils trage auch noch die Hofnung, obwohl die Erhebung meiner Decreten und was ich pro introductione geben müssen, mich allein über 1000 Gulden baar gekostet, daß ich vor allen andern, dann so lautet *jussus Josephinus* nunmehr an einen Fundum (dergleichen der ganze Reichshofrath noch nicht hat) nun solle bezahlt werden: weil Ihre Majestät mich in allen Dero wichtigen Angelegenheiten mit meinem Bedenken, außer dem Reichs: Hofrath, vernehmen. Ich hab auch wohl bey der noch währenden Vacanz, da wir zwey Evangelische Stellen zu ersetzen haben, auf

Veranlassung eines meiner Herrn Collegen und auf dessen Verantwortung, zur Ersetzung der einen Stelle Gedanken auf eine gewisse Person gemacht, bey welcher man mir vorgestellt, daß dieselbe es wagen würde, aus eigenen Mitteln sich zu halten und sich auf eine Hofnung der Besoldung und Zugänge, die doch gewiß auf mißlichen und meistens unrichten Absichten bestehen, bewegen lassen, indem der Ort freilich schön, die Commodität groß und das Geld prompt und auf alle Weiß, aber bey keinem Menschen ohne baaren großen Aufgang, verzehrt werden kan und, wo eine Familie ist, es sich allhier nicht verstecken oder behelfen läßt: auch die Reichs- Hof- Rätthe mehrentheils eigene Güter und Capitalien haben und doch hier leben müssen, die übrigen aber dahin sehen (das denen Catholischen weit leichter ist) sich sonst, nachdem sie in Autorität und Bekantschaft stehen, in Beihülfe zu setzen, das aber eine große Bedenklichkeit hat, auch Zeit und viele Umstände erfordert.

Ich schreibe dieses vor Gott, mit aller Wahrheit, aus treuem Herzen und wünsche aufrichtig, so glücklich zu seyn, einen rechtschaffenen, gottesfürchtigen, geschickten, tapfern Freund, dessen Redlichkeit und Affection ich gesichert bin, bey mir zu haben, und zwar vor allen andern, von

dem ich so viel gutes mir und auch dem Evangelischen und sonst gemeinen Wesen nicht versprechen kan. Allein die Umstände, wie sie vorher angeführt, stehen in Ihrer Ueberlegung und haben mein Exempel vor sich. Unter denen Evangelischen hat Graf Wurmbrand von sich und seiner Gemahlin hier im Land und im Reich gute Mittel, der Baron Danckelmann ist in einem zuverlässigen Capital, lebt ledig und ruhig, der Baron Stein hat noch seinen Antheil Guts im Vogtland und mit seiner Gemahlin ein austräglich schönes Gut in Ungarn erheurathet und keine Kinder und hat auch ohne den Reichs-Hof-Rath sein Auskommen. Sie Ihres Orts werden sich nun hierauf entschließen können und ich will, was Sie von mir fordern, gern über mich nehmen, dessen Sie Sich gewiß zu versichern, indem ich von keinem Menschen, als von Ihnen, größerer Freundschaft zu gewarten haben würde; womit ich in beharrlicher Gefäßlichkeit, nächst Ihrer und Ihres ganzen werthen Hauses Ergebung in Gottes Schutz, verbleibe

Meines inf. Hochgeehrten Hrn. Geh. R. u. B. C.

Wien

dienstwilligster treuer Diener

den 12. Oct.

N. C. Jhr. von Lyncker.

1709.

P.S. Ich hab nach Wichtigkeit einer Sache, darauf eine ganze Wohlfarth ruht, nach meinem Wissen und Gewißen umb so ausführlicher schreiben wollen, wie ich einem rechtschaffenen Freund schuldig bin.

57.

Sonderbares Kirchen : Gebet für den neuerwählten Kayser Carl den VII.

Als die Wahl und Erönung K. Carls VII. An. 1742. nach allgemeiner Gewohnheit, auch in den Herzoglich : Sachsen : Weimarischen und Eisenachischen landen, mittelst eines besondern Formulars, angekündigt worden, würde in dem demselben einverleibten Gebet Gott unter anderm angeruffen:
 „ Er wolle Höchstgedachter Kayserlicher Maj. —
 „ — — Weisheit, Kraft und Stärke von oben
 „ herab verleihen, damit Dero nun angetretene
 „ Regierung zusehends dem göttlichen Namen zu
 „ lob, Ehr und Preiß, zu Erhaltung des
 „ seligmachenden Worts und wahren
 „ Evangelischen Religion — gereichen möge.“

Schwerlich ist diese Zumuthung weder vor noch nachher einem Catholischen Kayser geschehen.

58.

Ganz Originales Kirchen-Gebet, zugleich Straf-Predigt für die gesammte Dienerschaft des Landes-Herrn.

Nach einem gedruckten Blat, unter dem Titel:

„ Gebets-Formul, alle Sonntage bis auf

„ weitere gnädigste Verordnung zu gebrauchen.

„ Weimar, gedruckt bey Johann Leonhard

„ Mumbach, J. C. Hof-Buchdr. 1741. 4to.

Auf gnädigsten Befehl wird auch Eurer christlichen Liebe, hohen und niedrigen, hierdurch vermeldet, daß nachdem sich Unser Gnädigst Regierender Herzog und Herr, *) bey Ihro nunmehr vermehrten schweren Regierungs-last **) wohl erinnern, wie aller Verstand, Weisheit und alle gute Gaben von dem Vater des ewigen Lichts †) erbeten und erlanget werden müssen: Als lassen Ihre Regierende Herzogliche Durchlaucht euch insgesamt, Reiche und Arme, treulich ermahnen und bitten, mit denen Eurigen Gott täglich aus wahrer Herzens-Andacht innbrünstig und zu eurem allerseitigen eigenen Wohlsenn, Aufnahme und

*) H. Ernst August zu Sachsen-Weimar.

**) Nach dem Anfall der Eisenachischen Landes-Portion.

†) Mit dem Licht hatte dieser Fürst in seinen Aufsätzen und Verordnungen viel zu schaffen, wie es dann in der gegenwärtigen zweymahlen vorkommt.

Besten anzurufen, daß der allmächtige Gott unserm Höchstgesalbten Regenten bey Ihro schweren Regierungs-Sorgen und Last mit seinem heiligen Geist von oben herab in allen Ihren Fürstlichen Verrichtungen und Vornehmen kräftig stärken und beystehen, Ihro ein weises, kluges, sanftmüthiges und erbarmendes Herz, nebst treuen unpaßionirten und uninteressirten Dienern aus Gnaden schenken wolle, welche Gott recht inniglich erkennen, in seinem Lichte ihn fürchten, lieben und anrufen, ohne Ansehen der Person prompte Justiz, ohne Geschenke und Neben-Absichten, Jedermann widerfahren lassen, ihrem Herrn treu dienen, den verdamnten Mammon sich nicht zu ihrem Haupt-Zweck seyn lassen, keine Factionen lieben, weder im geist- noch weltlichen Stande, ihr einziges Ziel nicht auswärtig, sondern auf das wahre Wohl und Aufnehmen ihres Herrn und Ihro ganzen Landes, wie sie es demmahleinst vor Gottes Richterstuhl zu verantworten haben werden, zu befördern sich angelegen seyn lassen, die Armen sonderlich aber Wittwen und Waisen nicht unterdrücken und so weiter, damit Höchst-dieselbe Ihro Lande und Unterthanen so regieren mögen, daß Recht und Gerechtigkeit allenthalben gehandhabet, der wahre Nutzen aller Orten gesucht und befördert, auch vornehmlich das wahre Heil und

und die ewige Seeligkeit aller Ithro von Gott anvertrauten Unterthanen mit rechtem Ernst und von ganzem Herzen erlanget, folglich wir alle rechtschaffene Christen und Erben des ewigen Lebens werden mögen, Ithro Regierende Herzogl. Durchl. Selbst aber Gerechtigkeit, Friede und Einigkeit blühen und wachsen sehen, auch mit unverletztem Gewissen demahleinst vor das Angesicht Gottes erscheinen können. Das wolle Gott Gnädiglich verleihen um unsers Erlösers, Jesu Christi, Willen. Amen.

59.

Seltenes Beyspiel, daß eine Evangelische Reichs-Stadt durch den Reichs-Siscal zu guten Wünschen für die Kayserliche Regierung ermuntert worden.

*

In einem Evangelischen Lied, so sich anfängt: Zeuch ein zu deinen Thoren 2c. war der Vers enthalten gewesen:

„ Beschirm die Policen,
Bau unsers Kayfers Thron,
Daß er und wir gedenken 2c. „

Das Frankfurtische geistliche Ministerium fandte aber bey einer An. 1721. veranstalteten neuen Auflage des dortigen Kirchen-Gesangbuchs vor gut, jene Worte auszulaßen und zu verändern,

Darüber kam der Reichs-Hof-Fiscal gegen den Magistrat klagend ein. Der Kayf. Reichs-Hof-Rath communicirte solches dem Magistrat, der sich bestens entschuldigte und den 9. Sept. 1722. lie: auf das Conclufum ergienge:

- „ 1. Ponatur des Magistrats Entschuldigung ad Acta & communicetur Fiscali e Cancellaria zur Nachricht.
2. Rescribatur dem Magistrat: daß er künfft: hin die Verfügung thue, auch darauf fleißig halte, daß der Kirchen-Gesang quæst. allezeit, wie vor 20. Jahren, mit den Worten: Bau unsers Kayfers Thron, von nun an in ihren Kirchen abgesungen, auch solcher gestalt und anderst nicht, zum Druck und Verkauf befördert werde. „

60.

Ums Geld kriegt man sie alle.

„ Wie es damahls (1547.) um die Professores Theologiæ zu Wittenberg ausgesehen, kan folgendes Exempel zeigen. Indem der (gefangene) Churfürst (Johann Friderich zu Sachsen) in der Stadt Wittenberg war, suchte ihn auch D. Pomeranus anzusprechen, der wurde auch von Stund an zu ihm gelassen, denn der Churfürst meynet, er würde etwa einen Trostspruch

spruch aus dem göttlichen Wort in diesem seinem Elende von ihm hören. Aber er hörte keinen andern Trost von Pomerano, denn daß er um seine hinterstellte Besoldung anhielt, und ward keines Trosts oder Leid- Klagens gedacht; hierauf ließ ihm der Churfürst die begehrte Bezahlung bald entrichten, und stellte sich wieder zur bestimmten Zeit ins Lager. — Herzog Moriz, der neue Churfürst, verhielt sich aufs allernädigste gegen die Gelehrten zu Wittenberg, beyde mit Anbietung der Gnaden, dazu auch stattlichen Gaben und Geschenken; denn er dem Pomerano und Philippo alsbald einem jeden eine Pumpmühen (wie man in Sachsen nennt) voller Thaler verehrte, und alle Gnade daneben ansagen ließ. Dadurch bekam er bald einen großen Zufall und Gunst bey allen Gelehrten zu Wittenberg, denn sie vergaßen bald hierdurch ihres alten gefangenen Herrn. Denn da D. Pommer einsmahls im Beschluß des gemeinen Gebets auf der Kanzel auch für die weltliche Obrigkeit hieß beten, vermahnete er die Zuhörer, daß sie auch für ihren gnädigsten Herrn, den Churfürsten, mit Fleiß beten sollten, doch meyne ich, sagte er, nicht den alten Churfürsten, Herzog Johann Fridrichen, sondern jetzigen unsern gnädigsten Herrn, Herzog Moritzen, der ist ein rechtschaffener.

Patr. Archiv, XI. Theil. Mn

ner, gütiger und milder Fürst, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pumpmützen voller Thaler schenken lassen. Auch war unter den Wittenbergischen Gelehrten keiner, der den alten gefangenen Churfürsten in seinem Betrübniß und Elende mit einiger Trostschrift oder Brieflein ersuchet, ohne allein der fromme D. Hieronymus Schurf, ein fürtrefflicher Jurist, den viel Leute noch für einen halben Pöbster hielten, die andern Gelehrten unterließens allesammt."

Ein kleiner Versuch von Sächsischen Annalibus von An.
1409. bis 1629. Halle 1717. 4. S. 30.

61.

Reformators Klugheit.

Czaar Peter der Große hat in seinem Reich eine Probe dieser Gattung gemacht, welche ein großes Zeugniß seiner ausnehmenden Einsichten darlegt. Die Russische Kirche war seit einiger Zeit in zwei Secten vertheilt, die Rechtglaubige und die Roscolnicki, so sich von der Kirche absonderten und mit den Jansenisten der Römischen und den Separatisten der Evangelischen Religion darinn eine Aehnlichkeit hatten. Die Regierung begienge, auf Berhezung der Clerisey, die Thorheit, die letztere zu verfolgen, welches die Wirkung aller Verfolg

gung nach sich zog, daß selbige in ihren Meinungen nur noch mehrers bestärkt wurden und die heftigste Leyden als ein rühmliches Marterthum betrachteten. Nachdem Brand, Schwerdt und Beil vergebens gewüthet hatten, griffe der Czar zu dem gelindern Mittel, da er eine Verordnung ergehen ließe, daß die Koscolniki alle Vorrechte mit andern Unterthanen genießen sollten, damit man sie aber von andern Mitgliedern der Kirche, von der sie sich abgesondert, unterscheiden könne, sollten sie einen hinten auf den Rock genähten rothen viereckigten Lappen tragen. Um des neuen Rocks los zu werden, ließe sich einer nach dem andern bewegen, die alte Religion wieder anzunehmen, so daß man nur noch in den entfernten Gegenden um Archangel einige dieser Leute findet. *)

*

Vielleicht erleben wirs noch, daß den sogenannten Neologen unter den Protestantischen Theologen auch anbefohlen wird, sich ein rothes oder, zum Sinnbild der Aufklärung, ein weißes Kreuz auf ihren schwarzen Rock und Mantel setzen zu lassen, um sie von der alten orthodoxen Generation um so leichter unterscheiden zu können.

*) s. H. v. Savens Reise nach Rußland p. 322.

62.

Keines von beyden wird geschehen.

„Wenn erst jeder Catholische in Deutschland sagen darf, was er will, und Protestanten schweigen müssen, so wirds überall Tag bey ihnen und Nacht bey uns.“

Zimmermann über die Einsamkeit IV. B. S. 491.

63.

Da wars eine Lust, Hofprediger zu Dresden zu seyn.

Churfürst August von Sachsen, dieser vor sein Haus und Land unvergeßlich preismwürdige Fürst, verlangte einst von seinem Hofprediger, daß er die Lehre vom heiligen Abendmahl in einer besondern Predigt ausführlich und nach dem wahren Lehrbegriff der Evangelischen Kirche abhandeln möchte. Nachdem solches zur Erbauung und Zufriedenheit des Churfürsten geschehen, wünschte selbiger auch noch die Predigt geschrieben zu erhalten und erließ deswegen an den Hofprediger folgendes Billet: *)

„Lieber Herr Gevatter, auß ewer Predig, habe ich heute diesen Tag, meines Herzenslust vnd Freud gehört, und vernommen, vnd bitte Gott

*) In D. Selneccers dem Churfürsten gehaltenen und 1586 zu Leipzig gedruckten Leichen-Predigt.

auf Grund meines Herzens darum, das ich möge bey dieser, Gott lob, erkanten vnd bekanten Wahrheit, vnd rechtem Gebrauch der hochwürdisgen Sacrament, biß in den Tod bestendiglich verharren, darzu ich denn getrewe Fürbitte von euch vnd allen frommen Christen von Herzen bitte. Vnd weil ich ewer heutige Predig gern in meinem Herzen oft betrachten wollte, so fehlet es mir doch daran, das dieselbige nicht alle Tage mündlich zu hören. Darum bitte ich, ihr wöllet mir dieselbe, so bald als es möglich, in Schrifften zukommen lassen. Damit es euch nicht deß Schreibens halben beschwerlich, habe ich meinen Diener B. S. Briefszeigern bevohlen, welche Stund ir ihn fordert, auffzuwarten vnd was ir ihm bevehlen werdet zu schreiben, fleißig zu verrichten. Vnd ich bin es in allen Gnaden gegen euch jederzeit ingedenck. Am Palmtage des 1574. Jahrs."

64.

Ein Wort, das Luther gesagt hat.

„Lieben Brüder, sagte Luther, *) kauft, dieweil der Markt vor der Thür ist, sammelt ein, weil es scheint und gut Wetter ist; braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Es ist bey den Juden gewesen, aber hin ist hin, sie haben nun

*) T. VI. Witteb.

nichts. Paulus bracht es in Griechenland, aber hin ist hin, sie haben nun den Türken. Rom und Italien haben es auch gehabt, hin ist hin, sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutschen dürst nicht denken, daß ihr es ewig haben werdet, denn der Undank und die Verachtung wird es nicht lassen bleiben. "

65.

Vorschlag einer Glaubens : Probe und Religions : Vereinigung.

Luther *) erzählt von einem Fürsten, welcher gesagt: Wann ich an des Kayfers statt wäre und Befehl (Gewalt) hätte, wollte ich die allerbeste Theologen von beyden Theilen, Papisten und lutherischen, in ein Haus wohl verwahrt zusammen verschließen und ihnen zu Essen und zu Trinken zur Nothdurft genug geben, biß daß sie sich alle in Religions-Sachen vereinigt und verglichen hätten. Darnach wollte ich sie fragen: ob sie auch ihre Decrete und was sie miteinander beschlossen hätten, festiglich glaubten und, da es vonnöthen wäre, mit ihrem Todt bestättigen wollten? und da sie Ja sagten, so wollte ich das Haus anzünden lassen, daß sie alle verbrennen müßten, alsdann wollte ich ihrem Beschluß glauben.

*) Im Colloquio von Fürsten und Herrn.

66.

Politischer Nutzen der Religions-Gleichgültigkeit.

Conring in dem Schreiben an B. v. Boineburg vom 16. Nov. 1657. *)

Si sane nihil aliud obstat, est utique *Indifferentismus* ille perquam utilis in publicum civitatis nostræ statum, utpote quo ingens illud animorum divortium, quod inconditus partium Zelus peperit, funditus tollatur, nulla scilicet amplius superstite inter partes, quæ sit alicujus momenti, sacra controversia.

67.

Einfluß des Anti-Christenthums und der Mode-Theologie in die Maximen und Methoden der Länder-Regierung.

Vor drey und zwanzig Jahren ward in einer anonymen, indessen wohl längst vergriffenen und vergessenen Schrift **) geschrieben: „Die Grundsätze werden immer härter und das ganze Betragen unbarmherziger werden, je mehr der Geist

*) In Commercio epist. Leibnitiano T. I. p. 257.

**) In den Patriotischen Briefen. 1767. 8vo S. 191.

des wahren Christenthums unter uns erlöscht, je mehr unter unsern Regenten, Hofleuten, Ministern und Rathgebern, die Freygeisterey und Verachtung der Religion der Oberhand gewinnt, welche, selbst nach Principien, ganz unmittelbar zu Verachtung des Menschenverstands und menschlichen Würde der Unterthanen führt, sich selbst zum ersten Ziel seiner Absichten und den eigenen Nutzen zur ersten Regel aller Handlungen setzt. Es ist ein schöner Gedanke, den man nicht schöner ausdrücken, nie stark genug empfinden kan, den des jezigen *) Königs in Preußen Maj. in einem Schreiben an den menschenfreundlichen König Stanislaum vom Febr. 1760 einfließen ließen: „Würden alle Monarchen die Regungen der Menschenliebe, der Gütigkeit und Gerechtigkeit empfinden, so würde die Welt ferner nicht, wie leider bisher, der Verwüstung, Brand und Morden ausgesetzt seyn.“ Nie werden wir aber diese wonnesame Tage zu hoffen, stets hingegen greulichere Zeiten zu befürchten haben, je mehr die Lehren des Anti-Christenthums auch in den Regierungen: Maximen und Methoden der Staaten ihren verderblichen Einfluß behalten, und sie werden ihn nicht nur behalten, sondern in ihren überall daher rauschenden Fluthen besorglich noch

*) War Friedrich II.

mehr Land zur allgemein werdenden Ueberschwemmung verschlingen, nachdem nun die deutschen Theologen allmählig anfangen, Prediger des verstummenden Gehorsams und Apologeten der Despoterey abzugeben. Socinianer möchten sie immer seyn und den Herrn verläugnen, dessen Boten und Zeugen sie seyn sollten, aber politische Seelen-Verkäufer abzugeben, das ist zu arg, das sollten sie andern überlassen; wann sie auch, um ihre Jura stolæ nicht zu verliehren, zu zaghaft sind, ihren ministerialischen Beichtkindern, wo sie deren haben, ein stillles Wort zum Besten der Menschheit ins Ohr zu sagen, so sollten sie doch nicht Gehülfsen der Unterdrückung in Predigten und Schriften werden, so sollten sie sich billig enthalten, die wenige hie und da auftretende Zeugen der Wahrheit Verföhrer und Aufwiegler zu schelten, und bey Betrachtung des herrschenden Verderbens der Welt die Pflichten nicht auf bloße Seufzer reduciren, sondern bedenken, daß sie Deutschen und nicht den Eoptischen Christen predigen, sie sollten sich die wenige Kosten nicht dauern lassen, vor etliche Groschen ein Compendium des deutschen Staatsrechts zu kaufen, um höchstehrwürdige Wahrheiten der Religion nicht mit gesetzwidrigen Schlechtigkeiten zu verstellen und, indem sie mit

der einen Hand zu bauen vermeynen, mit der andern weit mehr niederreißen. "

*

Fragt sich: ob diese harte Beschuldigung damals gegründet gewesen? und ob sich binnen der Zwischenzeit gebeßert oder noch mehr verschlimmert habe? ernstlichen, verständigen, Wahrheitsliebenden, den Geist und die Zeichen unserer Zeit kennenden, Männern zur beliebigen Beherzigung anheimgestellt.



Inhalt

des eilften Bandes.

Seite.

- I. Actenmäßiger Bericht von der Religions-
Veränderung der Prinzessin Elisabeth von
Braunschweig, Gemahlin Kaiser Karls VI. de-
nen hierüber entstandenen theologischen Strei-
tigkeiten und von dem Kaiserlichen Hof dabey
gemachten Fürschritte., von den Jahren
1705. bis 1709. 3
Aus mehreren Schriftstellern und Archival-
Urkunden zusammengetragen.

- II. Letzte Lebens = Tage des großen Helden, Mo-
rizens, Prinzens von Dranien, Grafens zu
Rasau, geb. 1567. gest. 1625. 173
Aus Bogermanns Beschreibung.

- III. Licht und Schatten in der Schilderung Chur-
fürstens Carl Ludwig zu Pfalz. 207
Von verschiedenen seiner eigenen Diener
und gleichzeitigen Schriftstellern.

- IV. Merkwürdiges ungedrucktes Testament Jo-
hann Reinhards, Grafens zu Hanau, des
letzten seines Stammes, vom 27. Oct. 1727. 231
Aus einer Archival-Abchrift.

	Seite.
V. <u>Instruction für den Hofmeister und die Lehrer</u> <u>des jeztregierenden Herrn Herzogs zu Wür-</u> <u>temberg und Seiner Herren Brüder, vom</u> <u>Jahr 1742.</u>	268
<u>Aus beglaubter Handschrift.</u>	
VI. <u>Heinrichs, Herrn zu Limburg, Thesaurus</u> <u>paternus, in usum Filii collectus.</u>	289
VII. <u>Beiträge zur Geschichte der Publicität.</u>	343
VIII. <u>Biographische Nachrichten von dem be-</u> <u>rühmten Staats- und Rechts- Gelehrten,</u> <u>Dietrich von Meinking.</u>	381
IX. <u>Anekdoten, den gewesenen Geheimen Rath</u> <u>Churfürstens Carl zu Pfalz, Johann Ludwig</u> <u>Langhans betreffend.</u>	409
X. <u>Nachtrag zum siebenden Stück des neunten</u> <u>Bandes, den K. Preussischen Geheimen Rath</u> <u>von Hamrath betreffend.</u>	441
XI. <u>Cabinet's- Stücke.</u>	445
1. <u>Der Kayser, wie man sich einen schon seit</u> <u>dem Jahr 1273 in Deutschland gewünscht hat.</u>	447
2. <u>Der Kayser in Rothweil.</u>	449
3. <u>Der gedultige Kayser.</u>	449
4. <u>Kayser Carl der fünfte.</u>	452
5. <u>Die Kayserliche Gnade, wie sie unter Fer-</u> <u>dinand II. ausgesehen.</u>	452
6. <u>Die Priverner und der Römische Senat.</u>	452

7. Maria Theresia und Graf Christiani zu Manland.	454
8. Das fromme Churfürstliche Herz.	455
9. Churfürstens Friederichs V. zu Pfalz Gebat- tern= Schreiben an die Rheinische Reichs= Ritterschaft und deren Antwort vom J. 1614.	456
10. Der reumüthige Fürst.	462
11. Vater des Vaterlands.	466
12. Testamentliches seltenes Vermächtniß Fürstl. Freundschaft und Vertraulichkeit.	468
13. Anti=despotisches Bekenntniß eines deut- schen Fürsten.	472
14. Bußpredigt der Kaiserin Catharina II. von Rußland an den Reichs= Senat vom 4. Jun. 1763.	474
15. Feyer der Geburts= und Namens= Tage des Regenten.	478
16. Peter der Große und der Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas.	482
17. Herzog Ernst Augusts zu Sachsen= Wei- mar fürchterliches Verbot des geistlichen und weltlichen Dienst= Verkaufs.	483
18. Wie der Herr, so der Diener.	485
19. Serenissimus.	488
20. Kommt ihnen nicht zu nahe.	489
21. Wie hat der Mann so was schreiben können.	489
22. Mit der einen Hand gebaut, mit der an- dern wieder nidergerißen.	491

	Seite.
23. Staats = Prophezeiung wegen der Stadt Strasburg, vom Jahr 1701.	495
24. Volks = und Menschenliebe nach dem Maas = stab von 1780. an.	498
25. Sonderbares Beyspiel der Deutschen Frey = heit.	501
26. Die einzige Freundin der Könige und Für = sten.	502
27. Ein herrliches Hausmittel, zu Verhütung vom Mißvergnügen und Aufruhr der Unter = thanen.	503
28. Wohl dem, der an Hof nichts zu solliciti = ren hat.	506
29. Leben und Tod eines rechtschaffenen, aber schwachnervigten Ministers.	508
30. Herzerührendes Bekenntniß eines ehemali = gen Deutschen Prinzen Hofmeisters.	511
31. Dem Einen gelingt's, dem andern zerrinnt's.	514
32. Der Mann wußte, wie einem in und außer dem Joch des Herrndienst's ums Herz ist.	515
33. Mit; neben und unter einem dienen.	516
34. Von zu = viel = Rätthen.	517
35. Gleich und gleich gesellt sich gern.	518
36. Risco des guten Rahmens.	518
37. Menschliche Elephanten und Hasen an Königs = und Fürsten = Höfen.	519

38. Vertraue dich ihnen nicht, wenn sie gleich freundschaftlich mit reden.	520
39. Warum hat er nicht schweigen können?	522
40. Epitaphium der Günstlinge.	523
41. Wenn Sie was rechts gelernt hätten.	524
42. Der hizige Minister.	526
43. So verlohnt sich, gelobt zu werden.	528
44. Gelobt und doch gecreuzigt.	530
45. Proceß- und Justiz-Leiden.	530
46. D. Luthers Fehdebrief gegen die Juristen und lange Proceße.	532
47. Sie habens getroffen.	534
48. Meine Bekännniße über Schriftsteller.	535
49. Journal- Wesen.	540
50. Nutzen und Bedürfniß mittelmäßiger Schrift- steller.	542
51. Glorie und Segen geistvoller Schriftsteller.	544
52. Gottes Bäume in der Schriftsteller- Welt.	546
53. Von der Lectüre im Herrendienst überhaupt.	547
54. Schlözer.	547
55. Lesen hat seine Zeit.	548
56. Schreiben des Kays. R. H. R. v. Lyncker an G. R. Hendenreich.	550
57. Sonderbares Kirchen- Gebet für Kaiser Carl VII.	556

576 Inhalt des elften Bandes.

	Seite.
<u>58. Kirchen = Gebet , zugleich Straf = Predigt für die Dienerschaft des Landesherrn.</u>	557
59. Beispiel, daß eine Evangel. Reichsstadt durch den Reichs = Fiscal zu guten Wünschen für die Kayf. Regierung ermuntert worden.	559
<u>60. Umß Geld kriegt man sie alle.</u>	560
<u>61. Reformators = Klugheit.</u>	562
62. Keines von beyden wird geschehen.	564
63. Da wars eine Lust, Hofprediger zu Dres- den zu seyn.	564
<u>64. Ein Wort, daß Luther gesagt hat.</u>	565
<u>65. Vorschlag einer Glaubens = Probe und Re- ligions = Vereinigung.</u>	566
<u>66. Politischer Nutzen der Religions = Gleich- gültigkeit.</u>	567
<u>67. Einfluß des Anti = Christenthums und der Mode = Theologie in die Maximen und Me- thoden der Länder = Regierung.</u>	567

